Blogbeiträge Archiv 2015

4.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Wie die Konzilsväter in der vierten Session beschäftigen?

«Mein lieber Julius!

Ich hätte eigentlich für Weihnachten schreiben sollen, aber ich dachte, du hättest genug mit all der offiziellen und nicht-offiziellen Post zu tun. Du weisst auch, dass ich dich nicht vergass; ich hatte gehofft, Weihnachten bei Schuler [Karl Schuler, Pfarrer von Ibach, der mit de Riedmatten und Döpfner befreundet war] zu verbringen, aber es war schliesslich unmöglich.»

So beginnt ein Brief, den P. Henri de Riedmatten OP am 4. Januar 1965 an Kardinal Julius Döpfner schreibt. Thema ist eine Überlegung, wie man die vierte Konzilssession gestalten könne. Denn zu erwarten sind zahlreiche Abstimmungen und Warteschleifen. Was meint Henri de Riedmatten?

«Vorlesungen in der Aula sind kaum durchführbar, viele (in omni reverentia) würden … schwänzen. Und mit Vorlesungen hat man die Patres während der erste Sitzungen schon ziemlich viel ermüdet. Aber warum [es] nicht mit richtigen Seminarien versuchen? Natürlich würden nicht alle mitmachen, doch könnte es die beste Lösung darstellen. […] Um d[as] Schema XIII hat man doch stark beklagt, die richtige und sachliche Information sei nicht vorhanden. Das gleiche könnte mit andern Themen geschehen» (Dö 625).

Schwierigkeiten sieht Riedmatten jedoch hinsichtlich der Ungewissheit über die Daten. Da man nicht weiss, wann genau die Wartezeiten entstehen, würde es schwierig sein, Experten einzuladen. Entsprechend wird Döpfner antworten.

(emf)

5.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Rüge zu Jahresbeginn

Das Startsignal für die vierte Konzilssession ergeht zu Jahresbeginn: «Seit gestern weiss man, dass die vierte und letzte (ouf!!!) Session am 14. September 1965 eröffnet wird» (Co 2,296). Congar schreibt dies am 6. Januar, als er Mgr. Elchinger begegnet.

Dieser erzählt ihm von der Antwort, die er auf seine Neujahrsgrüsse vom Nuntius erhielt: einen eher trockenen Brief, der dazu mahnt, diejenigen, die anders denken, nicht auszuschliessen und nicht das Band mit den Vorgängern abzuschneiden, indem man das Gegenteil von ihnen sagt. Dahinter verbirgt sich vielleicht Kritik an Elchingers Vorstoss, in dem er die Rehabilitation von Galileo Galilei postulierte (vgl. Konzilsblog vom 4. November 2014 http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m121863). Langfristig erhielt Elchinger Recht …

(emf)

6.1.2014

(Rezeption)

Konzilsauswirkungen

Heute sei gleich auf zwei Ereignisse hingewiesen, die beide mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zusammenhangen. Wenn ab heute in der Schweiz drei sprachregionale katholische Medienzentren tätig sind, kommt damit zum Ausdruck, dass

Kirche, wie es René Zihlmann in der Festschrift für Bischof Peter Henrici 1997 ausgedrückt hat, Kommunikation ist. Die Medienstrategie der Schweizer Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz stützt sich dabei wesentlich auf das Dokument «Communio et progressio» aus dem Jahre 1971, das die bereits im Konzil aufgegriffene Kommunikationsfrage aktualisiert hat und bis heute nützlich ist. Werfen Sie einen Blick auf www.kath.ch, und Sie werden viel Interessantes über die Kirche in der Schweiz und in der Welt erfahren.
Eine zweite Konzilsauswirkung ist in gewissem Sinne die Kardinalskreation von Karl-Josef Rauber, der 1991 als Sondergesandter die Probleme rund um den Churer Bischof Wolfgang Haas abklärte und in den Jahren 1993–1997 als Berner Nuntius einer Lösung zuführte, auch wenn die Versetzung von Wolfgang Haas ins Liechtensteinische sicher nicht die von ihm selbst favorisierte Lösung war. Die unermüdliche, anstrengende und in vielem sicher auch unerquickliche Arbeit von Nuntius Rauber in der Schweiz basierte auf Kommunikation. Erzbischof Rauber nahm sich sehr viel Zeit, in vielen Gesprächen eine saubere Bestandesaufnahme zu machen, was erst die Erarbeitung von Lösungswegen ermöglichte. Mit der Kardinalskreation von Erzbischof Rauber ehrt Franziskus einen treuen, tapferen, scharfsinnigen Diener der Kirche, der sich nicht scheute, auch Unangenehmes zu benennen. Denn nur so sind echte Lösungen möglich. Wir gratulieren Karl-Josef Kardinal Rauber ganz herzlich!
(ufw; vgl. den Artikeleintrag über Karl-Josef Rauber im «Historischen Lexikon der Schweiz»:http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D45817.php; zum Katholischen Medienzentrum in Zürich: www.kath.ch.)

7.1.2015
Extreme Mitte
Die Zeit zwischen den letzten beiden Konzilssessionen war eine höchst bedeutsame Zeit für die Entwicklung der Erklärung über die Religionsfreiheit. Eine grosse Bedeutung dafür hatte der amerikanische Jesuit John Courtney Murray. Seit 1955 waren ihm Publikationen zum Thema Religionsfreiheit verboten worden. Gleichwohl wurde er im April 1963 zum Konzilsexperten ernannt. Ab 1964 spielte er für den konziliaren Text zur Religionsfreiheit eine wichtige Rolle (vgl. A 3,323f).
Als er einmal gefragt wurde, ob er «rechts» oder «links» stehe, antwortete er: «Ich bin ein Mann der extremen Mitte!» [«Je suis un homme d'extrême centre!»] (Su 191).
(emf)

8.1.2015 (Im Fokus des Konzils) SCHON EINGETRAGEN
Reform nicht ohne langwierige Studien
Wie kann es in der Kirche zu konkreten Veränderungen kommen? Diese Frage, die sich heute stellt, ist nicht neu. Ebenso wenig ist neu, dass selbst in dogmatisch wenig gewichtigen Fragen das Beharrungsvermögen weit grösser ist als die Veränderungsbereitschaft.
Am 4. November 1964 notiert Henri de Lubac eine Begebenheit, die exemplarisch die Schwierigkeit des Konzils bzw. der Kirche zu konkreten Reformen vor Augen stellt. Auf einen Reformvorschlag betr. der Praxis, Titularbischöfe auf den Sitz einer untergegangenen Diözese zu weihen, wird die Notwendigkeit unterstrichen, dass eine solche Reform mit langwierigen Studien vorzubereiten wäre. Henri de Lubac kommentiert dies ironisch:

«Symbol der Unfähigkeit des Konzils, während man Ideen in die Luft wirft, konkrete Reformen durchzuführen, und das sogar in kleinen Dingen. Zahlreiche Bischöfe wünschten, dass man auf die Rechtsfiktion verzichten solle, mit der man Weihbischöfen oder Koadjutorbischöfen einen Bischofssitz ‹in partibus› [= in partibus infidelium, d.h. einer untergegangenen Diözese, die in die Hände von ‹Ungläubigen› gefallen ist] zuordnet, ohne dass dies den geringsten Bezug zu ihrer wirklichen Situation und Aufgabe hat. Die Kommission hat dies zurückgewiesen. Der Berichterstatter hat sich darüber vor dem Konzil erklärt: Ein solcher Wandel würde, so scheint es, vorab eine lange und vertiefte Studie über alle möglichen gravierenden Fragen historischer, theologischer, liturgischer und kanonischer Art verlangen» (Lu 2,271).
Diskutiert worden war über das Thema in der Konzilsaula bereits in der zweiten Konzilssession (vgl. den Eintrag am 13.11.2013: http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m107265). Dabei war auch die ökumenische Problematik zur Sprache gekommen, dass Weihbischöfen der lateinischen Kirche ein Sitz in Gebieten der orthodoxen und orientalischen Kirchen zugeordnet wird. Doch das Problem wurde auf die lange Bank geschoben …
(emf)

9.1.2015 (Personen)

Ein kleiner Bischof gegen einen grossen Kardinal

Während des Konzils besuchte Dom Helder Camara den Erzbischof von Chicago, Kardinal Mayer, um mit ihm zu sprechen. In seinen Erinnerungen berichtet Camara, wie er mit Dom Manuel Larrain und einigen anderen Bischöfen sehr freundlich zum Essen empfangen wurde. Am nächsten Tag, so erzählt er weiter, gerade bevor er Chicago verliess, entschloss er sich zu einem Anruf beim Sekretär des Erzbischofs:
«Ich muss unbedingt den Kardinal sehen und sprechen.» «Aber Sie haben ihn doch gestern Abend gesehen und bei ihm gegessen …!» «Ich muss mit ihm sprechen, ich habe ihm etwas sehr Wichtiges zu sagen!» Der Kardinal empfing also Camara erneut. «Eminenz, entschuldigen Sie, dass ich nicht gestern Abend die Gelegenheit benutzen konnte, mit Ihnen zu sprechen. Finden Sie nicht, dass die amerikanischen Bischöfe eine viel wichtigere Rolle im Konzil spielen sollten? Sie könnten ihm mit ihrem enormen Einfluss helfen, voranzukommen. Sie wissen, dass, wenn einer von Ihnen spricht, immer auf ihn gehört wird. Aber bis heute haben sich die amerikanischen Bischöfe dem Konzil nicht gewachsen gezeigt, und zwar deswegen, weil ihnen ein Führer fehlt. Ich bin daher gekommen, um Sie zu fragen: Warum übernehmen Sie nicht diese Rolle?»
Kardinal Mayer fragte zurück: «Glauben Sie, es sei einfach, Führer der amerikanischen Bischöfe zu sein?» Camara konterte: «Und glauben Sie, es sei einfach für einen kleinen Bischof Lateinamerikas, so zu einem grossen amerikanischen Kardinal zu sprechen?» Aus diesem Gespräch entstand eine weitere Freundschaft.
(Giancarlo Collet)

10.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Reise in unterschiedlichen Geschwindigkeiten

Nach kurzer «Pause», nach der Yves Congar sagt, er habe seit dem Konzilsende am 22. November 1964 keinen Tag weniger als 13 Stunden gearbeitet, ist er am 11. Januar 1965 wieder auf dem Weg nach Rom. Der Flughafen Zürich ist vereist, was Congar einen längeren Aufenthalt auf dem Flughafen in Basel aufnötigt. Dieser ist völlig überfüllt, und

Congar angesichts des fürchterlichen Durcheinanders von Menschen, der Lautsprecherdurchsagen, des desinformierten Personals und vor allem seines Zeitverlusts entnervt.
Er begegnet zwei holländischen Bischöfen auf dem Rückweg nach Indonesien. Sie rauchen Zigarren und nehmen das Ganze «philosophisch». Congar ist zunächst etwas unwillig über ihre Ruhe, doch dann beschämt, als er Näheres über ihre Lebenssituation erfährt. In Indonesien wisse man noch kaum etwas über die dritte Konzilssession: alles kommt bei ihnen mit viel Verspätung an. Um rechtzeitig – gemeint ist wohl: zu den Konzilssessionen – einzutreffen, müssen sie zwei Monate vorher abfahren, immer im Ungewissen, wann ein Schiff fährt. Einer von ihnen erhält auf einer Insel nur einmal im Monat Post.
(emf; vgl. Co 2,296f)

11.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Sorge um den Kongo
Wie gestern schon gesehen, bringt das Konzil Menschen aus aller Welt zusammen. Am Sitzungsort am Lago di Nemi angekommen, trifft Yves Congar Bischof Jean Zoa aus dem Kamerun. Dieser drückt ihm seine Sorge über die Situation in Afrika aus. Der Blick richtet sich insbesondere auf ein Land: «Es scheint, dass der Kongo vollständig im Chaos versinkt, und man sieht absolut nicht, was man machen könnte, um dies zu verhindern. Es scheint klar, dass Afrika binnen 10 Jahren ein Land von Dramen und schrecklichen Auseinandersetzungen sein wird» (Co 2,298).
Im November 1965 putschte Joseph Mobutu und etablierte im Kongo (später Zaïre) eine Diktatur, die bis 1997 dauerte und deren Ende mit dem Genozid in Ruanda eng verwoben ist.
(emf)

12.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ökumene zwischen Rom und Enugu
Als der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen am 12. Januar 1965 im nigerianischen Enugu zu tagen begann, tat er dies unter ökumenischen Vorzeichen, die durch das Konzil von Grund auf verändert waren. In seinem einleitenden Bericht machte Generalsekretär Willem A. Visser't Hooft freilich deutlich, dass sich in die Freude über das Erreichte auch ein «Gefühl der Unsicherheit» (A 4, 548) mischte. Dieses hatte seinen Grund nicht zuletzt in einigen Vorgängen gegen Ende der dritten Sitzungsperiode: «Die Schatten der ‹schwarzen Woche› reichten also bis Enugu.»
Der Konzilsbeobachter des ÖRK, Lukas Vischer, seinerseits verhehlte in seinem Bericht die nach der dritten Sitzungsperiode bestehenden Schwierigkeiten nicht, schloss aber optimistischer als sein «Chef» Visser't Hooft, mit dem ihm im Übrigen eine geradezu kongeniale Zusammenarbeit verband: «es sei wichtig festzustellen, dass das Konzil einen Weg eröffnet habe, auf dem es kein Zurück mehr gebe und auf den alle Christen mit Interesse ihre Blicke richteten» (ebd.). Ob die andere Akzentuierung nicht nur dem theologischen und menschlichen Temperament, sondern auch der Zugehörigkeit zu einer anderen Generation geschuldet ist?
(mq)

13.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Komfort und Arbeit

Die neu zusammengestellte Kommission für das Missionsdekret trifft sich in einem Haus der Steyler Missionare (SVD: Societas Verbi Divini) am Lago di Nemi (heute: Centro ad Gentes: http://www.adgentes.net/index.html). Nach der anstrengenden Reise wird Congar am Flughafen vom Chauffeur P. Johann Schüttes erwartet, der ihn begrüsst: «Es ist besser, spät anzukommen als gar nicht» (Co 2,297).

Congar findet ein wunderschönes, sehr bequemes Haus mit 40 Zimmern vor. Die Begrüssung ist exzellent: Apéro mit Zigarren. Einen Tag später gibt Congar zu, dass er sich dabei ertappt, der Zufriedenheit über einen derart vollkommenen Service und Komfort nachzugeben (vgl. Co 2,299). P. Schütte, der Generalobere sei ein dynamischer Mann, präzise, sehr angenehm und sehr aufmerksam für seine Gäste.

Andererseits kommt er beim Blick über den See ins Sinnieren, dass er «eigentlich» in Brüssel sein müsste für einen Vortrag. «Solange das Konzil nicht beendet ist, werde ich bei einer ganzen Reihe von Gelegenheiten ausfallen. Aber man muss dort arbeiten, wo die Prioritäten der Aufgaben uns hinstellen» (Co 2,299).

Und gearbeitet wird! Texte werden durchgesehen, diskutiert, einzelne Mitglieder geschickt, neue Texte zu schreiben, die etwas später wieder beraten werden.

(emf)

14.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Heisses Eisen Latein

Offensichtlich gab die Zukunft der bisherigen Liturgiesprache Latein in der Schweiz viel zu reden. Jedenfalls wollte der Einsiedler Abt Raimund Tschudy, der als Konzilsvater und Liturgiespezialist berufen dazu war, sich in dieser heiklen Frage zu äussern, mässigend wirken. Er machte in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 21. Januar 1965 klar, dass die getroffenen Regelungen kein Entweder–Oder favorisieren, sondern ein Sowohl–Als auch anstreben und aus einem breiten Konsens des Konzils erwachsen sind. Latein sei nicht die einzige Liturgiesprache, sondern zum alten Bestand des liturgischen Patrimoniums gehörten auch andere muttersprachliche orientalische Sprachen. Das Miterleben muttersprachlicher Feiern liess den Wunsch nach ebensolchen legitim erscheinen, und die Vorstösse gegen eine Majorisierung durch das Latein aus dem Orient, Japan und Afrika hinterliessen offensichtlich einen grossen Eindruck.

«Das Konzil musste die Vielfalt der Sprachen als legitime liturgische Sprachen anerkennen; es musste ausserdem die Möglichkeit eröffnen, inskünftig neue Liturgien zu schaffen, die gewissen Kulturkreisen besser entsprechen.» Im lateinisch-germanischen Raum sollen die Seelsorger dafür sorgen, dass die Gläubigen ihre Teile auch in Latein beten und singen können. Deshalb sollen auch zweisprachige Bücher veröffentlicht werden, und für die Geistlichen ist im Normalfall das lateinische Brevier vorgeschrieben. Für die (schwierigen) Übersetzungen sind die Bischofskonferenzen zuständig, die nach der Approbation Roms gebraucht werden dürfen. Damit kam das alte liturgische Bischofsrecht wieder zur Geltung.

Entscheidend sei die pastorale Sicht, wo das Feuer des Heiligen Geistes, nicht das Feuer der Lieblosigkeit und der Verketzerung der anderen Ansicht gelten soll.

Die Geschichte der Liturgiereform zeigt auf, dass die von Raimund Tschudy beschriebene Entwicklung nicht so harmonisch wie intendiert verlaufen ist.

(ufw; Abt Raimund Tschudy: Für oder wider das Latein in der Liturgie?, in: SKZ 132 [1965], Nr. 3, S. 25–27.)

15.1.2015 (Zur Person)

Südoldenburg – China – Rom

Dass sich persönliche Biografie, Weltgeschichte und Kirchengeschichte in einer Person widerspiegeln können, zeigt das Beispiel von P. Johannes Schütte. Geboren wurde er 1913 im ländlichen und tiefschwarzen katholischen Südoldenburg. Als Steyler Missionar gelangte er noch während des Weltkrieges nach China und wurde dort 1948 Regionaloberer. Schon ein Jahr später wurde China kommunistisch. Schütte machte zahlreiche Repressionen durch, wurde vor ein Schaugericht gestellt und dann «auf ewig» aus China vertrieben. Er kehrte nach Deutschland zurück und promovierte an der Universität Münster über «Die katholische Chinamission im Spiegel der rotchinesischen Presse».

Für viele Missionare und Missionswissenschaftler wurde die Abschottung des kommunistisch regierten Chinas zu einem Wendepunkt. Nie zuvor wurde der bislang trotz aller Probleme expansionsgewohnten christlichen Mission ein solcher Riegel vorgeschoben. Ein ganzer Subkontinent, ein Fünftel der Menschheit, sollte ohne die Verkündigung des Evangeliums auskommen?

Gerade diese epochale Krise in der modernen westlichen Missionsgeschichte führte aber auch dazu, Mission nicht mehr länger nur als theologisch eher unterbelichtetes Spezial-Handlungsfeld der Kirche zu betrachten. Die Krise machte es notwendig, theologisch und ekklesiologisch tiefer zu bohren. Schon in den 1950er Jahren setzte ein breiter Reflexionsprozess bei den Weltmissionskonferenzen der protestantischen Kirchen ein. Die katholische Kirche zog auf dem Konzil nach, an dem P. Johannes Schütte als Generaloberer der Steyler Missionare (1958 – 1967) teilnahm. Er war wesentlich an der Revision des als untauglich erachteten Schemas *De missionibus* und an der Formulierung des Missionsdekretes *Ad gentes* beteiligt. Nach dem Konzil wird er formulieren, worauf es ankam:

«Die Kirche ist das eigentliche und wesentliche Thema des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die universale Mission der Kirche und damit ihre stete Ausbreitung, ihre missionarische Tätigkeit sind ein bestimmender Inhalt in ihr.»

(ab; Biographical Dictionary of Christian Missions, Cambridge1998,604f. und G. Collet: Das Missionsverständnis der Kirche in der gegenwärtigen Diskussion, Main 1984, 108)

16.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die traditionelle Mission und die jungen Kirchen

Nochmals macht ein Besuch von Kardinal Agagianian in der Kommission für das Missionsdekret deutlich, wo die Reibungspunkte sind: v.a. der Missionsbegriff im Umbruch der traditionellen Vorstellung (Aufbruch von Missionaren zu Menschen, die das Evangelium noch nicht kennen) zu einem weiteren Sinn, der jene Situationen betrifft, wo die Kirche im Aufbau begriffen ist, aber noch nicht aus eigenen Kräften allein existieren kann.

Gerade im Blick auf diese letztere Situation stellen sich Fragen, v.a. bezüglich des einheimischen Priesternachwuchses und seiner Ausbildung. Der einheimische Nachwuchs soll dieselbe Ausbildung haben, wie es sonst für den Klerus üblich ist (und wie sie die Missionare mitbringen). Trotz der okzidentalen Prägung der Ausbildung soll aber eine Anpassung («adaptation»: Co 2,301) erfolgen, die Gegebenheiten der einheimischen Kultur berücksichtigt werden (vgl. später AG 16), somit in Richtung einer Inkulturation

gearbeitet werden. Auch der einheimische Klerus soll missionarisch wirken, und die ausländischen Missionare ihrerseits sollen nicht nur im traditionellen Sinn missionarisch sein, sondern in den jungen Kirchen normale pastorale Arbeit übernehmen.
(emf)

17.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Politische Opposition
Auf der Rückreise einer Kommissionssitzung macht P. Yves Congar am 16. Januar 1965 in Turin Halt für einen Vortrag. Am nächsten Morgen gibt es Diskussionen zwischen ihm, dem Rektor der Jesuiten und Dominikanern. Man findet, er habe Papst Johannes XXIII. zu positiv dargestellt. «Gewiss hatte er eine grosse Liebenswürdigkeit, aber schlussendlich kann man doch fragen, ob er der Kirche nicht viel Schaden zugefügt hat. Er hat geöffnet. Aber wird man nicht ‹die Wahrheit› opfern?» (Co 2,303). Congar fragt zurück, welche Wahrheiten gemeint seien, und stellt fest «Einige trauern wirklich dem katholischen Ghetto nach. Aber im Grunde ist es eine politische Einstellung. Für sie hat Johannes XXIII. den Frieden mit den Kommunisten gemacht, und das wollen sie nicht» (Co 2,303).
Congar gesteht zu, dass man sich mit Vorsicht öffnen müsse. Dennoch hält er eine Haltung, die einer bestimmten rigiden Vorstellung von Rechtgläubigkeit anhangt und einfach alles weiterführen will, vor allem prinzipiell Strukturen des sozialen und politischen Konservativismus, für die schlechteste aller Haltungen.
Wenige Tage später wird Congar auf extreme Weise mit einem solchen Konservativismus konfrontiert (vgl. am 23.1.2015).
(emf)

18.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Aus Versehen in Genf
Der ökumenische Terminkalender des Jahres 1965 begann mit einem dichtgedrängten Programm: vom 12.-21. Januar fand im nigerianischen Enugu die Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen statt (vgl. Konzilsblog 12. Januar 2015), kurz darauf wurde weltweit im Rahmen der Gebetswoche für die Einheit der Christen gebetet. Es ist auch dem Konzil zu verdanken, dass hierfür vielerorts die Initiative zu Veranstaltungen ergriffen wurde.
In Genf, das bisweilen mit dem Titel «protestantisches Rom» versehen wird, lud im Rahmen der Gebetswoche der örtliche *Rassemblement oecuménique des Églises de Genève* Kardinal Bea und Pastor Marc Boegner zu Vorträgen ein. Als Kardinal Bea zusagte, ging er freilich davon aus, dass die Einladung vom ÖRK ausging. Als der Irrtum erkannt wurde, wurde die Veranstaltung nicht etwa abgesagt, sondern „zu einer Feier umgestaltet, an der die Bildung der Gemischten Arbeitsgruppe öffentlich angekündigt wurde.» (A 5, 578). Diese Arbeitsgruppe (vgl. Konzilsblog vom 27. Juli 2014 zur «Joint Working Group») stellt eine der grossen institutionellen Errungenschaften des Konzils im Bereich der Ökumene dar.
(mq)

19.1.2015 (Aktuelle Bezüge)
Karl-Josef Rauber und die Flugblattaffäre

Man kann die Kardinalsernennung von Karl-Josef Rauber als «Konzilsauswirkung» bezeichnen (vgl. Konzilsblog, 6. Januar 2015). In der Tat ist der ehemalige Schweizer Nuntius vom Konzil geprägt, das er als junger Mainzer Diözesanpriester und Vizerektor des römischen Kollegs S. M. dell'Anima aus unmittelbarer Nähe miterleben konnte. Insbesondere wurde er auch Zeuge der von Peter Walter so genannten «Flugblattaffäre», bei der der Mainzer Weihbischof Josef Maria Reuss und Erzbischof Pericle Felici, Generalsekretär des Konzils, aneinandergerieten.
Worum ging es? Für den 25. November 1963 war die Endabstimmung über das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel *Inter mirifica* angesetzt. Da zahlreiche Konzilsväter mit dem Textentwurf nicht einverstanden waren, wollten sie u.a. mittels eines von dem argentinischen Konzilstheologen und künftigen Kardinal Jorge Mejía verfassten und von mehreren Bischöfen (darunter Hermann Schäufele, Freiburg i.Br. und Hermann Volk, Mainz) unterzeichneten Flugblatt darum werben, gegen das Schema zu stimmen.
Eine von Rauber am selben Tag verfasste «Rekonstruktion der Ereignisse, die sich am 25. November um 8.55 Uhr auf dem Petersplatz zutrugen» findet sich im Nachlass des Mainzer Weihbischofs. Darin heisst es u.a.:
«Seit etwa 8.30 waren einige Geistliche auf Weisung und unter Aufsicht von Exz. Weihbischof Reuss damit beschäftigt, innerhalb der abgesperrten Zone des Petersplatzes an die eintreffenden Konzilsväter eine Mitteilung, die das Presseschema betraf, zu verteilen. Die Väter nahmen die Mitteilung durchwegs mit Interesse und Wohlwollen auf. (…) Gegen 8.55 Uhr kam Erzbischof Felici mit zwei uniformierten Polizisten auf die mit der Austeilung beschäftigten Geistlichen, unter denen sich auch Exz. Reuss befand, zu und sagte, dass eine derartige Verteilung auf dem Petersplatz verboten sei. Exz. Reuss erwiderte ihm darauf, dass doch er (Exz. Felici) selbst bekannt gegeben hätte, dass ein derartiges Verbot nur für die Konzilsaula bestünde. Dies verneinte Exz. Felici entschieden und wollte einem der Geistlichen das Schriftmaterial aus der Hand nehmen. Exz. Reuss stellte sich schützend vor den Geistlichen, nahm diesem die Blätter aus der Hand und machte eine Wendung nach links, als wollte er das Material in seinem Auto sicherstellen. Da entriss Erzb. Felici dem Weihbischof Reuss die Blätter. Exz. Reuss protestierte dagegen und betonte in lateinischer Sprache, er habe das Recht, hier auf dem Petersplatz die Schriftstücke zu verteilen und Erzb. Felici könne ihm die Ausübung dieses Rechtes nicht verbieten. Exz. Felici bestand darauf, dass es sowohl auf dem Petersplatz wie in der Aula verboten sei, Schriften zur Verteilung zu bringen und nahm auch den übrigen Geistlichen das zu verteilende Material ab."
Auch, da im Anschluss an die Ereignisse auf dem Petersplatz Kardinal Tisserant in der Konzilsaula Weihbischof Reuss öffentlich tadelte, verteidigte sich dieser gemeinsam mit dem ebenfalls beteiligten Weihbischof Nordhues und schaltete die zuständigen konziliaren Instanzen ein. Nach einigem Hin und Her sowie einer Papstaudienz, während der Reuss mit Paul VI. dann v.a. über die Frage der Geburtenregelung sprach, konnte die Flugblattaffäre zu den Akten gelegt werden.
(mq; vgl. Peter Walter, «Responsabilitas urgenda est» – «Verantwortung tut not»: Weihbischof Josef Maria Reuss und das Zweite Vatikanische Konzil. In: Peter Reifenberg, Annette Wiesheu [Hg.] Weihbischof Josef Maria Reuss [1906-1985] zum 100. Geburtstag. Mainz 2007, 83-120, Zitat: 109f.)

20.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Gefragte Päpste

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, schrieb Papst Paul VI. am 20. Januar 1965 einen Brief, in dem er sein Interesse an einem Besuch des Papstes bei den Vereinten Nationen bekundete. Mit seiner Reise, die im Oktober stattfinden sollte, anerkannte der Papst seinerseits die Rolle der Vereinten Nationen. U.a. sprach Paul VI. während seiner Reise über den Frieden und über die gemeinsame Verantwortung aller Menschen für die Zivilisation (vgl. A 5, 456)
Paul VI. steht damit am Beginn einer Tradition der Zusammenarbeit der Kirche mit internationalen Organisationen, in die sich zuletzt Papst Franziskus einreihte, als er am 25. November 2014 in Strassburg das Europäische Parlament und den Europäischen Rat besuchte. Vor letzterem zitierte er einleitend seinen mittlerweile seliggesprochenen Vorgänger: dieser «erinnerte daran, ‹dass die Institutionen selbst, die in der Rechtsordnung und im internationalen Zusammenleben die Aufgabe und das Verdienst haben, den Frieden zu verkünden und zu erhalten, […] ihr providentielles Ziel [nur erreichen], wenn sie sich unablässig darum bemühen, wenn sie es verstehen, in jedem Augenblick den Frieden zu wecken, den Frieden herbeizuführen.›»
(mq; vgl. https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/november/documents/papa-francesco_20141125_strasburgo-consiglio-europa.html)

21.2.2015 (Personen)
Ökumene als Verantwortung für die Schöpfung
Von der Ökumene bis hin zur Ökologie reichen die Fragen menschlichen Zusammenlebens, denen sich der schweizerische reformierte Theologe und Konzilsbeobachter des ÖRK Lukas Vischer zeitlebens gewidmet hat. In diesen Tagen der Gebetswoche für die Einheit der Christen lohnt sich in besonderer Weise ein Besuch auf der jüngst freigeschalteten Homepage der Universität Bern, die an den grossen Ökumeniker und sein bleibend inspirierendes Denken erinnert: http://www.lukasvischer.unibe.ch/
(mq)

22.1.2015 (Aktuelle Bezüge)
Das Konzil und das billige T-Shirt
Das Zweite Vatikanische Konzil war nicht harmlos oder weltfremd. Es erinnerte an die Wirkmächtigkeit des Bösen. Das Konzil wies auf die ungerechten Strukturen, die das Handeln von Menschen mit prägen, unbeschadet ihrer bleibenden individuellen Verantwortlichkeit (GS 25; SC 109; LG 11). Es ging um strukturelle oder soziale Sünde. Demnach gibt es manifeste Objektivationen von Schuld, die aus der Sünde einzelner fortkommen und umgekehrt als soziale Strukturen wieder auf sie einwirken. So entsteht ein Wechselspiel von individuellem Fehlverhalten und der sündigen Prägung dieses Verhaltens durch Umwelt, Geschlecht, Kultur, Herkunft, Gesellschaft und Geschichte.
Dabei spannte das Konzil als echte Versammlung der Weltkirche einen globalen Horizont auf. In ihm kann man das genannte Wechselspiel heute realistisch erfassen. Wer zum Beispiel ein billiges T-Shirt kauft, hält damit einen globalen Unrechtszusammenhang mit Ausbeutung, Kinderarbeit und Umweltverschmutzung in Gang. Der Warenkreislauf dreht sich selbst dann noch weiter, wenn man das T-Shirt in die Altkleidersammlung gibt. Dann wird es nämlich in Afrika weiterverkauft, wodurch die lokale Textilindustrie schon lange zusammengebrochen ist.

Dieses Beispiel macht den Ernst, aber auch die Tragik der sozialen Verantwortung von Christinnen und Christen deutlich. In keinem Fall darf man diese Verantwortung für die Sozialwelt, zu der das Konzil insbesondere die Laien in der Kirche ermutigt hat, nach der Art der alten Beichtschemata auf das Fehlverhalten von Einzelpersonen reduziert. Stattdessen gibt es immer eine Wechselwirkung von individueller und sozialer Schuld.
(Stefan Gärtner)

23.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Vorzeichen eines Schismas

Während der Gebetswoche für die Einheit der Christen ist Yves Congar an verschiedenen Orten in Frankreich unterwegs: Nach Vorträgen in Toulon, Brignoles, Aix, Marseille, und Dieulefit predigt er am Sonntag in Nîmes in der Kathedrale, in Ste Baudile und in Ste Perpétue. So erfährt er hautnah, wie die Umsetzung der Liturgiereform in unterschiedlichen Weisen und Geschwindigkeiten vorgeht. Hier noch Latein in der «Vormesse», dort nicht.

Bei einem öffentlichen Vortrag abends macht Congar die leibhaftige Erfahrung einer Konzilsopposition, die sich aus politisch-reaktionären Kräften speist. Die Veranstaltung wird durch eine Demonstration gestört, «von seltsamen Gestalten nach Art der OAS», die z.B. «Congar nach Moskau» skandieren (Co 2,305). Bei der Organisation Armée Secrète handelt es sich um nationalistische Kreise, die ursprünglich gewaltsam gegen die Unabhängigkeit Algeriens Front machten. Die Polizei muss diese Personen aus dem Saal entfernen, bevor der Vortrag beginnen kann.

Was Congar zu schaffen macht, ist nicht der Widerspruch, sondern «die Unmöglichkeit einer menschlichen Sprache. Ich bin in meiner Menschlichkeit gedemütigt. Das Vorgehen dieser Leute hat KEINEN Bezug zur Wahrheit, zu irgendetwas Vernünftigem, zu irgendeiner Möglichkeit sich zu erklären, Dialog zu führen, die Sprache für das zu gebrauchen, für das sie gemacht ist» (Co 2,306).

Congar sieht hier Anfänge eines Schismas. «Ich leide daran, hier oder dort eine Art virtuelles Schisma zu spüren. Menschen akzeptieren das Konzil nicht und die Öffnung, für das es steht. Sie sind fähig, ein ausdrückliches Schisma auszulösen. Sie stehen schon jetzt in einem virtuellen Schisma» (Co 2,306).

Wenige Tage später erfährt Congar, in der italienischen Zeitung Tempo sei von dem Anlass berichtet worden mit Bezug auf ihn selbst als «*prete rosso … Progressista bene noto* [roter Priester, wohl bekannter Progressist]» (Co 2,307).
(emf)

24.1.2015 (Personen)

Theologie der Beunruhigung

Nach dem Ende der dritten Sitzungsperiode wurde eine Gemischte Kommission mit der weiteren Arbeit am Schema XIII beauftragt, aus dem schliesslich die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* hervorgehen sollte. Dies brachte die Bildung eines neuen Redaktionsteams mit sich, an dessen Spitze auf Anregung Bischof Guanos der Pariser Theologe und Soziologie Pierre Haubtmann stand.

Geboren 1912 in Saint-Etienne, sammelte Haubtmann umfassende Erfahrungen zunächst im Studium der Philosophie, Theologie und Soziologie, später etwa als a*umônier national* der *Action Catholique* Ouvrière oder als Direktor des *Secrétariat national de l'Information religieuse*. Seit 1961 wirkte er als Professor am Institut Catholique de Paris, das übrigens

mit Rektor Émile Blanchet, dem früheren Bischof von Saint-Dié, mit einem eigenen Bischof auf dem Konzil vertreten war. Nach dem Konzil wurde Haubtmann Nachfolger Blanchets. 1971 verstarb er.
Der heutige Rektor des Institut Catholique de Paris, Philippe Bordeyne, charakterisierte seinen Vorgänger, dem er zahlreiche Untersuchungen widmete, als «Theologen der zeitgenössischen Beunruhigung». Jenseits aller historischen und systematischen Aspekte der Rolle Haubtmanns bei der Redaktion von *Gaudium et spes* – im Januar 1965 wurde fieberhaft an der Vorbereitung des wichtigen Arbeitstreffens in Ariccia Anfang Februar gearbeitet – ist damit ein wichtiger Horizont des II. Vaticanums insgesamt benannt.
(mq; vgl. A 4, 612ff.; PersLex 128; Philippe Bordeyne, Pierre Haubtmann au Concile Vatican II. Un historien et un théologien de l'inquiétude contemporaine. In: ETL 77 [2001], 356-383).

25.1.2015
In Sorge um das Erreichte
In der dritten Sitzungsperiode des Konzils war vom 1.- 6. Oktober 1964 der Textentwurf «Über die göttliche Offenbarung» den Konzilsvätern vorgestellt und beraten worden. Die Änderungswünsche der Konzilsväter wurden durch die Theologische Kommission eingearbeitet. Der überarbeitete Text wurde mit Datum vom 20. November gedruckt und verteilt. Er sollte in der vierten Sitzungsperiode verabschiedet werden.
Am 19. Januar 1965 schrieb Kardinal Doepfner, Moderator des Konzils, einen Brief an den belgischen Konzilstheologen Gérard Philips, der für die Redaktion des Textes zuständig war: «Von verschiedenen Seiten höre ich, dass von manchen Konzilsvätern Verbesserungsvorschläge zu dem Schema De emendatum Revelatione Divina vorbereitet werden, gerade als ob an diesem Schema noch Änderungen geschehen sollten. Es war jedoch am Ende der letzten Konzilsperiode ausdrücklich angesagt worden, dass das Schema De Revelatione in der Fassung, die zuletzt an die Konzilsväter ausgeteilt worden war, bis zur nächsten Sitzungsperiode nicht mehr verändert werden solle. / Es würde sicherlich den Unwillen vieler Konzilsväter hervorrufen, wenn nun auf Grund von eingereichten Verbesserungsvorschlägen, die vielleicht nur von einer bestimmten Richtung kommen, das Schema in seiner Substanz verändert würde. Ich bitte deshalb um gütige Nachricht, ob tatsächlich beabsichtigt wird, das Schema emendatum bis zur nächsten Sessio nochmals umzuarbeiten und ob es eventuell opportun wäre, dass von unserer Seite ebenfalls Vorschläge eingereicht werden. Wir haben natürlich grosses Interesse daran, dass das mühsam Erreichte nicht wieder gefährdet wird.»
Tatsächlich waren - wie aus dem Konzilstagebuch von Congar hervorgeht - vom Coetus Internationalis, einer Vereinigung traditionalistisch gesinnter Konzilsväter, Textänderungen vor allem bezüglich der Gewichtung der Tradition gefordert worden. In der Sitzung der Unterkommission vom 8. Februar 1965 berichtete Philips von dem Brief Doepfners, sah aber keinen Handlungsbedarf und war zuversichtlich, dass der vorliegende Textentwurf Über die Offenbarung in der vierten Sitzungsperiode ohne einschneidende Änderungen den Vätern zur Abstimmung vorgelegt werden könne.
(Hanjo Sauer)

26.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Doppelte Identität des Laien?
Kopfzerbrechen bereitete den Mitgliedern der Kommission über das Laienapostolat auf

ihrer am 26. Januar 1965 beginnenden Sitzung die Frage, was eigentlich die Identität des Laien und des Laienapostolats ausmache: «Bezüglich der Definition des Laien und seiner besonderen Eigenart im Unterschied zur allgemeinen Aktivität der Christen in der Welt und hinsichtlich des gesamten Handelns der Kirche zur Verherrlichung Gottes entfachten einige Anmerkungen von Klostermann und Ménager lebhafte Diskussionen, die jedoch nicht zu einer ausreichenden theologischen Klärung führten.» (A 4, 663). Vielmehr blieb das gesamte Treffen, das bis zum 29. Januar 1965 dauerte, geprägt von der Frage der theologischen Dimension des Laienapostolats. «Bei jeder Gelegenheit brach sie wieder auf, ohne dass es jemals gelungen wäre, Klarheit zu schaffen. So kam es, dass bezüglich der ‹Ziele› des Apostolates mit der Unterscheidung zwischen direktem und indirektem Apostolat darüber diskutiert wurde, dass im Laienchristen zwei Identitäten gleichzeitig gegeben seien, nämlich die Identität als ‹civis› und die Identität als ‹fidelis›. Die einen betonten die Unterscheidung zwischen beiden, die anderen dagegen betonten deren gegenseitige Durchdringung» (ebd.)
(mq)

27.1.2015 (Im Fokus des Konzils)
Laien
Angesichts der im Januar 1965 diskutierten Schwierigkeiten bei der Frage, was Laienapostolat und Identität des Laien ausmacht (s. Konzilsblog 26. Januar 2015) lohnt sich ein Blick in das schliesslich verabschiedete Dekret Apostolicam actuositatem, das mit einem Kapitel über die «Berufung des Laien zum Apostolat» beginnt: «Dazu ist die Kirche ins Leben getreten: sie soll zur Ehre Gottes des Vaters die Herrschaft Christi über die ganze Erde ausbreiten und so alle Menschen der heilbringenden Erlösung teilhaftig machen, und durch diese Menschen soll die gesamte Welt in Wahrheit auf Christus hingeordnet werden. Jede Tätigkeit des mystischen Leibes, die auf dieses Ziel gerichtet ist, wird Apostolat genannt; die Kirche verwirklicht es, wenn auch auf verschiedene Weise, durch alle ihre Glieder; denn die christliche Berufung ist ihrer Natur nach auch Berufung zum Apostolat.» (AA 2)
Zur Begründung heisst es weiter: «Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut. Sie werden zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem heiligen Volk (vgl. 1 *Petr* 2,4-10) geweiht, damit sie durch alle ihre Werke geistliche Opfergaben darbringen und überall auf Erden Zeugnis für Christus ablegen. Durch die Sakramente, vor allem die heilige Eucharistie, wird jene Liebe mitgeteilt und genährt, die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist. Das Apostolat verwirklicht sich in Glaube, Hoffnung und Liebe, die der Heilige Geist in den Herzen aller Glieder der Kirche ausgiesst.» (AA3).
(mq; vgl. für den gesamten Text
http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651118_apostolicam-actuositatem_ge.html)

28.01.2015 (heute vor 50)
Keine Festlegung in der Frage der Geburtenregelung
Wenige Worte von Papst Franziskus haben jüngst genügt, um in der katholischen Öffentlichkeit und darüber hinaus die Debatte über Empfängnisverhütung wieder neu zu

entfachen. Knapp 50 Jahre nach *Gaudium et Spes* (1965) und der Enzyklika *Humanae Vitae* (1968) bietet die Thematik immer noch einigen Sprengstoff, obwohl nach den Umfragen im Vorfeld der Ausserordentlichen Bischofssynode die Akzeptanz der kirchlichen Lehre gerade in diesem Punkt gering ist (die Zustimmungsrate z.B. in der Erzdiözese Köln betrug 5,2 %)
http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/presse_und_medien/pressestelle/.content/.galleries/downloads/Koelner_Beitrag_zum_Fragebogen.pdf.
Zur Zeit des Konzils wurde die Frage der Verhütungspraxis als noch existentieller empfunden; «Gewissensnot» und «Ehenot» waren in aller Munde. Im kommunikativen Gedächtnis von Katholikinnen und Katholiken sind Erzählungen über entsprechende Beichterfahrungen fest verankert. Sie wissen von Strenge oder Nachsicht, die Priester gegenüber ihren Müttern oder Grossmüttern im Beichtstuhl übten: «Meine Grossmutter ist 1942, im Zweiten Weltkrieg, bei der Beichte gefragt worden, weshalb sie nur zwei Kinder hat!» – «Alle Priester haben immer zu meiner Mutter gesagt: Selbstverständlich verhüten Sie, denn Sie sind vernünftig. Vergessen Sie Rom, vergessen Sie den Papst … Sagen Sie drei ‹Gegrüsset seist Du Maria›, das schadet nie.»
Aus diesen Erzählungen geht auch hervor, dass Priester im Beichtstuhl meist geschlechtsspezifisch agierten: noch mehr als bei Männern wurde versucht, das Sexualleben von Frauen zu reglementieren (die tendenziell wohl häufiger beichteten). Davon berichtet auch die Eingabe der etwa 400‘000 Mitglieder zählenden «Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns», die das Datum vom 28. Januar 1965 trägt und auf aktuelle Diskussionen zu Gaudium et Spes reagiert: «Da wir wissen, dass nunmehr das Kapitel ‹Über die Ehe› im Schema 13 behandelt werden soll, bitten wir …, jede Festlegung, die einem weiteren Forschungsergebnis vorgreifen könnte, zu vermeiden.»
Die Verfasserinnen sprechen von ihren Beichterfahrungen, dem «oft grausamen Gewissenskampf und der Angst möglicher Todsünde», aber auch von ihrem Verständnis der Ehe als einer «lebendigen Liebesgemeinschaft der Ehepartner», deren Ausdruck eben auch der Geschlechtsverkehr sei (selbstverständlich verwenden sie den Begriff «Vollzug»). «Jedenfalls ist die einseitige Fixierung unserer ehelichen Aufgabe in der Mutterschaft durch die finis-primarius-Lehre [d.h. die Hervorbringung und Erziehung von Nachkommen als erster Ehezweck; vgl. CIC/1917, can. 1013, § 1, r.h.] für uns Frauen nur eine halbe Wahrheit, eine Verstümmelung unseres Wesens und damit in dieser Sicht unglaubwürdig.» Zweifel haben sie auch an der vom Lehramt empfohlenen Verhütungsmethode nach Knaus-Ogino, die «von der Frau als widernatürlich erfahren wird.»
Die Arbeitsgemeinschaft plädiert dafür, den Eheleuten einen Gewissensentscheid in Fragen der Empfängnisverhütung zu überlassen. Das kirchliche Lehramt wiederum solle «den Eheleuten das Wesen der Ehe darlegen und vor allem die Gewissen bilden», um «die mündige Selbstverantwortung gegenüber Gott zu stärken». Das Fazit der Frauen: «Gerade im Hinblick auf die christliche Erneuerung kann das Problem der katholischen Ehen nicht ernst genug gesehen werden.»
(Regina Heyder)

29.01.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Reaktionen auf die Eingabe zur Geburtenregelung
Wie erreicht man Aufmerksamkeit für eine Konzilspetition (vgl. Konzilsblog, 28. Januar

2015)? Das Vorgehen der «Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns» kann als Lehrstück in Sachen Strategie gelesen werden: Am 28. Januar sandte man die Eingabe an «seine Eminenz, den Hochwürdigsten Herrn Dr. Julius Kardinal Döpfner», damit er sie an die zuständige Kommission des Konzils weiterleite. Mit dem gebührenden Abstand von fünf Tagen wurden die deutschen Bischöfe und weitere Konzilsväter angeschrieben, deren Reaktionen von freundlich-unverbindlichen Empfangsbestätigungen (Hubert Luthe/Kardinal Josef Frings) bis hin zu wohlwollenden handgeschriebenen Briefkarten reichen: Kardinal Liénart zeigte sich im März 1965 zwar überzeugt, dass das Konzil die Frage der Geburtenregelung nicht behandeln werde (vgl. GS 51 mit Fussnote 14), versicherte aber gleichzeitig, er wolle sie andernfalls so weit wie möglich berücksichtigen.
Der emeritierte Bischof von Stockholm, Johann Ev. Erik Müller (1877-1965), ging in seinem nur zwei Wochen vor seinem Tod verfassten Antwortschreiben besonders auf das Problemfeld Beichte ein: Er wünschte, die Eingabe «möchte von den Konzilsvätern beachtet werden, ehe es zu spät ist. Und dieses auch zum Besten der Priester und Beichtväter, die wegen dieser Frage seit mehreren Jahrzehnten so viele seelische Schwierigkeiten und so grosse Peinen und Qualen ausgestanden haben.» Die Probleme vieler Eheleute und Priester waren offenkundig reziprok, seit die Enzyklika «Casti connubii» von 1930 die Beichtväter verpflichtet hatte, nach den jeweils praktizierten Verhütungsmethoden zu fragen.
Vom eigentlichen Adressaten, dem Münchener Kardinal Döpfner, sind keine schriftlichen Reaktionen überliefert. Im November 1965 liess er sich jedoch nach einer mündlichen Unterredung die Eingabe ein zweites Mal zusenden. Der Text selbst blieb länger aktuell, als den Verfasserinnen lieb war: im August 1968, nach dem Erscheinen der Enzyklika «Humanae Vitae», sandten sie ihn ein weiteres Mal an Döpfner als den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Dieses Mal war das Vorgehen offenkundig mit höchster Stelle abgesprochen worden – die Arbeitsgemeinschaft war gebeten worden, keine öffentliche Stellungnahme abzugeben, aber «unseren Antrag von 1965, dem ja inhaltlich nichts hinzuzufügen ist, dem H.H. Kardinal zeitgerecht für die Sitzung der deutschen Bischöfe am 27./28. August zuzuschicken.» – Es ist verlockend anzunehmen, dass u.a. diese Eingabe für die «Königsteiner Erklärung» Pate stand.
(Regina Heyder; vgl. dazu in Kürze Regina Heyder/Gisela Muschiol [Hg.], Katholikinnen und Konzil, Münster 2015).

30.1.2015 (Im Fokus des Konzils)

Goldene Hochzeit nach dem Versprechen von Gaudium et spes

Besonders dringlich ist in der Zeit vor der letzten Konzilssession die Redaktion des Schemas XIII, der späteren Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*. In den kommenden Tagen wird aus einer entsprechenden Sitzung von 1965 zu berichten sein. Bereits vor zwei Jahren äusserte sich Tomáš Halík zur Pastoralkonstitution und der mit ihr verbundenen Verpflichtung:
«Mir ist der erste Satz von Gaudium et spes besonders wichtig, der der Kern des Konzils ist: die Solidarität mit den Menschen. Dieser Satz ist wie ein Ehegelöbnis, mit dem die Kirche sich an die Menschen von heute gebunden und ihm Liebe, Ehrerweisung und Treue versprochen hat. Wir müssen uns allerdings ehrlich fragen, inwieweit die Kirche selbst diesem Versprechen treu geblieben ist. Können wir mit gutem Gewissen heute Goldene Hochzeit feiern? Daneben gibt es natürlich eine ganze Reihe von Herausforderungen, die noch offen sind».
(emf; Zitat aus: Tomáš Halík: «Mit den Suchenden auf die Suche gehen». Ein Gespräch

mit dem tschechischen Theologen Tomáš Halík über Glauben heute. In: HerKorr 67 [2013] 69-73, 73)

31.1.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Graue Haare für Konzilshistoriker – Ariccia als Gruppenereignis

Das Schema XIII hatte bereits mehrere verdichtete Phasen erlebt, die danach wieder überschritten wurden. Das Treffen des Redaktionskomitees und der Unterkommissionen in Ariccia in den Albaner Bergen vom 30.1. bis 6.2.1965 sollte nun allgemein die definitive Arbeitsphase werden.

Waren ein Jahr zuvor in Zürich, als sich erstmals die Perspektive des Textes klärte, gerade einmal 17 Personen anwesend, waren es nun 87, neben den 30 Bischöfen der diversen Unterkommissionen und 35 Periti auch siebzehn Laien. Ausser Rahner fehlte auch Philipps, der zum belgischen Senat musste. Vor allem seine Nichtpräsenz wird sich als providentiell erweisen.

Man arbeitete in den Kommissionen, aber traf sich natürlich ständig in den Pausen. Alle Beteiligten haben das als ausgesprochen anregend beschrieben. Man befruchtete sich auf eine Art, die Konzilshistorikern graue Haare wachsen lässt. Denn all die Einflüsse können nicht im Detail nachgezeichnet werden. Die aus diesem Sozialkapital heraus entstandenen Texte bilden den Kern der beiden Hauptteile der heutigen Konstitution.

Aber es gibt ein entscheidendes Desiderat: Die Zeichen der Zeit bleiben aussen vor, weshalb die Arbeit der Unterkommission zu den Zeichen der Zeit gar nicht in diese Texte einging.

Es zeigt sich erneut ein weiterer Grundkonflikt über den Ansatz des Textes, der in jeder Hinsicht ungewohnt war: Sollte mehr theologisch, also von bestehenden Glaubenspositionen der Kirche her, oder mehr soziologisch, also von zu beobachtenden Entwicklungen der Menschheit her, formuliert werden?

In Ariccia setzte sich klar die theologische Option durch. Das wird aber im Lauf der Intersession wieder relativiert werden und kurz vor Beginn der vierten Sessio zu einem überaus spannenden Disput zwischen Karl Rahner und Marie-Dominique Chenu führen. Aber das lag noch in der Zukunft. In Ariccia wird nun vom Glauben her auf Augenhöhe mit der heutigen Welt argumentiert, so dass zugleich die alte dogmatische Weise verhindert wurde.

(Hans-Joachim Sander)

1.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Aufbruch nach Ariccia

Zur Weiterarbeit am Schema XIII findet vom 31. Januar bis zum 6. Februar 1965 eine Sitzung sämtlicher Unterkommissionen in Ariccia statt. Dort tagt man, wie Congar notiert, in einem jener zahlreichen Exerzitienhäuser, wie man sie in Frankreich nicht kennt. Ein angenehmes und praktisch konzipiertes Haus, sein Zimmer hat Aussicht auf den Albaner See und Castelgandolfo – nur sei es entsetzlich hellhörig.

Am Abend des Ankunftstages sind fast 70 Personen anwesend, und es sind noch nicht alle eingetroffen (insgesamt werden es 87 Personen sein). Congar ist etwas skeptisch ob dieser Ansammlung – wird das einen grossen Trubel [la grande foire] geben?

Rückblickend formuliert Hans-Joachim Sander: «Im Grossen und Ganzen verliefen die Arbeiten in Ariccia in einer äusserst produktiven und von einem gemeinsamen Ziel bestimmten Atmosphäre» (Sa 641).

(emf)

2.2.2015 (Rezeption)

Für eine Kirche mit den Frauen

Nachdem Papst Johannes XXIII. die Stellung der Frau als Zeichen der Zeit erkannt hatte, ging das II. Vatikanische Konzil auf das Streben von Frauen auf «rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern» (GS 9) ein und schloss sich entsprechenden Postulaten an. «Die Frauen sind zwar schon in fast allen Lebensbereichen tätig, infolgedessen sollen sie aber auch in der Lage sein, die ihrer Eigenart angemessene Rolle voll zu übernehmen. Sache aller ist es, die je eigene und notwendige Teilnahme der Frau am kulturellen Leben anzuerkennen und zu fördern » (GS 60). Innerkirchlich wurde postuliert, dass Frauen «auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen» (AA 9).

50 Jahre später beklagte Papst Franziskus im Oktober 2013: «Ich sage euch ehrlich: Ich leide, wenn ich sehe, wie in der Kirche oder in einigen kirchlichen Einrichtungen die Rolle des Dienstes der Frau in eine Rolle der Dienerschaft abgleitet. Wir alle haben – und wir müssen es haben – eine Rolle des Dienstes in der Kirche. Dienst. Aber wenn ich Frauen sehe, die Arbeiten der Dienerschaft und nicht des Dienstes verrichten... Es ist so, dass man nicht recht versteht, was eine Frau tun soll. Welche Präsenz hat die Frau in der Kirche? Kann sie noch stärker gewürdigt werden?»

Dieses Anliegen nimmt das Schweizer Projekt «Für eine Kirche mit den Frauen» auf. Für das Miteinander von Männern und Frauen auf allen Ebenen, für eine geschwisterliche und dialogische Kirche nimmt eine Pilgergruppe auf dem Weg nach Rom 1'000 Kilometer unter die Füsse. Das Projekt wird auf der Internetseite www.kirche-mit.ch vorgestellt und ab Mai 2015 mit Impulsen vorbereitet.

(emf; vgl. http://de.radiovaticana.va/storico/2013/10/12/franziskus_%C3%BCber_frauen_in_der_kirche_%E2%80%9Edienst%2C_nicht_dienerschaft%E2%80%9C/ted-736632)

3.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Karol Wojtyłas Einfluss auf das Schema XIII

In den Debatten von Ariccia schälte sich eine strategische Alternative in all den unterschiedlichen Themen heraus, die dort zum Schema XIII behandelt wurden.

Erfolgt die Glaubensdarstellung eines pastoralen Lehramtes besser auf dem Boden der eigenständigen Präsenz der Kirche in der Welt oder eher aufgrund einer anthropologischen Basis mit der säkularen Kultur?

Das erste war die Perspektive von Karol Wojtyła, dem Erzbischof von Krakau, der damit von den vorbereiteten Texten abwich. Wie schon im Entwurf der polnischen Bischöfe zum Schema XIII aus der vorherigen Intersession vorgesehen, wollte er die eigenständige Handlungsfähigkeit der Kirche in der Welt stark machen. Das überschritt durchaus die *societas perfecta*, weil es nicht mehr nur um Sichtbarkeit ging, sondern um Aktionsradien für die Wahrheit des Glaubens; aber die Kirche blieb im Zentrum. Sie solle sich auf die göttliche Berufung der Person heute stützen und den Dialog mit ihr in der Welt suchen. Deshalb werden sich die polnischen Bischöfe gegen die Verurteilung der Kommunisten stellen und nur eine Distanzierung zum Kommunismus akzeptieren.

Die zweite Perspektive, die vom französischen Theologen Pierre Haubtmann in die vorbereiteten Texte hineingeschrieben worden war, wollte auf der Grundlage einer

gemeinsamen Anthropologie die Gegenwartskultur – nicht zuletzt die wissenschaftliche – mit dem Glauben verbinden und dafür den Menschen in einem kosmologischen Kontext begreifen. Das war eigentlich ein Integral des französischen Anliegens beim Schema XIII. Diese Stellung des Menschen im Kosmos wurde aber in Ariccia von einigen französischen Periti wie Daniélou zugunsten der Wojtyła-Linie verlassen. Auch die spanischen Vertreter sprachen sich für diese aus. Garrone macht daraufhin den Kompromiss-Vorschlag, dass das Anliegen Wojtyłas, obwohl eigentlich nicht kompatibel mit der anderen Linie, in den Text eingebracht werden sollte. Sein Rat, Teile davon bei der Religionsfreiheit einzuarbeiten, wurde nicht befolgt.
(Hans-Joachim Sander)

4.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Werben um eine Chance für die polnische Sicht

Die Sitzung in Ariccia beginnt mit der Diskussion des Textes, der – wie gestern gesehen – mit dem Namen Pierre Haubtmann verbunden ist. Am Nachmittag des ersten Arbeitstages wird von dem neu eingetroffenen Krakauer Bischof Karol Wojtyła der polnische Text eingebracht. Wie Yves Congar notiert, sichert die Kommission zu, man werde die Anliegen dieses Textes berücksichtigen, könne ihn aber nicht zum Ausgangspunkt machen und ihn dem von der Gemischten Kommission offiziell erarbeiteten vorziehen (vgl. Co 2,309). Am Folgetag schaut sich Congar den polnischen Text genauer an: ein gut aufgebauter Text, der aber mehr die Prinzipien der Kirche erkläre als in den Dialog mit den Menschen zu treten (vgl. Co 2,311).
In der Diskussion bringt Karol Wojtyła sich engagiert ein: ihm fehlt eine Auseinandersetzung nicht nur mit den Fragen der heutigen Welt, sondern auch ihren Antworten. Des weiteren falle die soteriologische Dimension noch aus. Congar hält fest: «Wojtyła macht einen grossen Eindruck. Seine Persönlichkeit macht sich geltend. Es geht von ihr eine Ausstrahlung aus, eine Anziehungskraft, eine gewisse sehr ruhige, aber unabweisbare prophetische Kraft» (Co 2,312).
Immer wieder kommt der polnische Text ins Gespräch, so dass Pierre Haubtmann an einem Punkt «mit einer sehr grossen und schönen Freimütigkeit» (Co 2,314) erklärt, dieser Text vertrete eine nachvollziehbare Option, doch seien die beiden nun auf dem Tisch liegenden Textentwürfe so unterschiedlich, dass sie inkompatibel seien. Weihbischof González Moralejo von Valencia bemerkt in feiner Weise, dass der Text die polnische Situation betreffe, aber nicht einmal der Situation in anderen marxistischen Ländern entspreche.
Am Rande bemerkt Congar, Bischof Wojtyła habe seine Ausreisegenehmigung erst in letzter Minute erhalten und deute dies so, dass die Vorsehung «es erlaubt hat – oder besser: gewollt hat –, dass er kommen könne», damit die Kommission der polnischen Sicht eine Chance geben und ihre Anliegen aufnehmen könne (vgl. Co 2,313).
(emf)

05.02.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Anthropologie oder Soziologie?

Bei der Arbeit am Schema XIII in Ariccia herrschte einerseits eine ausgesprochen kollegiale Atmosphäre, aber auch die Überzeugung, dass hier in den Albaner Bergen die entscheidenden Schritte gemacht würden, ehe der Text zur Aula geht. Einerseits stimulierte man sich gegenseitig, andererseits wurde versucht, den eigenen *spin* in den

Text zu geben. Das führte beim wichtigsten Thema zu einer letztlich retardierenden Konkurrenz.
Wie alle Unterkommissionen arbeitete auch die zu den Zeichen der Zeit an ihrem Beitrag; allerdings fehlten wichtige Periti wie Chenu. Die sog. dogmatische Unterkommission teilte sich auf in weitere Unter-Unterkommissionen für die Passagen des alten dogmatischen Textteils. Sie nahm aufgrund der schon beschriebenen Intervention des Krakauer Erzbischofs einen neuen Textteil über die aktive Präsenz der heilsbedeutsamen Kirche in der Welt auf. Daran arbeiteten neben Karol Wojtyła die Periti Congar, Grillmeier und Semmelroth, von denen später zwei vom künftigen Papst den Kardinalshut bekommen sollten.
Diese Unter-Unterkommission war anthropologisch auf Freiheit fokussiert, die sie der heutigen Lebenslage entgegenhielt. Das stand in Konkurrenz zu den Zeichen der Zeit; aber die dogmatische Unterkommission sah sich quasi als Oberaufseherin und pochte auf ihre ekklesial-aktive Sicht. Der Text der Zeichen-der-Zeit-Leute wurde gestrichen und von einer Art Lebenswelt-Analyse ersetzt. Hier hatte sich Anthropologie gegen Soziologie durchgesetzt. Allerdings hielt es nicht lange und wird schon im März von Philipps, der in Ariccia nicht dabei war, wieder rückgängig gemacht. Diese Konfrontation innerhalb der Konzilsmajorität zwischen einer anthropologischen Linie, die vom Personalismus deutscher Philosophie und der Existenzoption deutscher Theologie ausging, und einer an Gesellschaft orientierten Grammatik, die von der französischen Theologie und ihrer Rezeption von Soziologie getragen wurde, wird noch mehrmals heftig aufbrechen, ehe sich am Ende die französische Linie durchsetzt.
(Hans-Joachim Sander)

6.2.2915 (Heute vor 50 Jahren)
Bislang undenkbar
Die Inhalte, die in Ariccia für das Schema XIII verhandelt wurden, öffneten bestehende Diskurse auf eine Weise, die in der Kirche bis dahin undenkbar waren. Insbesondere im Ehe-Kapitel konnte man das besonders gut wahrnehmen.
Ehe lehramtlich primär über die Liebe der Partner anzusprechen, die sie konstituiert, war ganz neu.
Auch der Adnexum II hatte diese weit offene Sicht noch nicht. Aber Bischof Daerden konnte mit Hilfe einer Reihe belgischer Periti das so durchsetzen, dass es nicht mehr zu bestreiten war. Bis dahin waren alternative Darstellungsformen zur offiziell vertretenen undenkbar. Das geschah aber nun und es ist kein Zufall.
Haubtmann, der Autor des in Ariccia vorgelegten Textes, war vom Redaktionskomitee eigentlich beauftragt gewesen, die inhaltlichen Anmerkungen aus der Aula in einen Text einzuarbeiten, der allerdings schon zum Zeitpunkt der Vorlage in der Aula als überholt galt. Haubtmann hatte sich deshalb entschieden, einen völlig neuen Text aufgrund der Wortmeldungen der Konzilsväter zu erstellen, die sich ja auf einen Text bezogen, von dem alle Eingaben bereits voraussetzen, dass er völlig zu verändern war.
Haubtmanns Vorgehen war ein Risiko, weil es einerseits dazu einlud, neue, bisher nicht breit debattierte Perspektiven einzubringen, wie es dann auch Erzbischof Wojtyla mit den kirchlichen Aktivitäten des Heils in der Welt getan hatte. Andererseits war Haubtmanns Vorgehen die grosse Chance, der Gesamtperspektive zu entsprechen, über die bereits implizites Einverständnis bei der Konzilsmehrheit herrschte.
Charles Moeller umschreibt sie so: «eher als Christ zur Welt sprechen denn zu Christen über die Welt». Das entspricht dem Suenens-Programm vom Beginn des Konzils. Aber es

war für die *societas perfecta* ein Sakrileg, weil es die Augenhöhe zwischen Kirche und Welt von heute unterstellt, die sich nun jedoch mit dem pastoralen Gehalt der Lehre durchzusetzen begann.
(Hans-Joachim Sander)

7.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Amputiert
Die neue lehramtliche Sicht der Ehe, wie sie bereits gestern zur Sprache kommt, wird auch von P. Yves Congar registriert. Er hält das Kapitel über Ehe und Familie für einen interessanten Text, weil es Ehe und Liebe nicht trennt. Er hält aber mit Kritik nicht zurück. «Dennoch ein Text mit ziemlich dogmatischem Ton, und ein Text, der die Frage der Geburtenregelung nicht angeht, weil der Papst sie sich vorbehalten hat. Dadurch bleibt der Text amputiert [manchot]» (Co 2,321).
(emf)

8.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
… dass Menschen Menschen werden
Eine organisatorische Verschiebung bei den Unterkommissionen, die in Ariccia zu den einzelnen Sachfragen tagten, macht eine Veränderung sichtbar, um die die Kirche bis heute mit sich selbst ringt. Die Unterkommission für die Würde der Person löste sich in Ariccia auf und teilte ihre Mitglieder auf zwei weitere auf: derjenigen zum Frieden und derjenigen über das politische Leben.
War diese Würde davor so etwas wie ein Sozial-Metaphysicum, das völlig losgelöst von konkreten Auseinandersetzungen gilt, wird sie nun zu einer Ressource in äusserst umkämpften Feldern des gegenwärtigen öffentlichen Lebens. Erst in Kontexten, in denen menschliche Würde fortlaufend bestritten wird wie im Krieg und in der Politik, gelangt die menschliche Berufung durch Gott, die diese Würde ausmacht, zu der konkreten Bedeutung, die ihr gebührt. Dieser Kontext ist entscheidend für ihre Bedeutung; ihre Wahrheit steht dazu nicht nur in Relation, sondern ist dazu relativ, dass um ihre Durchsetzung gerungen werden muss.
Umgekehrt war es nicht länger möglich, vom Atheismus als einer lediglich intellektuellen Gegenbewegung zum Glauben zu sprechen, die zu bestreiten war. Man musste sich ihm als einem Phänomen der eigenen Zeit stellen, das über die notwendige Bestreitung durch den Glauben hinaus einen signifikanten Aufschnitt über die gesellschaftliche und existenzielle Lage der Dinge bietet.
Aus dem Grund, dass alle relevanten Themen der heutigen Welt in historischen Entwicklungen unter Menschen lokalisiert sind und dass die Felder, diese zu bearbeiten, dort liegen, wie Menschen ihr Leben organisieren, griff die Perspektive, auf den Menschen über die Gottebenbildlichkeit zu sprechen zu kommen, nicht mehr. Sie fiel nicht ganz aus dem Schema XXIII heraus, aber sie wird eingeordnet in das, was über die Berufung des Menschen zu sagen ist. Diese Berufung kommt von Gott und sie bezieht sich zunächst und zuerst darauf – als integrale Berufung, wie es dann heisst –, dass Menschen Menschen werden müssen, um nicht Unmenschen zu sein. Alle weiteren Berufungen ruhen auf dieser Grundlage.
(Hans-Joachim Sander)

9.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Winterliches Rom

Am 9. Februar 1965 ist die Sitzung (inzwischen tagt man in Rom) in Santa Marta ist nur spärlich besucht, denn es hat Schnee in Rom. Unmöglich, ein Taxi zu finden!

Zum Mittagessen ist Yves Congar beim Botschafter M. Brouillet eingeladen. Er vermutet, dass dieser ihm seine Sympathie angesichts von Anfeindungen durch den französischen Integralismus bekunden wolle (vgl. Konzilsblog vom 23.1.2015 http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m125055). Noch am Vortag hatte der Messaggero den französischen Episkopat als neogallikanistisch angehaucht beschrieben, und zwar unter dem Einfluss von Chenue und Congar in eine marxistische Richtung tendierend (vgl. Co 2,321).

Auf dem Rückweg findet Congar die Strassen Roms nur schwer passierbar. 20 cm Schnee sind stellenweise zu gefrorenem Matsch geworden. Bäume sind umgestürzt, woanders grosse Äste abgebrochen.

(emf)

10.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Neues zu Patriarchen und Kardinälen

Kommissionssitzungen sind stets auch Anlass für Austausch von Informationen und Meinungen. So erfährt Yves Congar in Ariccia, dass der zum Kardinal ernannte Gründer der JOC (Jeunesse ouvrière chrétienne; Arbeiterjugend) Joseph Cardijn als Titelkirche eine Arbeiterpfarrei in Rom erbeten habe. Dafür wurde die Kirche S. Michele Arcangelo zur Titelkirche erhoben.

Zugleich wird bekannt, dass die Kardinalskleider vereinfacht werden: Yves Congar erwähnt die Abschaffung der Seide («ouf!!»: Co 2,316); hinzu kamen andere Vereinfachungen vom Hut bis zu den Schuhen. Ausserdem hatte man mittlerweile über die Rangordnung zwischen Patriarchen und Kardinälen nachgedacht (siehe dazu den Konzilsblog vom 9.10.2012 http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93700).

Die Patriarchen sollten künftig in der Hierarchie höher als die Kardinäle stehen. Einzig der Kardinalsdekan würde als Repräsentant des ersten Patriarchen eingeschätzt und vor den Patriarchen rangieren. Auch sollten die Patriarchen keine römischen Titelkirchen erhalten – letztlich ein Zeichen der Anerkennung der östlichen Traditionen in der Einsicht, dass die katholische Kirche nicht nur römisch ist. «Beginn eines Wandels nicht nur des Zustands dieser Dinge, sondern ihrer Betrachtungsweise» (Co 2,316).

(emf)

11.2.2014 (Heute vor 50 Jahren)

Ein ambivalenter Papst

Die Kleiderfragen für Kardinäle und wohl auch die Frage der Rangordnung von Patriarchen und Kardinälen waren im Grunde Petitessen, welche die Kirche immer noch als höfische Organisation kennzeichneten, die sich nur zu geringfügigen Änderungen ihres Zeremoniells in der Lage sah. Sowohl die lateinische als auch die orthodoxen Kirchen verhandelten damit Anerkennungsrituale, die binnenkirchlich und kirchengeschichtlich bedeutsam waren, aber noch lange keine Bewegung zur Gegenwartswelt darstellten.

Mit der Ende Januar 1965 angekündigten Ernennung neuer Kardinäle, die für das Konsistorium am 22. Februar 1965 vorgesehen war, sind jedoch auch Hinweise auf den

Weg der Kirche nach dem Konzil gegeben worden. Papst Paul VI. zeigte sich dabei wieder einmal in der ihm eigenen Ambivalenz. Diese wird auch die Umsetzung des Konzils bis heute noch lange prägen.
Einerseits modernisiert er das Kardinalskollegium. Er erweitert den Kreis der Purpurträger, reduziert die Dominanz italienischer Bischöfe und internationalisiert das Kardinalskollegium. Damit wird er nicht zuletzt der Tatsache gerecht, dass schon kurz nach dem Konzil die katholische Kirche eine Dritte-Welt-Kirche sein wird. Ebenso gibt er mit dieser Personalveränderung Stimmen aus der Weltkirche Gewicht, welche die Vielfalt der Kontexte, in denen die Kirche lebt, hörbar machen. Dies passt zu einer Interpretation des Konzils, wie sie Karl Rahner formulieren sollte: Das Konzil sei ein erster tastender Schritt der katholischen Kirche auf dem Weg zur Weltkirche.
Andererseits markiert Paul VI. anlässlich der Einführung der neuen Kardinäle einen klaren päpstlichen Vormacht-Anspruch. So mindert er das Gewicht der von der Konzilsmehrheit gewünschten Kollegialität in der Leitung der Kirche. Mit diesen Worten skizziert er die Berufung der Kardinäle im Heiligen Kollegium, «das Uns (d.h. dem Papst) mit seiner Autorität, seiner Weisheit und seiner Ergebenheit in der Gesinnung von Brüdern und Söhnen in der Leitung der Gesamtkirche mit Rat und Tat beisteht». Nachvatikanische Konflikte sind längst vorgezeichnet.
(ab; A 4,583)

12.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Anforderungen von Teamarbeit – auch auf dem Konzil
Zum ersten Mal habe es eine Mitarbeit von Laien, Männern und Frauen, gegeben, so würdigt Mieczyslaw Habicht ein Novum der Sitzungswoche in Ariccia. Er selbst, ein gebürtiger Pole, der in der Schweiz lebt, ist einer dieser Laienauditoren, die nun in einer der Kommissionen für das Schema XIII mitarbeiten. Yves Congar notiert: «Das ist tatsächlich bemerkenswert» (Co 2,319).
Die zweite Sitzungswoche der Präsidenten aller Unterkommissionen findet in Rom statt. Am Ende resümiert Congar für sich: «Ich behalte von diesen 15 Tagen ein sehr gemischtes Gefühl zurück, und im Ganzen eine Unzufriedenheit. Zum Teil liegt das an der Tatsache, dass die zu leistende Arbeit, vor allem in der zweiten Woche, mittelmässig war. Ich habe gern etwas zu tun, ich mag es nicht, wenn ich vor allem Zuschauer bin. Jedoch erkenne ich an, dass man, wenn man an der Arbeit eines Ganzen partizipiert und mit anderen eine Equipe bildet, durch solche langen Sitzungen hindurchmuss, wo man der Arbeit anderer beiwohnt. Das ist die Bedingung, um eine Idee vom Ganzen zu haben» (Co 2,327).
Die Unzufriedenheit bezieht sich aber auf den Ertrag. Man habe den Vorgängertext zu sehr verlassen und versucht, nochmals von vorn anzufangen. Auch seien die Kapitel zu sehr jeweils in sich konzipiert und nicht als Teil des Ganzen. Immer wieder beklagt Congar das schlechte Latein. Etwa für den Vorspann sei das Latein nur verständlich, wenn man den französischen Text danebenhalte (vgl. Co 3,326). So bleibe noch eine enorme Arbeit zu leisten.
(emf)

13.2.2015 (heute vor 50)
Von der Einbahnstrasse zur Wechselwirkung
Das Treffen in Ariccia zum Schema XIII hat die Kirche verändert, nicht die moderne Welt.

Es hat allerdings für die Kirche wieder eine Chance aufgeschlossen, mit der Welt, wie sie ist, in Kontakt zu treten. Seit diesem Treffen steht der Kirche offen, reale Lebensfragen und dogmatische Probleme auf Augenhöhe zu behandeln. Beides ist nötig, um mit dem Glauben im gegenwärtigen Modus handeln zu können. Bereits die Botschaft Jesu ist von beidem geprägt und arbeitet eine Wechselwirkung aus, die Reich Gottes heisst.
Genau die Fähigkeit, damit zu handeln, war der Kirche in der Moderne verloren gegangen. Sie war als *societas perfecta* so sehr auf den Staat als ihr Gegenüber fixiert, dass sie lediglich Moral als Bindeglied zwischen Glauben und Leben aufgreifen konnte. Das führte allerdings zu einer Einbahnstrasse von innen nach aussen. Ein Weg von aussen, also vom Leben der Menschen, wie es nun einmal ist, auf die Darstellung des Glaubens, wie es für die Lehre dann nötig ist, war ausgeschlossen.
Noch bis in den Herbst 1964 hinein stand der Carabinieri der Einbahnstrasse, Kardinal Ottaviani, in Hab-Acht-Stellung, dass die vorgesehene Fahrtrichtung nicht verlassen und jeder Umkehrversuch sanktioniert wurde. In Ariccia war er anders als sein Ko-Präsident in der Gemischten Kommission, Kardinal Cento, nicht präsent. Streng genommen musste Ottaviani auch nicht präsent sein, es ging ja erst um die Redaktion. Das Schild «Einbahnstrasse» war bereits im Herbst 1964 entfernt worden, mehr war aber noch nicht geschehen. In Ariccia wurde nun die zweite Fahrspur gebaut. Seither geht nur mehr die Wechselwirkung auf Augenhöhe zwischen Glauben und Leben, Dogma und Geschichte, Pastoral und Menschheit. Das Transportfahrzeug für diese Wechselwirkung zu bauen, war in Ariccia jedoch nicht gelungen. Vor allem der Text über die Gegenwartswelt war dafür schlicht zu defizitär; ihm fehlten die Räder, weil er die Zeichen der Zeit unterschlägt. Das sollte sich sehr bald rächen.
(Hans-Joachim Sander)

14.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Die erste Ausgabe von Concilium
1965 erscheint erstmals die Zeitschrift «Concilium», für die die Vorarbeiten im Dezember 2012 (http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93753) begonnen hatten. Yves Congar wird die erste Nummer am 1.2.1965 ausgehändigt; am 14./15. Februar wird seine Rezension in der Zeitung «La Croix» erscheinen (vgl. Co 2,310).
Im Vorwort für die erste Ausgabe beschreiben der Jesuit Karl Rahner und der Dominikaner Edward Schillebeeckx unter der Überschrift «Wozu und für wen eine neue internationale theologische Zeitschrift?» gemeinsam die Ausrichtung des neuen Publikationsorgans.
Es soll eine Zeitschrift sein, in der sich «Wissenschaftler in der Theologie an die Männer der praktischen Arbeit in der Kirche wenden, von deren Entscheidung und Tat in der Kirche viel abhängt» und die «wissen, dass sie nicht einfach bloss in ihrer Praxis von jener Theologie leben können, die sie vor vielen Jahren in ihrer eigenen Ausbildung gelernt haben» (Conc 1 [1965] 1). Aus der Erfahrung des Konzils heraus, die den Bischöfen den Anspruch theologischer Reflexion vor Augen hielt, sollte also gewissermassen eine Zeitschrift für die theologische Fortbildung von kirchenleitenden Personen entstehen (etwas später wird eigens gesagt, Laien mit kirchlicher Verantwortlichkeit seien eingeschlossen; von Frauen jedoch ist nicht eigens die Rede – darin ist auch die Zeitschrift Concilium ein Kind ihrer Zeit bzw. ihrer Autoren …).
Die erste Nummer ist dogmatischen Fragen gewidmet: U.a. schreibt Congar über die Kirche als Volk Gottes, Joseph Ratzinger über die pastoralen Implikationen der Kollegialität der Bischöfe, Schillebeeckx über «Kirche und Menschheit» - eine gehaltvolle

Ouvertüre.
(emf)

15.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Konzilskardinäle
«Sie haben mir das Wort gegeben, ich werde es ergreifen» – mit dieser klaren Ansage kommentierte der belgische Priester und Gründer der Christlichen Arbeiterjugend Jozef Cardijn Anfang 1965 seine Ernennung zum Kardinal. Am 15. Februar 1965 wurde er im Zusammenhang mit seinem Kardinalat auch zum Bischof ernannt, am 21. Februar erfolgte die Bischofsweihe durch Kardinal Suenens (Mechelen-Brüssel) und die belgischen Bischöfe Himmer (Tournai) und de Smedt (Brügge) – allesamt zentrale Konzilsakteure.
Auf die eingangs zitierte Äusserung Cardijns kam im Juli 1965 Yves Congar (auch er später, wenn auch erst kurz vor seinem Tod, zum Kardinal ernannt) in einem Brief an Cardijn zurück. Immerhin hatte Cardijn seinerseits Congar im Rahmen der Feierlichkeiten zur Kardinalserhebung zugeraunt: «ich zähle auf sie!». Beide kannten sich schon lange, war doch in der dominikanischen Ordenshochschule Le Saulchoir, zu deren herausragenden Vertretern Congar in den 1930er Jahren neben Marie-Dominique Chenu gehörte, der Kontakt mit Cardijns Christlicher Arbeiterjugend frühzeitig ein Lernfeld erster Klasse an der Schnittstelle von Pastoral, Spiritualität und Theologie.
Folglich schlug Congar Cardijn einige Möglichkeiten vor, das Wort auch tatsächlich zu ergreifen. Unter anderem nannte der Dominikaner in diesem Zusammenhang die Diskussionen um die werdende Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*. Hier gelte es, so Congar, «den Sinn der Welt in Bezug auf Christus und die Eschatologie» besser herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang müsste dann auch die Frage bedacht werden, «ob man den Arbeitern ausreichend Platz eingeräumt hat, der immensen Unternehmungen der Produktion durch die Arme und den Geist des Menschen». Cardijn freilich hätte es gerne etwas konkreter. Im Sommer 1965 werden sich dann Congar, sein Mitbruder Féret und Cardijn nahe des Genfer Sees treffen und gemeinsam einen Beitrag zur Endredaktion zu Gaudium et spes vorbereiten. Über diese «zweieinhalb Tage der Gnade» (Congar) wird noch zu berichten sein.
(mq; Zitate bei Qu 423f)

16.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ökumenische Kontakte zum Patriarchat von Konstantinopel
Nachdem die Beziehungen zum Patriarchat von Konstantinopel zu Anfang des Konzils nur mit Schwierigkeiten geknüpft werden konnten, bahnte die Begegnung zwischen Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras in Jerusalem im Januar 1964 den Weg für eine engere Verbundenheit.
Mitte Februar 1965 trafen in Rom zwei persönliche Delegierte des Patriarchen ein, die den Auftrag hatten, den Papst über die Panorthodoxe Konferenz vom November 1964 auf Rhodos zu informieren: Metropolit Meliton von Heliopolis und Metropolit Chrysostomus von Myra. Gegenseitig wird die Begegnung in Jerusalem erinnert und der Wunsch nach Einheit bekräftigt.
Papst Paul VI. wies auf die laufenden Konzilsarbeiten hin, in deren Mittelpunkt das Thema Dialog stehe, betonte jedoch, dass es ihm allein zukomme, «zu entscheiden, welches die besten Wege sind zur Intensivierung des Dialogs unter den Christen».
(emf; vgl. A 4,587f)

17.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Zumutung der Zeichen der Zeit

Ausgelöst von Ariccia nahm ein veritables Drama um die Zeichen der Zeit im Schema XIII seinen Lauf, das angesichts der Prominenz dieser Kategorie kaum bekannt ist.

In den Albaner Bergen hatte sich die Dogmatische Unterkommission zur Oberaufseherin der anderen Unterkommissionen gemacht, vor allem über jene zu den Zeichen der Zeit. Von dieser sei nur erwartet worden, Fakten über die damals heutige Welt aufzulisten; aber ihr wurde das Recht bestritten, auch einen eigenen Text darüber abzufassen. Darum änderte die Dogmatische Unterkommission den Text über die Zeichen der Zeit massiv. Sie hielt ihn für zu soziologisch und europäisch, für zu wenig spirituell und ethisch. Stattdessen setzte sie eine theologische Beschreibung der Gegenwart durch, die Anthropologie aufnahm, aber keine Soziologie der Zeichen der Zeit erlaubte. Selbst der Begriff kam nicht mehr vor.

Mit diesen Argumenten wurde ein Diskurs begründet, der sich während der Intersession ständig ausweiten wird und dem die Franzosen und Belgier bis zum Ende des Konzils widerstehen mussten. Er wirkt sich bis heute aus und führt zur Ablehnung oder Herabstufung der Pastoralkonstitution bei denen, die eine kirchliche Gegenwelt durchsetzen wollen.

Wie sehr der Diskurs griff, war bereits auf der Ausschusssitzung der Zentralen Unterkommission Mitte Februar zu fassen, die unmittelbar nach Ariccia in Rom stattfand. Dort wurde der Text der Dogmatischen Unterkommission für die Gegenwart als viel zu optimistisch abgelehnt. Die Kräfte, die stets gegen die Aufnahme konkreter Zeitprobleme waren, witterten ihre Chance und setzten einen hastig formulierten Text durch, der auf Kultur abhob und schon in die Analyse Wertungen einbrachte.

Dahinter stehen mehr als konzilspolitische Rangeleien. Es fällt kirchlich bis heute schwer, Kontrolle über Zeit und Welt abzugeben. Zeichen der Zeit muss man einräumen. Sie sind eine Zumutung, weil sie so sind, wie sie sind. Sie relativieren eigene Positionen, weil ihnen nicht auszuweichen ist. Erst mit dieser Demut ergeben sie Ermutigungen.

(Hans-Joachim Sander)

18.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

***De libertate* nimmt in Beschlag**

Yves Congar fliegt am Morgen dieses Tages von Basel nach Zürich und von dort nach Rom und nutzt die Reisezeit für das Studium von *De libertate* (Religionsfreiheit). Bei der Ankunft am Flughafen Fiumicino fällt er auf das (gesündere) linke Knie.

Kardinal Willebrands ist mit Bea an diesem Tag in Genf. Sie bringen dem Ökumenischen Rat die Antwort auf das Ersuchen, eine gemischte theologische Kommission einzurichten.

Die Arbeit Congars geht nach der Ankunft in Rom an *De libertate* geht weiter. Er hat den Eindruck, dass das Sekretariat für die Einheit der Christen zu optimistisch ist und die Opposition gegen *De libertate* unterschätzt hat, die nun geeint auftritt. Akzeptiert man die Argumentation der Gegner von *De libertate*, ist alles logisch. Aber diese Argumentationslinie ist gemäss Congar nicht mit dem geltenden Kirchenbild vereinbar. Um der rationalen Argumentation, die eher gegen die Religionsfreiheit gerichtet war, zu entgehen, schlug Congar einen bibeltheologischen Abschnitt über die Freiheit aus heilsgeschichtlicher Sicht vor, was in der Sitzung der periti vom 19. Februar 1965 angenommen wurde mit dem Auftrag an Congar, einen solchen Abschnitt mit

Bibelspezialisten vorzubereiten.
(ufw; Co II, 329 f.; A IV, 630 f.)

19.2.1965 (Heute vor 50 Jahren)

An einem Tisch mit dem Papst?

Kardinal Willebrands, von Genf am Morgen zurückgekehrt, informiert Yves Congar umgehend über das Treffen in Genf. Danach findet eine Sitzung der *periti* des Sekretariats für die Einheit der Christen statt, an der auch Johannes Feiner teilnimmt. Johannes Feiner wird einige Tage später beauftragt, zusammen mit John Courtney Murray eine Neufassung von *De libertate* auszuarbeiten.

Der Terminkalender Congars füllt sich für die nächsten Monate in beängstigender Weise. Papst Paul VI. wünscht ein Gespräch über *De oecumenismo* in kleinem Kreise, mit Kardinal Willebrands und zwei, drei *periti*, zu denen offensichtlich auch Congar gehört. Papst Paul VI. will, um einen Tisch versammelt, Fragen stellen und schauen, ob die Antworten der *periti* befriedigend sind. Aber ob Paul VI. dafür Zeit hat, stellt Congar sich die Frage, und fügt hinzu: «Und wir?» Soweit feststellbar kam es nicht zu diesem Treffen um einen Tisch – schade!

(ufw; CO II, 629–631, A IV, 631 f..)

20.2.1965 (Heute vor 50 Jahren)

Wenig Freude am Kardinalat?

Zu den von Paul VI. im Februar 1965 ernannten Kardinälen gehörte auch Charles Journet, der gemeinsam mit Jacques Maritain ein philosophisch-theologischer Weggefährte des Montini-Papstes war. Durch seine langjährige Lehrtätigkeit im Freiburger Priesterseminar sowie seine Zeitschrift *Nova et Vetera* wurde der gebürtige Genfer zu einer Art Institution der westschweizerischen Theologie. Zu Beginn des Konzils Mitglied der vorbereitenden theologischen Kommission, verunmöglichte seine Schwerhörigkeit bald die weitere Mitarbeit.

Seinem Biographen Jacques Rime zufolge verfolgte Journet den Beginn des Konzils «nicht ohne Beunruhigung (…) Seine Studie über die Konstitution *Lumen Gentium* versuchte stärker die Kontinuität der konziliaren Ekklesiologie und der theologischen Tradition aufzuzeigen als deren neue Akzente, besonders den Leitgedanken vom Volk Gottes, zu beschreiben. (…) Ernannte ihn Paul VI. zum Kardinal, damit er die Situation anders betrachtete und sich in die Konzilsarbeiten einbrachte?» Dies, so Rime, ist jedenfalls eine Vermutung des früheren Freiburger Bischofs Mamie, einst Journets Sekretär. Andererseits: «Man kann (in der Ernennung zum Kardinal) auch eine Anerkennung seines Werkes und des Werkes Maritains sehen (…)».

Die Bischofsweihe spendete der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, François Charrière, am 20. Februar 1965, zwei Tage vor dem Konsistorium in Rom. Ob Journet an der Kardinalswürde Freude hatte, ist eine andere Frage: «Diese Ernennung stellte für ihn bekanntlich eine Erprobung dar und er bemühte sich, die Insignien seiner Würde so wenig wie möglich zu tragen.»

(mq; Jacques Rime, Charles Journet, biographie. In: Marta Rossignotti Jaeggi, Guy Boissard [Hg.], Charles Journet: Un témoin du XX^{e} siècle. Paris 2003, 15-31, Zitate 30).

21.2.1965 (Heute vor 50 Jahren)

Das Konzil als ein Epiphänomen

Papst Paul VI. schätzte die Theologie, die der im Februar 1965 neuernannte Freiburger Kardinal Charles Journet in den Jahrzehnten vor dem Konzil in zahlreichen gewichtigen Werken, aber auch in der Zeitschrift *Nova et Vetera* entfaltete. Die Zeitschrift wurde von Journet einst gemeinsam mit François Charrière gegründet – der zur Zeit des Konzils Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg war und Journet zum Bischof konsekrierte.

In der Folge konnte sich Charles Journet in der vierten Konzilssession in die Konzilsarbeiten einbringen. Nach Jean-Pierre Torrell legte Journet in seinen Interventionen dem Konzil «eine Synthese seiner eigenen Theologie vor.» Für Journets theologisches Werk allerdings sei, so Torrell, die Teilnahme am Konzil «kaum mehr als ein Epiphänomen» gewesen.

Journets Denkweg führt somit zur allgemeinen Frage, mit welchen geistlichen und theologischen Kategorien konziliare und nachkonziliare Entwicklungen in welcher Weise begleitet und gestaltet werden können.

(mq; Jacques Rime, Charles Journet, biographie. In: Marta Rossignotti Jaeggi, Guy Boissard [Hg.], Charles Journet: Un témoin du XX^{e} siècle. Paris 2003, 15-31, ebd. 30 das Zitat Torrells; vgl. dazu auch Jean-Pierre Torrell, Présence de Journet à Vatican II. In: Philippe Chenaux [Hg.] Charles Journet [1891-1975]. Un théologien en son siècle. Fribourg-Paris 1992, 41-68).

22.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Neue Kardinäle, deren Ernennung zum Teil Fragen aufwirft

Bereits am 25. Januar 1965 wurde bekannt gegeben, dass Paul VI. am 22. Februar 1965 27 Kardinäle ernennen werde, womit die Gesamtzahl der Kardinäle auf 103 erhöht wurde.

Die Erhebung des Schweizers Charles Journet zum Kardinal war die Anerkennung seines theologischen Werkes, ohne dass Journets Werk grossen Einfluss auf das Konzil haben sollte. Wichtig aber waren seine Äusserungen zugunsten der Religionsfreiheit und den nichtchristlichen Religionen.

Einige Kardinalsernennungen bedeuteten die Anerkennung des «wiederentdeckten» Bischofsamtes oder waren als Stärkung im schwierigen Kampf gegen den Kommunismus gedacht. Auffällig war die Ernennung von drei orientalischen Patriarchen, was von vielen als überflüssige Angleichung der orientalischen Traditionen an den westlichen Katholizismus empfunden wurde. Gewisse Kreise waren verblüfft, dass die drei orientalischen Patriarchen die Ernennung überhaupt annahmen.

Für Yves Congar ist der 22. Februar 1965 ein schlimmer Tag, und die Bewertung der neuen Kardinäle fällt nicht selten negativ aus. Die Ernennung der drei orientalischen Patriarchen zu Kardinälen stösst auf den Widerspruch von Congar, weil er die Ernennungen als beleidigend für die orientalischen Kirchen empfindet: Wie konnte Paul VI. überhaupt auf diese Idee kommen?

Die am 22. Februar 1965 stattfindende Huldigung der Kardinäle, an der Congar teilnahm, wird von diesem als hohl und peinlich empfunden – kirchliches Ballett, «bella figura», gegen die Ekklesiologie der Kirche verstossend. Umso schneller und lieber gab er sich danach seiner Arbeit hin.

(ufw; A IV, 580–582; A V, 582; Co II, 334–336.)

23.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Yves Congar über Hans Küng

Kardinal Willebrands berichtet Congar über die Lektüre eines Artikels von Hans Küng in der «Civitas», der Zeitschrift des Schweizerischen Studentenvereins, der die dritte Konzilssession behandelt.

Küng lastete die Fehler und Unterlassungen, die am Ende dieser Session prägend waren, sehr stark der römischen Kurie an, jedenfalls wie Congar Willebrands verstanden hatte.

Der Papst sei ein bisschen enttäuscht gewesen und habe gesagt: «Küng ist jung; ich hoffte, dass er in der Zukunft eine theologische Leitfigur sein kann. Aber er ist ohne Liebe.» Congar empfindet diese Kritik Pauls VI. als berechtigt. «Küng ist kritisch und liebt die Wahrheit. Hat er aber die Barmherzigkeit für die Menschen? Die Wärme und das Mass der Liebe?»

(ufw; Co II, 336.)

24.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Argumentationen für die Religionsfreiheit

War in der Konzilsaula schon auf die liturgischen Texte zum Fest des hl. Matthias als Zeugnis kollegialen Denkens hingewiesen worden http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m106156 , so notiert Congar am 24. Februar 1965 nochmals: «Im Offizium des hl. Matthias schöne kollegiale Texte!» (Co 2,336). [«Gott ..., du hast es gefügt, dass der heilige Matthias zum Kollegium der Apostel hinzugewählt wurde.»]

Doch während das Thema Kollegialität bereits halbwegs bewältigt ist, muss die gegenwärtige Aufmerksamkeit der Religionsfreiheit gelten.

Im Laufe der Sitzung Ende Februar schält sich allmählich heraus, dass man eine mehr anthropologische und rationale Argumentation (für die etwa John Courtnay Murray eintritt, aber auch die Bischöfe Primeau und Willebrands) mit einer mehr bibeltheologischen Argumentation (für die Congar sich zusammen mit Johannes Feiner stark macht) verbinden wird. Ein heikler Punkt ist zudem, wie man mit anderslautenden Aussagen der Kirche in der Geschichte umgehen soll.

(emf)

25.2.2015 (Personen)

Tomáš Halík und das Zweite Vatikanische Konzil (I)

Mit bedeutenden und sehr interessanten Veröffentlichungen wurde Tomáš Halík in den letzten Jahren im Bereich der römisch-katholischen Kirche in den deutschsprachigen Ländern bekannt. Der in Prag Aufgewachsene wurde 1978 heimlich zum Priester geweiht und war naher Mitarbeiter von Kardinal Tomášek und Václav Havel. Bis nach der Wende 1989 übte er einen zivilen Beruf aus und wirkte im Geheimen als Priester. 1990 bis 1993 war er Generalsekretär der Tschechischen Bischofskonferenz. Er ist Professor für Soziologie und Pfarrer der Akademischen Gemeinde Prag. 2010 erhielt er den Romano-Guardini-Preis, 2014 den Templeton-Preis.

Kurz vor dem Prager Frühling konnte 1967 Halík seine erste Reise in den Westen unternehmen, nach Holland, mitten in den nachkonziliären Turbulenzen. Das war für ihn ein Kulturschock, und er lernte neue Theologien und Theologen kennen. Zurück in Prag wurde ihm eine einfache Erklärung geboten: Das Konzil sei das Werk trojanischer Pferde in der Kirche, was Halík anfänglich sogar selbst glaubte. Halík weiter: «Erst später wurde mir klar, dass die Hauptbremse für ein reifes Annehmen und ein volles Verständnis des

Konzils in unserem tschechischen Umfeld die verschwindend geringe Kenntnis jener Theologie war, die das Konzil inspiriert hat.» Die Beschlüsse des Konzils wurden von vielen Gemeindepfarrern als Anordnung von oben umgesetzt, in Unkenntnis der für das Konzil bedeutsamen Autoren. Die Mentalität, die Theologie und die Predigten der meisten Gemeindepfarrer seien tief vorkonziliär geblieben. «Auch wenn diese Priester <den Buchstaben> der konziliaren Neuerungen meist zumindest zum Teil formal erfüllten, so haben sie eigentlich das Konzil nie recht verstanden und es innerlich nicht angenommen.. Die Folgen spüren wir in unserer Kirche bis heute und leider nicht nur bei der älteren Priestergeneration. Ich wundere mich nicht einmal darüber, dass einige junge Priester und Seminaristen heute diese oberflächliche Gestalt der nachkonziliaren Kirche ablehnen. Leider reagieren sie des Öfteren statt mit einem gründlichen Studium der Tradition und der spirituellen Erneuerung mit krampfhaftem Hang zu einem oberflächlichen Traditionalismus., oft eine ungewollt tragikomische Karikatur des Katholizismus der Restaurationszeit.»
(ufw; Tomáš Halík: All meine Wege sind DIR vertraut. Von der Untergrundkirche ins Labyrinth der Freiheit. Freiburg im Breisgau 2014, 58–63, Zitate 61 f.)

26.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Herzblut in der Kommissionsarbeit
Nicht einfach scheint die persönliche Kommunikation unter den Mitgliedern der Kommission für die Religionsfreiheit gewesen zu sein. Bischof De Smedt gilt als Kämpfer für seinen eigenen ursprünglichen Text, der rasch und entschieden arbeitet und dabei auch über andere Positionen leicht hinwegfegt (vgl. Co 2,330.333.338). Murray schreibt Congar zufolge zu nüchtern und juridisch und betrachtet die Sache zu individualistisch (vgl. Co 2,338). Der katalanische Bischof Cantero ist mit einem eigenen Text gekommen und versucht diesen um jeden Preis in die Diskussion einzubringen – so ähnlich, wie dies Karol Wojtyła mit dem polnischen Text für Schema XIII getan habe (vgl. Co 2,338f).
Nach manchen kritischen Bemerkungen Congars auch gegen Bischof De Smedt rührt es an, wie er Anfang März eine Abschiedsszene beschreibt. Vor der Abreise Congars kommt De Smedt nochmals zu ihm. Congar hatte bereits am Vorabend den Eindruck, dass De Smedt durch die Kritik an Textstellen, die auf ihn zurückgingen, verletzt worden war. «Er ist gewiss sehr gefühlsbetont. Er hat nun einmal sein Herz in diesen Text gelegt, und vor allem in einige Passagen. Wenn man einen Text ‹objektiv› kritisiert, verletzt man bei seinem Autor lebendige Beziehungen, gefühlsmässige Verbindungen» (Co 2,344). Dies sei am Vorabend vor allem im Blick auf einen Paragrafen geschehen, der De Smedt sehr wichtig sei, über das Gebet als primärer Akt der Aufgabe der Kirche.
Im Verlauf der Sitzung, gegen Ende der Arbeiten, sinniert Congar: «Wir haben zweifellos zu wenig gebetet. Wir haben diese rechtliche und zivile Freiheit zu wenig in den Gang der Heilsgeschichte, wie Gott sie führt, eingebunden» (Co 2,340).
(emf)

27.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Delikate Themen
Um rechtzeitig zu sondieren, ob gewisse Texte die Unterstützung von Papst Paul VI. haben würden, werden einzelne Fragen diesem vorab vorgetragen.
Ein Beispiel dafür betrifft eine Erwähnung von Galileo Galilei im Text von Schema XIII. Der Papst meint, der Fall solle nicht erwähnt werden, gibt aber zu erkennen, dass er

selbst in dieser Sache etwas unternehmen wolle, und bittet um Vorschläge. Congar sinniert, dass es am einfachsten wäre, einen wissenschaftlichen Kongress zum Anlass für eine Rede zu nehmen (vgl. Co 2,327) – was Papst Johannes Paul II. dann tun wird.
Eine weitere Vorabklärung betrifft die Frage, ob man im Text von Schema XIII erwähnen solle, dass die Kirche manchmal zu sehr Freundin der Reichen gewesen sei. Der Papst habe geantwortet: «Das ist delikat auszudrücken, aber es ist notwendig, es zu sagen» (Co 2,332). GS 76 wird erklären, dass die Kirche sich des Zeitlichen bedient, soweit es ihre eigene Sendung erfordert. Damit verbunden wird in einer etwas anderen Perspektive die Absichtserklärung, dass die Kirche ihre Hoffnung nicht auf Privilegien setzt, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden.
(emf)

28.2.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Paul VI. und sein Interesse am Fortgang des Konzils

Wie schon während der dritten Konzilssession wird Papst Paul VI. immer wieder von Personen angegangen, die ihre Bedenken gegenüber den in Arbeit befindlichen Entwurfstexten anmelden wollen. Papst Paul VI. bat aber in den ersten Monaten des Jahres 1965 auch selbst verschiedene Personen um Gutachten und Stellungnahmen zu diversen Themen. So heisst es, er habe den Philosophen Jacques Maritain um eine Stellungnahme zum Thema Wahrheit und Religionsfreiheit gebeten (vgl. Co 2,310).
Bischof André-Marie Charue erlebt in einer Audienz einen sehr aufgeschlossenen Paul VI., der ihn einlädt, häufiger zu kommen. Im Gespräch über die in den Niederlanden sich abzeichnende Krise des Klerus signalisiert Paul VI. seine Option für Zurückhaltung, um nicht auf die Freiheit des Konzils zu beschränken. Es ist Charue, der eine solche Intervention für unbedenklich hält (Cha 232, die Darstellung in A 4,592 Anm. 123 und Kontext scheint mir hier nicht korrekt).
(emf)

1.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Der Weg der Konzilstexte durch Walzwerke

Experten arbeiten seit Mitte Februar am Text über die Religionsfreiheit. In der grösseren Kommission wird dieser Text überarbeitet. Anfang März findet eine Versammlung des Sekretariates für die Einheit der Christen in Ariccia zusammen, um den Text erneut zu beraten.
Congar erfindet dafür den Vergleich zu einem Walzwerk. «Durch wie viele Walzwerke wird jeder Satz schliesslich wie viele Male hindurch gegangen sein» (Co 2,343). Nicht glücklich ist er mit der Unterkommission, die er von Kardinal Jaeger nicht gut geleitet findet. Die Diskussion verläuft mangels Moderation etwas beliebig. Bischof Cantero bringt erneut Ideen ein, die bereits zuvor diskutiert worden waren. Im Plenum verbringt man zwei Stunden nur mit dem ersten Paragraphen des Textes!
(emf)

2.3.2015 (Heute vor 50 Tagen)

Ein diskretes Dementi

Am 2. März 1965 unterhält sich Yves Congar mit Bischof Johannes Willebrands über einen Artikel im Osservatore Romano, der am selben Tag erschienen is. Sehr prominent

und hervorgehoben ist dort auf der ersten Seite mit offiziellem Anstrich eine Aussage platziert worden, derzufolge die Nota Praevia zum dritten Kapitel von Lumen gentium eine «authentische Quelle» der Interpretation der Kirchenkonstitution sei.
Von Seiten des Staatssekretariates war dem Sekretariat für die Einheit jedoch mitgeteilt worden, man missbillige diese Publikation, die in keiner Weise offiziellen Charakter habe.
Willebrands und Congar sind sich einig: Wenn dies so sei, dann solle man es im Osservatore Romano selbst zum Ausdruck geben. Immer wieder trete dasselbe Phänomen auf:
(1) Jemandem gelingt es, in den offiziellen Organen eine Aussage zu platzieren, die der eigenen Meinung entspricht.
(2) Es erscheint ein Dokument, das nicht unterzeichnet ist und von dem man nicht weiss, woher es kommt.
(3) Das Dementi erfolgt diskret, übers Telefon, und nicht direkt über den öffentlichen Kanal.
(emf; vgl. Co 2,343f)

3.3.2015 (Weiteres)

Tomáš Halík und das Zweite Vatikanische Konzil (II)

Tomáš Halík begegnete uns schon im Konzilsblog vom 25. Februar 2015 (http://www.kath.ch/cms/index.php?&na=21,2,0,0,d&id=125594). Um den Prager Frühling lehrte er den während mehreren Jahren inhaftierten Priester Antonín Mandl kennen. Mandl kämpfte während des Zweiten Weltkriegs in der tschechoslowakischen Armee von London aus, der Krieg wurde für ihn nach Halík eine Schule des Lebens. Nach dem Krieg lernte Mandl in Frankreich die Nouvelle Théologie kennen und schätzen. In der Tschechoslowakei wurde er schnell zum Leiter der Katholischen Aktion und einer der engsten Mitarbeiter von Erzbischof Beran. In der Prager Salvatorkirche, in der später auch Halík tätig sein sollte, feierte er für Studierende Gottesdienste. Schnell kerkerten ihn die Kommunisten unter harten Bedingungen ein. Das Gefängnis fasste er nicht nur als entsetzliches Unrecht auf, sondern auch als Schule des Lebens.
«Als Pater Mandl aus dem Gefängnis zurückkehrte und vom Zweiten Vatikanischen Konzil erfuhr, war er glücklich; das Konzil begann die Kirche genau in der Weise zu erneuern, wie er und seine Freunde es im Gefängnis im Gebet durchmeditiert hatten. Kein austrokatholischer Pomp mehr, sondern Schlichtheit, keine Macht, sondern Dienst, nicht nur ein Rechtssystem, Ritual und Moral, sondern tiefe Spiritualität, lebendige Liturgie und Verkündigung als Inspiration für die menschliche Freiheit und Freude. Kein Bunker mehr, der die Belagerung durch Feinde abwehrt, sondern ein Vaterhaus und ein Ort des Dialogs. Das aber, was ihm am meisten am Herzen lag, war die Ökumene, die Annäherung und Einheit der Christen unterschiedlicher Denominationen.»
(ufw; Tomáš Halík: All meine Wege sind DIR vertraut. Von der Untergrundkirche ins Labyrinth der Freiheit. Freiburg im Breisgau 2014, 58–63, Zitate 64 f.)

4.3.2015 (Weiteres)

Bischöfe im Bordell

Skandalgeschichten kursieren auch zur Konzilszeit. Ein südamerikanischer Nuntius bringt Vorwürfe gegen Bischöfe vor, die Bordelle besuchen. Yves Congar erfährt näherhin von zwei Bischöfen: ein südamerikanischer Bischof, der von der Kurie geschützt werde, und ein mexikanischer Bischof, der die *Carabinieri Pontifici* angehe, ihnen Geschenke mache

und ihnen Rendezvous beschere. Congars kurzer Kommentar dazu: «Mon Dieu!» (Co 2,319).
(emf)

5.3.2015 (Weiteres)

Tomáš Halík und das Zweite Vatikanische Konzil (III): Der Weg des Erwachens in der Tschechoslowakei

Tomáš Halík fasst in seiner Autobiographie die Entwicklung der Kirche in der Tschechoslowakei unter dem Begriff «Der Weg des Erwachens» zusammen. Oto Mádr lud Halík um 1983 ein, an einer Untergrundzeitschrift für christlich orientierte Psychologen und Psychiater mitzuwirken, später auch, ihn bei seinen eigenen Aktivitäten zu unterstützen, u.a. bei der Bildung eines «Denk-Trusts» für den alt gewordenen Kardinal Tomásek. Eine solche Denkfabrik war umso wichtiger, weil es keine Bischofskonferenz gab. Es ging darum, die Zerstreuung zu überwinden, die ganze Situation zu sondieren und eine Sicht zu finden, die in die Zukunft führten kann. Daraus entstanden einige Arbeitsgruppen, und Halík war der Verbindungsmann zu Kardinal Meisner. Es entstand auch eine gemischte Gruppe von Priestern und Laien. Ein wichtiges Thema war Jan Hus: Halík «vertrat die Ansicht, dass die katholische Kirche, wenn sie eine integrierende Rolle bei der Erneuerung der tschechischen Gesellschaft spielen soll, die engen klerikalen Horizonte überschreiten, sich an der Heilung der Wunden der Vergangenheit beteiligen und irgendwie den grossen Archetypen der tschechischen Nation gerecht werden müsse, zu denen ohne Zweifel Jan Hus gehört».
Oto Mádr stand Kardinal Tomásek am nächsten und hatte den grössten Verdienst um den ungewöhnlichen Zuwachs moralischer Autorität der Kirche in den achtziger Jahren. Obwohl er viel wichtige Aufbauarbeit für die Kirche geleistet hatte, wurde er nach der Wende u.a. von der Bischofskonferenz, aber auch der Theologischen Fakultät an der Prager Karls-Universität ignoriert. So erging es nicht wenigen Untergrundpriestern, u.a. auch verheirateten Priestern, die nach der Wende nicht mehr priesterlich tätig sein durften, obwohl diese in den Notzeiten der Kirchenverfolgung zum Priester geweiht wurden.
(ufw; Tomáš Halík: All meine Wege sind DIR vertraut. Von der Untergrundkirche ins Labyrinth der Freiheit. Freiburg im Breisgau 2014, 180 ff., Zitat 184.)

6.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

SKZ: Über die unfreie Kirche in der Tschechoslowakei wurde auch in der Schweiz berichtet

Am 22. Februar 1965 gab Paul VI. in einem geheimen Konsistorium bekannt, warum er das Kardinalskollegium um 27 Personen vermehrte, womit dieses mit 103 Kardinälen den Höchststand in der ganzen Kirchengeschichte erreichte. Er wollte damit vor allem die Universalität der Kirche betonen, aber auch die Sorge verdeutlichen, damit alle Völker der Erde erreichen zu können.
Einer der neu kreierten Kardinäle, der Prager Erzbischof Josef Beran, verliess am 19. Februar 1965 die Tschechoslowakei auf dem Luftweg und nahm im Einverständnis mit dem Papst im Vatikan Wohnsitz. Der bisher amtsbehindert Weihbischof von Olmütz, Dr. Frantisek Tomasek, übernahm als Apostolischer Administrator die Leitung der Prager Erzdiözese. Die Wohnsitznahme von Kardinal Beran im Vatikan geschah nicht freiwillig, sondern auf Druck der kommunistischen Regierung, die keinen Kardinal in Prag haben

wollte. Als Protest der unter grossen Schwierigkeiten agierenden Kirche, deren Leben massivst behindert wurde, wurde der Bischofsthron in der Veits-Kathedrale mit Tüchern verhangen.
(ufw; Ansprache Pauls VI. im Geheimen Konsistorium zur Ernennung von 27 neuen Kardinälen, in: SKZ 133 [1965], Nr. 11, 125 f.; Martin Thorberg: Der Bischofsthron ist mit Tüchern verhangen, in: SKZ 133 [1965], Nr. 10, 119 f.)

7.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Liturgiereform konkret
Am 7. März 1965, dem 1. Fastensonntag, geschieht ein bedeutsamer Schritt zur Umsetzung der Liturgiereform: Erstmals wird die Eucharistiefeier offiziell nach Massgaben der Liturgiekonstitution und der nachfolgenden Normen gefeiert. Neu ist vorgesehen, dass in vielen Teile die Volkssprache verwendet wird. Der Vorsteher soll der Feiergemeinde zugekehrt gewendet stehen.
Papst Paul VI. selbst feiert an diesem Sonntag in der römischen Pfarrei Allerheiligen Eucharistie und würdigt in der Predigt http://w2.vatican.va/content/paul-vi/it/homilies/1965/documents/hf_p-vi_hom_19650307.html den Tag, an dem die neue Form der Liturgie in allen Pfarreien und Kirchen der Welt ihren Anfang nimmt, als grosses Ereignis. In der Predigt unterstreicht er die Präsenz Jesu in der Gemeinschaft der versammelten Gläubigen und im Wort.
In vielen Pfarreien wurde die Neuordnung der Liturgie durch Predigtreihen vorbereitet. Die Pfarrei St. Joseph Alzey des Bistums Mainz hat Predigtthemen zwischen 1960 bis 1967, wie sie im Pfarreiarchiv dokumentiert sind, im Internet http://www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/alzey/vatikankonzil.html aufgeschaltet. Dort ist für den 28. Februar 1965 festgehalten, dass an diesem Sonntag «Erklärungen und Übungen zur Liturgiereform, die am 07. März 1965 beginnt» vorgesehen waren. Auch an den Sonntagen vorher wird auf den Sinn der Liturgiereform eingegangen; im Sommer 1965 folgt eine Predigtreihe über die «neue Liturgie».
Für viele Menschen war dieser Umbruch im Liturgiefeiern die erfahrbarste Frucht des Konzils.
(emf)

8.3.2015 (Weiteres)
Herbert-Haag-Preis für Concilium
Heute erhält die Internationale Zeitschrift für Theologie *Concilium* den Herbert-Haag-Preis. Er wird dem Präsidenten des Herausgeberkreises Felix Wilfried übergeben.
Die Zeitschrift *Concilium* wurde während des II. Vatikanischen Konzils ins Leben gerufen und erschien Anfang 1965 zum ersten Mal (vgl. den Blogbeitrag vom 14.2. (http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m125425). Die Zeitschrift wollte gewissermassen eine «Fortbildungs-Zeitschrift» für die Praktiker (gemeint waren von der Konzilserfahrung her nicht zuletzt die Bischöfe) sein. Ob dieses Ziel erreicht wurde?
Inhaltlich verschrieb sich die Zeitschrift der Aufgabe, «immer wieder einen Bericht über neue Fragen und Antworten in *allen* theologischen Disziplinen *überall* auf der Erde durch eine internationale Mitarbeiterschaft [zu] geben, und zwar sachlich, gleichmässig, in sorgfältig überlegter Auswahl und Hervorhebung des für eine solche Leserschaft wirklich Wichtigen». Der auf dem Konzil erfahrene internationale Austausch mit gegenseitiger

Bereicherung sollte auf diese Weise weitergehen. Ebenfalls in Verlängerung der Konzilserfahrung steht das Bewusstsein, dass Kirchenleitung und lehramtliche Verantwortung sowie das kirchliche Leben auf den *locus theologicus* der Theologie angewiesen sind. Deswegen will «die Zeitschrift […] Ausdruck der Verantwortung sein, die die katholische Theologie für das wirkliche Leben der Kirche trägt».
Mit dem Namen *Concilium* verpflichtete sich die Zeitschrift im Anliegen dem Konzil und unterstellte sich diesem auch in der Form des Arbeitens: «weil nur durch die immer aufs neue sich beratenden und zusammenarbeitenden Theologen […], als Dienst von Gläubigen an Gläubigen und an dem Weltepiskopat, die apostolische Arbeit, die das zweite Vatikanische Konzil begonnen hat, zum Wachstum gebracht werden kann». So wird der Titel verstanden als «ständige Mahnung an die Notwendigkeit eines nie aufhörenden Dialogs».
(emf; Zitate aus dem Vorwort von Karl Rahner und Edward Schillebeeckx zur ersten Nummer: Conc 1 [1965] 1-3)

9.3.1965 (Rezeption)

Thomas Halíks Beobachtungen in der Schweiz (IV)

1988, noch vor der Wende in der Tschechoslowakei, konnte Tomáš Halík eine Dienstreise in die Schweiz unternehmen. Anlass dazu bot die Einladung von emigrierten Studienkollegen zu einem Kongress von Psychotherapeuten in Zürich, was vom Regime erlaubt wurde. Halík nutzte die drei Wochen intensiv und erlebte dort auch einiges:
«Zur Zeit meines Aufenthaltes in der Schweiz fanden gerade zwei Ereignisse statt, welche die Entwicklung der katholischen Kirche nicht nur in der Schweiz geprägt haben. Zum Bischof von Chur wurde Monsignore Haas ernannt, von dem bekannt war, dass er zu den extremen Konservativen gehörte und dass seine Weihe die Spannung innerhalb der Schweizer Kirche auf die Spitze treiben würde (…). Darauf folge die Nachricht über die Entscheidung des traditionalistischen Erzbischofs Marcel Lefebvre, vier neue Bischöfe ohne Billigung des Vatikans zu weihen, was dessen Exkommunikation soei ein offenes Schisma bedeutete.
Ich hatte viel von Ecône gehört, Lefebvres traditionalistisches Seminar und Hauptstandort der Widersacher des Zweiten Vatikanischen Konzils in der katholischen Kirche. Dort sollte die Weihe stattfinden. Ich beschloss, dieses Milieu näher kennenzulernen, und an meinem ersten freien Tag stieg ich in den Zug (…). Ich ging durch das Seminar in Ecône und sah auch das Gerüst, das für die Bischofsweihe aufgestellt worden war, ich sprach dort mit vielen Menschen und ich betete lange in der dortigen Kapelle darum, die Wahrheit zu erkennen und mir das Verständnis für beide Seiten zu erhalten. Von allen Seiten kamen traditionalistische Äbte und Nonnen im vorkonziliären Habit angereist. Einige von ihnen waren auf den ersten Blick merkwürdige Persönlichkeiten. Es machte auf mich den Eindruck eines Panoptikums, wie eine Szene aus einem historischen Film, manchmal sogar wie aus einer Klinik für Nervenkranke. Die ganze Atmosphäre hatte etwas Sektiererisches an sich, etwas Verkrampftes – es war wahrlich keine »gesunde« geistliche Umgebung. Ich entschied für mich, dass hier wirklich kein Weg lang führte.»
(ufw; Tomáš Halík: All meine Wege sind DIR vertraut. Von der Untergrundkirche ins Labyrinth der Freiheit. Freiburg im Breisgau 2014, 169–175., Zitate 170–172.)

10.3.1965 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumenische Mitarbeit in nationalen Kirchenräten?

Zu Ende der dritten Konzilssession war das Ökumene-Dekret feierlich promulgiert worden. Damit war kein Abschluss, sondern ein Anfang intendiert: Es ergeht die Aufforderung zu Begegnung, Dialog und Zusammenarbeit, für die nun Formen zu finden sind.

Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Neben dem Ökumenischen Rat der Kirchen auf internationaler Ebene waren in der Ökumenischen Bewegung regionale und nationale Kirchen- oder Christenräte entstanden. Die römisch-katholische Kirche hatte bisher nicht mitgearbeitet. Die Frage war nun, ob sie sich auf diese Räte einlassen würde oder ob diese derselben Reserve begegnen würde, wie dies beim ÖRK der Fall war (vgl. hierzu den Blogbeitrag vom 27.7.2014 http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m118083).

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten übernahm auf der regionalen Ebene eine Vorreiterfunktion. Sie setzte am 10. März 1965 eine Kommission ein, die Gespräch mit dem National Council in den USA führen sollte.

(emf)

11.3.2015 (Personen)

Hans Urs von Balthasar – der grosse Abwesende am Konzil

Einer, der mit seinen Schriften und mit seiner Brückenfunktion zwischen der französischen und deutschen Theologie wesentliche Vorarbeiten für das Konzil geleistet hatte, war am Konzil selbst der grosse Abwesende: der Luzerner Hans Urs von Balthasar (1905–1988). Bischof Peter Henrici, ein Cousin Balthasars, fasste dessen Rolle prägnant zusammen. «Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils begann in der Schweiz schon Jahre vor der Konzilsankündigung, nicht zuletzt angestossen durch Hans Urs von Balthasar.» Das Kollektivwerk «Fragen der Theologie heute», geplant von Churer Professoren, und das noch vor dem Konzil geplante mehrbändige Handbuch «Mysterium Salutis» legen davon Zeugnis ab. Balthasar erachtete nach der Konzilsankündigung die ökumenische Frage als die absolut zentrale. Mit der Vermittlung der französischen «théologie nouvelle» und der Broschüre «Schleifung der Bastionen» (1952) bereitete Balthasar das Konzil vor und setzte sich für eine Kirche ein, die sich nicht vor der Welt verschanzt. Als bedeutsam schätzte er den Beitrag der Laien ein, die ihren Beruf weiter ausüben, aber die evangelischen Gelübde leben sollen, was Balthasar in der Johannes-Gemeinschaft zu verwirklichen suchte.

Balthasar war weder Theologieprofessor, noch Berater eines Bischofs (der nach dem Ordensaustritt einige Jahre keinem Bischof unterstellte Balthasar wurde auf Druck von Zürcher Freunden schliesslich vom Churer Bischof inkardiniert) und wurde anfänglich in Rom nicht gut gelitten, so dass eine Konzilsteilnahme nicht zustande kam, was ihm mehr Freiraum zum Publizieren bot.

Seine Konzilsrezeption war schliesslich die Abwehr mancher Konzilsrezeption, wo er sich über das seiner Meinung nach manchmal zu grosse «Reinemachen» auch ärgern konnte. Ihm fehlte oftmals bei den Kehren die Bekehrung, die er im Höchstfall als Christ im Rätestand gewährleistet sah. Er blieb seinen ekklesiologischen Leitlinien treu, mass auch die Konzilsrezeption daran und äusserte sich ab und zu auch polemisch über Rezeptionen, die seiner Meinung nach nicht im Sinne des Konzils waren.

(ufw; Peter Henrici: Hans Urs von Balthasar und das Zweite Vatikanische Konzil, in: Ders.: Hans Urs von Balthasar. Aspekte seiner Sendung. Freiburg 2008, 103–119.)

12.3.2015 (Fokus)

Ein vielsagender Titel

Was ist das wichtigste Wort im Titel der Pastoralen Konstitution *Gaudium et spes* über die «Kirche in der Welt von heute», so fragte der Utrechter Professor für Pastoraltheologie, Jozef Wissink, regelmässig seine Studierenden. Das Schöne an dieser Frage ist, dass es darauf keine falsche Antwort gibt. Denn der Titel von *Gaudium et spes* fasst das gesamte Programm dieser Konstitution zusammen.

Die Bezeichnung als «pastorale Konstitution» war ein Kompromiss. Einige fanden, dass Aussprachen des Konzils über konkrete soziale Herausforderungen, wie im zweiten Teil von *Gaudium et spes*, keinen lehramtlichen Status haben dürften. Ausserdem wollte man die ekklesiologischen Aussagen abschwächen: der Text sei zu wenig aus dem Bewusstsein einer lehrenden Kirche heraus formuliert. In der Tat bestimmt *Gaudium et spes* die Kirche zunächst als lernende Gemeinschaft, die hören will, was die Welt zu sagen hat. Man hielt letztendlich am Begriff «Konstitution» fest, fügte aber die einschränkend gemeinte Bezeichnung «pastoral» bei. Was als schlechter Kompromiss erscheint, trifft die gemeinte Sache jedoch genau: die Kirche als Ganze soll pastoral werden.

Allgemeine Grunderfahrungen aller Menschen wie Freude und Hoffnung sind dabei der Ausgangspunkt der Konzilsväter. Das Konzil benennt Gemeinsamkeiten, um von daher nach der Bedeutung des Evangeliums zu fragen. Die Kirche situiert sich also nicht im Gegenüber zur Welt. Es geht *Gaudium et spes* um die Öffnung der Glaubensgemeinschaft, die Kirche *ad extra*.

Die Kirche ist nicht selbstgenügsam, sondern sie will sich nach Jesu Vorbild auf die ganze Menschheit hin entgrenzen. Die Welt von heute ist ihr Wurzelgrund und das Evangelium darin eine kontextgebundene Botschaft. Damals wie heute ist eine Analyse vonnöten, was die Gegenwart kennzeichnet. Den Konzilsvätern ging es um sehr konkrete Dinge: Industrialisierung, Globalisierung, Menschenrechte, Migration, neue Kommunikationsmittel, Krieg und Frieden.

Die Antwort, die Jozef Wissink seinen Studierenden gab, war übrigens das kleine Wörtchen «in». Es gibt die Position einer inkarnatorischen Kirche präzise an.

(Stefan Gärtner)

13.3.2015 (Personen)

Missliches Signal in Richtung der Orthodoxie

Zu den umstrittenen Kardinalserhebungen am 22. Februar 1965 http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m125587 gehörte auch jene von Patriarch Maximus – einem der grossen Konzilsväter, dem wir hier im Blog schon des öfteren begegnet sind. Kardinal König stand mit ihm in regelmässigem Austausch.

Yves Congar ist ob der Kardinalsernennung ratlos: «Das Kardinalat von Maximus erstaunt mich: ich verstehe das nicht. Aber ich habe Vertrauen zu Maxismus. In jedem Fall wird ihm dieser Moment schmerzlich sein; ich möchte ihm meine respektvolle Freundschaft bekunden» (Co 2,335). Etwas später erklärt Patriarch Maximus Congar, was der Kardinalsernennung vorausgegangen ist. Er habe erst abgelehnt und dem Papst einen achtseitigen Brief geschrieben, um alle seine Einwände vorzutragen. Papst Paul VI. habe insistiert und sei auf Wünsche eingegangen, so dass die Patriarchen auf dem Konzil weiterhin gesondert platziert würden; dass Maximus nicht werde vor der Sedia laufen müssen und nicht die Schuhe des Papstes werde küssen müssen (was mit sehr

demütigenden Erinnerungen an den Umgang von Pius IX. mit dem damaligen melkitischen Patriarchen verbunden wäre: der Papst hatte bei der Gelegenheit des Fusskusses den Fuss auf den Nacken des Patriarchen gestellt und gesagt: «Dieser sture Kopf» [Co 1,132]).
Für die Orthodoxen ist die Kardinalserhebung eines Patriarchen ein missliches Signal – an den unierten Patriarchen wird abgelesen, wie in einer vereinten Kirche mit der Orthodoxie umgegangen würde. In diesem Sinne hatte Patriarch Athenagoras im Januar 1964 zu Patriarch Maximos gesagt: «Sie vertreten uns alle. Danke!»
(emf; vgl. Dietmar Winkler: Wann kommt die Einheit? Ökumene als Programm und Herausforderung. Wien: Styria, 2014 [Kardinal König Bibliothek 4], 110 – siehe zu diesem Buch auch den morgigen Blogbeitrag)

14.3.2015 (Personen)

Kardinal König als Wegbereiter der Ökumene

Immer wieder tauchen neue Mosaiksteine auf, die unsere Kenntnis über das II. Vatikanische Konzil erweitern. Insbesondere das, was hinter den Kulissen geschah, lässt sich nur in Detailarbeit nachvollziehen und wird nie ganz aufgehellt werden.
In einem interessanten Buch beleuchtet der österreichische Theologie Dietmar Winkler die Rolle, die Kardinal Franz König für die Hinwendung des Konzils zur Ökumene spielte. Besondere Bedeutung haben dabei Kontakte, die König bereits vor dem Konzil zum Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel knüpfte. Es ist der Wachheit Königs zu verdanken, dass er nach indirekten Grüssen des Patriarchen Athenagoras sofort per Brief antwortete und sein Interesse an einem Besuch auf dem Athos und einer Begegnung mit dem Patriarchen bekundete. Er erhielt eine Einladung und reiste – in Rücksprache mit Papst Johannes XXIII. – am 26. November 1961 nach Istanbul. Am Tag darauf trafen der Patriarch und der Kardinal zusammen. Aus dieser ersten Begegnung blieb eine herzliche Beziehung erhalten.
Aus den Dokumenten dieser Verbundenheit lassen sich auch Details über die Frage der orthodoxen Konzilsbeobachter ausmachen. Der Patriarch von Konstantinopel hatte zunächst mit Rücksicht auf das Moskauer Patriarchat keine Vertreter entsandt. Kurzfristig erschienen jedoch Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche auf dem Konzil. In dieser für Patriarch Athenagoras misslichen Situation schrieb König ihm einen einfühlsamen Brief. Aus einem Brief von Irenäus Totzke wird ersichtlich, dass Patriarch Athenagoras im Nachhinein auf jeden Vorwurf gegen Moskau verzichtete und lediglich guthiess, dass man von dort Konzilsbeobachter gesandt habe, mit dem Nachsatz: «Wir müssen nun alle am Konzil teilnehmen».
Auf diesem Boden konnten die Begegnung von Patriarch Athenagoras und Paul VI. 1964 ebenso wie die Aufhebung der Exkommunikation zum Abschluss des Konzils wachsen.
(emf; Dietmar Winkler: Wann kommt die Einheit? Ökumene als Programm und Herausforderung. Wien: Styria, 2014 [Kardinal König Bibliothek 4], 67-83)

15.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Dank an Kardinal Josef Frings

Am 15. März 1965 schreibt Kardinal Julius Döpfner an seinen Mitbruder Josef Frings, der gerade nach 20 Jahren (!) den Vorsitz der Fuldaer Bischofskonferenz abgegeben hatte.
«In diesen letzten Tagen sind meine Gedanken oft bei Dir, da Du nun, zu unserem Bedauern, Dich von einer Aufgabe lösen musstest, die Du so lange Zeit hindurch in einer

wahrhaft führenden und zugleich brüderlichen Weise wahrgenommen hast» (Dö 641f).
Zugleich bedankt sich Döpfner für die Zusendung der Abschrift von Beobachtungen, die Frings zum Entwurf eines Motu proprio zur Mischehe verfasst hatte.
Frings war nahezu erblindet und trug seine Konzilsreden auswendig vor. Insbesondere seine Reden vom 13. Oktober 1962 sowie vom 8. November 1963 wurden wirkungsgeschichtlich ausserordentlich bedeutsam.
(emf)

16.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Inhaltliches und Stilfragen

Im März 1965 tritt Kardinal Julius Döpfner wiederum in rege Korrespondenz über die Konzilstexte, die in der Zeit vor der letzten Konzilssession in Arbeit sind.
Positive Rückmeldung gibt er an P. Johannes Schütte auf das weitergearbeitete Missionsdekret. Die Unterscheidung zwischen dem eigentlich missionarischen Akt und der sonstigen Verkündigungstätigkeit scheint ihm nun gut gelungen. Positiv würdigt er, wie die positiven Anknüpfungspunkte bei nichtchristlichen Religionen hervorgehoben werden, damit nicht «simple Schwarzweissmalerei betrieben und das ausserhalb der (sichtbaren) Kirche vorhandene Gute abgewertet wird». Unbeschadet dessen müsse Synkretismus vermieden werden.
Döpfner äussert jedoch auch Vorschläge, vor allem hinsichtlich von Kürzungen. Dabei spricht er einen Punkt an, der eine Eigenart des Stils lehramtlicher Texte betrifft: «Ferner sollte man direkte Zitate aus anderen Konzilsdekreten vermeiden; es scheint mir nämlich kein guter Stil zu sein, wenn das Konzil sich immer wieder selbst zitiert» (Dö 639).
Zahlreiche Einzelvorschläge zeigen, dass Döpfner den Text genau studiert hat. Relativierend fügt er an, dass seine Bemerkungen «immer ‹salvo meliori iudicio› [vorbehaltlich eines besseren Urteils] gemeint sind» und fügt beste Wünsche «für eine gute Vollendung des glücklich begonnenen Werkes» an.
(emf)

17.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die Bedeutung der Taufe für Menschen in Mischehen

Bereits während des Konzils begann die Vorbereitung eines Motu proprio zu den Mischehen. Die Konzilsdiskussion zu diesem Thema in der dritten Session hatte damit geendet, dass die Entscheidung in dieser Frage dem Papst überlassen wurde (wenngleich mit weniger Ja-Stimmen, als für einen solchen Entscheid wünschbar: 1592 Ja, 427 Nein). Damit das Thema nicht bis zur Promulgation eines neuen Kirchenrechtes hängig bleiben würde, schlug Kardinal Julius Döpfner vor, dem Papst ein Motu proprio nahezulegen (vgl. A 4,443).
Döpfner sandte Kardinal Augustin Bea Bemerkungen in dieser Frage zu, für die Bea ihm mit Brief vom 20. März 1965 dankt und dabei zusichert: «Besonders möchte ich bestehen auf der Hervorkehrung des Unterschieds zwischen der Ehe eines Katholiken mit einem Getauften und derjenigen mit einem Nichtgetauften. Wir müssen die Bedeutung und die Wirksamkeit der Taufe, wie mir scheint, auch in diesem Punkt hervorheben» (Dö 646).
Die weitere Geschichte des Motu proprio verläuft schleppend. Es wird 1966 unter pikanten Umständen, die morgen zu schildern sein werden, in einer Instruktion nur angekündigt. Promulgiert wird es erst 1970.
(emf)

18.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Eine Mischehen-Instruktion von Papst Alfredo Ottaviani

Obwohl die Mischehe (bzw., wie heute vorzugsweise formuliert wird, die konfessionsverbindende Ehe) von der Tagesordnung des Konzils genommen worden war, blieb das Thema im Blick. So formulierten 22 Beobachter aus verschiedenen Konfessionen am 1. Oktober 1965 eine gemeinsame Eingabe (vgl. A 5,562).

Am 18. März 1966 veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre zu diesem Thema eine Instruktion. Anlass war der Besuch des Erzbischofs von Canterbury, Michael Ramsey, dem Papst Paul VI. nicht mit leeren Händen begegnen wollte, zumal Ramsey im Vorfeld gesagt hatte, dass er über dieses Thema sprechen wolle. Die Instruktion war jedoch eher restriktiv verfasst und wurde mit Enttäuschung entgegengenommen. Kardinal Bea fürchtete negative Auswirkungen für den Besuch des anglikanischen Primas und veranlasste eine Notaktion, damit dieser wenigstens schon vor seinem Besuch von der Instruktion informiert werden konnte (vgl. Schm 816-822).

Umso mehr setzte man darauf, dass die Instruktion «ad experimentum» in Kraft trat. Gerade das Zurückbleiben hinter den Erwartungen könnte dazu geführt haben, die Diskussion anzufachen, die dann zu dem offeneren Motu proprio Pauls VI. *Matrimonia mixta* vom 31. März 1970 führte.

Pikantes Detail der Instruktion: Die Eile, mit der es verabschiedet wurde, liess übersehen, dass der Text ursprünglich für eine Unterschrift durch den Papst vorbereitet worden war, dann aber von Kardinal Alfredo Ottaviani unterzeichnet wurde. Dadurch kam es zu einer Ungereimtheit, die der Spiegel wie folgt kommentierte:

«Der Heilige Stuhl machte es versehentlich publik: Papst ist nicht Paul VI., sondern Alfredo Ottaviani - der bis zum vorletzten Freitag, dem 18. März 1966, nur Kurienkardinal war.

Unter diesem Datum unterschrieb Ottaviani ein Dekret über die Mischehe zwischen Katholiken und Nichtkatholiken, in dem er sich im Plural – der nur Päpsten zusteht – auf ‹Unseren Vorgänger Johannes XXIII.› beruft. Doch Johannes XXIII. war Vorgesetzter Ottavianis und Vorgänger Pauls VI.» (Spiegel vom 28.03.1966 http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46266220.html).

(emf)

19.3.2015 (Weiteres)

Vergessen

Tröstlich für alle, die schon einmal etwas sehr Wichtiges ganz einfach vergessen haben.

Wie sich in der Zeit nach der Schwarzen Woche mit den unliebsamen Entwicklungen für das Ökumene-Dekret herausstellt, war im Vorfeld ein höchst problematisches Missgeschick passiert. Es war vergessen worden, Papst Paul VI. den Text des Dekretes frühzeitig zuzustellen! In einem wichtigen Moment der Kirchengeschichte geschieht so ein äusserst misslicher Fehler.

Noch im Frühjahr 1965 ist davon die Rede. Johannes Willebrands bestätigt Congar, dass Paul VI. sich beklagt habe, den Text nicht rechtzeitig erhalten zu haben. «Man hat das vergessen. Wessen Fehler?» Die Antwort des Papstes an Willebrands tönt versöhnlich: Es sei der Fehler «der Bürokratie» gewesen (Co 2,331). Keine Schuldzuweisung, keine Verdächtigung. Auch ein grober Fehler kann so beantwortet werden.

(emf)

20.3.2015 (Im Fokus des Konzils)

Applaus für die Religionsfreiheit

Wie im Konzilsblog berichtet (http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m122039), endete die dritte Konzilssession mit einer grossen Enttäuschung über die Vertagung der Abstimmung über die Erklärung zur Religionsfreiheit. Wie wichtig einer Mehrheit von Bischöfen diese Erklärung ist, zeigt der grandiose Applaus, den Bischof De Smedt erntet, als er – nun eigentlich ortlos – über den Text der Erklärung berichtet.

Dom Helder Camara berichtet, die Bischöfe hätten getan, was sie noch nie getan hätten: «Wir haben den Berichterstatter 2, 3, 5, 6 und sogar 8 mal gerufen, wie man es bei Künstlern tut, die man geschätzt hat … Als der Applaus aufzuhören schien, kam er umso stärker erneut auf … Das war eine der schönsten und entscheidendsten Manifestationen der Reife des Konzils» (CaLe 2,768).

Am 20. März 1965 wird der Text, wie er Ende Februar und Anfang März in Kommissionen weiterentwickelt worden war, an Papst Paul VI. gesandt. Das Missgeschick mit dem Ökumene-Dekret sollte nicht nochmals passieren …

(emf)

21.3.2015 (Personen)

Franz Kardinal König – Bischof des Konzils

Der Blick auf Bischöfe, die in ihrem Leben Grosses geleistet und der Kirche damit grösste Dienste erwiesen haben und ihrer schwierigen Aufgabe als Brückenbauer gerecht geworden sind, ist eine wichtige Aufgabe, damit wir nicht einem einseitigen und überholten Bischofsbild erliegen. Ein soeben von Thomas J. Nagy im Styria-Verlag erschienenes Buch über Franz Kardinal König (1905–2004) eignet sich dazu bestens: König Kaiser Kardinal. Auf den Spuren von Kardinal Franz König (Styria Verlag, Wien-Graz-Klagenfurt 2015, 335 S.). Der Autor, der nicht Historiker, sondern Kommunikationsspezialist ist, hat 50 Zeitzeugen und Wegbegleiter interviewt, u. a. Walter Kirchschläger und Hans Küng. Es gelingt ihm, mit der hochinteressanten Biografie Zusammenhänge aufzuzeigen und Auswirkungen zu benennen, die bis in die Gegenwart reichen und für die sich gerade heute wieder der Einsatz lohnt. Franz König, 1905 von Maria König-Fink geboren, verlor früh seinen gleichnamigen Vater und wuchs mit seiner Mutter, fünf Geschwistern und dem ungerechten Stiefvater Johann Kaiser in einfachsten Verhältnissen auf. Er war fleissig, sehr interessiert und enorm sprachbegabt, sodass er das Gymnasium in Melk und das Germanicum in Rom absolvieren konnte. 1933 zum Priester geweiht, wirkte er in der Pastoral, wurde Moralprofessor, 1952 Bischofskoadjutor in St. Pölten und 1953 Erzbischof von Wien. Er war am Konzil (Religionsfreiheit, nichtchristliche Religionen) und im Kontakt mit dem Osten gesamtkirchlich bedeutsam und dank seiner Klugheit, seinem gesunden Mass und seinem Willen zum Dialog in Österreich kirchenpolitisch und gesellschaftlich prägend. Mit seinen Kenntnissen über die nichtchristlichen Religionen und seinen Interventionen am Konzil war er einer der prägenden Konzilsbischöfe, die sich auch um die Umsetzung in der Heimat verdient machten. Nach seinem Rücktritt 1985 wurde von Johannes Paul II. (von Kardinal König im Konklave von 1978 noch favorisiert!), der römischen Kurie und Teilen der ÖVP mit der Ernennung von Hans Hermann Groër und Kurt Krenn ein Kurswechsel angestrebt: Wie wir nun wissen – und wie bei einer qualifiziert durchgeführten Personenüberprüfung

eigentlich schon damals absehbar – mit katastrophalen Folgen.
(ufw; vgl. auch: Ingeborg Schödl: Vom Aufbruch in die Krise. Die Kirche in Österreich ab 1945. Innsbruck-Wien 2011.)

22.3.2015 (Im Fokus des Konzils)

Das Konzil im Klassen- und im Lehrerzimmer

«Die Lehrerzimmer der Schulen wurden zu bevorzugten Orten regelmässiger Gespräche und Diskussionen zu Konzilsthemen. Im Fach Religion in der Oberstufe des Gymnasiums wurden Fragen, die das Konzil berührten oder davon aufgeworfen wurden, zum Gegenstand des Unterrichts: Gerechtigkeit und Frieden, Religionsfreiheit und Menschenwürde, Dialog zwischen den Kirchen und mit anderen Religionen, Wahrheit und Geschichtlichkeit, die historisch-kritische Auslegung der Bibel.» So erinnert sich Dietmar Bader, nachmaliger Präsident von Missio Aachen und Leiter des Cusanuswerks an seine Zeit als Vikar im baden-württembergischen Donaueschingen unweit der Schweizer Grenze.

Nach wie vor stellen sich heute, wenn auch unter teilweise gänzlich anderen Vorzeichen, gerade in der Schule religiöse Fragen in vielfältiger Weise – direkt und mehr noch indirekt. Insbesondere in vielen deutschen Bundesländern ermöglicht es der institutionelle Kontext, dass Religionsunterricht und Schule zu einem ertragreichen Lernort für Kirche und Theologie werden können. Für Konzilsrezeption und Konzilshermeneutik ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich, dass Theorie und Praxis des schulischen Religionsunterrichts nach dem Konzil weniger durch eine Konzilserklärung wie *Gravissimum educationis* geprägt wurden. Vielmehr erfolgte dies letztlich durch die konziliare Art und Weise, mit den von Bader genannten Themen umzugehen sowie durch die – auch als Folge davon – möglich gewordenen Entwicklungen in der Religionspädagogik.

(mq; Zitat: Katrin Gallegos Sánchez, Barbara Henze, Thomas Herkert, Michael Quisinsky [Hg.], Aggiornamento im Erzbistum Freiburg. Das Zweite Vatikanische Konzil in Erinnerung und Dialog [Tagungsberichte der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg]. Freiburg i.Br. 2011, 82; vgl. auch Norbert Mette, Matthias Sellmann [Hg.], Religionsunterricht als Ort der Theologie [Quaestiones disputatae 247], Freiburg i.Br. 2012)

23.3.2015 (Personen)

Vor 35 Jahren wurde Oscar Romero erschossen

Es war in den frühen Abendstunden des 24. März 1980, als der Erzbischof von San Salvador während einer Abendmesse am Altar der Krankenhauskapelle von einem gedungenen Mörder erschossen wurde.

Es brauchte viele Jahre bis der als konservativ geltende Oscar Arnulfo Romero sich von einem ängstlichen und unpolitischen Kirchenmann zum prophetischen Verteidiger der Armen bekehrte. In einem Brief an Papst Johannes Paul II. sagte er von sich, dass er von «konservativer Neigung und Temperament» sei. Wenn eine Idee von Rom, dem Papst, dem Heiligen Stuhl kam, dann zögerte er keinen Augenblick, um sie zu übernehmen und ihr Folge zu leisten. Kam eine solche jedoch von ausserhalb Roms, so bildete diese Tatsache für Romero ein Grund an ihr zu zweifeln. Noch als Erzbischof bemerkte er, dass er die Texte des Konzils und der kurz darauf folgenden 2. Generalversammlung des

lateinamerikanischen Episkopates in Medellín beim Wort genommen habe, jedoch nur beim Wort. So bezeichnete ihn sein damaliger Generalvikar einmal als «Märtyrer für das kirchliche Lehramt». Seine den Mitarbeitern gegenüber oft geäusserte Bitte «Helft mir, klar zu sehen!» erfüllte sich jedoch. Was ihm die Augen für die Wirklichkeit zu öffnen begann, war die brutale Wirklichkeit, in der die arme Landbevölkerung in San Salvador zu leben hatte und die konkrete Begegnung mit den Armen und deren alltäglichen Leiden. «Ein Bischof muss immer viel von seinem Volk lernen», bemerkte der einst einsame Entscheidungen treffende Erzbischof.
Seit Anfang Februar ist die Blockade der Seligsprechung von Oscar Arnulfo Romero aufgehoben. Am 23. Mai dieses Jahres wird der ermordete Erzbischof in San Salvador selig gesprochen, nachdem er von seinem Volk längst heiliggesprochen wurde.
(Giancarlo Collet)

24.3.2015 (Personen)
San Romero de America
(Heiliger Romero, Hirte und Märtyrer)

Der Engel des Herrn brachte am Vorabend die Botschaft ...
Das Herz von El Salvador schlug
den 24. März und Agonie.

Du brachtest das Brot dar,
den lebendigen Leib
– den gefolterten Leib deines Volkes,
sein siegreich vergossenes Blut –
Bauernblut deines hingeschlachteten Volkes,
das die beschworene Morgenröte in Freudenwein färbt.

Der Engel des Herrn brachte am Vorabend die Botschaft,
und das Wort ist wiederum Tod geworden in deinem;
wie es alltäglich Tod wird im blossen Fleisch deines Leibes.

Und es wurde zu neuem Leben.
in unserer alten Kirche!
Wieder stehen wir auf als Zeugen,
heiliger Romero von Amerika, unser Hirte und neuer Bekenner!
Romero des fast unmöglichen Friedens auf dieser kriegführenden Erde.
Romero, du leuchtende Blume der ungebrochenen Hoffnung
des ganzen Erdteils.
Romero des lateinamerikanischen Pascha.

Armer glorreicher Hirte,
von gedungenem Mörder getötet, um Dollars, Devisen,
wie Jesus im Auftrag der Macht.
Armer glorreicher Hirte, verlassen
von den eigenen Brüdern im Amt und im Mahle.

(Die Kurien konnten dich nicht versteh'n […])

Doch die Armen haben dich begleitet, in treuer Verzweiflung.
Hirte und Herde zugleich deiner prophetischen Mission.
Dein Volk sprach dich heilig.
Die Stunde des Volkes weihte dich im Kairos.
Die Armen haben dich gelehrt, das Evangelium zu lesen.

Wie ein Bruder, verletzt, durch so vielen Tod von Brüdern,
konntest du weinen, allein, im Garten.
Du wusstest Angst zu empfinden, wie ein Mann in der Schlacht,
doch du gabst deinem freien Wort den Klang der Glocke!

Du wusstest zu trinken den doppelten Kelch des Altars und des Volkes,
mit einer einzigen Hand, dem Dienst geweiht.

Lateinamerika hat dich erhoben zum Rang der Altäre
- auf den Schaumkronen seiner Meere,
auf dem Altarbild der wachsamen Anden,
im zornigen Himmel all seiner Haine,
im Singen all seiner Wege, all seiner Schützengräben, all seiner Altäre ...

Auf dem festen Altar der schlaflosen Herzen all seiner Söhne!

Heiliger Romero von Amerika, unser Hirt und Bekenner:
Niemand wird deine letzte Predigt zum Schweigen bringen!
(Dom Pedro Casaldáliga [1928] spanischer Claretiner und emeritierter Bischof von São Félix in Brasilien, Kämpfer für die Menschenrechte, Befreiungstheologe und Dichter; Giancarlo Collet)*

25.3.2015 (Personen)

Oscar Romeros gefundener Schlüssel

Nur wenige Wochen vor seinem gewaltsamen Tod erhielt Romero die Ehrendoktorwürde der Universität Löwen (Belgien). In seiner aus diesem Anlass vorgetragenen Rede «Die politische Dimension des Glaubens» wurde deutlich, wie er die «schönen (konziliaren) Erklärungen ein wenig mit Fleisch zu versehen» verstand. Romero sagte u.a.: «Ich werde … zu Ihnen als Pastor reden, der gemeinsam mit seinem Volk die zugleich wunderbare und schmerzliche Wahrheit gelernt hat, dass uns der christliche Glaube nicht von der Welt trennt, sondern uns in sie eintaucht, dass die Kirche nicht ein stilles, verschwiegenes und abgeschlossenes Plätzchen in der Stadt hat, sondern dass sie Nachfolgerin jenes Jesus ist, der mitten in der Stadt, der polis, lebte, arbeitete, kämpfte und starb … Das Problem ist …: Wie muss der Einfluss auf die Welt in sozio-politischer Hinsicht sein, damit er wahrhaft dem Glauben entspricht? »
Mit Rekurs auf die «Anschauung des II. Vatikanischen Konzils, die … die Grundlage für jede kirchliche Bewegung in der Gegenwart abgibt», fuhr Romero in seiner Rede weiter: «Danach besteht das Wesen der Kirche darin, die Welt in ihrer Ganzheit zu retten, sie in der Geschichte zu retten, hier und jetzt. Die Kirche muss sich mit den Hoffnungen und Ängsten, mit den Freuden und Traurigkeiten der Menschen solidarisieren. Die Kirche muss wie Jesus ‹den Armen das Evangelium verkünden, die Unterdrückten erheben,

suchen und retten, was verloren ist› (LG 8) … Sie alle kennen diese Worte des Konzils … Um es kurz und knapp zu sagen: Die Welt, der die Kirche dienen soll, ist für uns die Welt der Armen. Unsere salvadorianische Welt ist keine Abstraktion, sie ist auch nicht das, was man in den entwickelten Ländern … unter ‹Welt› versteht. Sie ist vielmehr eine Welt, die fast ausschliesslich aus armen und unterdrückten Männern und Frauen besteht. Und von dieser Welt sagen wir, dass sie der Schlüssel ist zum Verständnis des christlichen Glaubens, des Handelns der Kirche, der Schlüssel zum Verständnis der politischen Dimension des Glaubens und dieses kirchlichen Handelns. Es sind die Armen, die uns sagen, was Welt und was kirchlicher Dienst an der Welt ist. Es sind die Armen, die uns sagen, was die polis, was die Stadt ist, und was es für die Kirche bedeutet, wirklich in der Welt zu leben».
(Giancarlo Collet)

26.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Auf dem Weg zu einem Konzilsdokument über die Presbyter

Im Verlauf des Konzilsprozesses war ein Dokument über die Priester (Presbyter) zunächst auf Leitsätze verkürzt worden, aufgrund des Widerspruchs der Bischöfe aber wieder zu einem längeren Dokument erweitert worden. In der Zeit vor der letzten Konzilsperiode musste dieses Dokument gemäss den schriftlichen Eingaben der Konzilsväter überarbeitet werden.
Der neue Text hatte zwei Teile, die sich mit dem Dienst und mit dem Leben der Presbyter befassten. Die konträren Eingaben postulierten zu einem Teil die stärkere Rückbindung des Dienstes der Presbyter an die Sendung der Kirche, zu einem anderen Teil gerade eine Fokussierung auf die sakrale und spirituelle Dimension des Priestertums selbst.
Ebenso konträr waren Eingaben, die den Zölibat betrafen. Hierzu schlug die indonesische Bischofskonferenz vor, der Papst solle alle Bischofskonferenzen auffordern, diese Frage zu prüfen und dazu einen Bericht zu verfassen, damit der Papst auf dieser Basis zusammen mit der Synode geeignete Entscheidungen treffen könne.
Die Überarbeitung des Textes geschah im März 1965 in Rom. Das Kunststück war, die verschiedenen Ansätze (mehr von der missionarischen Sendung der Kirche her oder mehr im Rahmen eines kultisch-sakramentalen Denkens, eine mehr theologische oder eine mehr kanonistische Perspektive) auszubalancieren.
(emf; vgl. A 4,667-676)

27.3.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die Diskussion um die Arbeiterpriester

Im Hintergrund der Richtungsfrage, wie deutlich beim Dienst der Presbyter die missionarische Sendung zu betonen sei, stehen die Auseinandersetzungen vor allem in Frankreich um die Arbeiterpriester. Nach den Verwerfungen und Verboten in den 50er Jahren hatte auf der Ebene der französischen Bischofskonferenz Ende 1963 bereits ein Prozess der Wiedereingliederung der Arbeiterpriester begonnen.
In einem anonymen Dokument zugunsten der Arbeiterpriester wurde die missionarische Dimension des presbyteralen Dienstes betont und gewünscht, dass Priester «unter bestimmten Umständen und wegen der Erfordernisse der Mission auch manuelle Arbeit unter den allgemeinen Bedingungen verrichten» sollten (A 4,672 Anm. 271).
Andererseits erschien im Februar 1965 ein Roman von Michel de Saint-Pierre «Les nouveaux prêtres», der Erfahrungen der Arbeiterpriester beschrieb und die damit

verbundenen pastoralen Experimente ablehnend kritisierte. Papst Paul VI., der diesen Roman gelesen hatte, fragte Bischof Ancel nach seiner Einschätzung, hielt aber das im Roman skizzierte Bild für vereinfachend und dadurch falsch.
In PO 8 wird – nach Diskussionen bis zuletzt – eine positive Würdigung der Priester, die «sogar Handarbeit verrichten und damit am Los der Arbeiter selbst teilhaben», möglich.
(emf; vgl. A 4,667-676)

28.3.2015

Gaudium et spes in Genf – Verantwortung für die Welt

«Nun kann die Arbeit beginnen», so Willem Adolf Visser't Hooft anlässlich des Besuchs von Kardinal Bea in Genf (s. Konzilsblog 18. Januar 2015). In der Tat fand im ÖRK dann ab dem 28. März 1965 eine Konsultation statt, in der über die im Werden befindliche Pastoralkonstitution beraten wurde. Lukas Vischer fasst den inhaltlichen Schwerpunkt zusammen: «Nach einer Debatte über die theologischen Grundlagen des kirchlichen Zeugnisses in der Gesellschaft war ausführlich die Rede von der Aufgabe, ‹gemeinsame Kriterien für das gesellschaftliche Denken und Handeln› zu entwickeln.» Seitens des ÖRK hoffte man, dass *Gaudium et spes* bei dieser Aufgabe behilflich sein würde. Denn die eigentliche Arbeit, so könnte man Visser't Hoofts Ausspruch interpretieren, galt und gilt ja nicht dem Konzil, sondern eben der christlichen Verantwortung für die Gesellschaft insgesamt.
(mq; A 5, 579)

29.3.2015 (Fokus)

Testfall Mission – Macht und Machtlosigkeit

Vor hundert Jahren beschrieb der Gründervater der katholischen Missionswissenschaft, Josef Schmidlin, Subjekt und Objekt der Mission. Das Subjekt der Mission sei im eigentlichen Sinn der Papst. Ihm sei der Missionsauftrag für die Kirche übergeben worden. Das Missionsobjekt waren in der Sicht Schmidlins diejenigen Gebiete, die noch keine Christianisierung erfahren hatten. Mission war also die territorial verstandene Ausbreitung des Glaubens und der Kirche.
Vor fünfzig Jahren quälte sich das Konzil damit, aus diesen Verzerrungen des Missionsverständnisses herauszufinden. Dabei ging es neben grundsätzlichen theologischen Fragen auch um Fragen der Macht – im Vatikan und weltweit. Die Frage der Mission wurde gewissermassen zum Echtheitstest der neuen Theologie und Ekklesiologie des Konzils. Sowohl das Verständnis der Kirche nach innen war betroffen als auch die Verhältnisbestimmung der Kirche nach aussen. Die folgenden Beiträge im Konzilsblog werden dazu einige Spuren verdeutlichen.
Nachdem ein Textentwurf des Missionsschemas, für das sich auch Papst Paul VI. eingesetzt hatte, bei den Konzilsvätern krachend durchgefallen war, begann ein mühsamer Prozess der Aufarbeitung. Dabei zeigte sich nicht zuletzt ein veritables Personalproblem der zuständigen Kommission. Die Kommission war «die Gefangene des ständig drohenden und tatsächlichen Einflusses der Kongregation *De propaganda fide*, die durch ihren Präsidenten Agagianian in der Kommission vertreten war. Dieser liess sie, wenn er auch oft abwesend war, bei jeder Gelegenheit das Gewicht seiner institutionellen Rolle spüren.» (A4, 676)
Die Schwierigkeit der Zusammenarbeit mit Agagianian zeigte sich nicht zuletzt darin, dass er selbst zwar kaum anwesend war, zugleich aber verhinderte, dass die Kommission

einen Vizepräsidenten bestimmte. Er tat dies mit dem Hinweis, in Zukunft selbst vermehrt anwesend sein zu können und liess sich dann gleich entschuldigen und verliess die Sitzung vor der Zeit. «Videas ut habemus Praesidem.», «Da sieht man, dass wir einen Präsidenten haben» (A4, 677), sagte daraufhin ein Kommissionsmitglied ironisch.
(ab)

30.3.2015 (Fokus)

Missionsbegriff: Alles auf Anfang

Für Kardinal Agagianian stand tatsächlich vieles auf dem Spiel, als das Missionsverständnis der Kirche neu aufgerollt wurde. Als Präfekt der Kongregation *De propaganda fide* war er in umfassender Weise für die zahlreichen sogenannten «Missionen», also die Missionsgebiete weltweit zuständig. Hier repräsentierte er gewissermassen als «Papst für die Missionen» die Kirche und hatte eine umfangreiche Machtfülle. Natürlich musste er daran interessiert sein, das «alte» Missionsverständnis gegen das Konzil zu behaupten. In einer Kommissionssitzung Ende 1964 verlangte er:
«Die Idee der Mission muss vollständig und ohne Zweifel im traditionellen Sinn klar herausgestellt werden. Gleichfalls muss eindeutig dargelegt werden, was ‹tota Ecclesia est missionaria› heissen soll, damit man nicht meint, dass an jedem Ort Mission stattfinde, obwohl doch überall etwas für die Regionen getan werden muss, die wirklich Missionsgebiete sind.» (A4, 677)
Über einige Umwege konnte schliesslich Yves Congar in einer Subkommission der Missionskommission mitarbeiten. Er stand für die neue Ekklesiologie, nach der die ganze Kirche missionarisch sei (und nicht nur gegenüber den «Missionen» hilfsbereit). Congar sah in Agagianians Haltung ganz klar einen Versuch Agagianians, die bislang bestehende jurisdiktionelle Macht über die klassischen Missionsgebiete zu erhalten.
Wie strittig und unklar das Missionsverständnis auf dem Konzil in dieser Phase der Auseinandersetzung war, zeigt sich in der Zahl der Anfang 1965 vorliegenden Textentwürfe für eine neues Missionsschema. Fünf Entwürfe lagen schliesslich vor. Die Kommission setzte sich vor diesem Hintergrund zum Ziel, eine theologische Begründung der Mission zu formulieren und den Missionsbegriff zu definieren.
(ab)

31.3.2015 (Fokus)

Konkurrierende Sichtweisen auf Mission

Die theologische Begründungs- und Definitionsarbeit am Missionsbegriff ist nur zu verstehen, wenn man die konkreten Konflikte und Probleme sieht, mit denen die Akteure zu tun hatten oder von denen sie geprägt waren.
Zum einen gab es die Vertreter der Missionsorden und der Bischöfe in den «jungen Kirchen». Diese waren mit ganz praktischen Fragen konfrontiert. Für sie war Mission so sehr mit konkreten Alltagsfragen (Missionsrecht, Ausbildung einheimischer Priester, Abhängigkeit von der Kongregation De propaganda fide, Überwindung kultureller Barrieren für die Verbreitung des Glaubens…) verbunden, dass sie eher weniger Verständnis für eine grundsätzliche theologische Reflexion aufbrachten.
Auf der anderen Seite standen Theologen, die von den Erfahrungen der französischen Arbeiterpriester und der *Mission der France* und der *Mission de Paris* geprägt waren. Hier hatte man seit den 1940 Jahren begonnen, die missionarische Frage und Herausforderung als Herausforderung der Kirche auch in Europa selbst zu sehen. Schaute

man nämlich genauer auf die Lebenswirklichkeiten in den grossen Städten Europas, so traf man auf eine weitgehende Entfremdung von der Kirche. Das «christliche Europa» wurde zunehmend als Illusion bewusst und es stellte sich die Frage nach der missionarischen Identität der Kirche auch in Europa. Hier begann sich also die Fixierung des Missionsverständnisses auf territoriale Bestimmungen aufzulösen. Man sah, dass die Kirche überall in der «Diaspora» war, wie es Karl Rahner in den 1950er Jahren sagte, als er von der «planetarischen Diaspora» der Kirche sprach. Dementsprechend musste die Kirche auch überall missionarisch sein.
Theologisch wurde Mission schliesslich mit Blick auf die trinitarischen Sendungen, denen sich die Kirche verdankt, als Wesenselement der Kirche – und zwar der ganzen Kirche als Volk Gottes – beschrieben und nicht mehr nur als «Ausnahmezustand» der Kirche in nur denjenigen Gebieten, in denen sie noch nicht voll entfaltet war. (A4, 677ff)
(ab)

1.4.2015 (Fokus)
Es bleibt zäh
Die Textarbeit am Missionsschema zeigt, dass die Versuche einer theologischen Begründung der Mission und die daraus folgenden Konsequenzen nicht überall akzeptiert wurden. Die redaktionellen Überarbeitungen im Rahmen der latinistischen Stilverbesserungen wurden auch genutzt, um das «alte» Missionsverständnis hier und da wieder in den Text einzutragen. Entsprechende Uneindeutigkeiten und Unschärfen sollte der Missionstext des Konzils bis zum Schluss bewahren.
Dabei fand die traditionelle Linie bei der Vollversammlung der Kommission im Frühjahr 1965 auch einen Verfechter in der Gestalt des Papstes. Der konnte offenbar mit der neuen ekklesiologischen Bestimmung von Mission wenig anfangen und liess im Vorfeld seine Bedenken mitteilen. «Es ist (…) bezeichnend, dass sich diese Stellungnahmen (von Paul VI.) eigentlich gegen die ekklesiologischen Aspekte richteten, da im Schema der Begriff Mission auf die Kirche als Volk Gottes bezogen wurde und nicht so sehr auf die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel und die eigentlichen Verantwortlichen für die Wahrnehmung des Missionsauftrags.» (A4, 685)
Auch Kardinal Agagianian liess nicht locker, und verlangte noch einmal, dass sich die Kommission nicht «mit dem Gedanken der Mission im allgemeinen befassen (sollte), sondern vielmehr mit den im eigentlichen Sinn so genannten ‹Missionsgebieten›, für welche die Kongregation *De propaganda fide* die Zuschüsse zuteilte und deren Verwaltungsinstanz sie darstellte.» Agagianian blieb sich auch in einer anderen Sache treu: «Die Rede eines Präsidenten, der sofort danach die Sitzung verliess, hatte nicht viel Gewicht.» (A4, 686)
(ab)

2.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Congar definiert Mission
Yves Congar muss sich wohl oft an den Kopf gefasst haben, als das Missionsschema am 29. März 1965 wieder einmal diskutiert wurde. Es galt, die ungelösten Spannungen zwischen einem weiten und einem engen (territorialen) Missionsverständnis irgendwie zu überbrücken. Dazu brauchte es einen Kompromiss. In seinen Notizen vermerkt er dazu:
«Wir kommen jetzt zur Frage des Wesens und der Definition der Mission. Die Äusserungen der Bischöfe gehen in verschiedene Richtungen. Viele Bischöfe der jungen Kirchen (…) sind für die territoriale Definition. Ich sage dies:

1) Wenn man eine theologisch fundierte Definition will, muss man notwendigerweise von einem weit gefassten Begriff ausgehen, von der Mission der Kirche selbst; anschliessend kann man präzisierend einen engeren Sinn ins Auge fassen.
2) Man sollte die Mission bzw. die Missionen durch ihr Objekt und ihre Zielsetzung definieren: Es geht dabei nicht um Territorien, sondern um Menschen, um diejenigen, die nichts von Christus wissen oder nicht an ihn glauben. Die Mission betrifft Menschengruppen in der Situation des Unglaubens. Dass sich dies Gruppierungen in grosser Zahl in bestimmten Regionen befinden und dass die Mission daher de facto bestimmte Regionen betrifft, kann häufig vorkommen, aber es ist akzudentell; der Kardinal selbst sagte dazu: ‹kontingent›. Das Territorium als solches ist formal kein Thema.
3) Man kann also eine geographische Definition und eine soziologische (ich selbst ziehe es vor zu sagen: anthropologische) Definition nicht als Widersprüche einander gegenüberstellen: Sie liegen nicht auf derselben Ebene: Die eine ist essentiell und die andere akzidentiell.» (zit. nach A4, 686)
(ab)

3.4.2015 (Karfreitag, Personen)
«Wir sind umgeben von so viel Schmerz…»
«Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut … verfolgte …» (LG 8)
Für Kardinal Lercaro ist Armut Ausdruck der Liebe zu Gott und zu den Armen, «die vornehmste Form und das Gesicht der Liebe». Den Grund dafür sieht Lercaro im Geheimnis Christi, in seiner Menschwerdung, der Kenosis. «Das Geheimnis der Armut Christi ist der Grund für die Armut der Kirche und ihrer Sendung zu den Armen.» Deshalb bleibt das Zeugnis der Diakonia, besonders der Dienst an den Armen, zentral. Das verlangt von denen, die diesen Dienst ausüben, eine Verwurzelung im Geist der Armut: «Ihr könnt kein aufrichtiges Zeugnis für das Evangelium geben, wenn ihr nicht verwurzelt seid in der Haltung der Armut.»
In den Armen der Welt ist Christus gegenwärtig – sie sind das Sakrament Christi unter den Menschen –, die der Kirche entgegenkommen, um von ihr bedient zu werden. «Wir sind umgeben von so viel Schmerz, Trauer, Krankheit, Unrecht und Schuld … Für diese verwirrte und gebeugte Welt haben die Christen apostolische Verantwortung: ihr Herz muss offen sein für alle Not der Menschen … sie haben … ihnen das Wort und durch das Leben die Liebe Christi zu bringen …» Christus, der in den Armen bei Lercaro um Einlass bat (vgl. Mt 25,14-40), «um aufgenommen, genährt und bekleidet zu werden», bildete seine innere Motivation für die Gründung der «Famiglia» und seine tatkräftige Herzlichkeit allen Bedürftigen gegenüber.
(Giancarlo Collet)

4.4.2015 (Rezeption des Konzils)
Bischof Reinhold Stecher, das Konzil und ein Stück Karsamstag nach dem Konzil
1964 wurde die Diözese Innsbruck errichtet und Paul Rusch als erster Bischof dieser Diözese eingesetzt. Der Nachfolger von Paul Rusch, Bischof Reinhold Stecher (1921–2013) war weder als Student noch zur Zeit des Konzils in Rom, wurde aber während seines Studiums an der Universität Innsbruck durch Karl Rahner und Josef Andreas Jungmann geprägt, so dass die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils von ihm bestens verinnerlicht und umgesetzt wurden. «Für ihn war das Konzil ohne Zweifel der

wichtigste Zeuge einer Kirche des allgegenwärtigen Engagements, welche ihre Stimme erhebt und hinter den Worten ein reales Tun und Dienen steht» (Martin Kolozs). Wie sein Vorgänger Paul Rusch verpflichtete sich Stecher dem Konzil auch in seinem Bischofsamt. In der Nachkonzilszeit aber wies durchaus Tücken auf, wie Stecher selbst erleben musste und auch pointiert auf den Punkt brachte: «[Die] nachkonziliare Fahrstrecke kennt nicht nur die Entfaltung, sondern auch die Störungen des Miteinander: Schwierigkeiten im Bereich von Hierarchie und Basis, ungelöste Fragen im Verhältnis von Ortskirche und Zentrale; das uralte, im ersten Jahrtausend der Kirche gültige Gesetz, dass für das Amt in der Kirche auch das Vertrauen von unten da sein muss, und dass man mit einem System von Weisungen und Loyalität allein nie das Auslangen findet, wird von manchen für unwichtig gehalten; und dass aktive Mitverantwortung immer auch eine gewisse Form von Mitsprache erfordert, hat sich als allgemeine Erkenntnis nicht überall durchgesetzt.»
(ufw; Martin Kolozs: Bischof Reinhold Stecher. Leben und Werk. [Styria] Wien-Graz-Klagenfurt 2015, Zitate 65, 68).

5.4.2015 (Fokus)

Ein christologisches Konzil für die Welt

Was bedeutet Jesus Christus, dessen Auferstehung wir feiern, für die Welt? Nicht nur die altkirchlichen Konzilien, denen wir etwa das Nicäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis der Liturgie verdanken, geben hierauf Antwort. Nach Marie-Dominique Chenu war das II. Vaticanum christologisch ebenso «dicht» wie die altkirchlichen Konzilien. In diesem Sinn wünscht der Konzilsblog allen Leserinnen und Lesern mit *Gaudium et spes* 22 Frohe und Gesegnete Ostern:
«Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. (…) Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschliesst ihm seine höchste Berufung. (…) Denn er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Menschwerdung gewissermassen mit jedem Menschen vereinigt. (…) Auch auf dem Christen liegen ganz gewiss die Notwendigkeit und auch Pflicht, gegen das Böse durch viele Anfechtungen hindurch anzukämpfen und auch den Tod zu ertragen; aber dem österlichen Geheimnis verbunden und dem Tod Christi gleichgestaltet, geht er, durch Hoffnung gestärkt, der Auferstehung entgegen. Das gilt nicht nur für die Christgläubigen, sondern für alle Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt. Da nämlich Christus für alle gestorben ist und da es in Wahrheit nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, die göttliche, müssen wir festhalten, dass der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, diesem österlichen Geheimnis in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein. Solcher Art und so gross ist das Geheimnis des Menschen, das durch die christliche Offenbarung den Glaubenden aufleuchtet. Durch Christus und in Christus also wird das Rätsel von Schmerz und Tod hell, das ausserhalb seines Evangeliums uns überwältigt. Christus ist auferstanden, hat durch seinen Tod den Tod vernichtet und uns das Leben geschenkt, auf dass wir, Söhne im Sohn, im Geist rufen: Abba, Vater!»
(mq; vgl. M.-D. Chenu, Die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute, in: G. Baraúna (Hg.), Die Kirche in der Welt von heute. Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» des II. Vatikanischen Konzils, Salzburg 1967, 226–247, 244)

6.4.2015 (Personen)

«… ich wünsche nur die Osterkerze» Mit Kardinal Lercaro dem Mysterium Christi treu sein

Kardinal Giacomo Lercaro gehörte zu den grössten Verfechtern einer «Kirche der Armen». Bereits am Ende der ersten Sitzungsperiode hatte er sich zu Wort gemeldet. «Wir antworten nicht – so Lercaro in der Konzilsaula – auf die wirklichen und wesentlichen Forderungen unserer Zeit (einschliesslich unserer grossen Hoffnung, die Einheit der Christen zu fördern), vielmehr fliehen wir vor ihnen, wenn wir das Thema der Evangelisierung der Armen lediglich als ein Konzilsthema unter vielen anderen behandeln (...) Das Thema des Konzils ist die Kirche, insofern sie vor allem die Kirche der Armen ist.» Der «rote Kardinal» forderte die Berücksichtigung dieses Themas aufgrund einer grundlegenden christologischen Einsicht: «Das Geheimnis Christi in der Kirche ist immer, vor allem aber heute, das Mysterium Christi in den Armen, da die Kirche, wie (...) Johannes XXIII. sagt, wirklich Kirche aller, besonders aber die Kirche der Armen ist.»

Gelebte Armut prägte den persönlichen Lebensstil Lercaros, ohne dass er deswegen als «harter, weltentsagender Asket» galt («Der Himmel nimmt der Erde nicht ihre Werte. Gewiss, die Ewigkeit gibt der Zeit ihre Grenzen, sie gibt ihr aber auch Sinn und Heiterkeit.»). Materielle Anspruchslosigkeit und Solidarität mit den Armen gehörten zu seinen «Markenzeichen». Zuneigung und Grosszügigkeit Bettlern und Armen gegenüber, die täglich zu seinem Bischofshaus kamen, waren stadtbekannt. In seiner «Famiglia» von Bologna wurde alles geteilt, was der Kardinal besass: Haus, Tisch und Einkommen. Ihr gegenüber bekannte Lercaro einmal: «Nach 53 Jahren geistlichen Dienstes und 20 Jahren des Bischofsamtes habe ich kein Geld auf der Bank. Ich habe nur wenige Lire in der Tasche … und diese sind für euch bestimmt.» Er war fest davon überzeugt, dass die Armen, die zu ihm kamen «mit ihren Tränen und ihrem Elend den Segen Gottes ins Haus bringen». Für sein Begräbnis hielt Lercaro testamentarisch fest: «Meine Beerdigung soll einfach sein, ich wünsche nur die Osterkerze … Ich habe nichts, was mir gehört, ich habe alles mit meinen ‹Jungen› (der Famiglia) geteilt.»

(Giancarlo Collet)

7.4.2015 (Personen)

Österliche Tischgemeinschaft: La «Famiglia del Cardinale»

Giacomo Lercaro war 1947 zum Erzbischof von Ravenna-Cervia ernannt worden. Schon kurz nach seiner Einarbeitung wurde 1948 das Gebiet von Ravenna von einer Überschwemmungskatastrophe durch den Po heimgesucht. Drei Jugendliche, die damals zu Vollwaisen wurden und keine Unterkunft fanden, nahm Erzbischof Giacomo Lercaro kurz entschlossen in seinem Bischofshaus auf; neun Jugendliche kamen später noch hinzu. Aus dem vorübergehend gedachten Aufenthalt wurde nichts, denn sie fühlten sich wohl und entschlossen sich, zu bleiben. 1952 zogen die Jugendlichen mit Lercaro in seinen Palazzo nach Bologna. Aus einer provisorischen Notgemeinschaft begann sich eine feste Institution zu entwickeln, die bis heute besteht (Opera Madonna della Fiducia). Doch welche Form sollte die Gemeinschaft bekommen, die (anfänglich) aus jungen, in der Berufsausbildung sich befindenden Menschen, der Schwester und der Mutter von Lercaro bestand? Die Form eines Internats entsprach nicht seinen Erziehungszielen, vielmehr sollten «familiäre Beziehungen» das Zusammenleben regeln, d.h. ein Klima gegenseitigen Vertrauens und der Zuneigung war massgebend. Für das gute Zusammenleben war allerdings nicht nur die sanfte Klugheit Lercaros bedeutsam, sondern auch das gemeinsame religiöse Leben, das im Altar die geistige Mitte hatte. Hier

war der Lernort des Miteinanderteilens, gegenseitiger Solidarität und materieller Anspruchslosigkeit. Später schrieb Kardinal Lercaro: «Deshalb wollte ich, dass der gemeinsame Tisch, an dem ich mit meinen Adoptivsöhnen das Brot der Vorsehung esse, im oberen Stockwerk über dem Tisch der Eucharistie aufgestellt werde.» Eine sozial und religiös geformte kirchliche Sozialform wollte Lercaro verwirklichen: eine Gemeinschaft gelebter Diakonia und Koinonia. Theologisch verstand er solche Zukunftsgestalt von Kirche als «Kirche der Armen».
(Giancarlo Collet)

8.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Von der missionarischen Konkurrenz zur missionarische Ökumene

Die unter Schwierigkeiten entwickelte neue Missionstheologie des Konzils (siehe die Beiträge im Konzilsblog vom 29. März bis zum 2. April) spiegelte sich früh in den ökumenischen Gesprächen.
Anfang April 1965 traf sich bei Lausanne eine ökumenische Arbeitsgruppe zu einem Austausch über missionarische Kooperation. Eine solche Kooperation wurde unter anderem dadurch ermöglicht, dass Mission nicht länger als «kirchlicher Landgewinn», als territoriale Eroberung, verstanden wurde. Da es seit den 1950er Jahren auch im Bereich der nicht-katholischen Kirchen Entwicklungen zu einer theologischen und ekklesiologischen Neufassung des Missionsbegriffs gegeben hatte, die denen des Konzils nicht unähnlich waren, konnte man von einer gemeinsamen missionstheologischen Annäherung der Konfessionen sprechen. In der Folge war der Weg offen, Mission als ökumenische Verpflichtung zu sehen. Heute mögen manche Formulierungen durchaus problematisch erscheinen, aber vor 50 Jahren konnten sie als echte Fortschritte bezeichnet werden.
Die Arbeitsgruppe formulierte folgende Vorschläge:
«Unsere gegenseitigen Rivalitäten und Feindseligkeiten stellen zuweilen ein Hindernis dar, das vor Menschen aufgerichtet wird, die wir zu Christus bringen wollen (...) Es ist unabdingbar, dass solche Skandale soweit wie möglich aus er Welt geschafft werden müssen (...)
Wir müssen Informationskanäle schaffen, um uns gegenseitig über die Entwicklung von Kontakten auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene auszutauschen. (...)
Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf die gemeinsame Planung eines christlichen Zeugnisses in den weltlichen Universitäten und Kollegien (...)
Wir glauben, dass es Situationen gibt, in denen die missionarische Arbeit in hohem Masse gemeinsam bedacht und geplant werden kann.» (A5, 879f)
(ab)

9.4.2015 (Weiteres)

500 Jahre früher: Inszenierung des Papsttums

Jubiläum feiert in der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts nicht nur das Konstanzer Konzil, sondern – bisher eher unbeachtet – auch das 5. Laterankonzil, das von 1512 bis 1517 tagte. Da sich Papst Julius II. einem Konzil zunächst verweigerte, sahen sich Kaiser Maximilian I. und der französische König Ludwig XII. dazu verpflichtet, ein Konzil einzuberufen. Dieses kam im Herbst 1511, wenngleich schwach besetzt (7 Kardinäle, 26 Bischöfe, 2 Äbte, grösstenteils aus Frankreich) in Pisa, später in Mailand, Asti und Lyon zusammen. Als Gegenreaktion berief nun doch auch Papst Julius II. ein Konzil ein, das ab

Anfang 1512 im Lateran tagte. Nach dem Tod von Papst Julius II. wurde es von Leo X. weitergeführt.
Das 5. Laterankonzil wurde von beiden Konzilspäpste als Mittel genutzt, die Souveränität des Papsttums zu inszenieren. Dies war an der Raumgestaltung ebenso ablesbar wie an der Weise, wie unter Leo X. die Rekonziliation mit den Anhängern des Konzils von Pisa vollzogen wurde. Veröffentlicht wurden die Konzilsbeschlüsse anders als beim II. Vatikanischen Konzil (vgl. Konzilsblog vom 7.12.2013: http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m108475) nicht als Konzilsdekrete, sondern als päpstliche Bullen «sacro approbante concilio [unter Zustimmung des Konzils]».
(emf; vgl. Bernward Schmidt: Die Konzilien und der Papst: Von Pisa [1409] bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil [1962-65]. Freiburg i.Br.: Herder, 2013, 113-137)

10. April 2015 (Heute vor 50 Jahren)
Erziehung als Gesamtzusammenhang
Während in Schulen das Konzil thematisiert wurde (s. Konzilsblog 22. März 2015), thematisierte umgekehrt auch das Konzil die Schule. Genauer gesagt erfolgte, wie Rafael Frick mit Edgar Josef Korherr zusammenfasst, in der meist im Windschatten anderer Fragen erfolgten Vorbereitung der Erklärung *Gravissimum educationis* eine Ausweitung des Blicks von den Katholischen Schulen auf den «Gesamtzusammenhang» von «Erziehung» überhaupt.
Die grundsätzliche Zielrichtung eines entsprechenden Konzilsdokuments wurde 1964 gebilligt, im April 1965 erfolgten dann nicht weniger wichtige Feinarbeiten: zahlreiche Verbesserungsvorschläge wurden überprüft und eingearbeitet.
Nach Roman Siebenrock ergeben sich aus der Textgeschichte von *Gravissimum educationis* «drei interpretatorische Vorgaben»: erstens versucht die Konzilserklärung eine Art «Prinzipienlehre christlicher Erziehung» und verzichtet dabei auf eine detaillierte Regelung einzelner, i.d.R. höchst unterschiedlicher, Situationen; zweitens beurteilt die Erklärung die politischen und gesellschaftlichen Anstrengungen in Bildungsfragen positiv; drittens wird deshalb das «christliche Profil» der Erziehung nicht konfrontativ entwickelt.
(mq; für die Chronologie s. LThK.E II, 362; für die Zitate s. Rafael Frick, Grundlagen Katholischer Schulen im 20. Jahrhundert. Eine Analyse weltkirchlicher Dokumente zu Pädagogik und Schule. Baltmannsweiler, 2006, 49; Roman Siebenrock, Theologischer Kommentar zur Erklärung über die Christliche Erziehung Gravissimum educationis, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Band 3, Freiburg i.Br. 2005, 551-590, 563).

11. April 2015 (Im Fokus des Konzils)
Christliche Erziehung als Lernfeld des Glaubens
«Über die entscheidende Bedeutung der Erziehung im menschlichen Leben und ihren ständig wachsenden Einfluss auf den gesellschaftlichen Fortschritt der Gegenwart hat das Heilige Ökumenische Konzil eingehende Erwägungen angestellt. Tatsächlich machen die Gegebenheiten unserer Zeit die Erziehung der Jugend, ja sogar eine stetige Erwachsenenbildung leichter und vor allem dringlicher. Denn die Menschen sind sich der eigenen Würde und Aufgabe voller bewusst und verlangen immer mehr nach einer aktiveren Teilnahme am gesellschaftlichen und besonders am wirtschaftlichen und politischen Leben. Die staunenswerten Fortschritte der Technik und wissenschaftlichen

Forschung sowie die modernen Kommunikationsmittel der Gesellschaft geben den Menschen, die heute nicht selten über mehr Freizeit verfügen, die Möglichkeit, zum geistig-kulturellen Erbe einen leichteren Zugang zu finden und durch eine engere Verbindung zwischen den Gruppen und den Völkern selbst sich gegenseitig zu ergänzen.» (GE 1)

Mit diesem Vorwort der Konzilserklärung *Gravissimum educationis* kommt das Konzil der Aufgabe konkret nach, «Kirche in der Welt von heute» zu sein – im Hintergrund des Textes steht die positive Würdigung entsprechender Anstrengungen der Vereinten Nationen durch die Konzilsväter. Bildung und Erziehung werden ganzheitlich verstanden. Freilich zeigt sich bei näherem Hinsehen einerseits, dass die hier beschriebene Welt schon damals in einem rasanten Wandel befindlich war. Andererseits besteht gerade in der je neuen wechselseitigen Rückkoppelung pädagogischer Theorien und Modelle auf die in GE 1 artikulierte grundsätzliche (und sich an konkreten Herausforderungen je neu zu bewährende) Dimension von Bildung und Erziehung, Anthropologie und Christologie (die ihrerseits vom Gesamt des Konzils her zu sehen ist) eine aussergewöhnliche Chance für die Religionspädagogik, und mit ihr für Theologie und Kirche insgesamt.

Denn durchaus in der Logik des Konzils, auch wenn nicht explizit im Text zur Sprache gebracht, wird deutlich, dass die Kirche eine Lerngemeinschaft ist: Wo, wenn nicht im weiten Bereich der Bildung und der Erziehung, hat der Glaube die Chance, generationenübergreifend von Fragen und Einsichten nicht nur, aber besonders auch der heranwachsenden Generation zu lernen?

(mq)

12. April 2015 (Aktuelle Bezüge)

Konzilshermeneutik der Barmherzigkeit

Mit «sprechender» Symbolik trägt Papst Franziskus zur Konzilshermeneutik bei. Den zweiten Jahrestag seiner Wahl beging er am 13. März mit einem Bussgottesdienst und kündigte dabei – ähnlich überraschend wie Johannes XXIII. 1959 das Konzil – ein ausserordentliches Heiliges Jahr an. Dieses soll am 8. Dezember 2015 beginnen und damit am 50. Jahrestag des Abschlusses des II. Vaticanums.

Damit zeigt Papst Franziskus einerseits auf, dass die Rezeption des Konzils keineswegs abgeschlossen ist, auch wenn möglicherweise nach den vielfältigen Gedenkveranstaltungen zum 50-jährigen Konzilsjubiläen in den vergangenen Jahren das Interesse am Konzil etwas zurückgehen wird. Andererseits macht Papst Franziskus deutlich, dass das Konzil wie auch die Erinnerung daran – und wie letztlich die Kirche überhaupt – kein Selbstzweck sind. Vielmehr stehen sie im Dienst der Barmherzigkeit, die es immer neu zu leben gilt.

Papst Franziskus sagt es, mit deutlicher Anlehnung an *Gaudium et spes* und *Lumen Gentium*, so: «Warum heute ein Jubiläum der Barmherzigkeit begehen? Ganz einfach, weil die Kirche in dieser Zeit grosser epochaler Veränderungen gerufen ist, die Zeichen der Gegenwart und Nähe Gottes vermehrt anzubieten. Dies ist nicht die Zeit für Ablenkung, sondern im Gegenteil um wachsam zu bleiben und in uns die Fähigkeit, auf das Wesentliche zu schauen, wieder zu erwecken. Es ist die Zeit für die Kirche, den Sinn des Auftrags wieder neu zu entdecken, den der Herr ihr am Ostertag anvertraut hat: Zeichen und Werkzeug der Barmherzigkeit des Vaters zu sein (vgl. Joh 20,21-23).»

(mq)

13.4.2015 (Aktuelle Bezüge)

Die Kirche auf einem neuen Weg durch die Geschichte

Die am 11. April 2015 veröffentlichte Verkündigungsbulle des ausserordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit *Misericordiae vultus* erläutert die Wahl des Datums für die Eröffnung damit, dass der 8. Dezember 2015 «eine grosse Bedeutung in der jüngsten Kirchengeschichte hat. Ich werde nämlich die Heilige Pforte genau fünfzig Jahre nach dem Ende des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils öffnen». Wie sich zuletzt in der Erinnerung des 50. Jahrestages der ersten volkssprachlichen Eucharistiefeier zeigte (Papst Franziskus feiert die Eucharistie am 7. März 2015 an demselben Ort wie Papst Paul VI. 50 Jahre zuvor), beherrscht Papst Franziskus die Dramaturgie des Konzilsjubiläums vortrefflich.

In der Bulle gibt er dafür den Grund an: «Die Kirche spürt das Verlangen, diesen Moment lebendig zu erhalten». Papst Franziskus sieht das II. Vatikanum als ein bedeutendes Ereignis der jüngeren Kirchengeschichte an, und er scheut sich nicht, es als Ereignis der Wende und des Beginns von etwas Neuem zu bezeichnen. Viermal verwendet er kurz hintereinander das Adjektiv «neu»:

«Für sie [die Kirche] begann damals ein neuer Weg in ihrer Geschichte. Die Konzilsväter hatten stark – wie ein wahres Wehen des Geistes – die Notwendigkeit verspürt, zu den Menschen ihrer Zeit in einer verständlicheren Weise von Gott zu sprechen. Mauern, die die Kirche allzu lange in einer privilegierten Festung eingeschlossen hatten, wurden eingerissen, und die Zeit war gekommen, um das Evangelium auf neue Weise zu verkünden. Eine neue Etappe der immer anstehenden Evangelisierung hatte begonnen. Eine neue Verpflichtung für alle Christen, mit verstärktem Enthusiasmus und voller Überzeugungskraft Zeugnis für ihren Glauben abzulegen. Die Kirche spürte die Verantwortung, in der Welt das lebendige Zeichen der Liebe des Vaters zu sein».

Vor allem aber gibt das Konzil den Grundakkord der Zuwendung zu den Menschen und der Barmherzigkeit an, welcher im ausserordentlichen Heiligen Jahr 2015/2016 erklingen soll.

(emf)

14.4.2015 (Aktuelle Bezüge)

Zeichen der Barmherzigkeit und die Zeichen der Zeit

«Zeichen der Gegenwart und Nähe Gottes anbieten», diese Formulierung von Papst Franziskus bei der Ankündigung des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit, will keinen Ausnahmezustand der Kirche einleiten. Vielmehr geht es darum, «wachsam zu bleiben und in uns die Fähigkeit, auf das Wesentliche zu schauen, wieder zu erwecken. Es ist die Zeit für die Kirche, den Sinn des Auftrags wieder neu zu entdecken, den der Herr ihr am Ostertag anvertraut hat: Zeichen und Werkzeug der Barmherzigkeit des Vaters zu sein».

Die Formulierung «Zeichen der Gegenwart und Nähe Gottes» erinnert an Gaudium et spes 11. Dort ist die Rede von den wahren «Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes», welche des Volk Gottes in der Geschichte zu unterscheiden habe. Diese Formulierung vertieft die Rede von den Zeichen der Zeit in Gaudium et spes 4 und erinnert an deren theologale Qualität.

Papst Franziskus spricht nun davon, Zeichen «anzubieten». Damit handelt es sich nicht direkt um Zeichen der Zeit, sondern um Zeichen anderer Qualität. Dennoch lassen sich auch die Zeichen der Barmherzigkeit in einem Zusammenhang mit den Zeichen der Zeit sehen:

Franziskus setzt noch schon seit zwei Jahren Zeichen. Er distanziert sich vom Prunk,

besucht Flüchtlinge auf Lampedusa, erinnert an die Toten im Mittelmeer, wendet sich den Obdachlosen zu und wäscht Häftlingen die Füsse. Diese Zeichen sind echte Zeichen der Barmherzigkeit. Sie sind für sich genommen und isoliert betrachtet aber keine Zeichen der Zeit, also nicht selbst schon Zeichen der Gottesgegenwart in der Geschichte der Menschen.
Aber: die Zeichen der Barmherzigkeit öffnen Perspektiven auf die Zeichen der Zeit, auf die Gegenwart und Absicht Gottes. Die Zeichenhandlungen von Papst Franziskus können nämlich als Kontrastmittel gesehen werden, die anderes sichtbar machen. Die Kontrastmittel brechen mit gewohnten Sichtweisen auf unsere Welt: Vergessene, verdrängte Schicksale, unsichtbar gemachte Menschen und Menschen, die vor allem als Problem, aber nicht als Menschen gesehen werden, rücken durch die Zeichen des Papstes in ein neues Licht. Die Handlungen des Papstes zwingen uns dazu, uns diesen Menschen und Schicksalen gegenüber anders zu positionieren. Die Zeichenhandlungen des Papstes können uns beschämen, weil sie daran erinnern, dass wir in einer Welt leben, die allzu oft die Gegenwart und Absicht Gottes im Leben der Menschen – gerade der Armen und Marginalisierten – vergisst und daher für die Zeichen der Zeit blind bleibt.
(ab)

15.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Sekretariat für die Nichtglaubenden
Am 9. April 1965 kündigte der Osservatore Romano die Errichtung eines Sekretariates für die Nichtglaubenden an. Als Präsident wurde Kardinal Franz König ernannt.
Damit war auch eine Richtung angezeigt. König galt als Befürworter eines Dialogs zwischen Christen und Marxisten, statt die Linie der Kirche lediglich auf Bekämpfung des Marxismus abzustellen. Er äusserte entsprechend am Folgetag, es gehe darum, «Kontakte zu schaffen mit dem Ziel, einen Dialog auf intellektueller Ebene zu eröffnen und konzertierte Aktionen zugunsten des Friedens zu fördern» (A 4,718). Das Sekretariat solle Kongresse und Begegnungen organisieren und in Beziehung mit dem Sekretariat für die Einheit der Christen und dem Sekretariat für die Nichtchristen zur Diskussion über Religion und Atheismus beitragen.
Wiederum einige Tage später erfolgte eine Verlautbarung von Radio Vatikan, welche die Gefährlichkeit des Atheismus unterstrich und so einen Gegenakzent zu den versöhnlicheren Aussagen Kardinal Königs setzte. Auch wurde der Auftrag des Sekretariates von politischen und gesellschaftlichen Fragen deutlich abgegrenzt.
Dass König zugleich Erzbischof von Wien bleiben würde, schien auch anzubahnen, dass Verantwortung an der Kurie nicht gleichzeitig mit Residenzpflicht in Rom einhergehen müsse.
(emf; vgl. A 4,717-721)

16.4.2015 (Personen)
Mutlose bischöfliche Autorität?
Dom Helder Camara meinte in einem Gespräch zur Nachkonzilszeit: "Das Konzil hat die Geister und Strukturen derartig erschüttert, dass es unvorstellbar gewesen wäre, dass danach alles schweigend, heiter und harmonisch weitergegangen wäre. Es wäre beunruhigend gewesen, wenn es keine Zusammenstösse, Schocks, Konflikte gegeben hätte: das hätte bedeutet, das Konzil hätte nichts gesagt und nichts getan.
Für mich besteht das eigentliche Problem nicht in den Gegenströmungen des Nach-

Konzils. Das wahre Problem, ich wiederhole es, ist unser Mangel an Mut, wenn es darum geht, die Konklusionen des Konzils … in die Praxis umzusetzen; das heisst, das Evangelium so in die Praxis umzusetzen, wie wir, die Bischöfe, es mit dem Papst unter der Führung des Heiligen Geistes, für die Menschen und die Welt von heute ausgedrückt haben.
Ich weiss: man spricht viel von einer Autoritätskrise in der Kirche und gar von einer Glaubenskrise. Meine persönliche Erfahrung erlaubt mir zu sagen, dass eine Autoritätskrise vor allem dann auftritt, wenn die Autoritäten nicht den Mut haben, die Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu akzeptieren, die sie geprüft, beschlossen, gewählt und unterzeichnet haben. Wenn es eine Autoritätskrise gibt, dann auch aufgrund dessen, dass wir als Autoritäten sehr häufig vergassen, dass die Ausübung von Autorität dienen bedeutet und nicht, bedient zu werden. Eine autoritäre Autorität ist heute nicht mehr möglich. Es gibt nur eine Autorität in brüderlichem Dialog."
(Giancarlo Collet)

17.4.2015 (Personen)
Wer steckt hinter wem?
Dass Konzilsredner auch ihre «ghostwriter» hatten, dürfte naheliegend sein. Als der bekannte reformatorische Theologe Karl Barth (1886-1968) erfuhr, dass eine bestimmte Konzilsrede von Kardinal Suenens wortwörtlich von Hans Küng verfasst worden sei, war er davon beeindruckt. In den Tagebuchaufzeichnungen, die Eberhard Busch als Assistent von Karl Barth führte, hält jener fest: «Er hat bei dieser Gelegenheit erfahren, dass überhaupt ein grosser Teil der Konzilsreden von Periti geschrieben worden ist. Offenbar sei es dabei wie in einem Kasperlitheater her- und zugegangen: oben fein gekleidete Puppen und verborgen innendrin oder unten drunter eine kluge Hand, die die Puppen führt, und eine Stimme, die sie reden lässt. Deshalb seien die Kämpfe am Konzil vor allem gegenseitige Gefechte der – doch nur als Berater beigezogenen – Theologen und theologischen Richtungen gewesen. Barth entsann sich bei dieser Gelegenheit, in seinem Leben als Theologe bisweilen ähnlich im Verborgenen durch einen anderen geredet zuhaben… Ein Fall für Psychologen wäre es…, einmal abzuklären, wie die Einschätzung und Bewertung von Texten anscheinend dadurch bestimmt ist, wen man als deren Verfasser annimmt.»
(Giancarlo Collet)

18.4.2015 (Personen)
Evangelischer Trost für einen weinerlichen Papst
Karl Barth, der bei seiner Einladung in den Vatikan römischen Kardinälen und Theologen begegnete, traf auch Papst Paul VI., mit dem er sich in einer Privataudienz auf Französisch unterhielt. In seinem Tagebuch «Meine Zeit mit Karl Barth» hält Eberhard Busch fest: «Es bewegte Barth heute enorm, wieder einen Brief an Papst Paul VI. zu schreiben. Er meine ja, der Mann sei ein weinerlicher Papst. ‹Er dauert mich.› Der evangelische Theologe müsse ihn jetzt trösten. Vielleicht wäre es sogar angezeigt, dass er selbst ihn noch einmal in seinem Vatikan besuche, um ihn aufzumuntern. Nur sei er unterdes selber ein Angeschlagener und müsste diesmal wohl in einem ‹Stoosswäägeli› (Schiebewagen) dem Heiligen Vater vorgeführt werden. Nach einigen Momenten Stille lachte Barth und begann sich auszumalen, was *er* täte, wenn er selbst zum Papst erhoben würde. Nur für 14 Tage, das sei ihm genug. Mehr nicht! Dann würde er sich

wieder zurückziehen auf sein Altenteil.» Was Barth in seiner vierzehntägigen Amtszeit als Papst tun würde, dazu im morgigen Konzilsblog.
(Giancarlo Collet)

19.4.2015 (Personen)
Barth träumt von einem vierzehntägigen Pontifikat
Karl Barth erzählte seinem Assistenten, Eberhard Busch, wie er während vierzehn Tagen als Papst handeln würde. «Er würde keineswegs den Vatikan aufheben, sondern würde ihn mit allen darin gegebenen Möglichkeiten nutzen. Aber er würde einfach alles ein bisschen aufzulockern suchen. Ich (EB) sollte dabei weiterhin sein Sekretär sein und Beate seine Sekretärin. Oder besser, er würde sie zur Kardinälin erheben. Denn überhaupt würde er eine Reihe von Frauen in den Kardinalsstand erheben. Der Minirock sei allerdings nicht erlaubt, sondern in schöner blauer Amtstracht sollten die Damen umherschreiten. Das wunderbare Preussisch-Blau als Farbe der weiblichen Amtstracht! So käme die neulich schon gepriesene ‹sanfte Stille heiliger Jungfrauen› schön zum Zuge.
Tagsüber würde tüchtig geschafft. Gegen Mittag würde er von einem Fenster aus den herbei gereisten Menschen den Segen Gottes erbitten – so, dass die Leute lächelnd wieder davon fahren können. Vielleicht gehe er auch ein wenig auf dem Platz vor der Peterskirche spazieren und gehe grüssend durch die Menge, ach, nicht nur grüssend, es gelte auch zuzuhören, was die Menschen einem zu sagen haben. Anschliessend würde weiter geschafft. Aber abends würde er sich im gemütlichen Kreis unterhalten, Musik hören und Wein trinken. Musik: Mozart würde natürlich gleich selig gesprochen. Und damit würde überhaupt ein neuer Sinn von ‹Seligsprechung› angedeutet. Sie würde so verstanden, dass es dann keine Heiligsprechung mehr brauche. ‹Selig› – nicht aufgrund eines dem Urteil Gottes vorgreifenden menschlichen Urteils über die fast-Heiligkeit dieser oder jener Person. ‹Selig› – sofern jemand nicht für sich selig war, sondern andere, viele andere ‹beseligt› hat. – Und was ist es mit päpstlichen Unfehlbarkeit? – Die würde er in der kurzen Zeit nicht aufheben. Vielmehr würde er sie mittels seines Rechts dazu zu drei unrevidierbaren Entscheidungen benutzen. Dreimal würde er unfehlbar reden und darauf seinen Thron ‹unfehlbar› wieder verlassen. Dreimal würde vollständig genügen, um gehörig die Richtung des Steuers zu ändern. – Und was wären die drei unfehlbaren Entscheidungen? – Nun, das sei doch nicht schwer zu erraten. Eben das Genannte würde sogleich relevant gemacht: blau als *die* Kirchenfarbe, die Einführung von Kardinälinnen und die Neuordnung der Heiligsprechung bei Anlass der Seligsprechung Mozarts. Wir mussten alle herzlich lachen und er am meisten, über seinen gelungenen Einfall.»
(Giancarlo Collet)

20. April 2015 (Aktuelle Bezüge)
Ivo Fürer auf dem Konzil
Herzliche Glück- und Segenswünsche gelten heute Bischof Ivo Fürer, der am 20. April 1930 in Gossau das Licht der Welt erblickte.
Nach seiner Priesterweihe 1954 studierte er in Rom Kirchenrecht, 1958 kehrte er in die Schweiz zurück und wirkte als Seelsorger in seinem Heimatbistum. Das Konzil zog den jungen Priester dann bereits während der Vorbereitungsphase in seinen Bann, 1962 konnte er als persönlicher Berater von Bischof Josephus Hasler selbst mit nach Rom.
Am 8. Dezember 1965, dem Tag des Konzilsabschlusses, fragte Fürer in einer Predigt in

Altstätten, wo er als Vikar wirkte: «Was hat denn herausgeschaut aus dem Konzil?». Wie sein Biograph festhält, fragen sich ja in der Tat viele, «was sich denn nun in der Kirche geändert hat. Der Altstätter Vikar jedoch dreht die Frage um. Nicht, was sich geändert hat, ist die wichtigste Frage, sondern was sich ändern wird. Und zwar nicht irgendwo, auf irgendwelchen Etagen der Hierarchie, sondern im Leben des einzelnen Christen selbst. ‹Es kommt auf Sie an, wie das Konzil Früchte tragen wird›, ruft er den Altstätterinnen und Altstättern zu.»
(*mq; Josef Osterwalder, Dem Volk Gottes dienen. Ivo Fürer, Bischof und Weggefährte, St. Gallen 2005, 45).*

21. April 2015 (Aktuelle Bezüge)

Ein Stuhl und grosse Freiheit – Ivo Fürer und die Konzilsrezeption

Das II. Vaticanum sollte das Wirken Ivo Fürers, der gestern seinen 85. Geburtstag feierte, in hohem Masse prägen. Bereits 1965 stellte sich für ihn und viele andere die Frage, wie die Konzilsdokumente «nicht nur Papier bleiben», sondern «das Leben in Bistum und Pfarrei prägen» können. Dazu sein Biograph: «Bischof Josephus Hasler kennt das Engagement des Altstätter Vikars (Ivo Fürer). Gut ein Jahr nach dessen flammender Konzilspredigt (s. Konzilsblog vom 20. April 2015) holt er ihn ins Bischöfliche Ordinariat. Als Bischofsvikar soll er Wege suchen, wie die Konzilsbeschlüsse im Bistum verwirklicht werden können. (…) Kein leichter Auftrag. Es beginnt bei Null. Als Ivo Fürer 1967 seine neue Stelle antritt, bekommt er ein kleines Zimmer zugewiesen. Die Möblierung besteht aus einem Stuhl. Sonst aber gibt ihm der Bischof grosse Freiheit Initiativen zu entwickeln und natürlich auch Möbel anzuschaffen. Die Möbel sind das kleinste Problem. Es fehlt an weit mehr. Der erste Bischofsvikar merkt bald, dass es mit den gegebenen Strukturen gar nicht möglich ist, den Aufbruch des Konzils umzusetzen. Wie sollte es lebendigen Austausch von Bischof, Priestern und Laien kommen, wenn es für diesen Dialog gar keine Gefässe gibt? Also müssen sie zuerst ins Leben gerufen werden: der Priesterrat, der Seelsorgerat, später auch der Rat der Laien im kirchlichen Dienst.»
(mq; Josef Osterwalder, Dem Volk Gottes dienen. Ivo Fürer, Bischof und Weggefährte, St. Gallen 2005, 45f.).

22.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Erster offizieller Besuch eines Kardinals seit 1054 in Konstantinopel

Am 3. April 1965 besuchte erstmals seit 1054 ein Kardinal in offizieller Mission den ökumenischen Patriarchen, nämlich Augustin Kardinal Bea, der Präsident des Sekretariates für die Einheit der Christen. Zwar war bereits Franz Kardinal König 1961 bei Athenagoras in Konstantinopel zu Besuch, aber noch rein privat.
Augustin Bea flog am 2. April 1965 nach Istanbul, begleitet von seinem Sekretär Mgr. Willebrands und dem Untersekretär der orientalischen Abteilung, P. Duprey. Am Vorabend hatte das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel ein Begrüssungscommuniqué veröffentlicht, das die grosse Bedeutung des Besuchs hervorhob: «Der brüderliche Besuch der Delegation unter der Leitung von Kardinal Bea, dem Präsidenten des Sekretariates für die Einheit der Christen, wird eine neue Etappe auf dem Weg der Annäherung und des Einverständnisses der beiden Kirchen darstellen.»
Kardinal Bea wurde am 3. April im Phanar zu Konstantinopel empfangen. Bea überbrachte dem Patriarchen ein persönliches Schreiben von Paul VI. und ein kostbares goldenes Kruzifix von Johannes XXIII. Am Sonntag, 4. April 1965, wohnte die römische

Delegation der Eucharistiefeier des ökumenischen Patriarchats zu Istanbul bei. Als Kardinal Bea das Gotteshaus betrat und von Athenagoras mit dem Bruderkuss empfangen wurde, brachen die Anwesenden in stürmischen Jubel aus.
Ein Besuch der theologischen Hochschule in Chalki und beim armenischen orthodoxen Patriarchen, der am Konzil durch Beobachter vertreten war, bildeten weitere Besuchsetappen, bevor die Delegation am 5. April 1965 nach Rom zurückflog.
(ufw; J.B.V. [Johann Baptist Villiger]: Kardinal Bea bei Patriarch Athenagoras, mit Veröffentlichung der wesentlichen Teile der Rede von Kardinal Bea, in: SKZ 133 [1965], Nr. 15, 186 f.)

23.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Gespräche im Nahen Osten

Der Besuch in Konstantinopel/Istanbul Anfang April (siehe Blogeintrag von gestern) liegt gerade erst zurück, als am 22. April 1965 der damalige Sekretär des Sekretariates für die Förderung der Einheit der Christen Jan Willebrands im Auftrag von Papst Paul VI. nochmals auf die Reise in den Nahen Osten geht. Begleitet wird er vom Untersekretär Pierre Duprey, der für die Pflege der Kontakte mit den orthodoxen Beobachtern zuständig ist. Stationen der Reise, die bis zum 30. April dauert, sind Beirut, Jerusalem, Kairo und Addis Abeba.
Die beiden Delegaten des Sekretariates für die Förderung der Einheit der Christen treffen zahlreiche Verantwortliche von orientalischen Kirchen. Gegenstand der Gespräche ist vor allem die Sorge, eine Erklärung des Konzils zu den Juden könne scharfe und gewaltsame Reaktionen der arabischen Welt zuungunsten der Christen hervorrufen. Dabei wären nicht nur Christen der römisch-katholischen Kirche betroffen, sondern auch die orthodoxen Christen.
Im Tagebuch von Willebrands werden lediglich nüchtern die Namen der Gesprächspartner und die Daten und Uhrzeiten des dichten Programms wiedergegeben. Schon dies lässt aber erkennen, mit welcher Sorgfalt die brisante Frage angegangen wird. Sondiert werden verschiedene Lösungen: von Retuschen des Textes (die Aussage, die den Vorwurf des Gottesmordes zurücknimmt, tilgen; den Antisemitismus nicht besonders erwähnen) bis hin zum Verzicht auf der Promulgation der Erklärung.
(emf; vgl. A 4,649f)

24.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Der Völkermord an den Armeniern

Auf ihrer Reise im Nahen Osten (vgl. Blogeintrag von vorgestern) sind Willebrands und Duprey am 25. April 1965 in Kairo. Dort nehmen sie auf Vorschlag des Nuntius Mgr. M. Brini an der Liturgie der Armenier teil, die im Gedenken an «den 50. Jahrestag der armenischen Märtyrer» (Wi 175) gefeiert wird.
Es ist zu vermuten, dass Willebrands bei der Sitzung des Sekretariates für die Förderung der Einheit der Christen Anfang Mai 1965 ausführlich von den Begegnungen mit den Orthodoxen und darunter auch von der Begegnung mit den Armeniern berichtet hat. Als die schwierige Frage erörtert wird, wie es weitergehen soll mit dem Entwurfstext für die Erklärung über die nichtchristlichen Religionen, kommt die Möglichkeit in den Blick, den Text überhaupt nicht zu verabschieden.
Yves Congar ist zwar durchaus von den Gegenargumenten beeindruckt, meint aber: «Zwanzig Jahre nach Auschwitz ist es unmöglich, dass das Konzil nichts sagt». Man

könne aber einen neuen Text entwickeln, der jegliche rassistisch oder religiös motivierte Gewalt verurteilt «mit Hinweis auf das Massaker an den Armeniern ebenso wie an den Juden» (Co 1,366).
(emf)

25.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Die Erklärung über die Juden in einer Audienz bei Paul VI.
Dieselbe Frage, wegen derer Willebrands im Nahen Osten unterwegs ist, beschäftigt auch Papst Paul VI. und Augustin Bea während einer Audienz am 24. April 1965. Papst Paul VI. liegt eine Drohung von Patriarch Maximos vor, die Aula zu verlassen, wenn die Erklärung in der vorliegenden Form verabschiedet würde. Auch verlangt Papst Paul VI. einige Korrekturen, v.a. die Tilgung des Satzes, der den Gottesmord-Vorwurf betrifft.
Paul VI. hatte selbst am Passionssonntag (4. April 1965) in einer Predigt eine allgemeinjüdische Verantwortlichkeit für den Tod Jesu in einer Weise zum Ausdruck gebracht, wie sie mit der Konzilserklärung nicht vereinbar war. Dies hatte zu Reaktionen von Seiten italienischer und US-amerikanischer Juden geführt.
So herrscht im April bezüglich des Konzilstextes grosse Verunsicherung. Anfang Mai wird die zuständige Kommission wieder darüber beraten.
(emf)

26.4.2015 (Aktuelle Bezüge)
Auch dies ist Vaterpflicht
Kardinal Giacomo Lercaro gehörte zu den grossen Mitgestaltern und Wortführern des vergangenen Konzils. Aufgrund seiner organisatorischen Leistungen, vor allem aber wegen seiner theologisch-pastoralen Beiträgen nannte ihn Kardinal Léon-Joseph Suenens einmal «Vater der Kirche», «eine der kompetenten Stimmen auf dem Konzil». Die beiden bildeten mit Kardinal Julius Döpfner und Kardinal Grégoire-Pierre Agagianian das Moderatoren-Team, das bei den Konzilsvätern hohes Ansehen genoss und von ihnen scherzhaft «die vier Evangelisten» genannt wurde. Suenens, Lercaro und Döpfner galten bei ihnen als die Synoptiker, während Agagianian als Johannes betrachtet wurde. In einem Brief vom Konzil schreibt Lercaro: «Sie nennen uns die vier Grossen aber auch die vier Evangelisten. Und wir finden, dass wir drei gut getroffen sind, die drei Synoptiker mit Suenens als Markus, weil er Leo heisst und Markus mit dem Löwen symbolisiert wird, ich wäre dann Lukas, weil meine Sympathie für Lukas (den Evangelisten der Armen) bekannt ist. Döpfner ist notwendigerweise Matthäus … während der vierte, Agagianian, wie Johannes mit den Synoptikern übereinstimmt, aber eine eigene Linie hat.»
Faktisch übernahmen die Moderatoren die Leitung des Konzils, was notwendigerweise nicht nur mit einer Unmenge von Arbeit verbunden war, sondern auch zu Spannungen zwischen ihnen und dem ursprünglich von Kurialen besetzten, aber «entmachteten» Präsidium des Konzils und dessen Gefolgschaft führte. Als Moderator musste Lercaro gelegentlich Kollegen zur Ordnung rufen, wie er schreibt: «Es berührt mich unangenehm, Bischöfe zur Ordnung rufen zu müssen und ihnen das Wort zu entziehen.»
(Giancarlo Collet)

27.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Die Zentenarfeier der Seligsprechung von Petrus Canisius

Im Juni 1865 feierte Freiburg im Üechtland die Seligsprechung seines Glaubensapostels und Kollegiumsgründer Petrus Canisius (1521–1597) mit einem festlichen Triduum. Pilgerzüge aus der Schweiz, Holland, Deutschland und Österreich brachten Tausende von Gläubigen an dessen Grab in der Kirche St. Michael.
100 Jahre nach diesem Grossereignis und 40 Jahre nach seiner Heiligsprechung (1925) ordnete der Freiburger Bischof Franziskus Charrière auf Sonntag, 2. Mai 1965, eine Diözesanwallfahrt an. Die Französischsprachigen waren zu einem Morgengottesdienst in die Aula der Universität eingeladen, die Deutschsprachigen, auch aus anderen Kantonen, zu einer Gedenkfeier in der Kollegiumskirche St. Michael, mit einer Festpredigt des Konzilsbeobachters Mario von Galli SJ und einem «Wort des Laien» von Staats- und Ständerat Alfons Roggo.
Die Universität Freiburg führte am 26. April 1965 einen Festakt mit dem Jesuiten Burkhart Schneider, Professor für Kirchengeschichte an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom und ein Schüler von Hugo Rahner, durch.
Viele andere Anlässe zeigen auf, dass ganz Freiburg in diesem letzten Konzilsjahr auf den Beinen war, um eines Mannes zu gedenken, der rund um die Zeit des Trienter Konzils in der damaligen römisch-katholischen Kirche eine eminent wichtige Rolle in der Erneuerung der nachtridentinischen Kirche einnahm.
Heute, 150 Jahre nach seiner Seligsprechung, steht Petrus Canisius in der Gefahr, vergessen zu werden. Die Kirche St. Michael in Freiburg mit seinem Grab ist heute meistens nicht zugänglich und dient den Anhängern des tridentinischen Ritus zur Feier vorkonziliärer Messen. Ob der kirchentreue Petrus Canisius daran Freude hätte? Wohl kaum. Versuche einer Translation der Überreste von Petrus Canisius in die Kathedrale von Freiburg, wo der Heilige regelmässig und mit grossem Erfolg gepredigt hatte, schlugen leider kürzlich fehl. Eine verpasste Chance, weil Petrus Canisius es verdient, auch heute gelesen, geachtet und als spiritueller Führer beachtet zu werden. Auch nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil lohnt sich der Blick auf kirchliche Reformer früherer Zeiten.
(ufw; vgl. Zentenarfeier zu Ehren des hl. Petrus Canisius, in: SKZ 133 [1965], Nr. 16, 200 f.).

28.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Liturgiereform und Priestermangel im Bistum St. Gallen

Am Hohen Donnerstag 1965 traten die Vorschriften für die Konzelebration der Priester in Kraft, womit in der römisch-katholischen Kirche das möglich wurde, was in den Ostkirchen bereits Brauch war. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» widmete in der SKZ-Ausgabe vom 8. April 1965 diesem Thema mehrere Seiten. Eine Woche später wurde unter «Kirchliche Chronik der Schweiz» «Aus dem kirchlichen Leben des Bistums St. Gallen» berichtet, dass Bischof Josephus Hasler mit seinem Stab die Priesterkapitel väterlich und geduldig in die Liturgiereform eingeführt habe, mit grossem Aufmarsch und Bereitwilligkeit des Herzens, sich im Sinne der Liturgiereform umzustellen, die älteren Priester «reverentiam et oboedientiam»: «Es geht ein eifriges Bemühen durch alle Reihen der Gläubigen, mit der liturgischen Erneuerung ernst zu machen.»
Als grosse Sorge wurde in diesem Zusammenhang der Priestermangel genannt, denn 1965 seien nur sechs Priester im Bistum St. Gallen geweiht worden.
Im Vergleich zu heute war die damalige Situation jedoch geradezu idyllisch. Aber selbst heute wird der Priestermangel im Einzelfall, konkret in einem Pastoralraum des Bistums Basel, grösser geredet bzw. geschrieben (im Pfarrblatt!) als nötig, so dass die Gläubigen

wohl fast ein schlechtes Gewissen bekommen, wenn sie die Dienste des Pfarrers noch in Anspruch nehmen. Und es ist aus diesem Pastoralraum – auch im Pfarrblatt – Neues über das Zweite Vatikanische Konzil zu lesen, das nie Thema des Konzils war: «Im Zweiten Vatikanischen Konzil (1963–65) ist die Wortgottesfeier der Eucharistiefeier gleichgestellt worden.»
(ufw; vgl. SKZ 133 [1965], Nr. 14 und 15).

29.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Yves Congar über die Gefahren der vierten Session

Am 29. April 1965 macht sich Yves Congar Tagebuchnotizen über die Zeitschrift «Concilium». Mgr. Etchegaray, den der Dominikanertheologe trifft, hörte viel Kritik gegen die Zeitschrift, sowohl an der römischen Kurie wie auch andernorts. Yves Congar selbst erachtet die Herausgabe von zehn Faszikeln pro Jahr als zu ambitiös, vor allem wegen der Übersetzung in verschiedene Sprachen. Dann sieht er besonders in Italien Schwierigkeiten, angesichts der sehr präsenten römischen Kurie. Edward Schillebeeckx ist in Rom eine unerwünschte Person.
Auch für die vierte Konzilssession hegt Congar Befürchtungen: Die Konzilsminorität mache, was die Rechte und Aufgaben der Bischöfe betreffe («De pastorali Episcoporum munere»), in drei Punkten Schwierigkeiten: 1. was die Beteiligung der Nuntien an den Bischofskonferenzen betreffe, die Congar offensichtlich negativ wertet; 2. was die Vollmachten der Bischöfe betreffe; 3. die Schwierigkeiten um die Einrichtung eines Beratungsorgans für den Papst (wie aktuell!). Papst Paul VI. wünschte mehrmals ein solches Gremium, liess sich dann aber durch die ihm dargelegten damit verbundenen Schwierigkeiten beeindrucken. Congar meint, dass die Einrichtung eines solchen Beratungsorgans scheitere, wenn dies nicht noch unter dem Druck des Konzils geschehe.
(ufw; Co II, 361).

30.4.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ein Teil der holländischen Katholiken fordert Klarheit

Prominente holländische Katholiken machten im März 1965 bei Kardinal Alfrink eine Eingabe, die angesichts der Erneuerungen Wert auf folgende Bezüge legte:

1. Katechese: So wichtig auch der Gewissensentscheid des einzelnen sei, müsse das Gewissen durch «kräftigen und massgebenden» katechetischen Unterricht gebildet und gestärkt werden. Dafür sei eine einfache und klare Katechese nötig.
2. Dogma und Moral: Es sollten nicht eigene Gedankenkonstruktionen als Lehre vorgetragen werden.
3. Liturgie: In der niederländischen Kirchenprovinz soll neben der Muttersprache auch das Latein in der Liturgie seinen Platz behalten. Es soll an Sonn- und Feiertagen mindestens eine angekündigte Messe in Latein gehalten werden.

Die Petenten wiesen auf die ihrer Meinung bestehende Gefahr hin, dass «durch das allzu freie Experimentieren mit der tätigen Teilnahme am Gottesdienst, durch das voreilige Propagieren der Gedankenkonstruktionen bzw. das Minimalisieren der Wahrheit und durch die nicht ausreichende richtige Katechese» Verwirrung gestiftet werde und Unsicherheit entstehe.
Das Schreiben weist darauf hin, dass bereits während des Konzils Richtungskämpfe im Gange waren, besonders in den bisher sehr kirchlichen Nationen, zu denen neben Holland und Kanada auch die Schweiz zu zählen ist. Es ist kein Zufall, dass der eher

konservativ eingestellte SKZ-Redaktor Johann Baptist Villiger gerade dieses Schreiben in der SKZ veröffentlicht hat.
(ufw; Holländische Katholiken fordern Klarheit. Aufsehenerregende Eingabe an den Episkopat der Niederlande, in: SKZ 133 [1965], Nr. 17, 207–209).

1.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Klare Richtlinien zur Geburtenregelung
Ende März 1965 erschien erstmals ein Communiqué über die Arbeit der «Kommision zum Studium der Probleme der Bevölkerung, der Familie und der Geburten». Diese Kommission mit dem Schweizer Generalsekretär P. Henri de Riedmatten war mehrheitlich aus Laien zusammengesetzt, darunter auch drei Ehepaaren. Papst Paul VI. empfing die Kommission Ende März 1965 in einer Privataudienz, die dabei gehaltene Rede wurde in der SKZ am 22. April 1965 veröffentlicht.
Der Schlusssatz dieser Rede gibt einen Einblick in die Dringlichkeit der Frage, nachdem der Papst bereits zu Beginn der Rede betont hat, dass von der Kirche unzweideutige Richtlinien verlangt werden: «Widmet Euch also aus ganzem Herzen eurer Aufgabe, lasst reifen, was reifen muss, aber hört auch auf die Not so vieler Seelen, und arbeitet sorgsam, ohne euch um Kritik und Schwierigkeiten zu kümmern. Ihr steht im Dienste der Kirche und des Statthalters Jesu Christi, der das Licht des Himmels auf eure Kommission herabruft und euch, eure Familien und Arbeiten väterlich segnet.»
(ufw; Von der Kirche werden klare Richtlinien über Geburtenregelung erwartet, in: SKZ 133 [1965], Nr. 16, 194 f.).

2.5.2015 (Aktuelle Bezüge)
Impulsreihe des Projektes «Für eine Kirche mit den Frauen»
Papst Johannes XXIII. nannte «die allgemein bekannte Tatsache, dass die Frau am öffentlichen Leben teilnimmt», ein Zeichen der Zeit. Positiv wird dies darin entfaltet, dass die Frau «sowohl im häuslichen Leben wie im Staat jene Rechte und Pflichten in Anspruch [nimmt], die der Würde der menschlichen Person entsprechen».
Das II. Vatikanum nahm diese Gedanken sehr knapp auf: «Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erlangt haben» (GS 9).
Papst Franziskus äusserte in einer Ansprache am 12. Oktober 2014: «Auch in der Kirche ist es wichtig, sich zu fragen: Wie ist die Präsenz der Frau? Ich leide – ich sage die Wahrheit –, wenn ich in der Kirche oder in einigen kirchlichen Organisationen sehe, dass die Rolle des Dienens – die wir alle haben und haben müssen –, dass die Rolle des Dienens der Frau in Richtung einer Rolle des »servidumbre« [Fronarbeit] abgleitet».
Das Projekt «Für eine Kirche mit den Frauen» macht sich für dieses Anliegen stark. Es verzichtet auf konkrete Forderungen, möchte aber darauf hinwirken, dass ein Weg zur Realisierung des Anliegens begonnen wird. Am 2. Mai 2016 (dem Festtag der heiligen Wiborada) wird sich in diesem Anliegen eine Pilgergruppe auf den Weg nach Rom machen. Heute, genau ein Jahr vorher, beginnt auf der Internetseite des Projektes (http://www.kirche-mit.ch/de/startseite.html) eine Impulsreihe, welche das Fundament für das Projekt legen wird. Die Impulse bringen zum Ausdruck, dass es nicht in erster Linie um eine «Aktion» geht, sondern um eine Haltung und einen Weg, der mit geistlichem Sensorium zu gehen ist.
(emf)

3.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Neue Büroräume für das Sekretariat für die Einheit der Christen und ein langer Tagebucheintrag über die Problematik des Textentwurfs über die nichtchristlichen Religionen

Der Tagebucheintrag von Yves Congar vom 3. Mai 1965 ist ungewöhnlich lange. Congar besucht das Sekretariat für die Einheit der Christen an diesem Montag an seinem neuen Ort. Mgr. Willebrands zeigt Congar in aufgeräumter Stimmung die neuen Räume, und Congar stellt mit Befriedigung fest, dass die die Büros gut eingerichtet sind, genügend Platz vorhanden ist und das Ganze Dynamik und eine schöne Note aufweist, im Gegensatz zu Santa Sabina, wo Congar wohnt.

In der Sitzung wird der Text über die Religionsfreiheit besprochen. Die Theologische Kommission schickte ihre Bemerkungen zurück, zu deren Durchsicht wird in der Sitzung vom 3. Main eine kleine Subkommission eingesetzt, u.a. mit Congar und Feiner. Paul VI. ist mit dem Text einverstanden.

Was das ökumenische Direktorium betrifft, das das Sekretariat für die Einheit der Christen ausarbeiten sollte, will Mgr. Willebrands eine breite Konsultation durchführen. Er hat dafür das Plazet des Papstes eingeholt, da das Sekretariat für die Einheit der Christen bis jetzt nur ein Organ des Konzils ist.

Mehr zu reden und zu schreiben gibt der Textentwurf über die nichtchristlichen Religionen, wo die Paragraphen über die Juden schwierige Fragen aufwerfen. Willebrands hat zwei Reisen in den Nahen Osten gemacht, die aufgezeigt haben, dass diese Deklaration weit anders aufgefasst werden könnte als von den Autoren intendiert. Willebrands informiert darüber die Kommission unter dem Siegel der Geheimhaltung: Zwischen Juden und Arabern führt jedes Wort zu Krieg. Auch wenn die Regierungen über den intendierten Sinn informiert werden, stösst eine Deklaration im vorliegenden Sinne beim Volk auf Unverständnis. Ein Teil der Juden fühlt sich im Anspruch auf Palästina bestärkt.

In Ägypten gibt es einen starken muslimischen Druck gegen die Kopten, was mit einer Erklärung zu den Juden verstärkt würde. Die Orthodoxen nehmen von den Katholiken Abstand und sehen sich als bessere Patrioten usw.

Diesem Bericht folgt eine Diskussion in der Kommission über Äusserungen im Entwurf in Sachen Gottesmord und Antisemitismen, die alle heikel sind. Congar spricht sich angesichts der Schilderungen Willebrands und der Diskussion über den Entwurf gegen eine simple Zurückweisung des Entwurfes aus, sondern plädiert für einen neuen Text, der grössten Wert auf den Dialog und gegen Gewalt aus ethnischen oder religiösen Gründen legt, wo auch auf den Genozid gegen die Armenier und die Juden hingewiesen werden müsse.

(ufw; Co II, 363–367.)

4.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumenisches Direktorium

Wie aus dem Tagebucheintrag von Yves Congar am 4. Mai 1965 deutlich wird, hat am Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen bereits die Arbeit an einem Ökumenischen Direktorium begonnen. Der erste Teil dieses Direktoriums wird 1967 erscheinen.

Wie an vielen Punkten deutlich wird, gehört es zu den Schwächen des II. Vatikanischen

Konzils, zu wenig für die Umsetzung der Konzilsentscheidungen gesorgt zu haben. So urteilt Klaus Schatz: «Es ist wohl ein verhängnisvoller Fehler vieler Konzilsväter des Zweiten Vatikanums, zu wenig nüchtern rechtlich gedacht zu haben».
So war es wichtig, dass das Einheitssekretariat noch während des Konzils darauf hingewirkt hatte, das Ökumenische Direktorium selbst erarbeiten zu können.
(emf; vgl. Klaus Schatz: Päpstlicher Primat und politische Verfassungsgeschichte – Spiegel oder Kontrast? In: StZ 209 [1991] 435-451, 448; A 5,29)

5.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Das Gewicht der Erklärung zur Religionsfreiheit
Yves Congar ist etwas zerrissen zwischen zwei Kommissionen. Die eine befasst sich aus dominikanischer Ordensperspektive mit dem Apostolat, arbeitet aber nach Congars Empfinden nicht sehr speditiv. Jedoch will er das Thema Berufung und Gnade im Sinne des Dominikus und des Thomas von Aquin einbringen (vgl. Co 2,369). Zur gleichen Zeit arbeitet das Sekretariat für die Einheit der Christen am Dekret über die Religionsfreiheit weiter.
Konkret befasst sich eine kleine Gruppe mit John Courtnay Murray, Pavan, Johannes Feiner und Yves Congar damit, Veränderungen, die vom Vertrauensmann des Papstes, Colombo, gewünscht worden waren, einzuarbeiten.
Yves Congar ist sich darüber im Klaren, dass die Erklärung unabsehbare Konsequenzen für mehrere Jahrhunderte haben wird. Positiv erwartet er, dass sie helfen wird, das grosse Misstrauen gegen die katholische Kirche aufzulösen (vgl. Co 2,370).
Zugleich will er vorbeugen, dass die Erklärung nicht religiöser Indifferenz und einer Reduktion der Ethik auf subjektive Einstellungen Vorschub leistet.
Noch offen ist die Art und Weise der Rede von Religionsfreiheit. Fraglich ist, ob im Prooemium eine heilsgeschichtliche Begründung der Religionsfreiheit gegeben wird, derzufolge Gott selbst die Menschen zur Freiheit hin ruft (vgl. Co 2,373).
(emf)

6.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ganz päpstlich
Zum Thema Religionsfreiheit hat Yves Congar ein Gespräch mit Michael Kardinal Browne, einem Gegner der Erklärung. Das Gespräch fasst Congar darin zusammen, dass (1) Browne bekräftigt, nicht einverstanden zu sein, (2) Congar ihm mitteilt, dass der Papst dahinter stehe, worauf dieser (3) seinen Widerspruch zurückzieht: Wenn der Papst einverstanden ist, habe ich nichts mehr zu sagen und stimme dem Text zu.
(emf)

7.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Zeitlos
Mitten in der Arbeit fühlt Congar sich – wie oft – physisch ohne Kraft, aber auch innerlich leer. Er arbeitet an vielen Stellen mit, leidet aber an diesem Umherirren zwischen den verschiedenen Aufgaben, ohne irgendwo vertieft in eine Arbeit und ein Team eingelassen zu sein.
Seine Unzufriedenheit und die empfundene Leere macht Congar aber auch an seiner aktuellen Unterkunft fest. Der Dominikanerkonvent Santa Sabina sei ein «SEHR

regulierter Konvent, vielleicht der regulierteste des ganzen Ordens, der, der am meisten den Konstitutionen konform ist» (Co 2,373). Schön gelegen, ist er wie ein Asyl des Friedens, ohne Verkehr, sehr ruhig. Congar empfindet dies so, als sei es ein Haus «ausserhalb der Zeit. (…) Das Haus ist nicht mehr von den Problemen als vom Lärm der Welt berührt. Manchmal frage ich mich: Wo sind wir? Unter Pius XI., unter Benedikt XIV.? Wer ist General [des Ordens]: P. Cormier [er amtierte von 1906 bis 1916]?» Auch die Kurie scheint Congar von solcher Zeitlosigkeit und Immunität gegenüber den Fragen der Zeit und den Fragen der Menschen geprägt.
(emf)

8.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Kein privates «nihil obstat»
Yves Congar ist durch amerikanische Juden zu einem Symposion eingeladen worden. Angesichts der Ungewissheit, was mit der Erklärung über die nichtchristlichen Religionen und konkret den Aussagen zu den Juden geschehen würde, entscheidet er sich, in einer allgemeinen Weise die Richtung der Erklärung zu präsentieren, die immerhin in ihrer Substanz bereits vom Konzil akzeptiert worden sei.
Er gibt den Text aber noch dem Sekretär Jan Willebrands für ein «privates und brüderliches *nihil obstat*» (Co 2,374). Willebrands scheint dieses «nihil obstat» nicht gegeben zu haben: Er fürchtete, dass das Publikmachen dieses Textes als Druck auf das Konzil empfunden würde (vgl. Co 2,374 Anm. 4).
(emf)

9.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Vollversammlung des Einheitssekretariates
Nach der Zeit der Kommissionsarbeiten beginnt am 10. Mai 1965 am Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen eine Vollversammlung. Kardinal Augustin Bea gibt Bericht über die Ereignisse der zurückliegenden Zeit, darunter die Zusammenkunft der Gemischten Arbeitsgruppe in Genf im Januar und der Besuch bei Patriarch Athenagoras in Konstantinopel. Auch erwähnt er seine Audienz bei Papst Paul VI. (vgl. http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m126414), der aber die Arbeit des Sekretariats in Freiheit geschehen lassen wolle. Die von Paul VI. gewünschten Veränderungen werden einige Tage später im Detail besprochen (vgl. A 4,655 f.).
Wie sehr die Beteiligten in einer schwierigen Situation für die Erklärung über die nichtchristlichen Religionen hin- und hergerissen sind, zeigt Congars Notiz über eine Gespräch nach der Sitzung: Bea habe ihm gesagt, dass er Congars früher bereits geäusserten Vorschlag, die Erklärung durch einen kurzen und allgemeinen Text zu ersetzen, begrüsse. Congar seinerseits hat inzwischen seine Meinung geändert. Er habe darüber noch weiter nachgedacht und halte es nun für besser, auf eine formelle Promulgation zu verzichten und den bisherigen Text, über den man ja bereits eine vorläufige Abstimmung gehalten habe, als Orientierung für die Weiterarbeit zu nehmen.
(emf; vgl. Co 2,374–378.)

10.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Schmerzliche Prozesse in der Textarbeit

Im Verlauf der Sitzung vom 10. Mai 1965 wird der weitergearbeitete Text über die Religionsfreiheit vorgelegt und diskutiert. In den Tagebuchnotizen von Yves Congar finden sich interessante Bemerkungen über die Art, was eine solche Diskussion psychologisch für die mitarbeitenden Personen bedeutet.
Zu einer Wortmeldung von Bischof Emiel Jozef De Smedt bemerkt er (wie schon in früheren Einträgen), dieser könne nicht gut vertragen, wenn «sein» Text verändert werde. Man habe eine Textvorlage, die von ihm stammte, in seiner Abwesenheit verändert, und das allein schon rufe sein Missfallen hervor.
Nach einer Abstimmung, in der man einstimmig beschliesst, ein biblisches Vorwort wieder zu streichen und gleich mit der Erklärung zu beginnen, schreibt Congar: «So habe ich nahezu vorgeschlagen, mein eigenes Kind zu zerstören» (Co 2,377). Doch sieht er ein, dass der Sinn, den er selbst mit diesem heilsgeschichtlichen Textpassus verbunden hatte, anderen nicht einleuchtet. Zudem ist bekannt, dass Papst Paul VI. ohnehin für die Streichung dieses Textteils eintreten würde.
Gewiss stehen hinter diesen Vorgängen inhaltliche Anliegen, doch es wird deutlich, dass die an Texten mitarbeitenden Personen natürlich auch emotional an ihren Entwürfen hängen und es einige Gelassenheit und Demut brauchte, die Fortschreibung von Texten geschehen zu lassen.
(emf)

11.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
«Man hat den Schritt getan»
Der 11. Mai 1965 ist ein denkwürdiger Tag: der Entwurfstext für die Erklärung über die Religionsfreiheit wird im Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen einstimmig verabschiedet. Die gemeinsame Beratung gilt nun noch der Relatio, mit der das Dokument in der Konzilsaula vorgestellt würde.
Am Nachmittag wird die Vorlage für das Ökumenische Direktorium beraten. Yves Congar würdigt die «extrem ernsthafte Arbeit, keine Weitschweifigkeit». Und er
«Wenn ich anschaue, was heute […] der katholische Ökumenismus ist, bin ich sprachlos. Es ist fantastisch! MAN HAT DEN SCHRITT GETAN!» (Co 2,378).
Dabei hatte der Tag für Congar persönlich wie so oft schwierig begonnen. Wegen seiner gesundheitlichen Schwierigkeiten (die sich konkret als Krämpfe im Bein und stundenlangen Muskelkontraktionen äusserten) hatte er nicht schlafen können und klagt: «Frère Âne est un pauvre type». Am Tag darauf fliegt er zurück, muss sich beim Heimweg in Strasbourg an den Mauern festhalten und ist unfähig, einen Fuss vor den anderen zu setzen.
(emf)

12.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ringen um die Aussagen zu den Juden
Was nun mit dem Text über die nichtchristlichen Religionen, in dem die Aussagen zu den Juden in ihrer politischen Brisanz erkannt worden waren? Die Schwierigkeiten und verschiedenen Strategien werden am 12. Mai 1965 im Einheitssekretariat besprochen. Bischof De Smedt schlägt als neue Variante vor, im Text selbst zu betonen, dass die Erklärung keinen Bezug zur gegenwärtigen politischen Situation habe.
Ein Nebenthema der Debatte ist, wie offenkundig in der Konzilsaula werden solle, dass gewisse Textteile auf den Wunsch von Papst Paul VI. verändert worden seien.

Man entscheidet sich schliesslich für zwei Textveränderungen, nämlich die Nichterwähnung des Gottesmord-Vorwurfs und seiner Verurteilung sowie eine abgeschwächte Form der Verurteilung des Antisemitismus (statt «deplorat et damnat» lediglich «reprobat»; vgl. NA 4).
Der überarbeitete Text solle in der vierten Session der Konzilsversammlung vorgelegt werden.
(emf; vgl. A 4,655-659)

13.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ab in die Druckerei
Die Koordinierungskommission, dazu gegründet, die Arbeit an verschiedenen Entwürfen für Konzilsdokumente zusammenzuführen, versammelt sich am 11. Mai 1965 im Blick auf die vierte Konzilssession. Auf dem Programm stehen allerdings lediglich das Dekret zum Thema Mission sowie die Pastoralkonstitution.
Es ist Kardinal Léon-Joseph Suenens, der einen Bericht über den Stand der Arbeiten zur Pastoralkonstitution gibt. Er gibt – anhand von Notizen, die von Haubtmann stammen – Hinweise, die für die Diskussion in der Konzilsaula wichtig sein würden, v.a. zu den Adressaten, zum Stil sowie zur Länge des Dokumentes. Er hält es für gut, es in der Konzilssession bei einer kurzen Diskussion zu belassen.
Nachdrücklich schlägt er eine Einstufung des Textes als «Pastoralkonstitution» vor, was nicht bei allen auf Gegenliebe stösst. Der Begriff «Konstitution» besage etwas «Verpflichtendes auf Ebene der Lehre», was Pericle Felici, Sekretär der Koordinierungskommission, für diesen Konzilstext nicht befürwortet. Auch bei anderen Fragen inhaltlicher Art hat er Bedenken und wird deswegen bei Papst Paul VI. vorstellig werden. In der Kommission bleibt ihm nur die vage Angabe, dass nun nichts mehr zu tun sei, als den Text «in die Druckerei zu geben und ihn, falls der Papst einverstanden ist, an die Konzilsväter abzuschicken» (zit. ini A 4,713).
(emf; vgl. A 4,708-714)

14.5.2105
Ein Wort zu den Priestern
Es ist höchste Zeit, dass noch ein Wort zu den Priestern gesagt wurde. Mehr und mehr war es während der Konzilswochen drängend geworden: Die, die die Veränderung mittragen müssen oder sollen oder wollen, dürfen, so äusserten sich Etliche, nicht nur «Randfiguren» des Konzils bleiben. Ein eigener Text, der nicht nur idealisiert sondern profiliert, wäre wichtig. Die Abstimmung mit nur vier Gegenstimmen legt jedoch den Verdacht nahe, dass nur ein Kompromiss geschafft ist, der genügend Interpretationsspielräume offen lässt.
Geht es denn überhaupt um vertiefte Erkenntnis, oder stecken hinter allen theologisch vorgetragenen Argumenten ganz andere Interessen, die kaum veröffentlicht werden. Das Konzil schafft zwar einen «Sprung nach vorn», wer jedoch als einzelner wirklich wie mitspringt, ist unklar und wird auch entsprechende Rückzüge später provozieren.
So wird bald nach dem Konzil bemerkt: «Es ist demnach kein Zufall, dass in der Frage des Presbyteramtes die unterschiedlichen theologischen Lager nach dem Konzil in alle Richtungen auseinanderstoben.» (HThKVat2; Bd. 4, S. 342 zitiert Cordes: Sendung zum Dienst, S. 307). Offenbar bietet dieser Beschluss genug Stoff auch für die Polarisierung. Die Zeit zu einem neuen Konsens ist nicht gekommen. Eine «nur» spirituelle Reflexion

über die Heiligkeit sollte es auch nicht bleiben. So lohnt es, einige Schätze des Dekrets *Presbyterorum ordinis* (PO) zu heben. Auch weil oder gerade weil sie längst noch keinen Konsens dokumentieren.
(Richard Hartmann)

15.5.2915

Priester und Bischöfe

«Die Bischöfe haben also wegen der Gabe des Heiligen Geistes, die den Presbytern in der heiligen Weihe verliehen wurde, jene als notwendige Helfer und Ratgeber im Dienst und Amt, das Volk Gottes zu lehren, zu heiligen und zu weiden.» (PO 7.1)
Wie stehen Priester und Bischöfe zueinander? Diese Frage stellt sich immer wieder neu in der Praxis der Kirche. Im Kapitel 7 wird dies schon in den verschiedenen Zuschreibungen deutlich:

- Anteil am gemeinsamen Priesteramt (idemque sacerdotium) zwischen Bischof (episcopus) und Priester (presbyter)
- Helfer (adiutores)
- Ratgeber (consiliarius)
- Dienst: ministerium
- Amt: munus
- Leiten: gubernare
- Priester als Bruder (frater) und Freund (amicus) des Bischofs
- Priester nur in Gemeinschaft mit anderen (viribus unitis cum aliis Presbyteris)

Der Text bietet eine Zusammenschau, die als Argumentationshilfe für etliche Kooperationskonzepte brauchbar ist, der zugleich jedoch auch durch die Verteilung unterschiedlicher Gewichte auf einzelne Begriffe Differenzen öffnet: ist der Priester nun mehr Helfer oder mehr Freund des Bischofs?
Auch zur Gewissenserforschung für die Träger dieser Ämter kann der Text dienen: Wie sieht es aus, mit der Gemeinschaft, mit der Leitungskultur, der Beratung und der nötigen Nähe zwischen Freunden?
(Richard Hartmann)

16.5.2015

Was wirklich wichtig ist…

Totalitätsansprüche wie die Rede von der Letztverantwortung oder auch die Vorstellung, dass alle Funktionen der Leitung einer Organisation (!) in Händen des Amtes sein müssen, sorgen sowohl für Überforderungen, wie für Abwertung anderer. Das Dekret über den Dienst und das Leben der Priester gibt jedoch eine klare Rangfolge vor, deren Relecture wichtig wird, wenn wir die Aufgaben und die Würde der geweihten Dienste im Gottesvolk neu beschreiben. An oberster Stelle und quasi als Grundkriterium aller weiteren Tätigkeiten stehen Verkündigung (Munus docendi) und Dienst an den Sakramenten:
«Das Volk Gottes wird zuerst geeint durch das Wort des lebendigen Gottes, das aus dem Mund der Priester zu verlangen ganz und gar recht ist.» (PO 4)
«Die Feier der Eucharistie ist also das Zentrum der Gemeinde der Gläubigen, der der Priester vorsteht.» (PO 5.2)
Für die Glaubwürdigkeit beider Dienste bedarf es der steten Mühe um Heiligung.
Das Munus docendi braucht dazu vorrangig Weisheit nicht zuerst Fachwissen. Der Dienst

der Verkündigung ist ausdrücklich Teil der sakramentalen Heiligung. Es versteht sich sowohl missionarisch, will Menschen zu Christus hinführen, wie diakonisch, weiss um die heilende Kraft des Gotteswortes.
(Richard Hartmann)

17.5.2015

Arbeiterpriester: Offen in der Welt

Das Priesterbild unserer Breiten ist recht stark geprägt von seiner beamtenähnlichen Stellung. Er wird – auch oder vielleicht sogar noch mehr – in den grösseren pastoralen Räumen als Leiter einer Verwaltungseinheit betrachtet, mit vielen zugeschrieben Aufgaben einer vollen Arbeitsstelle. Die Aufbrüche der Arbeitspriesterbewegung des 20 Jahrhunderts setzen ausdrücklich anderer Akzente, wurden dann aber aufgrund der vermuteten einseitigen Politisierung vom Vatikan abgewürgt.
Unser Dekret sorgt für eine deutliche Rehabilitierung: «Alle Presbyter nämlich werden gesandt, an demselben Werk mitzuwirken, sei es, dass sie einen pfarrlichen oder überpfarrlichen Dienst ausüben, sei es, dass sie sich der Forschung oder Lehre der Wissenschaft widmen, sei es auch, dass sie mit den Händen arbeiten und dabei das Los der Arbeiter selbst – wo dies freilich mit Billigung der zuständigen Autorität nützlich zu sein scheint – teilen, sei es schliesslich, dass sie andere apostolische oder auf das Apostolat ausgerichtete Werke erfüllen.» (PO 8,1)
Ein vielfältiges Bild des priesterlichen Dienstes wird hier dargestellt, nicht nur der Pfarr-Priester, ausdrücklich auch – um eine auch hierzulande inzwischen relevant werdende Diskussion zum Diakonat weiter zu führen – als Priester im Zivilberuf. Wo immer er wirkt und lebt kann er seinen Aufgaben der Verkündigung und Heiligung nachkommen und priesterlich wirken.
Das Wirken in der Arbeiterschaft ist also nicht, wie vielfach gemeint, ein Notbehelf um zu Lohn und Brot zu kommen, sondern genuiner Ausdruck der Berufung und Sendung.
Für die Frage der Priesterberufungen und der Priesterbildung ist dies neu zu entfalten: Priester braucht es nicht nur als «Pfarrer-Priester»!
(Richard Hartmann)

18.5.2015

Heiligkeit – Last oder Gnade

Die Aufdeckung der Missbrauchsskandale der letzten Jahrzehnte hat einem lange gepflegten Bild den letzten Todesstoss versetzt, dem Bild des persönlich heiligen Priesters. Auch wenn bis heute bei aufwändigen Primizfeiern immer noch undeutlich vermischt wird, wo das Dienstamt und wo die Person gefeiert wird (inklusiv der heiligen Priestermütter!) wird heute der Priester vom Volk Gottes eher realistisch wahrgenommen, wenn nicht sogar in eigener Weise ob seines Lebens mit Verdacht beobachtet. Mit Petrus (Apg 10, 26) sollte der Priester festhalten: Auch ich bin nur ein Mensch.
Dennoch ist dieser Mensch aufgrund seines kirchlichen Amtes, nicht nur aufgrund persönlicher Heiligkeit, herausgefordert, nach bestimmten Lebenshaltungen zu streben: So braucht es zum Hirtendienst «die Tugenden […], die in der menschlichen Gesellschaft zu Recht geschätzt werden, wie z. B. Herzensgüte, Aufrichtigkeit, Charakterfestigkeit und Beständigkeit, beharrliche Sorge um die Gerechtigkeit, Höflichkeit und andere, die der Apostel Paulus empfiehlt, wenn er sagt: «Was auch immer wahr ist, was auch immer

sittsam, was auch immer gerecht, was auch immer heilig, was auch immer liebenswert, was auch immer zu einem guten Ruf gehörig, wenn es eine Tugend, wenn es ein Lob für die Lebensführung gibt, seid darauf bedacht.» (Phil 4,8),» (PO 3)
In diese Richtung muss auch heute noch die Formung der Priester spezifiziert werden. Solche Formung geht darum gerade nicht in der Abgeschlossenheit einer Sonderwelt sondern in der stetigen Begegnung mit den Menschen, denen sie sich verbunden wissen. Ob dies die Priesterseminare heute leisten können, bezweifle ich.
Andererseits tröstet, dass es ja keine eigene asketische Leistung sein soll, heilig zu leben, sondern dass dies in der ganz normalen auch professionellen Haltung der Arbeit gelingt.
«Die Heiligkeit werden die Presbyter in der ihnen eigenen Weise dadurch erlangen, dass sie ihre Ämter aufrichtig und unermüdlich im Geist Christi ausüben.» (PO 13,1)
Es bleibt also beides: Die geschenkte Gnade Gottes und die Last und Mühe eines verantworteten Lebens.
(Richard Hartmann)

19.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Nüchterne Kritik an frommen Übertreibungen/Unwahrheiten

Mit den Priestern befasst sich nicht nur das in den vergangenen Tagen besprochene Dekret Presbyterorum Ordinis, sondern auch ein Dekret über die Ausbildung der Priester (Optatam Totius). Der Entwurfstext dafür ist Gegenstand eines Briefes, den Kardinal Julius Döpfner am 19. Mai 1965 an P. Augustin Mayer OSB (damals Rektor von Sant'Anselmo und Sekretär der für das Dekret zuständigen Kommission) schreibt.
Nach einer ersten Würdigung der überarbeiteten Fassung trägt Döpfner mehrere Kritikpunkte vor.
«In den Fragen der Seminarerziehung scheinen mir die Zügel im Sinne der traditionellen Methoden wieder stärker angezogen zu sein (Notwendigkeit einer weitgehend von der Umwelt abgeschlossenen Erziehung, Disziplin, Frömmigkeitsübungen)» (Dö 656). Es schwinge in einigen Ergänzungen ein «gewisser klerikaler Ton» mit; es werde der Gedanke der Besonderheit und Auserwählung betont, «der jungen Menschen oft gar nicht gut tut» (Dö 657). Demgegenüber werde «das Humanum des künftigen Priesters sowie seine spätere Zusammenarbeit mit den Laien […] kaum und nur sehr vorsichtig berührt» (Dö 656).
Weiter beanstandet Döpfner manche spiritualistischen Gedanken. So solle man das Seminar trotz seiner unbestreitbaren Bedeutung nicht «cor dioecesis [Herz der Diözese]» nennen.
Die Rede von ungeteilter Liebe aus 1 Kor 7,33f dürfe nicht für Priester (und Ordensleute) reserviert werden. Deswegen sei der Ausdruck im Text über das Ordensleben gestrichen worden und müsse auch hier getilgt werden. «In der gleichen Nummer ist der Ausdruck ‹ab omni vinculo liberi [von jeglichem Band/von jeglicher Fessel frei]› nicht nur eine fromme Übertreibung, sondern einfach unwahr. Darum einfach auslassen!» (Dö 658).
Schliesslich sei der appellative Grundgedanke, dass die Seminarerziehung auf das künftige Leben als Priester vorbereiten *solle*, geändert worden: «Jetzt heisst es: Die erbauliche Seminarordnung mit Silentium und Gebet ist mehr oder weniger Modell für das künftige Leben des Priesters» (Dö 658).
(emf)

20.5.2015

Erste Schritte des lutherisch/römisch-katholischen Dialogs

Der Dialog zwischen Lutherischer und Römisch-katholischer Kirche sei «nichts geringeres als der ‹Vater› weltweiter bilateraler Dialoge überhaupt», so formulierte der lutherische Altmeister der Ökumene Harding Meyer. Zwar muss mit Blick auf Dialoge zwischen Anglikanern und Altkatholiken bereits im 19. Jahrhundert etwas vorsichtiger geurteilt werden. Unter den bilateralen Dialogen, die nach dem II. Vatikanischen Konzil zwischen der römisch-katholischen Kirche und anderen Kirchen begonnen wurden, hat der mit der lutherischen Kirche jedoch tatsächlich die tiefsten Wurzeln. Bereits 1964 hatte der lutherische Konzilsbeobachter George Lindbeck dem LWB einen solchen Dialog vorgeschlagen. Die darauf folgende Anfrage des Lutherischen Weltbundes an das Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen wurde im November 1964 positiv aufgenommen.

Bereits Mitte 1965 wurde eine Gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Am 18./19. Mai 1965 findet diesbezüglich eine Konferenz im Sekretariat für die Einheit statt. Teilnehmer sind Kurt Schmidt-Clausen und Carl Mau vom Lutherischen Weltbund sowie Jan Willebrands, Johannes Witte und Thomas Stransky von katholischer Seite.

Am 20. Mai 1965 redigiert Willebrands einen Brief, mit dem Kardinal Bea den Papst über die Kontakte mit dem Lutherischen Weltbund informiert.

(emf; Zitat aus: Harding Meyer: Weg und Ertrag des internationalen katholisch/lutherischen Dialogs. In: US 48 [1993] 321-330, 321)

21.5.2015

Sakramentale Weggenossenschaft

Das Dekret *Presbyterorum ordinis* kann nicht einfach über den Priester spekulieren, ohne ihn in grosse Bezüge einzubinden. Über den Priester kann ich nicht nachdenken, ohne über die Kirche zu reflektieren, über die Kirche nicht ohne über die Sakramentalität zu sprechen und über die Sakramentalität nicht ohne über den Gottesbezug in seiner dreifaltigen Wirklichkeit zu meditieren.

Den Priester allein und für sich gibt es somit nicht, sondern es gibt ihn immer nur in der Weggenossenschaft mit allen Menschen und mit Gott.

Hierarchische Gemeinschaft ist darum nicht etwas klerikal ausgesondertes, sondern die von Gott gewirkte Wirklichkeit der ganzen Kirche: «Da der priesterliche Dienst aber ein Dienst der Kirche selbst ist, kann er nur in der hierarchischen Gemeinschaft des ganzen Leibes erfüllt werden. Die Hirtenliebe drängt also die Presbyter, da sie in dieser Gemeinschaft handeln, ihren eigenen Willen im Gehorsam dem Dienst an Gott und den Brüdern zu widmen, …» (PO 15,2) Sie sollen sich «verausgaben» selbst im niedrigem und ärmlichen Amt. Damit helfen sie mit, dass das Volk Gottes befähigt wird, seine eigene Sendung zu erfüllen: «Deswegen kommt es den Priester als den Erziehern im Glauben zu, entweder durch sich oder durch andere dafür zu sorgen, dass die einzelnen Gläubigen zur Ausbildung ihrer eigenen Berufung gemäss dem Evangelium, zu aufrichtiger und tätiger Liebe und zur Freiheit, durch die Christus uns befreit hat, im Heiligen Geist hingeführt werden.» (PO 6,2)

So ist mit diesem Akzent wieder aufgegriffen die Gemeinschaft und Verantwortung zwischen Priester und Gottesvolk wie sie Augustinus bereits erkannt hat: «Wo mich schreckt, was ich für euch bin, tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich nämlich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes ist der Name des empfangenen Amtes, dieses der Gnade, jenes der Gefahr, dieses des Heiles. (...) Wenn mich also mehr freut,

dass ich mit euch erkauft wurde, als dass ich euch vorgesetzt bin, dann werde ich, wie der Herr es vorgeschrieben hat, noch überreicher euer Diener sein. (Serm 340,1).
(Richard Hartmann)

22.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die Internationalisierung des Kardinalskollegiums

Wer an der römischen Kurie etwas ändern will, muss in den äusseren Kreisen anfangen. Noch während des Zweiten Vatikanischen Konzils stand Paul VI. vor der Schwierigkeit, dass die innere vatikanische Ordnung «eine schwerfällige und gegenüber Veränderungen weitgehend resistente Wirklichkeit» war (Jörg Ernesti), die im Laufe der Jahrhunderte ein grosses Eigenleben entwickelt hatte. Im Gegensatz zu heute kannten die Leiter der römischen Dikasterien keine Emeritierung und keine festgelegten Amtszeiten. Sie war im Gegensatz zum Konzil italienisch geprägt und stand wie ein Monolith da.
Der in der Kurie gross gewordene Paul VI. wusste, dass eine Reform nur in Etappen zu erreichen war. Ein Reformschritt war die Internationalisierung des Kardinalskollegiums, die 1963 mit der Kreiierung von 27 Kardinälen begann, von denen nur noch sechs Italiener waren. Die meisten der neuen Kardinäle arbeiteten nicht an der römischen Kurie, sondern wirkten als Ortsbischöfe. Am 11. Februar 1965 ordnete Paul VI. die Zugehörigkeit zum Kardinalskollegium neu, indem er erstmals in der Kirchengeschichte die Patriarchen der unierten Kirche als Kardinalbischöfe als zum Kardinalskollegium zugehörend erklärte. Die eigene Stellung dieser Patriarchen wurde dadurch betont, dass ihnen kein suburbikarisches Bistum zugewiesen wurde. Unmittelbar vor Konzilsende, mit einem Motu proprio vom 7. Dezember 1965, setzte Paul VI. den Anfang zur Kurienreform mit der Umbenennung des Heiligen Uffiz zur Glaubenskongregation u.a.m.
Bereits am 19. Mai 1964 hatte Paul VI. ein Sekretariat für den Dialog mit den Nichtchristen ins Leben gerufen, am 9. April 1965 schliesslich ein zweites für den Dialog mit den Nichtglaubenden.
(ufw; Er 143–147.)

23.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Befrachtete ökumenische Tagesordnung – mit einem Thema

Nachdem die Vorarbeiten spätestens 1964 konkret wurden (vgl. Konzilsblog, 27. Juli 2014), traf sich vom 22. bis 24. Mai 1965 erstmals die *Joint Working Group*, mit der Vertreter der römisch-katholischen Kirche einerseits und des Ökumenischen Rates der Kirchen andererseits dem durch das Konzil ermöglichten Dialog eine passende Struktur verleihen wollten. Das Ökumenische Institut Bossey bei Genf bot dazu den passenden Rahmen (https://institute.oikoumene.org/de). Lukas Vischer, der als Vertreter des ÖRK gemeinsam mit dem Katholiken und späteren Kardinal Jean Jérôme Hamer OP als Sekretär der Gruppe fungierte, kommentiert: «Eine reichhaltige Tagesordnung war zu bewältigen.» Fast interessanter als die Aufzählung der Tagesordnungspunkte ist allerdings das von Vischer ausgemachte, allen Einzelpunkten zugrundeliegende Thema: «In erster Linie ging es darum, Einigkeit über die Grundlagen der Zusammenarbeit zu erzielen.»
(mq; Zitate A 5,580)

24.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)

«Die Kirche macht sich selbst zum Wort, zur Botschaft, zum Dialog»
Diese Wesenbestimmung der Kirche, in ihrer grundsätzlichen Dimension noch verstärkt durch den unmittelbar vorausgehenden Satz «Die Kirche muss zu einem Dialog mit der Welt kommen, in der sie nun einmal lebt», legte Paul VI. in seiner Antrittsenzyklika *Ecclesiam suam* vor. Damit lud er – darin Papst Franziskus mit seinen ebenso einprägsamen wie herausfordernden Formulierungen vergleichbar – nicht zuletzt auch dazu ein, eine Grundintention theologisch und praktisch mit Leben zu füllen.
Während des ersten Treffens der Joint Working Group, das vom 22.-24. Mai 1965 im Ökumenischen Institut Bossey bei Genf stattfand, wurde diese Aufgabe denn auch klar erkannt: «Nicht zufällig wurde die Frage nach dem Wesen des echten Dialogs aufgeworfen, war doch der Begriff durch die Enzyklika *Ecclesiam suam* in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt», so Lukas Vischer (A 5,581). In der Folge arbeitete eine kleine Kommission – bestehend aus dem Katholiken Yves Congar, dem Orthodoxen Nikos Nissiotis und dem Protestanten Edmund Schlink – einen Grundlagentext zum Thema «Dialog» in ökumenischer Perspektive aus, um weiteres Arbeiten im Sinne der vom Papst für die gesamte Christenheit formulierten Grundintention zu ermöglichen. Ein Modell für die Gegenwart?
(mq

25.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Bedenken gegenüber der Ökumene
Wie in den letzten Tagen gesehen, macht die Ökumene schon während des II. Vatikanischen Konzils grosse Schritte nach vorn. Das Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen unter Leitung von Kardinal Augustin Bea ergreift in verschiedenen Richtungen – bilateral und multilateral – die Initiative.
Zugleich melden sich bereits damals Stimmen, die sich kritisch und skeptisch gegenüber dieser ökumenischen Öffnung äussern. Anfang Juni 1965 erscheint in einer amerikanischen Wochenzeitung ein Artikel, in dem der Autor H.M. Kellner die Gefahr einer «Protestantisierung» Roms befürchtet. Der Artikel verbreitet sich rasch in italienischer Übersetzung unter den Konzilsvätern.
Innerhalb des Sekretariates für die Einheit tritt Charles Boyer als Warner auf. Er hatte sich schon vor dem Konzil für ökumenische Kontakte eingesetzt und dafür in Rom das Foyer Unitas gegründet. Zwischen ihm und den Beobachtern der reformatorischen Kirchen herrschte jedoch eher Misstrauen (vgl. Co 2,263), und auch Boyer publiziert in der ersten Jahreshälfte 1965 Artikel, die ihn eher als Vertreter einer Rückkehrökumene ausweisen.
(emf; vgl. A 4,716f)

26.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)
«È pero una bella pagina!»
Im Mai 1965 macht Gérard Philips, der Hauptautor der im Vorjahr verabschiedeten Konstitution über die Kirche, Exerzitien. Er schaut auf den Text von Lumen gentium zurück und schliesst sich dem Wort von Bischof Pietro Parente an «È pero una bella pagina!» [Es ist ja doch eine schöne Seite / ein schönes Stück geworden]. Philips bezieht dies vor allem auf das 1. und 2. Kapitel der Konstitution.
Der Abschnitt über die Bischöfe habe unzählige Ergänzungen erfahren, die dem Zweck dienen sollten, den Primat des Papstes zu garantieren. Der Text hätte eine Erklärung von

grosser Tiefe werden können, wenn nicht dieser ganze Schutzwall von Absicherungen wäre, «so dass das, was einen guten Eindruck hätte machen könnten, weithin verdorben ist. Die menschliche Arbeit ist in fataler Weise unvollkommen» (Phi 142).
Philips fragt sich, ob er hätte energischer sein müssen. Doch wenn er all diese Ergänzungen abgewehrt hätte, hätte dies zum Scheitern des Ganzen führen können.
«Schade, dass wir nicht tugendhafter sind: Wir würden leichter die Wahrheit entdecken» (Phi 142).
(emf)

27.5.2015 (Personen)

Ausgelaugt

Während seiner Exerzitien macht sich Gérard Philips Sorgen um seine Gesundheit. Im Januar 1964 hatte er unter Herzbeschwerden mit Verdacht auf Infarkt gelitten. Der Arzt versuche, ihn zu beruhigen. «In jedem Fall ist es nicht gut zu sterben, bevor man stirbt, sondern besser, sich in allem Gott zu überlassen» (Phi 144).
In der letzten Konzilssession wird Philips aus gesundheitlichen Gründen seine Mitarbeit in den Konzilskommissionen aufgeben müssen. Wieder zurück in Louvain fragt er sich, ob er noch nach Rom zurückkehren werde, hält dies aber für sehr unwahrscheinlich – und findet, dass es vermutlich besser so ist.
Im Rückblick bewertet er die Konzilszeit als «seltsame Geschichte», die ihn viel über den Menschen gelehrt habe. Sie sei nicht immer ermutigend gewesen.
«Die Angst um die Orthodoxie spielt bei vielen eine negative Rolle. Das liegt einerseits an einem Mangel an Glauben, andererseits an einem Mangel an Information und wissenschaftlicher Bildung. Dieser Mangel wird unbewusst durch Unnachgiebigkeit ausgeglichen» (Phi 155). Es gebe allerdings auch umgekehrt eine zu weite Auslegung der Orthodoxie.
«Manche finden, dass das Konzil die Mühe nicht gelohnt habe. Aber ich habe den Eindruck, dass sie nicht sehr zahlreich sind. Viele lesen die Texte sehr oberflächlich und bringen sofort scharfe Kritik an. Das zeugt weder von intellektuellem Vermögen noch von Demut. Die kirchlichen Amtsträger hören nicht ausreichend» (Phi 155f).
(emf)

28.5.2015 (Im Fokus des Konzils)

Konzilsumsetzung übersehen?

Während im kirchlichen Leben der Nachkonzilszeit bis hinein in die Gegenwart Stichworte wie «Sacrosanctum Concilium» und «Dei Verbum», «Lumen gentium» und «Gaudium et spes» und und damit die entsprechenden Konzilsdokumente durchaus begegnen, gehört die Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum educationis» zu den Konzilsdokumenten, die nicht nur vergessen scheinen, sondern von Anfang an mehr oder weniger übersehen wurden. Da Franz Pöggeler die Erklärung immerhin als «Magna Charta der Erziehung aus dem Glauben» bezeichnet, fragt Roman Siebenrock mit Recht, wie die Tatsache zu bewerten ist, «dass die Erklärung in der katholischen Religionspädagogik so gut wie keine Beachtung gefunden hat».
Diese Frage ist nicht nur religionspädagogisch, sondern auch konzilshermeneutisch relevant. Denn die Erklärung verweist, wie Siebenrock ausführt, immer wieder auf eine einzurichtende nachkonziliare Kommission, die sich mit den in der Erklärung genannten offenen Fragen beschäftigen sollte. «Da diese Kommission nie real wurde, könnte die

interessante konzilshermeneutische Frage aufgeworfen werden, welche Verbindlichkeit ein solcher Text überhaupt erheben könne. Wenn diese Kommission realisiert worden wäre, stellte sich die Frage ebenso im Verhältnis von Konzilstext und nachkonziliarer Weiterführung. An dieser Fragestellung könnte die Frage nach dem Verhältnis von Konzil und nachkonziliarer Entwicklung beispielhaft durchdiskutiert werden.»
Dies wäre umso spannender, als sich in Erziehung und Pädagogik zahllose Fragen wie in einem Brennglas bündeln und dabei in hohem Masse gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen beleuchten, die sich seit dem Konzil rasant beschleunigt haben.
(mq; Zitate in: Roman A. Siebenrock, Theologischer Kommentar zur Erklärung über die Christliche Erziehung Gravissimum Educationis, in: HThK.Vat II 3 [2005], 551-590, 557 sowie 563 Anm. 36).

29.5.2015
Eine religionspädagogische «Summa» des Konzils
Im Kapitel «Fragen und Anregungen zur konziliaren Pädagogik», mit dem Rafael Frick seine Untersuchung weltkirchlicher Dokumente zu Pädagogik und Schule in einen Ausblick münden lässt, wird eine Idee des Strassburger Bischofskoadjutors Léon-Arthur Elchinger aufgegriffen. Dieser forderte bereits 1964, dass die Erziehungserklärung (zu Gravissimum educationis s. u.a. auch den Konzilsblog vom 28. Mai 2015) erst nach Fertigstellung von anderen, für Erziehung und Schule bedeutenden Konzilstexten verfasst werden solle.
Frick greift Elchingers Gedanken auf: «Auch heute, rund vier Jahrzehnte nach Abschluss des Konzils, wäre es möglich, auf der Basis einer kritischen Lektüre aller relevanten Konzilstexte, eine *umfassendere Erklärung zu Erziehung und Schule zu rekonstruieren,* die die ‹verstreuten› pädagogisch relevanten Aussagen des Gesamtkonzils im Sinne einer ‹summa› bündelt. Damit wäre einerseits das heute noch nicht ausgeschöpfte innovative Potential des Konzils im Hinblick auf Erziehung und Schule auf den Punkt gebracht (…). Andererseits wäre damit auch der Umsetzung des Konzils in allen Ebenen gedient.»
Eine solche «Summa» freilich wäre von Haus aus dynamisch und von zahlreichen «wechselseitigen Unterbrechungen» zwischen Glaube und Gesellschaft, Kirche und Welt, Gott und Mensch, geprägt, wie man im Anschluss an den Löwener Fundamentaltheologen Lieven Boeve formulieren könnte. Erziehung und Schule wären demnach nicht zuletzt bevorzugte Orte, an denen die Kirche ihren Glauben stets neu lernen kann.
(mq; Zitat bei Rafael Frick, Grundlagen Katholischer Schule im 20. Jahrhundert. Eine Analyse weltkirchlicher Dokumente zu Pädagogik und Schule. Baltmannsweiler 2006, 290; zum Motiv der «wechselseitigen Unterbrechung» s. Michael Quisinsky, Korrelierende Unterbrechungen – unterbrechende Korrelationen. Der Religionsunterricht als Ort des Gesprächs zwischen Religionspädagogik und Fundamentaltheologie, in: Religionspädagogische Beiträge 63/2009, 17-28).

30.5.2015 (Im Fokus des Konzils)
Dreifaltigkeitssonntag – Mission als Dialog zwischen Gott und Mensch
In seinem Grundsatzreferat «Umkehr zum Leben für alle – Ursprung und Tragweite der missionarischen Grunddimension des christlichen Glaubens» aus dem Jahre 2004 zitierte der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, einen Beitrag des späteren Rektors der Lateranuniversität und Bischof Pietro Rossano aus dem nachkonziliaren Gemeinschaftswerk «Mysterium Salutis», das den inneren

Zusammenhang zwischen (Heils-)Geschichte und (systematischer) Theologie zur Entfaltung zu bringen suchte.
Die von Lehmann zitierte Passage eignet sich als konzilsinspirierte Einstimmung auf den morgigen Dreifaltigkeitssonntag: «Der Missionsauftrag wird von Jesus ausdrücklich mit der Sendung verknüpft, die er von seinem Vater empfangen hat. Auftrag, Autorität und Gewalt (‹exousia›) entspringen dem Geheimnis des dreieinigen Gottes und werden von Christus an die Apostel weitergegeben (Mt 28,18); die Sendung, die dem Sohn im ewigen Ratschluss des Vaters übertragen ist, wird in die Geschichte eingesenkt und durch die Jünger weitergetragen (vgl. Joh 20,21). Auf diese Weise entspringt und gründet die Sendung der Kirche, über die geschichtliche Vermittlung Jesu, im Reichtum des dreieinigen transzendenten Gottes. Die ‹Sendungen›, von denen die Trinitätstheologie immer gesprochen hat, bilden die Wurzel und den letzten Grund der Sendung der Kirche. Dies ist ein typischer Gedanke der katholischen Theologie, bei dem zu verweilen den Vätern des Zweiten Vatikanums besondere Freude und Genugtuung war (vgl. Ad gentes 2.3.4. usw.). Auch die protestantische Theologie hat diesen wertvollen Gedanken wieder aufgenommen.»
Aus den sich daran anschliessenden Überlegungen und Konkretisierungen Lehmanns sei nur ein Gedanke herausgegriffen: «Die Verkündigung der Mission ist immer und zuerst eine Einladung durch Gott. Es kommt darum auch auf die Reaktion des Adressaten an. Er muss seine Fragen und Antworten einbringen können.»
(mq; s. Karl Lehmann, Zuversicht aus dem Glauben. Die Grundsatzreferate des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz mit den Predigten der Eröffnungsgottesdienste. Freiburg i.Br. 2006, 487 bzw. 490; zu «Mysterium Salutis» s. auch Mariano Delgado, «Mysterium Salutis» als innovativer systematischer Ansatz im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil. In: Guy Bedouelle, ders. La réception du Concile Vatican II par les théologiens suisses. Die Rezeption des II. Vaticanums durch Schweizer Theologen. Freiburg i.Ue. 2011, 167-178).

31.5.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Erwünschte Beratung

Ende Mai 1965 ist bereits bekannt, dass die vierte Konzilssession am 14. September beginnen werde. Zeit für Kardinal Julius Döpfner, sich der erneuten Mitarbeit der von ihm geschätzten Theologen zu vergewissern. Am 31. Mai schreibt er diesbezüglich sowohl an Karl Rahner als auch an Klaus Mörsdorf.
Bei Karl Rahner fügt er vorsichtig an, er wisse nicht, ob dieser schon von anderer Seite eingeladen wurde, jedenfalls wünsche er sehr, dass Rahner als Peritus an den Konzilsarbeiten teilnehme. «Denn ich halte Ihren Beitrag – wenn ich das einmal so offen aussprechen darf – gerade dort für wichtig und wertvoll, wo das Konzil (z.B. im Schema über die Kirche in der Welt) dem heutigen Menschen in seiner Glaubensnot ein verstehendes und helfendes Wort von Gott her sagen will» (Dö 661).
An Klaus Mörsdorf schreibt Döpfner, er wisse zwar nicht, ob die Kommissionen, in denen Mörsdorf mitgearbeitet habe, noch tätig sein würden, doch sein Rat in Fragen des Kirchenrechts sei ihm «nicht nur für die noch anstehenden Schemata, sondern auch für manche Probleme, die meine Aufgaben als Moderator mit sich bringen können, erwünscht und wertvoll» (Dö 662).
Karl Rahner antwortet am 4. Juni positiv und plant konkret, im Germanicum zu wohnen. Vielleicht bekomme er für diese Zeit einen Pater zur Verfügung gestellt. «Herr Lehmann kann in diesem Fall hierbleiben, den ‹Betrieb› in Ordnung halten und mir ein wenig die

Post u.a. vom Hals halten» (Dö 663). Auch Mörsdorf gab Döpfner eine Zusage.
(emf)

1.6.2016 (Heute vor 50 Jahren)

Ein Bischof pilgert nach Moskau

Zunächst gewohnt wortkarg berichtet Bischof Johannes Willebrands, «zweiter Mann» im Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen, von seiner zweiwöchigen Reise durch die Sowjetunion Anfang Juni 1965. Das Programm war dicht gefüllt mit Begegnungen und Besuchen.

Der belgische Konzilshistoriker Leo Declerck, während des Konzils im Collegio belgo tätig und seit vielen Jahren unermüdlicher Herausgeber und Bearbeiter von Quellen zum II. Vaticanum, bringt in seiner Einleitung zum Tagebuch Willebrands den geistlichen Aspekt dieser – wie anderer – Reisen Willebrands auf den Punkt, wenn er betont, dass das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen «– anders als andere römische Kongregationen – seine Aktivitäten nicht auf Rom beschränkt. Von Anfang an ergreifen Bea wie Willebrands den Pilgerstab (…) um sich zu den getrennten Brüdern aufzumachen» (Wi XXXIV).

Für den – wie gesagt – in seinem Tagebuch wortkargen Willebrands geradezu überschwänglich klingen mehrere Bemerkungen, die die Aufzählung der besuchten Personen und Orte (oft Kirchen) unterbrechen: so heisst es am 1. Juni 1965 beim Eintrag zu einem Besuch in der Epiphanie-Kathedrale, bei dem auch Patriarch Pimen anwesend war: «Habe ein Brustkreuz erhalten». Tags darauf notiert Willebrands: «Besuch mehrerer Kirchen (5). (Ich werde überall wie ein Bischof empfangen).» (Will 188f.)
(mq)

2.6.2015 (Personen)

Anrührende Begegnung mit Ottaviani

Dom Helder Camara war stets bemüht, in der Konzilsversammlung jeglichen Eindruck, dass es Sieger und Besiegte gebe, zu vermeiden. Vor allem im Blick auf Kardinal Alfredo Ottaviani bemüht er sich um eine gerechte Beurteilung. Zudem nimmt er dessen aufrichtige Haltung wahr. Aus der dritten Konzilssession schreibt Camara:

«Am letzten Sonntag im September wurde Roger (Schütz) ins Heilige Offizium gerufen. Und am Tag des Heiligen Franziskus ebenfalls. Kardinal Ottaviani wollte, dass er an der Messe teilnähme, und bat ihn, für ihn zu beten: ‹Bitten Sie Gott, dass er mich das Konzil verstehen und annehmen lässt. Das ist nicht einfach. Wenn man jung ist, ist es viel einfacher. In meinem Fall kann es nur dank eines Wunders von Gott geschehen. Aber ich möchte nicht gegen das Licht sündigen›» (CaLe 2,600).

Einige Zeit später berichtet er, Ottaviani habe die Komplet mit den Brüdern von Taizé gebetet, und zwar mit dem Brevier von Taizé (vgl. CaLe 2,763).
(emf)

3.6.2015 (Personen)

Eine neue Epoche hat begonnen

Während des Konzils bleibt Papst Johannes XXIII., dessen Todestag sich am 3. Juni jährt, unvergessen. Im September 1964 erhält Dom Helder Camara einen Brief des Sekretärs von Johannes XXIII., Loris Capovilla, den er kurz zuvor kennengelernt hatte.

Darin drückt Capovilla Camara seine Wertschätzung aus, insbesondere mit Blick auf dessen ersten Pastoralbrief, den Papst Johannes mit Freude gesehen und «unterschrieben» hätte.
In seinem Brief an Camara schreibt Capovilla:
«An jedem Tag, der vorübergeht, zeichnet sich mir das Antlitz Johannes' XXIII. deutlicher vor meinen Augen ab, die Augen des Sohnes und demütigen Mitarbeiters, und ich empfinde, dass sich die letzten Worte, die er auf dem Sterbebett an mich richtete, sich realisieren: ‹Keine Angst. Der Herr ist gegenwärtig. Eine neue Epoche hat begonnen …›» (CaLe 2,549)
(emf)

4.6.2015 (Personen)
Beschwörende Worte zur Wahl Johannes XXIII.
Dass eine neue Epoche begonnen hatte, war bei der Wahl Angelo Roncallis zum Papst am 28. Oktober 1958 noch nicht absehbar. Unter den überraschten Reaktionen der deutschen Bischöfe zitiert Joachim Schmiedl das Hirtenwort des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger, das «geradezu stammelnd» klinge:
«Die Kirche braucht den Nachfolger des heiligen Petrus. Der aber wird von Gott geschenkt und nicht von Menschen gemacht. Wir sind zutiefst davon durchdrungen, dass Gott der Herr, der im Konklave die Stimmen der Kardinäle auf den Kardinal Roncalli gelenkt hat, nun auch dem Erwählten die Fülle Seiner Kraft und Weisheit schenkt, um das Petrusamt recht zu führen und die Kirche in diesen unruhigen Zeiten sicher zu leiten und zu regieren. Mögen persönliche Begabungen und reiche Erfahrungen, die der Erwählte in den verschiedenen Stellungen und Ämtern hat erwerben können, eine noch so wertvolle Mitgift darstellen, entscheidend ist doch die Erwählung durch den Herrn, dessen Stellvertreter der Papst hier auf Erden ist. Das Papsttum ruht eben nicht auf Menschenmacht und Menschenweisheit, sondern auf dem Felsengrund des Evangeliums».
(emf; zit. nach Schmi 62f)

5.6.2015 (Aktuelle Bezüge)
Was ist Evangelisierung? Antworthilfen aus einer konziliaren Ellipse
Lumen Gentium und *Gaudium et Spes* sind nach den Worten Bischof Paul Wehrles, der lange Jahre Weihbischof in Freiburg i.Br. war, «wie zwei Brennpunkte einer Ellipse und wollen wechselseitig gelesen und interpretiert werden. Dabei ist der methodische Ansatz der beiden Dokumente unterschiedlich: ‹Lumen Gentium› verfährt in weithin deduktiver theologischer Argumentation; ‹Gaudium et spes› verfährt nach dem schrittweisen Vorgehen im Sinne von ‹Sehen-Urteilen-Handeln›. Es wird zunächst eine Analyse der Wirklichkeit versucht (mit allen Vorbehalten), um dann durch eine theologische Reflexion zu Perspektiven für die pastorale Arbeit zu finden. Ausdruck für diese zentrale Intention ist die bekannte Formulierung, es gelte, die Zeichen der Zeit zu erkennen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. In dieser Methode (die seither vor allem von den Ortskirchen in Südamerika vielfach praktiziert wurde und wird) zeigt sich die eigentliche Intention des II. Vatikanischen Konzils, nämlich nicht einfach normativ festzustellen, sondern bereit zu sein zum Dialog und zur Begegnung, sich also herausfordern zu lassen und dabei die eigene Position argumentativ und so dann auch glaubwürdig einzubringen. In einem solchen Vorgehen ereignet sich Evangelisierung im eigentlichen Sinne des Wortes, wie sie in ‹Evangelii Nuntiandi› von Papst Paul VI. genau zehn Jahre nach dem

Konzil (8.12.1975) als Aufgabe der Kirche auch formuliert wird: Evangelisierung als eine Lebenspraxis in Wort und Tat, in der die Kirche zu ihrer eigenen Identität findet, indem sie für die Menschen zum erfahrbaren ‹Zeichen› für das heilende Handeln Gottes wird.»
(mq; Zitat: Paul Wehrle, Kirche im Gespräch mit der Welt. Zur Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils, in: Albert Käuflein, Tobias Licht [Hg.], Wo steht die Kirche? Orientierung am Zweiten Vatikanischen Konzil und an der Gemeinsamen Synode. Karlsruhe, Braun, 1998, 29-47, 31f.).

6.6.2016 (Aktuelle Bezüge)

Eschatologischer Lebensstil als christlicher Realismus

Nur auf den ersten Blick abstrakt ist das Kapitel über den «endzeitlichen Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche» in Lumen Gentium, wo es etwa in der Nummer 48 heisst: «Die Kirche, zu der wir alle in Christus Jesus berufen werden und in der wir mit der Gnade Gottes die Heiligkeit erlangen, wird erst in der himmlischen Herrlichkeit vollendet werden, wenn die Zeit der allgemeinen Wiederherstellung kommt (Apg 3,21). Dann wird mit dem Menschengeschlecht auch die ganze Welt, die mit dem Menschen innigst verbunden ist und durch ihn ihrem Ziele entgegengeht, vollkommen in Christus erneuert werden (vgl. Eph 1,10; Kol 1,20; 2 Petr 3,10-13).»
In seinen Überlegungen zur Umsetzung des II. Vaticanums zeigt Weihbischof Paul Wehrle einige Aspekte der Bedeutung dieser eschatologischen Dimension der Kirche auf: «Es ist nicht der geringste Dienst der Kirche im Gespräch mit unserer Gesellschaft, in einer zunehmend computergesteuerten Welt des Machens und Planens den sog. eschatologischen Vorbehalt einzubringen. Entgegen einem Fortschritts- und Entwicklungsdenken, das das Glück dem Machen und Können des Menschen anvertraut, ist widerständig daran zu erinnern, dass ‹Leben in Fülle› nicht selbstmächtig erreicht, sondern nur als Gabe Gottes angenommen werden kann. (…)
Es macht geradezu das Kennzeichen eines christlichen Lebensstils aus, in Spannweiten leben zu können. Um die Spannweite zwischen ‹schon› und ‹noch nicht› ergangener Erfüllung zu wissen und darin auszuhalten, kann vor Resignation ebenso wie vor Phantasterei bewahren.
Für das Gespräch der Kirche mit der Welt gilt als christlicher Realismus: sich ganz im Heute engagieren – ohne sich im Heute zu verlieren! Niemand sollte uns übertreffen im Einsatz für das konkrete Wohl des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft – und zugleich darf sich niemand (trotz vorhandener Probleme und fragmentarischer Lösungen) freier und gelassener fühlen als der Christ! Es wäre für manche Probleme in unseren Tagen eine tatsächlich nicht nur befreiende Botschaft, sondern hätte auch befreiende Wirkung, wenn wir Christen in diesem Sinn erfahren werden könnten. Es würde etwas spürbar von der Freiheit des Christseins, das sich gerade auch dadurch auszeichnet, dass es sehr verbindlich engagiert ist in der Welt und zwar auch da, wo es andere für aussichtslos halten.»
(mq; Zitat: Paul Wehrle, Kirche im Gespräch mit der Welt. Zur Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils, in: Albert Käuflein, Tobias Licht [Hg.], Wo steht die Kirche? Orientierung am Zweiten Vatikanischen Konzil und an der Gemeinsamen Synode. Karlsruhe, Braun, 1998, 29-47, 45f.).

7.6.2015 (Aktuelle Bezüge)

In spiritus fortitudine

«Für mich selber sind - vom Zweiten Vatikanischen Konzil herkommend – natürlich die Konstitutionen *Lumen gentium* und *Gaudium et spes* die tragenden Säulen geworden. In wie vielen Predigten und auch Vorträgen habe ich versucht, das Kirchenverständnis von *Lumen gentium* her zu erschliessen, als *Communio*, als Gemeinschaft im Glauben durch die geschenkte Teilhabe am Heilswirken Gottes. Kirche, *Communio* – natürlich auch in sich gegliedert und gestuft in bestimmten Verantwortungen. Der damit verbundene Dienst an der Einheit, insbesondere auch im Dienst der Verkündigung, ist ja eine der Hauptaufgaben der Kirche insgesamt und speziell des Bischofs. Mein Wahlspruch *In spiritus fortitudine* ist entsprechend aus Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils genommen.» Weihbischof Paul Wehrle aus der an die Schweiz grenzenden Erzdiözese Freiburg im Breisgau – ihm gelten zum heutigen 75. Geburtstag herzliche Glück- und Segenswünsche! – beschreibt so die Prägung seines Wirkens durch das II. Vaticanum. Ausführlich über das Konzil und seine Bedeutung für heute und v.a. morgen (!) spricht er im Interview: https://www.youtube.com/watch?v=VyyiC005T90.

(mq; Zitat: Paul Wehrle, Statement, in: Katrin Gallegos Sánchez, Barbara Henze, Thomas Herkert, Michael Quisinsky [Hg.]. Aggiornamento im Erzbistum Freiburg. Das Zweite Vatikanische Konzil in Erinnerung und Dialog. Freiburg, Verlag der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg i.Br., 2011, 407-411, 408).

8.6.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Der «Coetus internationalis Patrum» und die bischöfliche Kollegialität

Während der Intersession trat die Kommission für die Bischöfe nicht zusammen, weil das Schema «De episcopis» bereits für die Endabstimmung fertig war. Der «Coetus» wehrte sich dabei besonders gegen das 1. Kapitel, in dem von der bischöflichen Kollegialität die Rede war. Er blieb mit diesem Anliegen aber einigermassen isoliert (zu den Lefebvre-Anhängern vgl. den Konzilsblog-Beitrag vom 13. Oktober 2013: http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m106012). Es gab aber durchaus in der römischen Kurie – nicht gut identifizierbare – Bestrebungen, auf Papst Paul VI einzuwirken, dass die bischöfliche Kollegialität eingedämmt werde, indem etwa bei Bischofskonferenzen die päpstlichen Nuntien nicht ausgeschlossen seien. Jedenfalls war die bischöfliche Kollegialität ein heisses Eisen, wie etwa auch die Worte von Marcel Lefebvre an seine Kongregation vom Heiligen Geiste Anfang Juni 1963 zu Pfingsten belegen, worin er die Religionsfreiheit und die bischöfliche Kollegialität als die kritischen Punkte des Konzils identifizierte.

(ufw; A 4,704-709)

9.6.2015 (Rezeption)

Das Konzil ins Recht «umsetzen»?

Der eigentümlich offene Charakter des Zweiten Vatikanischen Konzils mit seinen Konsenstexten, die gerade als Konsense und Kompromisse auch «Baustellen» geblieben sind, macht eine Verfestigung z.B. in kirchlichen Rechtstexten nicht einfach. Kann z.B. das Gesetz, können z.B. kirchliche Rechtstexte im Anschluss an das Konzil, dem offenen Charakter des Konzils überhaupt gerecht werden? Karl Lehmann zeigt sich hier skeptisch: «Gerade weil das Konzil in der Art des lehramtlichen Sprechens einen neuen Stil wählte und sich nicht mit der Verurteilung abweichender Lehren begnügen wollte, muss diese

vielschichtige, spannungsreichere und offenere Struktur der Aussagen stärker beachtet werden. Dies zeigt allerdings auch, wie schwierig in nicht wenigen Fällen ein blosses Festschreiben, eine Kanonisierung und manchmal auch ein Umsetzen der konziliaren Sprache zum Beispiel in Rechtsterminologie bleiben, wenn die aufgezeigte Struktur [die Prozesshaftigkeit und der Ereignischarakter des Konzils; ab] nicht zur Geltung kommt».
(ab; Karl Lehmann, in: Sonderheft «Zur Debatte» 3/2013, 2)

10.6.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Rehabilitation Galileo Galileis
Am 10. Juni 1965 hielt Papst Paul VI. in Pisa eine Ansprache während des Eucharistischen Kongresses (http://w2.vatican.va/content/paul-vi/it/homilies/1965/documents/hf_p-vi_hom_19650610_pisa.html). Dabei lud er die über 100'000 versammelten Menschen dazu an, den Glauben zu lieben, der auch der Glaube grosser Geister unsterblichen Gedenkens, wie Galileis, Dantes und Michaelangelos sei. Es wurde mit Aufmerksamkeit vermerkt, dass Galileo Galilei, obschon chronologisch nach den beiden anderen einzuordnen, zuerst genannt wurde.
Angesichts der Stimmen, die während der dritten Konzilssession die Rehabilitation Galileis vorgeschlagen hatten, muss der Akt Pauls VI. in Pisa, der Stadt, in der Galileo geboren worden war und seine astronomischen Forschungen betrieben hatten, durchaus im Sinne einer Rehabilitation gedeutet werden. Diese blieb jedoch zu unscheinbar, um hinreichend wahrgenommen zu werden. Papst Johannes Paul II. wird hier deutlicher werden (vgl. Konzilsblog vom 27.2.2015 http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m125597).
1964 war bereits eine Biographie über den Astronomen veröffentlicht worden, die der Historiker Mgr. Pio Paschini bereits dreissig Jahre früher geschrieben hatte, die auf Weisung des Heiligen Offiziums aber nicht veröffentlicht worden war.
(emf; vgl. Ry 445f)

11.6.2015 (Personen)
Das Privileg nachzudenken
Die «Schwarze Woche» zu Ende der dritten Konzilssession hatte die Konzilsväter enttäuscht und z.T. auch aufgebracht in die Intersessio gehen lassen. Fragen blieben auch hinsichtlich der Rolle Papst Pauls VI. zurück, und es meldete sich deutliche Kritik. Seit 1870, so kommentierte Rynne, sei kein Papst so sehr im Binnenraum der katholischen Kirche kritisiert worden (vgl. Ry 439).
In einer Audienz soll der Papst geäussert haben: «Ich lese in den Zeitungen, dass ich mich nicht entschliessen kann, dass ich ruhelos bin, ängstlich, und hin- und hergerissen durch gegensätzliche Ratschläge … Ich bin vielleicht langsam. Aber ich weiss, was ich will. Jedenfalls kann ich es mir erlauben, über Dinge zuerst nachzudenken» (Ry 441).
(emf)

12.6.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Liebe hochwürdigste und hochwürdige Mitbrüder
In der letzten Konzilssession werden die bis anhin vernachlässigten Priester (Presbyter) in zwei Konzilsdokumenten gewürdigt. Das dazu überarbeitete Dokument (vgl. Blogeintrag vom 26.3.2015: http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m125888)

wurde am 12. Juni 1965 an die Konzilsväter versandt
Dass sich im Gefüge einer veränderten Auffassung von Kirche auch das Priesterbild und das Verhältnis zwischen Bischöfen und Priestern wandelt, zeigt die Auflistung der Anreden, die Joachim Schmiedl aus den Neujahrsgrüssen der Bischöfe an das jeweils Presbyterium zusammengestellt hat.
Zwischen beginnt der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger den Neujahrsgruss in den folgende Fassungen: «Liebe hochwürdigste und hochwürdige Mitbrüder» (1960); «Meine lieben hochwürdigsten und hochwürdigen Mitbrüder» (1961); «Liebe hochwürdige und hochwürdigste Brüder» (1964); «Liebe hochwürdige Brüder» (1965); «Lieber Mitbruder» (1966); «Meine lieben Mitarbeiter im Herrn» (1967); «Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst» (1969).
(emf; vgl. Schmi 165f)

13.6.2015 (Im Fokus des Konzils)
Ein Entwurf wird auf Eis gelegt
Der Entwurf über «Die göttliche Offenbarung» war in der dritten Sitzungsperiode von der zuständigen Unterkommission mit Nachdruck erarbeitet und von der Kommission für die Glaubenslehre nicht ohne Schwierigkeit verabschiedet worden. Die Unterkommission hatte sich im März 1964 neu organisiert. Unter der Leitung von Ermenegildo Florit, dem Erzbischof von Florenz, hatte eine Gruppe das Vorwort und die ersten beiden Kapitel über das Wesen der Offenbarung und ihre Weitergabe zu erarbeiten, eine zweite Gruppe unter der Leitung von André Charue, dem Bischof von Namur (Belgien), befasste sich mit den übrigen Kapiteln über die Inspiration, die historisch-kritische Exegese, das Alte und das Neue Testament und die Stellung der Heiligen Schrift in der Kirche.
Inhaltlich waren immer wieder die alten Differenzen im Hinblick auf das Verständnis von Tradition und ihrem Verhältnis zur Heiligen Schrift zu Tage getreten. Bereits das Konzil von Trient hatte nur mit Mühe zu einer Kompromissformel gefunden, dass die göttliche Wahrheit «in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen» enthalten und «mit gleicher Ehrfurcht» gläubig anzunehmen sei. Eine genauere Bestimmung der Tradition und ihres Stellenwerts wird dort wohlweislich nicht gegeben.
In der Sitzung vom 10./11. November 1964 war das Offenbarungsschema von der Theologischen Kommission verabschiedet und den Konzilsvätern am 20. November übergeben worden. Dieses Datum war jedoch zu spät gewesen, als dass eine Behandlung in der dritten Sitzungsperiode, die bereits am 21. November 1964 endete, noch hätte geschehen können. So stand der Entwurf über die Offenbarung auf der Tagesordnung der vierten Sitzungsperiode, die am 14. September 1965 begann. Hinter den Kulissen hatte ein Tauziehen begonnen, den erarbeiteten Text in einem kontroverstheologisch-traditionalistischen Sinn zu verändern.
(Hanjo Sauer)

14.6.2015 (Im Fokus des Konzils)
Das Tauziehen um den Entwurf zur Offenbarung
Über den Status des erarbeiteten Entwurfs hatte es bereits am Ende der dritten Sitzungsperiode ein folgenschweres Missverständnis gegeben. Der Generalsekretär des Konzils Pericle Felici hatte die Väter aufgefordert, zu dem am 20. November 1964 veröffentlichten Text über die Offenbarung bis zum 21. Januar 2015 Stellungnahmen (lateinisch «observationes») abzugeben. Diese Wortwahl suggerierte, dass der Entwurf

als Ganzes noch zur Disposition stand.
Zwar korrigierte sich Felici kurze Zeit später, er habe einzelne «Verbesserungsvorschläge» (lateinisch «modi») gemeint, doch war ein Klima geschaffen, dass vielen Konzilsväter nicht klar war, ob nicht doch noch tiefgreifende Veränderungen (insbesondere im Sinn der traditionalistisch gesinnten Konzilsväter) vorgenommen werden könnten. So wurden von nicht wenigen Vätern ausführliche Stellungnahmen eingereicht, die den Entwurf grundsätzlich in Frage stellten.
So verlangte Luigi Carli, der Bischof von Segni (Italien), nachdrücklich, dass sich die Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition viel deutlicher an den Positionen des Konzils von Trient und des I. Vatikanischen Konzils orientieren solle. Er verwarf die Strategie eines Kompromisses, da er in ihm eine Aufweichung der lehramtlichen Stellungnahmen witterte.
Besonders umstritten war der Begriff der «Heilswahrheit» («veritas salutaris»), mit dem verdeutlicht werden sollte, dass die Heilige Schrift des Heiles wegen geschrieben worden sei, nicht mit der Absicht, alle möglichen Informationen zu vermitteln. Die nahezu entgegengesetzte Position vertraten die Professoren des Päpstlichen Bibelinstituts, die ebenfalls eine Stellungnahe abgaben. Ihnen lag daran, die zentrale Bedeutung der Heiligen Schrift klar hervorzuheben. Darum verlangten sie, die Bedeutung der Tradition gegenüber der Schrift abzuschwächen, z.B. auch nicht von einer «heiligen» Tradition zu sprechen.
(Hanjo Sauer)

15.6.2015 (Im Fokus des Konzils)
Kardinal Bea und die Irrtumslosigkeit der Schrift
Einer derjenigen, der sich vehement dagegen sperrte, die Wahrheit der Heiligen Schrift als «Heilswahrheit» zu identifizieren (siehe Beitrag von gestern), war Kardinal Augustin Bea selbst.
Der vormalige Professor und Rektor am Päpstlichen Bibelinstitut hatte in der Tat im Rahmen seiner bibelwissenschaftlichen Aufgaben eine sehr weit gefasste Vorstellung der Irrtumslosigkeit der biblischen Bücher vertreten. Diese Irrtumslosigkeit nur auf eine Heilswahrheit im Unterschied zu profanen Wahrheiten zu reduzieren, schien ihm der falsche Weg. So referiert Congar aus der Zeit der letzten Konzilssession, Bea habe P. Tromp gesagt, er habe sein ganzes Leben hindurch gegen den Bezug der Irrtumslosigkeit nur auf die Heilswahrheiten gekämpft (vgl. Co 2,449).
Dass zwischen der Zeit Beas Professor, Rektor und päpstlichen Berater vor 1959 und seinem ökumenisch und pastoral orientierten Wirken während der Konzilszeit ein «tiefgreifender Wandel» liegt, zeigt Klaus Unterburger in der Einleitung zu einer Denkschrift, die Bea 1926 über den deutschen Katholizismus herausgegeben hatte.
(emf; vgl. Klaus Unterburger: Gefahren, die der Kirche drohen. Eine Denkschrift des Jesuiten Augustinus Bea aus dem Jahr 1926 über den deutschen Katholizismus. Regensburg: Pustet, 2011 [Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 10])

16.6.2015 (Im Fokus des Konzils)
Die Traditionalisten machen Druck
Den grössten Druck bezüglich einer Veränderung des vorgelegten Textes über die Offenbarung übte die Konzilsminderheit, die sich insbesondere in der «Internationalen Vereinigung der Konzilsväter» („Coetus internationalis patrum») organisiert hatte, aus.

Der Sekretär der Unterkommission, Umberto Betti, gesteht, dass er das Machwerk der «Internationalen Vereinigung» (insgesamt zehn hektografierte Seiten) «mit Widerwillen» gelesen habe. Er nennt das Papier «eine Neuauflage dessen, was von dem Triumvirat Levebre, Carli, de Proença Sigaud (vgl. 18. September '64) gegen das Schema über die Kirche verbrochen worden war.» Betti spricht sich im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Unterkommissionen Erzbischof Florit und Bischof Charue dafür aus, sich diesem Angriff gegen den Entwurf des Textes über die Offenbarung ganz entschieden zu widersetzen. Seit dem Monat April 1965 mehrten sich die von der Konzilsminderheit direkt an den Papst gerichteten Schreiben und es wurde bekannt, dass Paul VI. der Konzilsminderheit grosse Aufmerksamkeit widmete. Von den Vätern der «Internationalen Vereinigung» wurde zu Beginn der vierten Sitzungsperiode Mitte September 1965 ein Brief an Papst Paul VI. geschrieben, in dem nachdrücklich eine grundsätzliche Debatte des Entwurfs «Über die göttliche Offenbarung» verlangt wurde. So war zu Beginn der letzten Sitzungsperiode des Konzils noch offen, ob und wie es möglich sein würde, die tiefgreifenden Differenzen zu überbrücken.
(Hanjo Sauer)

17.6.2015 (Im Fokus des Konzils)

Eine Strategie der Gelassenheit

In der für den Entwurf der Offenbarungskommission zuständigen Subkommission überwog die Meinung, dass an dem mühsam Erreichten nicht mehr gerüttelt werden sollte. Unklar war jedoch, wie mit den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen («modi») umgegangen werden sollte. Die Subkommission unter der Leitung von Erzbischof Florit entschied, einen ausführlichen Bericht zu verfassen, der den Konzilsvätern zugänglich gemacht wurde.
Insbesondere Erzbischof Florit, der offizielle Berichterstatter, trat dafür ein, dass die ausgewogene Balance der Positionen nicht mehr in Frage gestellt werden solle. Trotz einer klaren Entscheidung der Koordinierungskommission, den vorliegenden Entwurf nicht mehr grundsätzlich in Frage stellen zu lassen, blieb die Befürchtung, die Diskussion könne wieder von Neuem beginnen. So schrieb Bischof Charue im Mai 1965 an Erzbischof Florit, Kardinal Ottaviani und Kardinal Lienart hätten zugesichert, dass es keine weitere grundsätzliche Diskussion mehr geben werde.
Als Erzbischof Florit Ende des Monats Juli 1965 Umberto Betti, den Sekretär der Subkommission (später im Jahr 2007 kurz vor seinem Tod zum Kardinal ernannt), in La Verna besuchte, um mit ihm den für die Konzilsväter vorgesehenen Bericht sowie die Stellungnahme zum Angriff des «Internationalen Vereinigung» zu diskutieren, plädierte Betti für ruhige Gelassenheit und sagte: «Ich komme zu der Überzeugung, dass es besser ist, sich jeder Intervention zu enthalten, um Misstönen nicht zu viel Bedeutung zu verleihen.» Diese Linie wurde von den für den Text der Offenbarungskonstitution Verantwortlichen auch im September 1965, als die vierte Sitzungsperiode des Konzils begann, beibehalten.
(Hanjo Sauer)

18.6.2015 (Rezeption)

Einführung des Ständigen Diakonats

Auf Initiative verschiedener Konzilsväter enthält die Dogmatische Konstitution über die Kirche die offene Formulierung, der Diakonat könne als eigene Weihestufe in Zukunft

«wiederhergestellt werden [restitui poterit]» (LG 29). Die Entscheidung darüber komme den territorialen Bischofskonferenzen zu, welche mit Billigung des Papstes entscheiden können, «ob und wo es für die Seelsorge angebracht ist, derartige Diakone zu bestellen». Im Juni 1965 wurde eine kleine Kommission gebildet, welches allgemeine Normen entwickeln sollte. Im Oktober 1965 fand ein internationaler Kongress über die Erneuerung des Diakonates statt. Auf dieser Basis legte Papst Paul VI. am 18. Juni 1967, heute vor 48 Jahren, das Motu Proprio *Sacrum diaconatus ordinem* vor, welches Orientierungspunkte für die Einführung des Ständigen Diakonates gab. Es steht in der Fortsetzung des schon beim Konzil bemerkbaren pragmatischen Ansatz, der theologische Klärungen umging und den Diakonat nicht zuletzt als Lösung für Priestermangel ansah. Dabei hatte man vor allem die sog. Missionsländer im Auge (vgl. AG 16).
10 Jahre später, am 21. Juni 1977, wurde der Ständige Diakonat in den Bistümern der Schweiz eingeführt. In anderen deutschsprachigen Ländern erfolgte die Einführung früher. Anders als erwartet wurde bzw. wird das neue bzw. wieder eingeführte Amt in den jungen Kirchen, den ehemaligen Missionskirchen, kaum aufgenommen. Während 97,6% der ca. 43‘000 Diakone weltweit Amerika und Europa zuzuordnen sind, sind für Afrika, Asien und Ozeanien lediglich die restlichen 2,4 % zu verzeichnen (Kirchenstatistik 2013:
https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2015/04/16/0277/00616.html).
(emf)

19.6.2015 (Rezeption)
Ergänzungsbedürftigkeit des Konzils
«Mit Rücksicht auf die unabsehbare Differenzierung der Verhältnisse und der Kulturen in der Welt hat diese konziliare Erklärung in vielen Teilen mit Bedacht einen ganz allgemeinen Charakter; ja, obwohl sie eine Lehre vorträgt, die in der Kirche schon anerkannt ist, wird sie noch zu vervollkommnen und zu ergänzen sein, da oft von Dingen die Rede ist, die einer ständigen Entwicklung unterworfen sind», so heisst es im abschliessenden Teil der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (GS 91).
Was dies bedeutet, zeigt sich recht gut in der gestern erschienenen Enzyklika *Laudato si* von Papst Franziskus. Die darin angesprochenen ökologischen Themen waren zur Zeit des Konzils noch so wenig aktuell (oder besser: so wenig bewusst), dass die Pastoralkonstitution auf entsprechende Probleme noch keinen Bezug nimmt. So zitiert die Enzyklika die Pastoralkonstitution auch nur an drei Stellen mit Bezug auf allgemeine Prinzipien. Dennoch entspricht die Enzyklika den Anliegen der Pastoralkonstitution, in der Welt von heute «mitzuwirken dabei, dass für die dringlichsten Fragen unserer Zeit eine Lösung gefunden wird» (GS 10).
(emf)

20.6.2015 (Rezeption)
Enzyklika Laudato si: Kirche im Dialog
«Die Kirche wird kraft ihrer Sendung, die ganze Welt mit der Botschaft des Evangeliums zu erleuchten und alle Menschen aller Nationen, Rassen und Kulturen in einem Geist zu vereinigen, zum Zeichen jener Brüderlichkeit, die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und gedeihen lässt» (GS 92). So nimmt das II. Vatikanum am Ende der Pastoralkonstitution den Gedanken des Dialogs wieder auf, der in GS 3 programmatisch

vorangestellt ist und einen roten Faden durch die Pastoralkonstitution bildet. Ausdrücklich wird die Bereitschaft zu einem innerkirchlichen, ökumenischen, interreligiösen und universalen Dialog erklärt.
Studiert man nur schon die Anmerkungen der gestern erschienenen Enzyklika, so fällt eine breite Palette von Dialogpartnern auf.
Wie schon das Apostolische Schreiben *Evangelii Gaudium* zitiert die Enzyklika zahlreiche nationale Bischofskonferenzen. Die Kirche inspiriert sich nicht nur von der Spitze her, sondern lebt aus dem Dialog zwischen den Ortskirchen, wie er hier durch den Papst befördert wird (ist er es doch, der die rechtmässigen Verschiedenheiten der Ortskirchen schützt und dafür sorgt, dass sie der Kirche nicht schaden, sondern dienen: vgl. LG 13).
Besonders erfreulich ist es, dass schon zu Beginn prominent der Ökumenische Patriarch Bartholomaios zu Wort kommt. GS 92 hatte die Absicht erklärt, «in immer grösserer Übereinstimmung mit dem Evangelium» interkonfessionell zusammenzuarbeiten, «um der Menschheitsfamilie zu dienen». Vielleicht erstmals in lehramtlichen Texten war 1995 in der Ökumene-Enzyklika von Papst Johannes Paul II. die Stimme der Ökumene hörbar geworden. Ansonsten blieben die Enzykliken der Päpste jedoch eher binnenkatholisch orientiert.
Wie nur etwas versteckt deutlich wird, zitiert die Enzyklika islamische Mystik (vgl. Anm. 159) und endet mit einem Gebet, «das wir mit allen teilen können, die an einen Gott glauben, der allmächtiger Schöpfer ist» (Nr. 246). In GS 92 wendet sich das Konzil «allen zu, die Gott anerkennen und in ihren Traditionen wertvolle Elemente der Religion und Humanität bewahren» mit dem Wunsch, «dass ein offener Dialog uns alle dazu bringt, die Anregungen des Geistes treulich aufzunehmen und mit Eifer zu erfüllen».
Die Enzyklika zitiert Paul Ricoeur, die Rio-Erklärung sowie die Erd-Charta von Den Haag und löst so das Versprechen von Gaudium et spes ein, den Dialog mit allen Menschen guten Willens zu führen und sich zusammen mit anderen Akteuren um das Wohl der Menschheit zu sorgen.
(emf)

21.6.2015 (Rezeption)

Religion lehren und lernen: konzentrierte Vielfalt

Die zahllosen Aussagen und Impulse des Konzils, die für die Weitergabe des Glaubens von Bedeutung sind, bündelte die Gemeinsame Synode der Deutschen Bistümer, die 1972–1975 in Würzburg abgehalten wurde, u.a. im Beschluss «Der Religionsunterricht in der Schule» zusammen.
Der Synodenbeschluss ist bleibend aktuell. So sieht er zunächst die Vielfalt als Chance religiösen Lehrens und Lernens an: «All das führt dazu, dass Inhalte des Glaubens - bei allem Willen zu grundsätzlicher Wahrung der katholischen Einheit - nicht mehr uniform, sondern pluriform ausgesagt werden. Das erschwert die Beschreibung eines Religionsunterrichts, der ‹in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften› (GG [= Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland] 7,3) erteilt wird. Die Kirche hat nach wie vor legitimierte Instanzen, die authentisch erklären können, was den Grundsätzen entspricht. Spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wissen wir, dass eine vorher nicht gekannte Vielfalt von Auffassungen und Spielarten der Glaubenspraxis im Rahmen dieser Grundsätze möglich ist.»
Weiterhin gibt er ein Mittel an die Hand, mit der Vielfalt konstruktiv und konzentriert umzugehen: «Da sich der christliche Glaube an die geschichtliche Offenbarung Gottes gebunden weiss, ist der Religionsunterricht wie die Theologie notwendig verwiesen auf

die Hl. Schrift und deren Entfaltung im Leben und Glauben der Kirche. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Religionsunterricht alle biblischen Texte und alle Lehren der Kirche vollständig und mit demselben Gewicht behandeln muss. Zunächst sind altersspezifische Voraussetzungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss sich der Religionsunterricht entsprechend den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Hierarchie der Wahrheiten (UR 11) auf das Fundament des Glaubens konzentrieren und das Gesamt des Glaubens vom Zentralen her verstehen. In den vielen Glaubenswahrheiten soll die Mitte des christlichen Glaubens erfasst werden. In solcher Weise ermöglicht der Religionsunterricht entsprechend seiner Eigenart eine lebendige Weitergabe des Überlieferten.»
Nebenbei bemerkt sei, dass der Churer Dogmatiker Johannes Feiner die hier in ihrer religionspädagogischen Relevanz entfalteten Aussagen des Konzils über die Hierarchie der Wahrheiten massgeblich geprägt hat (s. Konzilsblog vom 25.11.2013).
(mq; um unmittelbare Nach- und Weiterlesen zu ermöglichen, wird zitiert aus der Online-Version des zitierten Synodenbeschlusses: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/band1/04_Religionsunterricht.pdf.)

22.6.2015 (Rezeption)
Horizonte des Religionsunterrichts
Die schnelle Abfolge von Generationen stellt die religiöse Bildung vor besondere Herausforderungen. Die Vielfalt, von der der Synodenbeschluss zum Religionsunterricht (s. Konzilsblog vom 21.6.2015) wertschätzend spricht, ist dabei nicht nur synchron, sondern auch diachron Aufgabe und Chance. So steht der Religionsunterricht im Grunde ständig vor «neuen Herausforderungen», wie es ein gleichnamiges Dokument der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 2005 formuliert.
Umso bemerkenswerter ist, wie sehr das Konzil angesichts der ständigen neuen Herausforderungen Hilfestellung bietet.
Eingangs entwerfen die deutschen Bischöfe von der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra Aetate* her eine Vision von Bildung, die sich zu derjenigen, die in der Erklärung über die Christliche Erziehung *Gravissimum educationis* enthalten ist (s. dazu Konzilsblog vom 10.4.2015 und 11.4.2015), höchst komplementär verhält.
So heisst es in «Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen»: «Zum Konzept allgemeiner Bildung gehört das Nachdenken über die Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns, über den Sinn des eigenen Lebens und über die Einheit der Wirklichkeit. Schon Kinder und Jugendliche stellen die grossen Fragen der Menschheit wie ‹Was ist der Mensch?›, ‹Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens?›, ‹Was ist gut und böse?›, ‹Woher kommt das Leid?›, ‹Was ist der Weg zum wahren Glück?›, ‹Was kommt nach dem Tod?› oder ‹Existiert Gott?›. [Hier erfolgt der Verweis auf *Nostra Aetate* 1]. In unserer pluralistischen Gesellschaft treffen sie auf unterschiedliche, religiöse und säkulare Antworten. Die letzten Fragen, die zum Menschsein gehören, und die religiöse Pluralität der Antworten bilden eine pädagogische Herausforderung, der sich auch die Schule stellen muss. Die Bedeutung religiöser Bildung wird deshalb in der gegenwärtigen Debatte zur Schulreform allgemein anerkannt. Denn Religion eröffnet einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann. Der Ort religiöser Bildung in der Schule ist primär der Religionsunterricht.»
Etwas weiter erfolgt ein nicht weniger grundlegender Verweis auf die fundamentalen

Abschnitte 40-45 der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*. Diese sind einer in eine christologisch-eschatologische Gesamtschau eingebetteten Wechselwirkung zwischen Kirche und Welt gewidmet, Der Religionsunterricht, wie er in den meisten deutschen Bundesländern möglich ist, erscheint hier als Exemplifizierung des Kirche-Welt-Verhältnisses im Rahmen eines umfassenden Traditionsverständnisses: «Die Tradierung des christlichen Glaubens kann wirkungsvoll nur im Dialog mit der Kultur und in Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgen. Deshalb ist der Religionsunterricht in der Schule für die Kirche und für die Zukunft des christlichen Glaubens in unserer Gesellschaft von grosser Bedeutung. Als wichtiger Ort des Dialogs kann der Religionsunterricht ‹der stets drohenden gesellschaftlichen und intellektuellen Isolierung der Kirche entgegenwirken›.»
(mq; um einfaches Nach- und Weiterlesen zu ermöglichen, wurden die Zitate der Online-Version entnommen: http://www.uni-regensburg.de/theologie/religionspaedagogik-didaktik/medien/rp-leitdokumente/ru_vor_neuen_herausforderungen.pdf.)

23.6.2015 (Rezeption)

Kirche und Bildung: auf dem Weg durch die Zeit – auf der Suche nach dem Leben

Mit der Schrift «Die bildende Kraft des Religionsunterrichts» haben die deutschen Bischöfe 1996 den höchst einflussreichen Synodenbeschluss (s. dazu Konzilsblog 21.6.2015 und 22.6.2015) fortgeschrieben. Mehrfach wird dort auf das Konzil Bezug genommen. Einer der zentralen Gedankengänge widmet sich dem Zusammenhang von Kirche und Bildung:
«Kirche und Allgemeinbildung. Es ist nicht nötig, in diesem Zusammenhang die katholische Lehre von der Kirche umfassend darzustellen. Aber es legt sich nahe, die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Kirche in ihrer Bedeutung für den Bildungsauftrag des Religionsunterrichts an einigen Punkten aufzuzeigen. Mit dem Auftrag, die Nähe des kommenden Gottesreiches anzukündigen, ist in der Kirche für die Welt der Horizont letzter und unüberholbarer Allgemeinheit eröffnet (vgl. LG 5). Alle Menschen, ihre Lebenssituationen, alle Völker und Kulturen, die ganze Geschichte sind in diesen Horizont gerufen (vgl. LG 13). So ist die Kirche und mit ihr der Religionsunterricht, der in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen gehalten wird, ein Ort allgemeiner Bildung. In seiner Relevanz und Ansprechfähigkeit reicht deshalb der Religionsunterricht weit über die Kirchenmitglieder und ihre Binneninteressen hinaus. Jede Schülerin und jeder Schüler, auch wenn sie sich nicht für Christen, nicht für religiös, sondern vielleicht für Atheisten oder Agnostiker halten, sind in die Nähe des kommenden Reiches gerückt. Sie bringen in den Unterricht eine Reihe wenigstens latenter Fragen mit, die allen Menschen gemeinsam sind: die Frage nach dem Sinn von Leben und Leiden, die Suche nach Glück und zuverlässiger Wahrheit. Sie bringen Erfahrungen mit, die für den Religionsunterricht einschlägig sind: die Einsicht, dass wir alle dem Leben trauen müssen, um ein geglücktes Leben zu führen; die Einsicht, dass wir auf Hoffnung und Zuversicht nicht verzichten können, es werde mit unserem Leben und dem Leben anderer gut enden; die Tatsache, dass wir alle es unerträglich finden, wenn wir nicht geliebt sind und nicht selber lieben können. Aufgabe des Religionsunterrichts ist es, diese Erfahrungen anzusprechen, zu klären und sie dem der Kirche aufgetragenen Evangelium zuzuführen. Es gibt niemand und keine Lebenssituation, die nicht gesucht ist.»
Dies bringt allerdings auch die Aufgabe mit sich, Kirche entsprechend weit zu denken – dazu morgen mehr!

(mq; um einfaches Nach- und Weiterlesen zu ermöglichen, wurden die Zitate der Online-Version entnommen: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB56-5.%20Auflage.pdf)

24.6.2015 (Rezeption)

Religionsunterricht im Horizont von Sakramentalität, Katholizität und eschatologischem Vorbehalt

Besteht die Gefahr kirchlicher Nabelschau, wenn man Bildung vom Begriff der Kirche her entfaltet (vgl. Konzilsblog 23.6.2015)? Nicht, wenn der Begriff der Kirche in seiner ganzen Weite verwendet wird.

In ihrer Schrift «Die bildende Kraft des Religionsunterrichts» haben die deutschen Bischöfe 1996 diesbezüglich formuliert: «Die Kirche ist aber noch nicht das von ihr verkündete anbrechende Gottesreich. Sie, ihr Handeln und ihr Wissen sind durch den ‹eschatologischen Vorbehalt›, durch ein ‹weises Nichtwissen› über den Lauf der Geschichte, über die Wirklichkeit gekennzeichnet, sonst überschreitet sie ihre Zuständigkeit (vgl. GS 36). Wenngleich in ihr der Horizont letzter, unüberholbarer Allgemeinheit eröffnet ist, weiss und vermag sie nicht alles. Die in der Kirche und deshalb im Religionsunterricht ermöglichte Allgemeinbildung ist also keine Universalkompetenz. Die eigene Partikularität und Unvollständigkeit bleibt unüberspringbar. Die Vielheit und Verschiedenheit der Kulturen, Weltanschauungen und Standpunkten sind für uns nicht überwindbar. Aber sie alle können dem Evangelium und der von ihm im Geist gebildeten Einheit zugeführt werden. Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Kirche ist stark von der Gemeinschaft (communio) als Teilhabe (participatio) geprägt: die Gemeinschaft mit Gott, die Gemeinschaft vieler und unterschiedlicher Ortskirchen (LG 23), in denen die Universalkirche repräsentiert und realisiert ist (CD 11), das Kollegium der Bischöfe, die Gemeinschaft des Gottesvolkes, das nicht nur an der Liturgie, sondern am Leben der Kirche überhaupt aktiv teilhat. So wird die Katholische Kirche ‹Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit› (LG 1). Zugleich ist das Verständnis der Katholizität der Kirche geprägt von der Gemeinschaft der vielen räumlich und kulturell verschiedenen Ortskirchen. Diesem Kirchenverständnis entspricht ein neues Verständnis von Allgemeinbildung. Bis vor wenigen Jahrzehnten konnte Allgemeinbildung vorzüglich noch als Fähigkeit zur Kommunikation und Partizipation im eigenen Kulturkreis beschrieben werden. Dieses Verständnis muss inzwischen erweitert werden. Allgemeinbildung muss als Fähigkeit verstanden werden zu Kommunikation und solidarischer Partizipation auch über den eigenen Kulturkreis hinaus. Dieser Vorstellung von Allgemeinbildung entspricht die Katholische Kirche und damit der von ihren Grundsätzen geleitete Religionsunterricht in beispielhafter Weise. Auch die differenzierten Beziehungen zu anderen Kirchen, kirchlichen Gemeinschaften und zu anderen Religionen sind im Communio-Denken zu erfassen. Wenn Allgemeinbildung heute die Fähigkeit ist, nicht nur anderes individuelles, sondern auch anderes allgemeines Leben in seiner kulturellen Besonderheit anzuerkennen, dann sind die Voraussetzungen dafür im katholischen Religionsunterricht in besonderem Masse gegeben. Denn dieser Unterricht bewegt sich im Kontext und im Perspektivenreichtum der Gemeinschaft vieler kulturell unterschiedlicher Lokalkirchen. Das Bewusstsein dafür ist im Zweiten Vatikanischen Konzil irreversibel zum Durchbruch gekommen. Inzwischen ist dieses Bewusstsein aber längst nicht mehr nur eine theologische Behauptung. Es wird in den Gemeinden, wenngleich noch nicht zureichend,

gelebt: Besuche und Austausch in den Gemeinden, Solidaritätsbekundungen durch Werke wie Misereor, Missio, Adveniat, Renovabis, Caritas internationalis, Sternsingeraktion, Briefkontakte, Gebetsgemeinschaften, zahllose Unterstützungsinitiativen und Unterschriftsaktionen sind zur Selbstverständlichkeit geworden. Im Gottesdienst werden die Teilnehmer zur Übernahme fremder Perspektiven, zu Verstehensversuchen fremden Lebens veranlasst. Der katholische Religionsunterricht kann im Kontext und im Perspektivenreichtum der Weltkirche arbeiten. Dabei ist er motiviert von dem, was seine eigenste Sache ausmacht: von der Besinnung und Reflexion auf das eigene Glaubenszeugnis.»
(mq; um einfaches Nach- und Weiterlesen zu ermöglichen, wurden die Zitate der Online-Version entnommen: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB56-5.%20Auflage.pdf)

25.6.2015

Kardinal Lercaro über Widerstände gegen die Liturgiereform

Am 1. Fastensonntag des Jahres 1965 wurde weltweit erstmals die Messe offiziell nach Massgaben der Liturgiekonstitution und der nachfolgenden Normen gefeiert (vgl. Konzilsblog vom 7. März 2015). Damit kam das Konzil sichtbar in den einzelnen Pfarreien an. Diese liturgischen Neuerungen aber stiessen nicht nur auf Begeisterung, sondern auch auf Widerstand, was den Präsidenten des Rats für die Durchführung der Liturgiekonstitution, Kardinal Giacomo Lercaro, bewog, kurz vor dieser Einführung in seinem Erzbistum Bologna am 1. März 1965 einige grundsätzliche Punkte festzuhalten. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» veröffentlichte ab dem 20. Mai 1965 diese Rede Kardinal Lercaros auf zwei SKZ-Ausgaben verteilt.
Lercaro machte klar, dass es sich bei der Liturgiereform nicht um eine Schulmeinung handelt, sondern um die authentische Lehre der Kirche. Die Liturgiekonstitution ist ein feierlicher und ausserordentlicher Akt des Lehramtes.
In den Widerständen gegen die Liturgiereform sah Lercaro ungenügendes Wissen, «eine Unkenntnis dessen, was Kirche ist», auch eine «Unkenntnis über die Teilnahme des christlichen Laien an der priesterlichen, prophetischen und königlichen Sendung Christi». Zu diesem ungenügenden Wissen geselle sich besonders bei älteren Leuten die Macht der Überlieferung, der Gewohnheit.
Ein Wert, auf den sich Gegner der Liturgiereform berufen, sei das Latein. Die Liturgiereform nehme aber der Würde und dem Studium des christlichen Lateins nichts weg, und: «Wenn es Auftrag Jesu und infolgedessen der Kirche war, den Armen das Evangelium zu verkündigen, so ist der Gebrauch der gewöhnlichen Sprache ohne Zweifel ein nicht zu vernachlässigendes Element dieser Verkündigung.»
Die Liturgiereform sei auch kein Angriff auf die Kirchenmusik, die bisher stark durch das Latein geprägt war. Die gregorianische Melodie werde nicht abgeschafft, und gewisse Umstände verlangten eine lateinische Liturgie, so dass die Musik die gleichen Möglichkeiten habe wie bisher. Äusserungen Lercaros über die kirchliche Architektur ergänzen die möglichen Felder von Widerständen, wobei Lercaro abschliessend bemerkte, dass die negativen Reaktionen gegen die Liturgiereform zum Verschwinden bestimmt seien: «Dies gilt kraft des natürlichen Gesetzes der geschichtlichen Entwicklung wie auch wegen der Haltlosigkeit der Motive, an die sich diese Sehnsucht nach dem Vergangenen klammert, um eine scheinbar objektive Rechtfertigung zu suchen.»
(ufw; Kardinal Lercaro zu den Reaktionen auf die Liturgie-Reform, in: SKZ 133 (1965),

Nr. 20, 241–243.)

26.6.2015

Kardinal Lercaro zu Übertreibungen in Sachen Liturgiereform

Neben den Widerständen sah Kardinal Lercaro eine zweite grosse Gefahr in Sachen Liturgiereform: die Übertreibungen. Diese Reaktion auf die Liturgiereform sei auf den ersten Blick positiv, aber Lercaro sah diese negativ, «da sie die Neigung hat, zu weit zu gehen, die Autorität der Kirche zu untergraben und ihr irgendwie Zwang aufzuerlegen.»

Diese Form der Reaktion trete sporadisch an vielen Orten auf. Lercaro nannte zwei Beispiele von Übertreibungen, die im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Liturgie als solche aufgefasst wurden, aber seit längerer Zeit allgemein gebräuchlich sind: so das laute Beten des Kanons durch den Zelebranten und der Empfang der Hostie in der offenen Hand.

Letztlich ging es Lercaro aber nicht um diese Einzelbeispiele, sondern darum aufzuzeigen, dass die Bischöfe das Recht und die Pflicht haben, bei Übertreibungen einzugreifen. Die Konzilsväter hätten genügend Seelsorgeerfahrung dafür, und die persönliche Seelsorgeerfahrung der Pfarrer könne nicht höher stehen als die Hirtentätigkeit der Bischöfe. Die Bischöfe seien nicht nur dazu da, den Priestern ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld zuzuweisen. Die Bischöfe hätten die Pflicht, die Seelsorgeerfahrung ihrer Priester ernst zu nehmen, aber sie hätten auch ein Wächteramt, das bei Notwendigkeit auszuüben sei und ein Einschreiten erfordere. Es gebe einen Raum für nützliche Seelsorgeversuche, «aber innerhalb des Gehorsams, von dem man nicht absehen kann, da Christus, der einzige Hirt, in seiner Kirche jemand aufgestellt hat, der die Macht besitzt, zu binden und zu lösen. Das harmonische Zusammenwirken des presbyteriums mit dem Bischof, der zur Bischofskonferenz vereinigten Bischöfe und aller mit Petrus wird der Frische und dauerhaften Festigkeit der pastoralen Versuche im Kontakt mit dem Leben nichts entziehen, wohl aber unbeherrschte Launenhaftigkeit, unberechtigte Verschiedenheit des Ausdrucks (…). Die Einheit wird die Verschiedenheit nicht verunmöglichen noch ersticken, sondern sich in ihr zum Ausdruck bringen, indem sie verhindert, dass sie Zerstreuung wird.»

(ufw; Kardinal Lercaro zu den Reaktionen auf die Liturgie-Reform (Fortsetzung und Schluss), in: SKZ 133 (1965), Nr. 21, 254–256.)

27.6.2015

Souvenirs von einem Ort der Gottesbegegnung

Geistliche Ökumene konnte Johannes Willebrands auf seiner Osteuropareise Ende Juni 1965 erleben. In Bulgarien, wo der spätere Papst Johannes XXIII. ab 1925 als Apostolischer Visitator prägende Erfahrungen machte, notiert er am 26. Juni nach einem Besuch in einer von Jesuiten geleiteten Pfarrei: «Freude des Pfarrers, weil ein [katholischer] Bischof [= Willebrands] beim [orthodoxen] Patriarchen zu Gast ist.»

Tags zuvor wurde er vom Rektor der Akademie, Bischof Nikolai, empfangen, der zur Begrüssung von nichts weniger sprach als von «der künftigen Einheit und der communio in sacris». Anschliessend nahm ihn sein Reiseführer, Archimandrit Seraphim, mit zu einem Ausflug ins Witoschagebirge vor den Toren Sofias. Die wie immer wortkarge Notiz Willebrands lässt die theologische und geistliche Tiefe und Weite erahnen, die nicht nur dieses Gespräch, sondern auch den gesamten Besuch Willebrands auszeichnete: «Gespräch über das Thema eines möglichen Dialogs» - wobei Willebrands die Dialoge mit

Anglikanern und Lutheranern eigens erwähnt.
In der Bibel gelten Berge als Orte der Gottesbegegnung. Daran mag man sich, bei aller gebotenen Vorsicht im Umgang mit und in der Übertragung von Symbolen, erinnern, wenn man die grundsätzliche theologische und geistliche Tragweite des Begriffs Dialog (s. auch Konzilsblog vom 6. August 2014 zur Enzyklika *Ecclesiam suam* sowie vom 24. Mai 2015 zu deren ökumenischer Rezeption), bedenkt: nach Paul VI. geht es letztlich um einen «Heilsdialog» zwischen Gott und Mensch.
Der Dialog zwischen Willebrands und Seraphim jedenfalls galt wohl kaum ausschliesslich technisch-organisatorischen Details, sondern ebenjener Tiefendimension und erfolgte im Horizont gemeinsamen Gottesglaubens. In der auf Verstehen ausgerichteten Begegnung zwischen Menschen, hier eben im Witoschagebirge, kann Begegnung mit Gott Wirklichkeit verändern. Die zahlreichen Gebete und Gottesdienste in katholischen und orthodoxen Kirchen, die Willebrands Reise charakterisieren, nehmen alle Erfahrungen und Anliegen ins Gebet. Eine solche geistliche Ökumene wird übrigens auch ganz alltäglich-praktisch: zwischen zahlreichen offiziellen Terminen und Besuchen half Seraphim Willebrands beim Einkauf von Souvenirs.
(mq; Zitate bei Wil 198 f.)

28.6.2015
Bildersturm nach dem Konzil?
An einer Pressekonferenz anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte wies der Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, der Freiburger Professor Dr. Alfred A. Schmid, darauf hin, dass dem religiösen Kulturgut der Innerschweiz Gefahr drohe. Dieses Kulturgut, vom Bildersturm der Reformation verschont und meistens nach 1600 entstanden, sei nun durch die Verstädterung und die Auskämmung der Gebirgstäler durch Kunsthändler bedroht.
Der Berichterstatter in der SKZ kommt dabei auch auf die Liturgiekonstitution zu sprechen, die eine «Instauratio» anstrebe, aber auch zugleich die Kontinuität bewahren wolle. Beim Bau neuer Altäre solle darauf geachtet werden, dass dieser umschritten werden könne und auch gegen das Volk zelebriert werden kann. Aber weder das Konzil noch die bischöflichen Ordinariate hätten angeordnet, bestehende Altäre zu entfernen, umzubauen oder dem gottesdienstlichen Gebrauch zu entziehen. «Nun hat man mancherorts – in Gegenden mit ehrwürdiger Überlieferung – den Hochaltar ausser Gebrauch gesetzt und durch einen einfachen Tisch aus Holz mit einem Portatile für die Feier des heiligen Opfers ersetzt. (…) Wenn nicht das ausdrückliche kirchenrechtliche Verbot bestünde, ohne Zustimmung des Bischöflichen Ordinariates Kirchengüter zu veräussern [CIC Can. 1281 (CIC 1917)], wäre die Gefahr vorhanden, dass wertvolles Kulturgut infolge Nichtgebrauch verkauft würde.» Und der Berichterstatter beschliesst den Artikel folgendermassen: «Es beelendet den Besucher von Museen, wenn er kostbare Altäre, Bilder Tabernakel, Kelche und Monstranzen sieht, die ihrem heiligen Zweck entzogen sind. Die erneuerte Liturgie will nicht Unterbruch sondern Zusammenhang mit den früheren christlichen Jahrhunderten sein, denn die Kirche war immer der fortlebende Christus auf Erden.»
(ufw; H.T.: Hochaltäre, kirchliche Kunstsachen und Umgestaltung bestehender Kirchen, in: SKZ 133 (1965), Nr. 25, 305 f.)

29.6.2015 (Rezeption)

Die Metropoliten und das Pallium

«Die Rechte und Privilegien der Metropoliten [sollen] durch geeignete Normen festgelegt werden»: Die Aussage des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (Nr. 40) steht im Zusammenhang diverser Bemühungen des Konzils, auf eine Dezentralisierung der Kirche hinzuarbeiten.

In der Alten Kirche ergibt sich aus kirchlichen Lebensvollzügen heraus ein Zusammenwirken der Bistümer in überregionalen Fragen. Nachbarbischöfe einer Provinz kommen insbesondere anlässlich von Bischofswahlen zusammen, und regeln bei diesem Anlass noch weitere überdiözesane Angelegenheiten. Dabei erhält der Bischof der Metropole, der Provinzhauptstadt, eine organisierende Rolle. Der Metropolit ist somit ein Vorsteher innerhalb einer kollegial funktionierenden Ordnung, ohne dabei durch den Bischof von Rom eingesetzt oder abhängig zu sein.

Im Frühmittelalter gerät diese Struktur unter den Einfluss politischer Herrscher. Der kollegiale Geist der Kirchenordnung geht verloren. Der Metropolitanbezirk verliert an Bedeutung gegenüber dem umfassenderen Bereich königlicher Herrschaft (etwa in Spanien oder in Gallien).

Papst Gregor d.Gr. (590-604) wertet demgegenüber das Metropolitenamt wieder auf, indem er den Metropoliten mit dem päpstlichen Pallium eine besondere Würdigung zuteilwerden lässt. Indes wird dadurch nicht die alte kollegial begründete Metropolitanstruktur wieder hergestellt, sondern eine päpstliche Dominanz über die regionalen, bischöflich-kollegial gestalteten Strukturen eingeleitet. Diese Entwicklung führt über den Dictatus papae von Gregor VII. (1073-1085) zum CIC 1917, der für die gesamte Kirche die freie Ernennung der Bischöfe durch den Papst vorsieht.

Vor diesem Hintergrund wird das päpstliche Pallium für Metropolitan- bzw. Erzbischöfe heute als ehrwürdiges Zeichen für die Verbundenheit zwischen Papst und Metropolitanbischöfen angesehen. Die ältere Tradition, die mit dieser Praxis verlorenging, wird dabei überdeckt. Es ist ein kleines Zeichen der Rückkehr zu einer älteren Perspektive, wenn Papst Franziskus am 29. Juni 2015 erstmals das Pallium nicht mehr auflegt, sondern nur übergibt. Der Akt der Auflegung wird künftig im Rahmen der Ortskirchen durch den Nuntius vollzogen. Die Veränderung der Praxis wird ausdrücklich mit der Absicht erläutert, dass so «die Beziehung der Metropolitan-Erzbischöfe mit ihren Ortskirchen stärker zum Tragen kommen» solle (vgl. Meldung von Radio Vatikan vom 29.1.2015
http://de.radiovaticana.va/news/2015/01/29/franziskus_verf%C3%BCgt_neuerung_bei_%C3%BCberreichung_der_pallien/1120561).

(emf; vgl. Arnold Angenendt: Zwischen Kollegialität und Papsthoheit. Das Erzbistum als Strukturelement alter und neue Kirchenpolitik. In: Matthias Remenyi [Hrsg.]: Amt und Autorität. Kirche in der späten Moderne. Paderborn: Schöningh, 2012, 85-101)

30.6.2015 (Im Fokus des Konzils)

Zeit für einheimische Bischöfe

Das Konzil bescherte den Bischöfen neue Beziehungen untereinander. Dom Helder Camara schreibt in seinen Briefen aus der dritten Konzilssession, sein Platz habe sich zwar gelegentlich verschoben, doch immer sei der Nachbar derselbe gewesen: Bischof Victor Bazin von Rangun (heute Yangon, Birma/Myanmar). «Keiner von uns beiden hat, Gott sei Dank, eine einzige der 107 Konzilsversammlungen versäumt. Wir beiden haben immer zusammen abgestimmt: wir denken und reagieren tatsächlich in Übereinstimmung miteinander. Wir helfen uns. Wir sind Gefährten in der Delegiertenversammlung und

Brüder in den Hoffnungen und den Befürchtungen» (CaLe 2,667).
Bei einer Sitzung im Oktober aber habe dieser Bischof gefehlt. Am Ende der Sitzung sei er sehr bewegt gekommen. Er habe eine schwierige Aufgabe erfüllt. «Der neue Mensch, sagt er mir, singt und tanzt in mir, aber der alte Mensch wehrt sich noch» (CaLe 2,667). Was war geschehen? Der gebürtige Franzose, damals 60jährig, war zur zuständigen Kongregation gegangen, hatte seine Demission eingereicht und die Ernennung eines einheimischen Bischofs gefordert. Er tat dies in der Überzeugung, dass die Stude gekommen war, auf seinen Bischofsstuhl einen Birmanesen zu berufen.
Wie im Internet nachzulesen ist (http://www.catholic-hierarchy.org/bishop/bbazinv.html), wurde seine Demission jedoch nicht angenommen. Erst 1971 resignierte er als Bischof; gestorben ist er 1975. Sein Nachfolger wurde in der Tat ein Birmanese.
(emf)

1.7. Kardinal Bea beim Papst und die Zuflucht nach oben (Vor 50 Jahren)
Am 1. Juli 19656 wurde Augustin Kardinal Bea von Paul VI. empfangen Er bat dabei unter anderem, dass sich die Päpstlichen Nuntien und Delegaten im Nahen Osten darum bemühen, diese Länder auf die Entscheidungen des Konzils hinsichtlich der zu erwartenden veränderten Haltung der Kirche zu den Juden und zu anderen nichtchristlichen Religionen vorzubereiten, «einzustimmen» 8vgl. Konzilsblog vom 3., 8. Und 12. Mai 2015).
Aber Bea vertraute nicht nur auf die Hilfe des Papstes, sondern von noch weiter oben. Den Schwestern Unserer Lieben Frau von Zion vertraute er später an: «Im Juli 1965 hielten die Schwierigkeiten und Feindseligkeiten im Nahne Osten noch immer an. Deshalb beschloss ich, zweitausend heilige Messen für dieses grosse Anliegen feiern zu lassen. Gegen Monatsende gab es die ersten Anzeichen dafür, dass der Herr diese Bitte erhört hatte. Die katholischen orientalischen Patriarchen akzeptierten grundsätzlich, wenn auch mit gewissen Vorbehalten den neuen Text.» Dies geschah folgendermassen: Mitte Juli begab sich eine kleine Delegation des Einheitssekretariats in den Nahen Osten, um den katholischen orientalischen Patriarchen für «Nostra aetate» zu gewinnen. Diese reagierten nun zum ersten Mal positiv auf das Anliegen und wünschten nur kleine Änderungen.
(ufw; Schm 662 f.)

2.7. (Heute vor 50 Jahren)
Der Beitrag von bulgarischen Vertretern am Konzil
Auch die zahlenmässig kleinste der osteuropäischen Kirchen, die katholische Kirche in Bulgarien mit ca. 100'000 Gläubigen, leistete ihren Beitrag zum Konzil. Sie war dem Ausrufer und Förderer des Konzils, Johannes XXIII., besonders verbunden, wirkte dieser doch 1925–1934 dort als Apostolischer Delegat. Bereits Johannes XXIII. tat – am Anfang höchst unfreiwillig – das, was der amtierende Papst wiederum heute fordert, nämlich an die Ränder zu gehen. Die dabei geschenkten Eindrücke sind dabei gerade auf dem Weg zum Konzil in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.
Die drei bulgarischen Prälaten, die zum Konzil geladen waren, durften dabei nicht zur gleichen Zeit nach Rom fahren. Der Erste, der nach Rom reiste, war der apostolische Administrator der lateinischen Diözese von Sofia-Plovdiv, Msgr. Simeon Kokov. Sein Hauptanliegen war das reine Überleben der Kirche in Bulgarien, während sich die

westlichen Bischöfe mit dem *Aggiornamento* beschäftigten. Er betrat nie das Rednerpult, übersetzte aber die reformierten liturgischen Texte ins Bulgarische.
1964 reiste der Apostolische Exarch Kiril Kurtev nach Rom, von dem ebenfalls keine Redebeiträge überliefert sind.
1965 schliesslich erhielt der Administrator der Diözese Nicolopolis, Msgr. Damian Talev, die Erlaubnis zur Reise nach Rom. Da er Ausbildungsjahre in Belgien und Holland verbracht hatte, war er des Holländischen mächtig und pflegte so Kontakte zu Kardinal Alfrink und anderen Holländern.
Zur letzten Session reiste wieder Kiril Kurtev nach Rom, der entschlossen mit seinem Placet eine Hilfe bei der Verabschiedung der Konzilsdokumente war.
Nicht zu vernachlässigen ist schliesslich die Arbeit von mehreren bulgarischen Konsultoren, die auf ihre Weise und mit ihrem Wissen ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Konzils geleistet haben.
(ufw; George Eldarov: Die Erfahrungen eines osteuropäischen Peritus bei der Erarbeitung einiger bedeutender Konzilsdokumente, in: Wi, 199–209.)

3.7.2015 (Rezeption)

Eine grosse Wende der Kirchengeschichte

Kontinuität oder Diskontinuität – seit der Ansprache Papst Benedikts XVI. vor dem Kardinalskollegium und den Mitgliedern der römischen Kurie von 2005 gehörte diese Alternativfrage zum Standardrepertoire theologischer Reflexionen zur Hermeneutik der Texte des II. Vatikanischen Konzils. Selbst wenn die Alternative präziser zwischen Hermeneutik der Reform und Hermeneutik des Bruches formuliert werden muss, befanden sich seit der päpstlichen Anweisung zur Konzilshermeneutik jene in der Defensive, die nicht zuletzt aus historischen Gründen das II. Vatikanische Konzil als Aufbruch von etwas Neuem identifizierten.
In dieser Auseinandersetzung dürften Einschätzungen damaliger Zeitgenossen nicht ohne Aussagekraft sein. Einer von ihnen ist der Kirchengeschichtler Hubert Jedin, ein hervorragender Kenner des Konzils von Trient.
Er hielt im Juli 1965 seine Abschiedsvorlesung und sprach dem Auditorium zu: «Sie haben das Glück, eine grosse Wende der Kirchengeschichte mitzuerleben, einen neuen Anfang, wie ihn die Kirche wohl seit Jahrhunderten nicht gemacht hat» (zit. in A 5,736).
Nachdem es im gegenwärtigen Pontifikat der Papst selbst ist, der vor dem Begriff des Neuen und des Aufbruchs keine Scheu hat, dürfte auch eine entsprechende Deutung des Konzils aus der Defensive herauskommen können.
(emf)

4.7.2015 (Personen)

Sprachengewirr

Während in der Konzilsaula und in vielen Kommissionssitzungen Latein gesprochen wird, herrschen bei anderen Anlässen die modernen Sprachen vor. Als Congar bei der Sitzung einer Kommission in neuer Zusammensetzung eintrifft, bei der sich die Teilnehmer noch nicht kennen, bemerkt er: «Man macht sich bekannt, man spricht französisch und vor allem deutsch» (Co 2,297).
Am Folgetag beginnt die Arbeitssitzung, in den Arbeitssprachen Latein, Italienisch und Französisch, wobei Congar notiert, er halte sich ans Lateinische. Umso kritischer ist er immer wieder, wenn es um das Latein von Konzilsbischöfen in der Aula oder auch von

Theologen-Kollegen geht. Bei französischen Bischöfen und Theologen moniert er deren Aussprache vor allem der lateinischen Endungen und Betonungen («üs» statt «us»; vgl. z.B. Co 1,240.539; Co 2,306).
Wohl denen, die sprachbegabt sind!
(emf)

5.7.2015 (Personen)

Sprachbegabter Brückenbauer

Dom Helder Camara gehörte zu den Sprachbegabten, die mit dem Sprachengewirr des Konzils gut zurechtkamen.
Der grosse Brückenbauer zwischen Bischöfen verschiedener Nationen und Kontinente schreibt während der dritten Konzilssession einmal, er freue sich wie ein Kind, dass er auf Englisch fast genauso wie auf Französisch zurechtkomme (CaLe 2,673). Wenig später blickt er zufrieden auf einen Vortrag auf Italienisch zurück, bei der er diese Sprache wie ein Instrument beherrscht habe (CaLe 2,726). Bedauernd stellt er aber fest: «Es fehlt das Deutsche. Aus Liebe zum Dialog, um des Durstes zu dienen willen, werde ich versuchen, was ich bislang noch nicht machen konnte: in meinem Alter Deutsch lernen» (CaLe 2,670). Mit Blick auf eine Reise in die Schweiz fragt er sich einen Tag später: «Wird es mir gelingen, auch auf Deutsch zu sprechen?» (CaLe 674). Als nach einem Gespräch mit Kardinal Joseph Frings freundschaftliche Empfindungen aufkommen, notiert er: «Ein Grund mehr, deutsch zu lernen» (CaLe 2,723).
Es blieb bei dieser Absicht, Deutsch zu lernen. Jedoch muss Dom Helder Camara ein sehr ausgeprägtes Sprachgefühl gehabt haben, was sich darin äusserte, dass er bei Übersetzungen seiner in Portugiesisch gehaltenen Vorträgen auf Deutsch genau merkte, ob der Übersetzer (z.B. Horst Goldstein) Dinge verkürzt, Nebensätze weggelassen hatte. Camara wiederholte dann jeweils höflich den Satz nochmals auf Portugiesisch und bat den Übersetzer, das Ganze zu übersetzen …
(Giancarlo Collet; emf)

6.7.2015 (Rezeption)

6. Juli 1415 – die Hinrichtung von Jan Hus und ihre Folgen

Am 6. Juli 1415 wurde Jan Hus in der Konzilsstadt Konstanz verbrannt – eine kirchengeschichtliche Zäsur ersten Ranges. «Am 6. Juli 1415 stiess Jan Hus auf dem Konzil von Konstanz, bevor er der weltlichen Gewalt überliefert wurde, bei seiner Degradation als Priester jenen Schrei aus, der gleichsam vom Zeitalter der Scholastik in das des eben beginnenden Humanismus hinüberhallt: erster Schrei eines Mannes, der die Unverdientheit und Unwürdigkeit eines menschlich- persönlichen, in der Erfahrung Gottes begründeten Schicksals weltweit geschichtlich kundtat», so Edzard Schaper im Jahre 1965 (vgl. www.kirchenzeitung.ch).
Die Rezeption des tschechischen Predigers und Kirchenreformators war im Laufe der Jahrhunderte einem starken Wandel unterworfen: Er galt als Ketzer, Häretiker, Wahrheitskämpfer oder Nationalheld. Jan Hus war auch Thema auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wo der tschechische Kardinal Josef Beran die negativen Auswirkungen des Konstanzer Kirchengerichts auf die Position der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei darstellte und in diesem Zusammenhang nachdrücklich für die Ausrufung der Religionsfreiheit und für die Freiheit des Gewissens plädierte – ein Thema, das im letzten Konzilsjahr besonders aktuell war. Die Person von Jan Hus bewegt bis

heute. So vertritt Tomáš Halík «die Ansicht, dass die katholische Kirche, wenn sie eine integrierende Rolle bei der Erneuerung der tschechischen Gesellschaft spielen soll, die engen klerikalen Horizonte überschreiten, sich an der Heilung der Wunden der Vergangenheit beteiligen und irgendwie den grossen Archetypen der tschechischen Nation gerecht werden müsse, zu denen ohne Zweifel Jan Hus gehört» (vgl. Konzilsblog vom 5. März 2015).
Hus, der lange Zeit «Streitobjekt» unter den Christen gewesen sei, sei heute «Anlass des Dialoges» geworden, sagte Papst Franziskus am Montag, 15. Juni 2015, vor einer Delegation der Böhmischen Brüder und der hussitischen Gemeinschaft im Vatikan im Gedenken an den 600. Todestag des böhmischen Reformators. Franziskus erinnerte daran, dass Johannes Paul II. (1978–2005) 1999 sein «tiefes Bedauern über den grausamen Tod von Jan Hus» ausgedrückt und ihn als Kirchenreformer gewürdigt habe. Hieran müsse die Forschung heute «ohne ideologische Vorurteile» anknüpfen. Dies werde ein «wichtiger Dienst an der historischen Wahrheit, an allen Christen und an der ganzen Gesellschaft, auch jenseits der Grenzen eurer Nation sein». Franziskus zeigte sich zuversichtlich, dass die «Auseinandersetzungen der Vergangenheit» endgültig überwunden werden könnten. Nötig sei ein «Weg der Versöhnung und des Friedens». Die tschechische Delegation feierte danach in Rom eine Versöhnungsliturgie an den Apostelgräbern (vgl. kath.ch 15. Juni 2015).
(ufw)

7.7.2015 (Rezeption)

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – Herzliche Einladung!

Zeit für Gespräche bietet die Sommerzeit wohl mehr als andere Phasen des Jahres. Dabei zu wünschen ist auch Zeit für Lebens- und Glaubenszeugnisse besonderer Art, wie sie sog. «Zeitzeuginnen» und «Zeitzeugen» bereithalten. Deren Erinnerungen und Erfahrungen können es Bischof Paul Wehrle (s. Konzilsblog vom 5., 6. Und 7. Juni 2015) zufolge «der nachwachsenden Generation ermöglichen, den Geist des Konzils zu erspüren und sich ermutigen lassen, aus diesem Geist heraus unsere Zeit und Welt mitzugestalten. Denn diese Aufgabe ist nicht delegierbar – weder an frühere noch an spätere Generationen, weder an ein kirchliches Amt noch an dessen Träger; sie will von allen Christinnen und Christen heute angenommen und zugleich als Chance gesehen werden, der Frage nach Gott, die in unserer Gesellschaft so vielschichtig gestellt wird, die Antwort unseres Glaubenszeugnisses nicht schuldig zu bleiben.» In diesem Sinne sind an dieser Stelle in den kommenden Tagen einige Stimmen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu lesen – verbunden mit einer herzlichen Einladung zum Gespräch in Familie, Pfarrei, Ordensgemeinschaft und Verband!
(mq; Zitat: Paul Wehrle, Zum Geleit. In: Katrin Gallegos Sánchez, Barbara Henze, Thomas Herkert, Michael Quisinsky [Hg.], Aggiornamento im Erzbistum Freiburg. Das Zweite Vatikanische Konzil in Erinnerung und Dialog. Freiburg i.Br., Verlag der Katholischen Akademie Freiburg i.Br. 2011, 9f.).

8.7.2015

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (II) – Predigtnotizen

Als junger Vikar in Bad Säckingen – sozusagen mit Blick auf die Schweiz auf der anderen Rheinseite – erlebte Manfred Diewald die Zeit seit der Konzilsankündigung. «Predigtnotizen aus dieser Zeit rufen mir wieder in Erinnerung, welche Erwartungen an

das Konzil uns damals beseelten: Wir fühlten uns dem Papst verbunden in seinem Anliegen, das Konzil auf den Weg zu bringen. Es erfüllte uns das Bewusstsein von der Universalität der Kirche, aber auch die Sorge um die Einheit der Christenheit – wenn auch klar war, dass dieses Konzil kein Unionskonzil werden könne. Doch wir hofften, dass es auf dem Weg zur erstrebten Einheit weiterführen würde. Darüber hinaus erwarteten viele wohl auch Weisungen für die kirchliche Disziplin, die für das Glaubensleben des Einzelnen hilfreich sein könnten. Die Eröffnung des Konzils im Oktober 1962 war uns Vikaren (wir waren damals in Säckingen zu zweit) der gegebene Anlass, in den Predigten das Thema ‹Konzil› weiter zu vertiefen, auch in den Kindergottesdiensten. (…) Wir haben die Kirche in dieser Zeit der Vorbereitung und des Beginns der Konzilsberatungen als Weltkirche und als eine Kirche im Aufbruch erlebt und sind uns ihrer Weltverantwortung eindrücklicher bewusst geworden, was ja durch Papst Johannes XXIII. mit dem Wort vom *aggiornamento* als eine der Intentionen des Konzils hervorgehoben worden war.»
(mq; Zitat: Manfred Diewald. In: Katrin Gallegos Sánchez, Barbara Henze, Thomas Herkert, Michael Quisinsky [Hg.], Aggiornamento im Erzbistum Freiburg. Das Zweite Vatikanische Konzil in Erinnerung und Dialog. Freiburg i.Br., Verlag der Katholischen Akademie Freiburg i.Br. 2011, 118-126, 119f.)

9.7.2015
Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (III) – Berufungsgeschichten
Die Kreuzschwestern des Klosters Hegne am Bodensee (http://www.kloster-hegne.de/), deren Provinz Gliedgemeinschaft der internationalen Kongregation mit dem Mutterhaus Ingenbohl/Brunnen im Kanton Schwyz (http://www.scsc-ingenbohl.org/) ist, prägen das kirchliche Leben im Südwesten Deutschlands in vielfältiger Weise mit. Sr. Edith-Maria Senn erinnert sich: «In der Jugendarbeit in Villingen hatten wir eine sehr engagierte Leiterin. Sie bearbeitete mit uns in Gruppen Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ich kann mich an keine Einzelheiten erinnern. Aber ein Grundgefühl, das in mir geweckt wurde, ist noch sehr lebendig. Ich hörte zum ersten Mal, was Kirche ist und sein soll, was es heisst, in der Kirche Sendung und Auftrag zu leben. Ich hörte, dass ich Kirche bin, dass ich mitgestalten und mitverantworten darf. Das fesselte mich, das wollte ich, das weckte mich auf. Ich glaube, im Rückblick sagen zu können, dass dies ein wesentlicher Same zu meinem Berufungsweg in den Orden gewesen ist.»
(mq; Zitat: Edith-Maria Senn. In: Katrin Gallegos Sánchez, Barbara Henze, Thomas Herkert, Michael Quisinsky [Hg.], Aggiornamento im Erzbistum Freiburg. Das Zweite Vatikanische Konzil in Erinnerung und Dialog. Freiburg i.Br., Verlag der Katholischen Akademie Freiburg i.Br. 2011, 305-310, 305.)

10.7.2015
Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (IV) – Der Ton macht die Musik
Altabt Odilo Lechner OSB, bei dessen Abtsbenediktion durch Kardinal Döpfner 1964 erstmals im Erzbistum München und Freising eine hl. Messe in Konzelebration gefeiert wurde, erinnert sich an einen Aspekt der Konzilsrezeption: «Aus den verschiedenen Versuchen, ein deutsches Stundenbuch zu gestalten, suchte die Salzburger Äbtekonferenz, der Zusammenschluss der deutschsprachigen Klöster, zu einem gemeinsamen Werk zu kommen. Das war natürlich nur mit Kompromissen möglich (…). Besonders schwierig war naturgemäss die Schaffung eines gemeinsamen Antiphonale, also einer Choralmusik, die der deutschen Sprache entsprach. Als einmal die betreffende

Kommission in Maria Laach tagte, wurde der dortige Abt gefragt, ob er nicht seinen Musiker beiziehen wolle. Seine Antwort: ‹Lieber nicht, ich habe zwei Musiker im Konvent›.» Das augenzwinkernde Fazit Abt Lechners dürfte nicht nur kirchenmusikalisch Engagierten bekannt vorkommen, sondern überhaupt für gemeinschaftliches Christsein gelten: «Gerade in der Musik ist es eben nicht so einfach, zu einer befriedigenden Übereinstimmung zu kommen.»
(mq; Zitat: Odilo Lechner. Das Zweite Vatikanische Konzil: Ordensleben und Spiritualität. Wende zum Ursprung – Wende zum Heute, zur Zukunft. In: Konrad Hilpert [Hg.]. Generation Konzil – Zeitzeugen berichten. Freiburg i.Br., Herder, 2013, 111-123, 114f.).

11.7.2015

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (V) – Jung bleiben als Gemeinde für die Welt von heute

Zwischen Familie und Haushalt – «wer hatte schon eine Wasch- oder gar Spülmaschine» - bekam Hanna Stütze zunächst vom Konzil selbst wenig mit. «Was ich aber wahrnahm und mitgestaltete, sind die Veränderungen, die durch das Konzil möglich wurden. Es waren nicht die Texte, die mich beflügelten, sondern der frische Wind, den Papst Johannes XXIII. durch die weit geöffneten Fenster strömen liess.» Sichtbar zunächst in der Liturgie – allerdings im konkreten Fall ihrer Pfarrei durch in wenig sensibler Weise eingeführte Veränderungen – brachte das Konzil für Hanna Stütze ganz neue Realisierungsformen des Christseins mit sich.

«Eine einschneidende Veränderung, die das Konzil bewirkte, ist das Verständnis von Gemeinde. Vor dem Konzil gab es neben der Kirchenverwaltung Pfarrausschüsse. In dieses Gremium wurde man vom Pfarrer berufen. Frauen waren selten dabei. Im Konzilsdekret über das Laienapostolat ‹Apostolicam Actuositatem› erfährt der Laie eine bisher nicht gekannte Aufwertung. Es untermauert den eigenständigen Sendungsauftrag der Laien und stellt die Pflicht und das Recht zum Apostolat heraus.
Unser Erzbischof, Julius Kardinal Döpfner, war einer der vier Moderatoren des Konzils und übte grossen Einfluss auf die Entscheidungen aus. SO ist es nicht verwunderlich, dass in unserer Diözese [München und Freising] bereits 1968 die erste Wahl zum Pfarrgemeinderat stattfand. Für mich war dies der Anlass, wieder mehr in die Arbeit der Pfarrgemeinde einzusteigen. In meiner Pfarrei waren die Ehemaligen aus der katholischen Jugend aktiv daran beteiligt, die Pfarrgemeinderatswahl durchzusetzen.»
(mq; Zitate: Hanna Stütze, Ein Neuaufbruch ist auch heute möglich. In: Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising [Hg.], Erinnerungen an das Zweite Vatikanische Konzil. Zeitzeugen aus dem Erzbistum München und Freising berichten. München, Verlag Sankt Michaelsbund 2012, 117-119, 117f.).

12.7.2015

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (VI) – Gnade

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichten von Aufbruch und Umbruch in einer persönlichen Weise. Von viel Erfreulichem ist die Rede, allerdings mitunter auch von mancher Schwierigkeit. Wie könnte es auch anders sein, sind doch die Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenberichte letztlich Glaubenszeugnisse. Als solche spiegeln sie je ganz persönliche Erfahrungen von Freud und Leid, Zuversicht und Enttäuschung und verbinden dabei – für das Glaubensleben zentral – Intellekt und Emotion.
Antonie Hanninger schliesst Ihren Bericht in einer Zeitzeuginnensammlung des

Katholischen Deutschen Frauenbundes mit einem Fazit besonderer Dichte: «Ich bin dankbar, dass ich in diese Zeit der geistlichen, geistigen und gesellschaftspolitischen Umbrüche und Reformen hineingeboren wurde und mich auch vielen Ebenen engagiert habe und dabei nicht ‹müde› geworden bin. Gnade!»
(mq; Zitat: Antonie Hanninger, Erinnerung an das Konzil [1962-1965] und an die Würzburger Synode [1971-1975]. In: Theologische Kommission des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. [Hg.], Die Tür ist geöffnet. Das Zweite Vatikanische Konzil – Leseanleitungen aus Frauenperspektive. Münster, Aschendorff, 2013, 28-30, hier: 30).

13.7.2015 (Im Fokus des Konzils)

Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf die Kirche

Dringend erforderlich sei die Selbstanwendung des Subsidiaritätsprinzips auf die Kirche, so äusserte sich jüngst der Philosoph Hans Joas in einem Interview (HerKorr Spezial 1/2015, 24). Just diese Anwendung eines Prinzips der katholischen Soziallehre auf die Kirche war auf der Bischofssynode von 1985 (die der Rezeption des II. Vatikanischen Konzils gewidmet war) so sehr angefochten, dass hier lediglich eine Untersuchung empfohlen wurde, ob das in der menschlichen Gesellschaft geltende Subsidiaritätsprinzip auch in der Kirche anwendbar sei. Dabei war diese Möglichkeit explizit bereits von Papst Pius XII. unterstrichen worden.
Darauf bezog sich in der zweiten Konzilssession der damalige Münsteraner Bischof Joseph Höffner in einer schriftlichen Eingabe:
«Ich will hier zwei Bemerkungen vortragen. Erstens: Das Apostolat der Laien besteht in erster Linie nicht in der Erfüllung von Aufgaben, die ihnen von der Hierarchie übertragen werden, sondern im Beispiel eines wirklichen Christenlebens und in der Verantwortung für eine Erneuerung der weltlichen Ordnung nach den Geboten von Gerechtigkeit und Liebe [...]. Zweitens bemerke ich, dass den Laien im eigentlichen Sinne und in der Regel das Apostolat übertragen ist, das diese weltliche Ordnung angeht und gestaltet. An dieser Aufgabe sind sie stärker beteiligt als die Kleriker, die vor allem das Wort Gottes zu verkündigen und die göttlichen Geheimnisse zu verwalten haben. Im Verhältnis der Gläubigen zur kirchlichen Hierarchie ist darum das Prinzip der Subsidiarität zu achten, das von der Enzyklika ‹Quadragesimo anno› das ‹wichtigste Prinzip› genannt wird. Papst Pius XII. hat hervorgehoben, dass das Subsidiaritätsprinzip in jeder Gemeinschaft, auch in der Kirche, unbeschadet ihrer hierarchischen Struktur zu gelten habe. Das bedeutet: Ebenso wie das, was die Pfarrer selbständig tun können, die bischöfliche Kurie nicht an sich ziehen darf, und wie das, was Bischöfe oder Bischofskonferenzen – unbeschadet der hierarchischen Struktur der Kirche – wirken und leisten können, ihnen überlassen bleiben muss, ebenso ist auch das, was von Laien aus eigener Kraft und Verantwortung getan werden kann, nicht dem Klerus zu übertragen, immer unbeschadet der hierarchischen Struktur der Kirche».
(Animadversio scripta von Bischof Joseph Höffner, Münster, 23.10.1963: AS 2/3,486; Übersetzung nach AdF 2,28)

14.7.2015 (Rezeption)

Das Subsidiaritätsprinzip als kirchliches Ordnungsprinzip

Mit Abschluss des Konzils begannen bald die Arbeiten der Kommission zur Überarbeitung des CIC. Es wurden zehn Prinzipien verabschiedet, an denen sich die Reformarbeit zu orientieren hatte. Es sei hier einzig auf das fünfte Prinzip hingewiesen: Das neue

Kirchenrecht habe auf die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche zu achten. Angesichts der Tatsache, dass das Subsidiaritätsprinzip zu Beginn seiner erfolgreichen Karriere eine klassisch gewordene Formulierung in der katholischen Soziallehre erhielt, könnte dies wenig erstaunen. Bemerkenswert ist die Formulierung dieses Prinzips für die Überarbeitung des CIC dennoch, wenn man bedenkt, dass immer wieder hartnäckig die Geltung des Subsidiaritätsprinzips innerhalb der Kirche bestritten wird. An der Ausrichtung bzw. der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips muss sich also der heute geltende CIC messen lassen. Und gleichzeitig bleibt das Subsidiaritätsprinzip auch ein wichtiger Prüfstein für die kontinuierliche Weiterentwicklung kirchenrechtlicher Normen.
(Claudius Luterbacher)

15.7.2015
Heute vor 50 Jahren (15.07.2015)
Karl Rahner: Das Christentum als Religion der Zukunft
In der *Orientierung* vom 15. Juli 1965 berichten Albert Ziegler und Wolf Rohrer über die legendäre Tagung zum Thema «Christentum und Marxismus», die die Paulus-Gesellschaft Anfang Mai 1965 in Salzburg veranstaltet hatte: «Man stelle sich vor: die Stadt bewegter Glockentürme und ruhiger Innenhöfe; die Stadt majestätischer Erzbischöfe und einer idyllischen Bierjodelgasse (in der die Schreibenden wohnten); die Stadt einer katholische geprägten Geschichte – und jetzt das Gespräch mit Marxisten, den Konquistadoren einer neuen innerweltlichen Zukunft.»
Hauptredner der Salzburger Tagung sind Karl Rahner und Roger Garaudy. Als Entgegnung auf die marxistischen Thesen Garaudys stellt Karl Rahner in seinem Vortrag «Die christliche Zukunft des Menschen» die Eschatologie des christlichen Theologie der innerweltlichen Utopie des Marxismus gegenüber und kommt sehr konsensorientiert zu dem Schluss: «Das Christentum ist die Religion des Werdens, der Geschichte, der Selbsttranszendenz, der Zukunft […]. Es ist von sich aus daran interessiert, in Freiheit in einer weltlichen Gesellschaft zu leben, die selber religiös pluralistisch sein will und dafür die Möglichkeiten und Voraussetzungen schafft. Einen religiösen Pluralismus kann eine Gesellschaft der Zukunft umso leichter tragen, als sie gewiss nicht einmal, was eine innerweltliche Ideologie angeht, eine absolute Uniformität wird anstreben wollen, weil ja eine solche das Ende der Geschichte bedeuten würde.»
Ziegler/Rohrer resümieren, der Dialog zwischen Christen und Marxisten in Salzburg sei fruchtbar verlaufen und solle weiter entfaltet werden. Man könne ihn «als Naivität politisch Harmloser ablehnen oder als Verheissung künftigen Friedens ebenso enthusiastisch begrüssen. Beides wäre verfehlt».
Zur öffentlichen Bedeutung der Tagung kommentieren Ziegler/Rohrer: «Mit unverhohlener Lebensfreude blickten die Barockengel von der Decke auf die illustre Gesellschaft und vor allem auf jene herunter, die eifrig die Versammlung so lange filmten, bis auch die letzte Sicherung durchgeschmolzen war, und Prof. Schäfer (Heidelberg) schliesslich die Tagung im trauten Kerzenschein zu eröffnen hatte. »
(Christian Cebulj, vgl. Orientierung 29 [1965] 105f; 107.)

16.7.2015 (Im Fokus des Konzils)
Schwindelfrei
Wenige Monate vor seinem Tod führte der Freiburger Pastoraltheologe und Religionspädagoge Michael Felder 2012 mit Eberhard Mühlbacher, dem früheren

Generalvikar seiner Heimatdiözese Rottenburg-Stuttgart, ein ausführliches Interview über das Konzil. Über Bischof Carl Joseph Leiprecht kam Mühlbacher während des Konzils in die Funktion eines «Assignators», in der er das Konzil aus nächster Nähe miterleben konnte. Das Gespräch der beiden Rottenburg-Stuttgarter Diözesanpriester wurde mittlerweile als Anhang zur Autobiographie Mühlbachers veröffentlicht.
Mühlbacher erinnert sich: «Bereits ein Jahr vor Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils war ich mit Bischof Carl Joseph Leiprecht in Rom. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch in die ‹Baustelle› Peterskirche gesehen: die riesigen, hohen Tribünen, die dort aufgestellt waren. Der Bischof wurde begleitet von seinem Mitbruder Josef Hasler aus St. Gallen. Die beiden pflegten sich zu begrüssen: ‹Josef-Karl grüsst Carl Joseph.› So hiessen die beiden. Der Bischof von Rottenburg sagte zu seinem Kollegen: ‹Du, diejenigen, die da oben sitzen, müssen aber schwindelfrei sein.› Der Schweizer antwortete kalt: ‹Ich hoffe, dass auch die unten schwindelfrei sind.›»
(mq; Zitat: Eine Kirche, die zuhören lernt. Konzilserfahrungen. Eberhard Mühlbacher im Gespräch mit Michael Felder. In: Eberhard Mühlbacher, Immer nur Vikar. Ein ungewöhnlicher Lebensweg. Ostfildern, Schwabenverlag 2014, 209-274, hier: 212).

17.7.2015 (Personen)
Scherz-Abt
In seinem mit Michael Felder geführten Interview über das Konzil erinnert sich der ehemalige Rottenburg-Stuttgarter Generalvikar Eberhard Mühlbacher, während des II. Vaticanums «Assignator», an einige Konzilsväter, deren Reden auf besonderes Interesse stiessen. «Aus unserer näheren Umgebung war ein besonders gern gehörter Redner Erzabt Benedikt Reetz von Beuron, der unter den Deutschen auch Scherz-Abt genannt wurde, weil er fast bei jedem Beitrag ein lateinisches Spässchen eingebracht hat.»
Berühmt wurde etwa sein Rededuell mit Kardinal Heenan (Westminster) am 22. November 1963: als der englische Kardinal den Einfluss der Periti (und konkret Bernhard Härings) kritisierte, die ja nicht selten Ordensangehörige waren, verteidigte Reetz diese mit dem Hinweis, Ordenszugehörigkeit bedeute keineswegs eine «fuga mundi». Im Übrigen habe Papst Gregor d. Gr., von Haus aus Mönch, Mönche zur Christianisierung nach England entsandt.
Reetz (1897-1964) äusserte sich u.a. zu liturgischen Fragen, zum Verhältnis von Orden und Diözesen und brachte sich engagiert in die Diskussion um die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* ein. Seine Beiträge zeigen insgesamt auf, wie sehr in den Diskussionen des Konzils um eine Vermittlung von klassischen theologischen Leitgedanken einerseits und spirituellen Einsichten wie praktischen Anliegen andererseits gerungen wurde. Sein Unfalltod kurz nach Weihnachten 1964 setzte seinem Lebens- und Denkweg ein jähes Ende.
(mq; Zitat: Eine Kirche, die zuhören lernt. Konzilserfahrungen. Eberhard Mühlbacher im Gespräch mit Michael Felder. In: Eberhard Mühlbacher, Immer nur Vikar. Ein ungewöhnlicher Lebensweg. Ostfildern, Schwabenverlag 2014, 209-274, hier: 239; Giovanni Turbanti, Un concilio per il mondo moderno. La redazione della costituzione pastorale « Gaudium et spes » del Vaticano II, Bologna 2000, 411; *zu Reetz s. auch Michael Quisinsky, Der Beuroner Erzabt Benedikt Reetz (1897-1964) und das II. Vaticanum (1962-1965). In: Peter Häger, Jakobus Kaffanke OSB (Hg.): Beuroner Forum. Edition 2015. Kulturelles, monastisches und liturgisches Leben in der Erzabtei St. Martin (Beuroner Forum 7), Münster, Lit, 2015, 165-188.).*

18.7.2015

Konzilszeit – Reisezeit

Zur Konzilserfahrung, Weltkirche zu sein, trugen ganz wesentlich die Begegnungen während der vier Konzilssessionen bei. Eberhard Mühlbacher erinnert sich, dass sein Rottenburger Bischof Carl Joseph Leiprecht gute Kontakte mit den Bischöfen knüpfte, die in der Konzilsaula in seiner Nähe sassen. Konkret denkt er an zwei Missionsbischöfe. «Der eine davon ein Schwabe namens Eberhard Spiess, Benediktiner-Abtbischof von Peramiho, der andere war Viktor Hälg, ein Schweizer aus der Diözese St. Gallen. Die beiden waren beim Konzil Nachbarn meines Bischofs, und beide haben gesagt: ‹Wenn das Konzil aus ist, kommst du uns besuchen. Du musst es mal vor Ort sehen, wie wir arbeiten, was wir tun.› Dieser Besuch hat stattgefunden. 1965, am 8. Dezember, war das Konzil zu Ende, wir sind dann 1966 nach Ostern nach Tansania und Südafrika gereist.»
Im Falle Mühlbachers stehen diese Konzilsbegegnungen am Beginn eines lebenslangen Engagements für weltkirchliche Zusammenarbeit.
(mq; Zitat: Eine Kirche, die zuhören lernt. Konzilserfahrungen. Eberhard Mühlbacher im Gespräch mit Michael Felder. In: Eberhard Mühlbacher, Immer nur Vikar. Ein ungewöhnlicher Lebensweg. Ostfildern, Schwabenverlag 2014, 209-274, 257)

19.7.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Kritik am Agieren der Minderheit

Der *Coetus internationalis* – vertreten durch Luigi Carli, Marcel Lefebvre und Geraldo de Proença Sigaud – sandte am 25. Juli 1965 Papst Paul VI. einen Brief mit Vorschlägen zum Vorgehen in den Konzilsdebatten. Intention dieser Vorschläge war es, die Minderheit am Konzil zu stärken. So sollten Minderheitenberichte zu den Schemata ermöglicht werden.
Anfang August erging eine scharfe Antwort von Kardinal Amleto Cicognani (Vorsitzender des Sekretariates für aussergewöhnliche Angelegenheiten sowie der Koordinierungskommission) an die Absender, in der das Agieren des *Coetus internationalis* verurteilt wurde. Es gebe Anlass zu Spaltung und Fraktionsbildung, statt die gemeinsame Beratung zu fördern. So sei es eines Konzils unwürdig und füge der Arbeit des II. Vatikanum Schaden zu.
(emf; vgl. A 5,45; OM 251; OM datiert das Schreiben indes auf 25. Juni 1965)

20.07.2015 (im Fokus)

Vierzig Bischöfe legen ein Gelübde ab – Katakombenpakt 1965

Gut drei Wochen vor Ende des Konzils, am 16. November 1965, legen 40 Bischöfe, unter ihnen Dom Helder Camara, ein Gelübde ab. Darin legen sie fest, was sie nach dem Konzil in ihrem Leben ändern wollen. 500 Bischöfe werden sich später dem sog. «Katakombenpakt» anschliessen. Der Katakombenpakt wird so zu einem Startschuss für die Realisierung der «Kirche der Armen» nach dem Konzil. In den folgenden Tagen wird der Text des Katakombenpaktes im Konzilsblog in fünf Abschnitten dokumentiert.

Serie Katakombenpakt (1/5)

«Als Bischöfe,

- die sich zum Zweiten Vatikanischen Konzil versammelt haben;

- die sich dessen bewusst geworden sind, wie viel ihnen noch fehlt, um ein dem Evangelium entsprechendes Leben in Armut zu führen;
- die sich gegenseitig darin bestärkt haben, gemeinsam zu handeln, um Eigenbrötlerei und Selbstgerechtigkeit zu vermeiden;
- die sich ein wissen mit all ihren Brüdern im Bischofsamt;
- die vor allem aber darauf vertrauen, durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sowie durch das Gebet der Gläubigen und Priester unserer Diözesen bestärkt zu werden; die in Denken und Beten vor die Heilige Dreifaltigkeit, vor die Kirche Christi, vor die Priester und Gläubigen unserer Diözesen hintreten,

nehmen wir in Demut und der eigenen Schwachheit bewusst, aber auch mit aller Entschiedenheit und all der Kraft, die Gottes Gnade uns zukommen lassen will, die folgenden Verpflichtungen auf uns:

1. Wir werden uns bemühen, so zu leben, wie die Menschen um uns her üblicherweise leben, im Hinblick auf Wohnung, Essen, Verkehrsmittel und allem, was sich daraus ergibt. (vgl. Mt 5,13; 6,33f;8,20)»

(Fortsetzung folgt.)

(Katakombenpakt, Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz; http://www.pro-konzil.de/katakombenpakt-fur-eine-dienende-und-arme-kirche/; ab)

21.7.2015 (Fokus)
«Wir verzichten ein für allemal»
Fortsetzung des Katakombenpaktes (2/5)

«2. Wir verzichten ein für allemal darauf, als Reiche zu erscheinen wie auch wirklich reich zu sein, insbesondere in unserer Amtskleidung (teure Stoffe, auffallende Farben) und in unseren Amtsinsignien, die nicht aus kostbarem Metall – weder Gold noch Silber – gemacht sein dürfen, sondern wahrhaft und wirklich dem Evangelium entsprechen müssen. (vgl. Mk 6,9; Mt 10,9; Apg 3,6)

3. Wir werden weder Immobilien oder Mobiliar besitzen noch mit eigenem Namen über Bankkonten verfügen; und alles, was an Besitz notwendig sein sollte, auf den Namen der Diözese bzw. der sozialen oder caritativen Werke überschreiben. (vgl. Mt 6,19-21; Lk 12,33f)

4. Wir werden, wann immer dies möglich ist, die Finanz- und Vermögensverwaltung unserer Diözesen in die Hände einer Kommission von Laien legen, die sich ihrer apostolischen Sendung bewusst und fachkundig sind, damit wir Apostel und Hirten statt Verwalter sein können. (vgl. Mt 10,8; Apg 6,1-7)»

(Fortsetzung folgt.)

(Katakombenpakt, Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz; http://www.pro-konzil.de/katakombenpakt-fur-eine-dienende-und-arme-kirche/; ab)

22.7.2015 (Fokus)
«Wir lehnen es ab»

Fortsetzung des Katakombenpaktes (3/5)

«5. Wir lehnen es ab, mündlich oder schriftlich mit Titeln oder Bezeichnungen angesprochen zu werden, in denen gesellschaftliche Bedeutung oder Macht zum Ausdruck gebracht werden (Eminenz, Exzellenz, Monsignore...). Stattdessen wollen wir als ‹Padre› angesprochen werden, eine Bezeichnung, die dem Evangelium entspricht.

6. Wir werden in unserem Verhalten und in unseren gesellschaftlichen Beziehungen jeden Eindruck vermeiden, der den Anschein erwecken könnte, wir würden Reiche und Mächtige privilegiert, vorrangig oder bevorzugt behandeln (z.B. bei Gottesdiensten und bei gesellschaftlichen Zusammenkünften, als Gäste oder Gastgeber). (vgl. Lk 13,12-14; 1 Kor 9,14-19)

7. Ebenso werden wir es vermeiden, irgendjemandes Eitelkeit zu schmeicheln oder ihr gar Vorschub zu leisten, wenn es darum geht, für Spenden zu danken, um Spenden zu bitten oder aus irgendeinem anderen Grund. Wir werden unsere Gläubigen darum bitten, ihre Spendengaben als üblichen Bestandteil in Gottesdienst, Apostolat und sozialer Tätigkeit anzusehen. (vgl. Mt 6,2-4; Lk 15,9-13; 2 Kor 12,4)»

(Fortsetzung folgt.)

(Katakombenpakt, Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz;
http://www.pro-konzil.de/katakombenpakt-fur-eine-dienende-und-arme-kirche/; ab)

23.7.2015 (Fokus)
Das Leben der Armen teilen
Fortsetzung des Katakombenpaktes (4/5)
«8. Für den apostolisch-pastoralen Dienst an den wirtschaftlich Bedrängten, Benachteiligten oder Unterentwickelten werden wir alles zu Verfügung stellen, was notwendig ist an Zeit, Gedanken und Überlegungen, Mitempfinden oder materiellen Mitteln, ohne dadurch anderen Menschen und Gruppen in der Diözese zu schaden.
Alle Laien, Ordensleute, Diakone und Priester, die der Herr dazu ruft, ihr Leben und ihre Arbeit mit den Armgehaltenen und Arbeitern zu teilen und so das Evangelium zu verkünden, werden wir unterstützen. (vgl. Lk 4,18f; Mk 6,4; Mt 11,45; Apg 18,3-4; 20,33-35; 1 Kor 4,12; 9,1-27)
9. Im Bewusstsein der Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Liebe sowie ihres Zusammenhangs werden wir daran gehen, die Werke der ‹Wohltätigkeit› in soziale Werke umzuwandeln, die sich auf Gerechtigkeit und Liebe gründen und alle Frauen und Männer gleichermassen im Blick haben. Damit wollen wir den zuständigen staatlichen Stellen einen bescheidenen Dienst erweisen. (vgl. Mt 25, 31-46; Lk 13,12-14 und 33f.)
10. Wir werden alles dafür tun, dass die Verantwortlichen unserer Regierung und unserer öffentlichen Dienste solche Gesetze, Strukturen und gesellschaftlichen Institutionen schaffen und wirksam werden lassen, die für Gerechtigkeit, Gleichheit und gesamtmenschliche harmonische Entwicklung jedes Menschen und aller Menschen notwendig sind. Dadurch soll eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, die der Würde

der Menschen- und Gotteskinder entspricht. (vgl. Apg 2,44f; 4,32-35; 5,4; 2 Kor 8 und 9; 1 Tim 5,16)»
(Fortsetzung folgt.)
(Katakombenpakt, Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz; http://www.pro-konzil.de/katakombenpakt-fur-eine-dienende-und-arme-kirche/; ab)

24.7.2015 (Fokus)
«Gott helfe uns, unseren Vorsätzen treu zu bleiben.»

Letzter Teil der Dokumentation des Katakombenpaktes (5/5)

«11. Weil die Kollegialität der Bischöfe dann dem Evangelium am besten entspricht, wenn sie sich gemeinschaftlich im Dienst an der Mehrheit der Menschen – zwei Drittel der Menschheit – verwirklicht, die körperlich, kulturell und moralisch im Elend leben, verpflichten wir uns:

- gemeinsam mit den Episkopaten der armen Nationen dringliche Projekte zu verwirklichen, entsprechend unseren Möglichkeiten;
- auch auf der Ebene der internationalen Organisationen das Evangelium zu bezeugen, wie es Papst Paul VI. vor den Vereinten Nationen tat, und gemeinsam dafür einzutreten, dass wirtschaftliche und kulturelle Strukturen geschaffen werden, die der verarmten Mehrheit der Menschen einen Ausweg aus dem Elend ermöglichen, statt in einer immer reicher werdenden Welt ganze Nationen verarmen zu lassen.»

12. In pastoraler Liebe verpflichten wir uns, das Leben mit unseren Geschwistern in Christus zu teilen, mit allen Priestern, Ordensleuten und Laien, damit unser Amt ein wirklicher Dienst werde. In diesem Sinne werden wir

- gemeinsam mit ihnen ‹unser Leben ständig kritisch prüfen›;
- sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen, so dass wir vom Heiligen Geist inspirierte Animateure werden, statt Chefs nach Art dieser Welt zu sein;
- uns darum mühen, menschlich präsent, offen und zugänglich zu werden;
- uns allen Menschen gegenüber offen erweisen, gleich welcher Religion sie sein mögen. (vgl. Mk 8,34f.; Apg 6,1-7; 1 Tim 3,8-10)

Nach der Rückkehr in unsere Diözesen, werden wir unseren Diözesanen diese Verpflichtungen bekanntmachen und sie darum bitten, uns durch ihr Verständnis, ihre Mitarbeit und ihr Gebet behilflich zu sein.
Gott helfe uns, unseren Vorsätzen treu zu bleiben.»

(Katakombenpakt, Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz; http://www.pro-konzil.de/katakombenpakt-fur-eine-dienende-und-arme-kirche/; ab)

25.7.2015 (Rezeption)
1
Unvorbereitet ins Konzilsgeschehen, dennoch mit nachhaltiger Wirkung

Favela in Rio de Janeiro

Den markantesten Aufbruch erlebte die lateinamerikanische Kirche unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils, als die Bischöfe 1968 in Medellín (Kolumbien) zusammenkamen, um sich den Herausforderungen des südlichen Halbkontinents zu stellen. Auch wenn auf dem Konzil selbst deren Bischöfe nicht zu den grossen «Wortführern» gehörten, so dass der Eindruck entstehen konnte, die lateinamerikanische Kirche sei eine «Kirche des Schweigens», so haben einige ihrer Vertreter wertvolle «Hintergrundarbeit» geleistet und Initiativen ergriffen, die für die Weltkirche von bleibender Bedeutung sind. So ist daran zu erinnern, dass Dom Helder Camara den Anstoss dazu gab, der zum Beschluss führte, ein Schema über die Kirche in der Welt zu verfassen, der späteren Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute».

Als ein Zeitzeuge hielt der chilenische Theologe Segundo Galilea (1928-2010) zwanzig Jahre nach Beendigung des Konzils fest: «Im Allgemeinen war Lateinamerika auf das Zweite Vatikanische Konzil nicht vorbereitet, weder was die Breite der dort angesprochenen Probleme noch was seine pastoralen und dogmatischen Reformen angeht. Der grösste Teil des lateinamerikanischen Katholizismus und des Klerus hatte die Entwicklung des christlichen Denkens in den letzten Jahrzehnten nicht genügend mitvollzogen. Aber es stimmt auch, dass zahlreiche katholische Gruppen und Eliten Veränderungen in der Kirche wünschten und dafür arbeiteten. Sie waren beunruhigt angesichts der wachsenden Distanz zwischen der ‹traditionellen› Pastoral und den Bedürfnissen des Volkes. Der Übergang von der agrarischen zu einer mehr und mehr urbanen Gesellschaft und das Anwachsen des kritischen Bewusstseins im sozialen und politischen Bereich schufen eine neue Situation.»
(Giancarlo Collet)

26.7.2015 (Rezeption)
Medellín – eine ekklesiologische Revolution

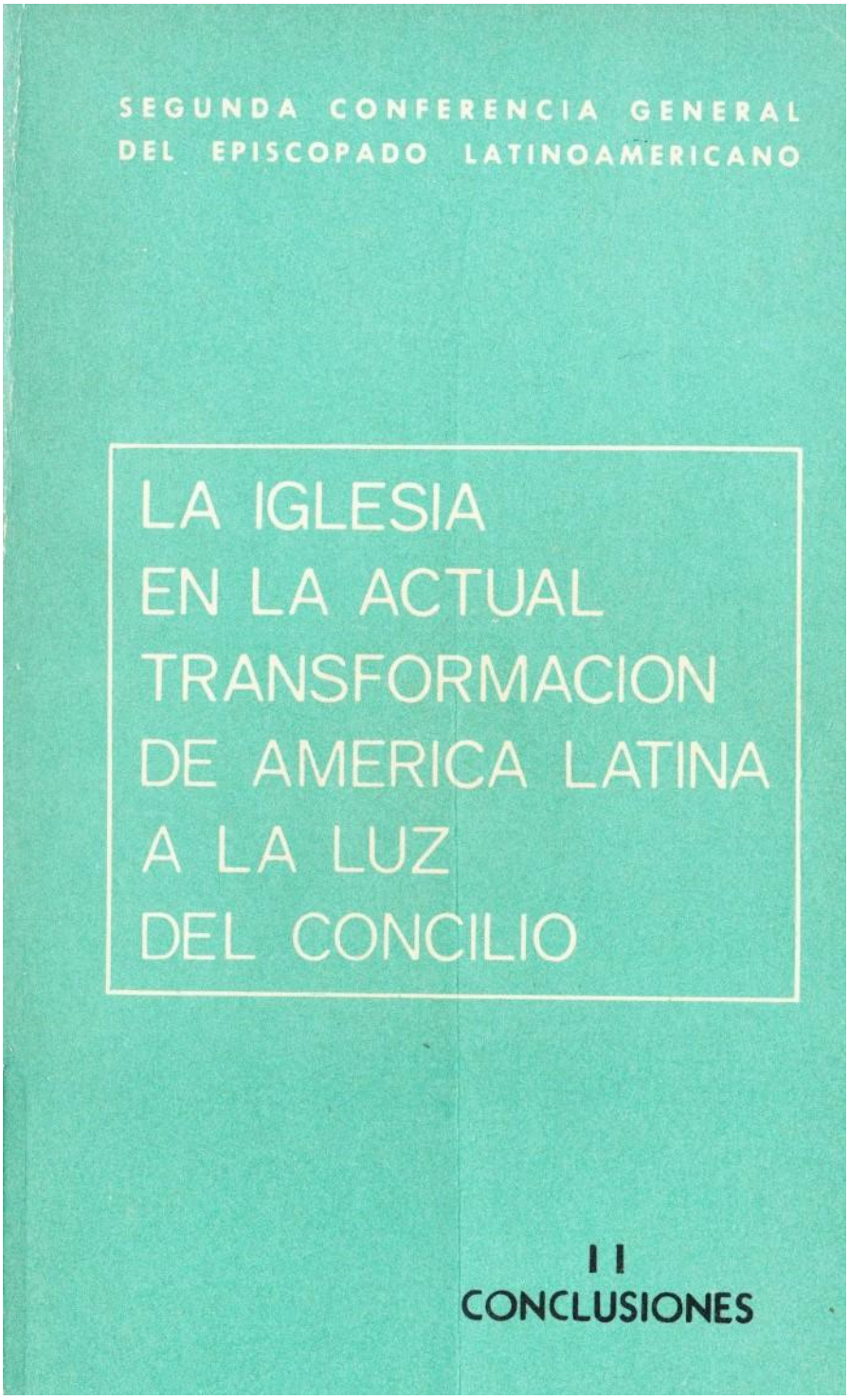

Medellin: Conclusiones

Medellín – gelegentlich auch als «Geburtsstunde der lateinamerikanischen Kirche» bezeichnet – markiert den Anfang eines kirchlichen Enthusiasmus, von dem sich zahlreiche Christinnen und Christen auch bei uns anstecken liessen. Nach intensiven und sorgfältigen Vorbereitungen wurde im geschichtsträchtigen Jahr 1968 in Medellín die 2. Generalversammlung des CELAM durchgeführt. Die Zusammenkunft stand unter dem Leitthema: *«Die Kirche in der gegenwärtigen Umwandlung Lateinamerikas im Lichte des Konzils»*. Mit Medellín, so bemerkten lateinamerikanische Theologen, habe eine «Bekehrung der institutionellen Kirche zum Volk» begonnen; es habe eine

«ekklesiologische Revolution» bewirkt. Worin die «Bekehrung» und das «Revolutionäre» genau liegt, ergibt sich aus der erklärten Absicht der lateinamerikanischen Kirche, aus Gründen des Evangeliums einen gesellschaftlichen Standortwechsel mit allen dazugehörenden Konsequenzen zu ziehen. Das bisherige Verhalten der Kirche und ihre traditionellen Strukturen haben die Menschen Lateinamerikas, dessen Mehrheit in einer schmerzhaften Armut zu leben gezwungen ist, «zu der Überzeugung geführt, dass die Kirche in Lateinamerika reich ist», «dass die Hierarchie, der Klerus und die Ordensleute reich und mit den Reichen verbündet sind.» Das widerspricht jedoch dem Evangelium und darum wird von der Kirche und ihren Mitgliedern eine Umkehr gefordert, die als gesellschaftlicher Standortwechsel bezeichnet werden darf. Denn die Kirche ist und hat eine «Kirche der Armen» zu sein.

Damit nahm die lateinamerikanische Kirche jene Inspiration des vergangenen Konzils auf, die dort in der Arbeitsgruppe «Kirche der Armen» zwar lebendig war, in den konziliaren Beratungen und Beschlüssen jedoch nicht richtig zum Zuge kam (vgl. Konzilsblog vom 26.10.2012 und 23.8.2013). Das Theologumenon «Kirche der Armen» fand seine Konkretionen in einer dreifachen Option, nämlich in der Option der Kirche für die Armen, für die ganzheitliche Befreiung und für die kirchlichen Basisgemeinden. Diese Optionen ergaben sich für die Konferenz sowohl aus einer Analyse der gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit als auch aus der theologischen Reflexion, die zum Setzen von (neuen) pastoralen Prioritäten führte.
(Giancarlo Collet)

27.7.2015 (Rezeption)

Der «Preis» der Hinwendung der Kirche zu den Armen

In Medellín konnten lateinamerikanische Bischöfe bei ihren Beratungen auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie in verschiedenen Ortskirchen im Einsatz für die Armen seit den fünfziger Jahren gemacht hatten. Dadurch ermutigt wollte die Bischofsversammlung bewusst den eingeschlagenen pastoralen Kurs weiter verfolgen. Entscheidend war nun aber, dass sich die (lateinamerikanische) Kirche formell als ganze dazu verpflichtete. So empfahl die Bischofskonferenz, «dass sich in Lateinamerika immer leuchtender das Gesicht einer wirklich armen, missionarischen und österlichen Kirche zeige, losgelöst von aller zeitlichen Macht und mutig engagiert in der Befreiung des ganzen Menschen und aller Menschen.» Die Konferenz von Medellín hat zu einer starken Identifikation mit jenen Orientierungen geführt, welche das Konzil vorgab. So lässt sich im zentralen Dokument 14 «Armut der Kirche» unschwer jener Geist wiedererkennen, wie er im «Katakombenpakt der dienenden und armen Kirche» zu finden ist. Der von vierzig Bischöfen in der Domitilla-Katakombe am 16. November 1965 unterzeichnete «Katakombenpakt der dienenden und armen Kirche» – darunter finden sich die Namen verschiedener Lateinamerikaner u.a. von Dom Helder Camara, Antonio Fragoso, Aloisio Kardinal Lorscheider, Enrique Angelelli, Samuel Ruiz, Leonidas Proaño, Manuel Larraín – war eine Selbstverpflichtung, die gerade hier von nachhaltiger Wirkung werden sollte.

Die entschiedene Parteinahme der Kirche für die Armen führte zu zahlreichen gesellschaftlichen, aber auch kirchlichen Konflikten, ja sie kostete sehr vielen Christinnen und Christen sogar das Leben, weil die Konfrontationen mit den Mächtigen und deren Interessen nicht ausbleiben konnten. Solche Konflikte waren vielmehr absehbar und haben in der Tat einige vor einer konsequenten Hinwendung zu den Armen abgeschreckt

und oft zur schweigenden Komplizenschaft auch mit Diktaturen geführt. Genauso entstanden neue «Allianzen»; es kam zu einer «Ökumene der Leidenden», welche der Kirche neue Glaubwürdigkeit gab. Bischöfe, Priester, Ordensleute und zahlreiche Laien, die sich für Gerechtigkeit engagierten, wurden als «Agitatoren» und «Kommunisten» verketzert und verfolgt und viele von ihnen erlitten das Martyrium. Dass solche Verleumdungen innerhalb der Kirche selbst aus-gesprochen wurden, gehört mit zur bitteren Wahrheit dieses Aufbruchs, die nicht unterschlagen werden darf. War Medellín Zeit prophetischer Stimmen, so die Zeit danach jener von bekannten und namenlos gebliebenen Märtyrern.
(Giancarlo Collet)

28.7.2015 (Rezeption)
Eine jesuitische «Gewissenserforschung» nach dem Konzil

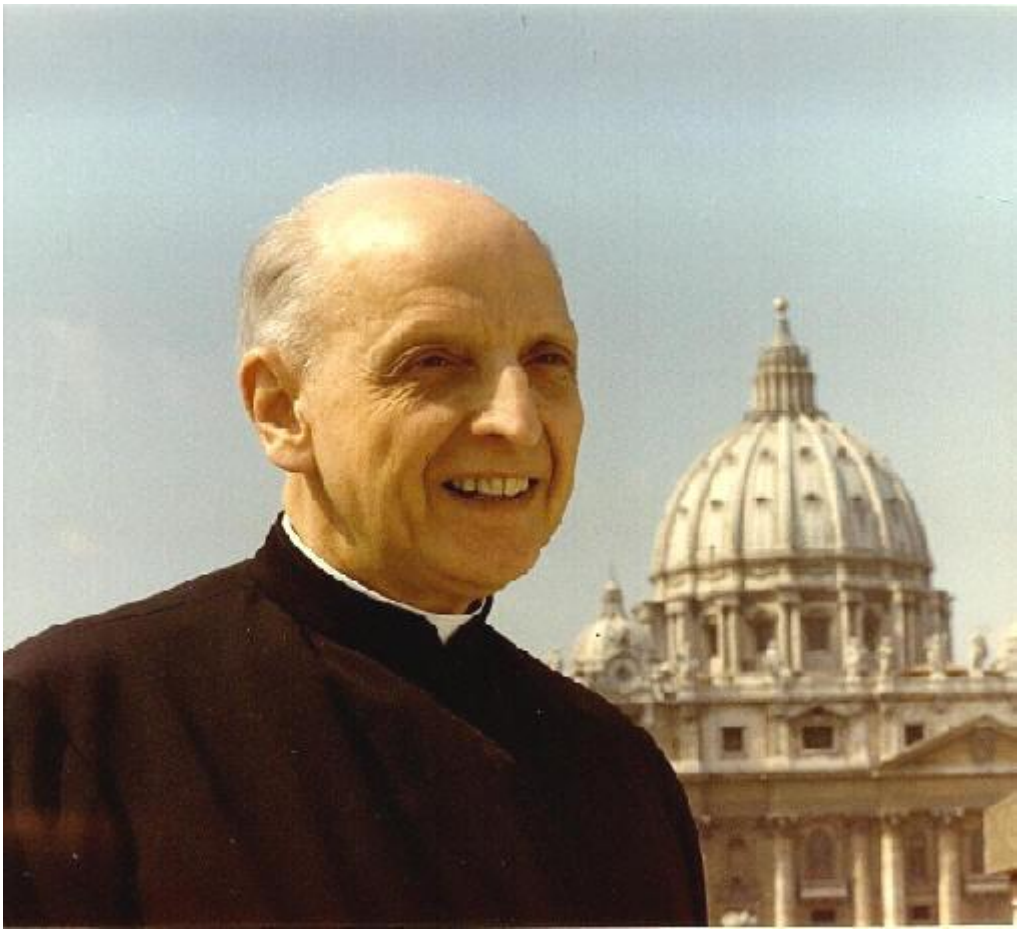

Pedro Arrupe SJ (1907 – 1991)

Eine jesuitische «Gewissenserforschung» nach dem Konzil
Das Zweite Vatikanische Konzil hat in Lateinamerika nicht zuletzt für die Mitglieder der hier zahlreich tätigen Orden und religiösen Kongregationen nachhaltig gewirkt. Seit Beginn der Evangelisierung waren diese mit dem Aufbau kirchlicher Strukturen betraut sowie im sozial-caritativen Bereich als auch im Bildungswesen aktiv. Die durch das Konzil vollzogene Öffnung der Kirche zur Welt konkretisierte sich bei vielen Ordensgemeinschaften – auch im Gefolge jüngerer Sozialenzykliken wie *Pacem in terris* (1963) und *Populorum Progressio* (1967), dann aber vor allem von Medellín – als bewusste Hinwendung zur Welt der Armen. So trafen sich beispielsweise im Frühjahr

1968 in Brasilien die lateinamerikanischen Jesuitenprovinziale mit ihrem damaligen Ordensoberen, Pedro Arrupe (1907-1991), die an ihre Mitbrüder eine Erklärung richteten, um, wie sie selbst schreiben, «die Richtlinien und Verpflichtungen darzulegen, die wir in unserer gemeinsamen Gewissenserforschung erarbeitet haben». Dieses Schreiben an die Jesuiten in Lateinamerika (damals ca. 4900!) wurde als Deklaration von Rio bekannt. Daraus im Folgenden einige Auszüge:

29.7.2015 (Rezeption)

«Deklaration von Rio»

«Wir wünschen, dass die Gesellschaft Jesu in der gesamten irdischen Existenz des Menschen von heute präsent werde, und zwar nicht in politischer Hinsicht, sondern einzig und allein im Geiste des Evangeliums, … ohne die Ausübung einer Macht in der zivilen Gesellschaft, sondern durch die Inspiration des Gewissens des einzelnen und der Gemeinschaft. Wir sind uns bewusst, welch tiefgehende Erneuerung dies voraussetzt. Ein Bruch mit gewissen Verhaltensformen in unserer Vergangenheit ist nötig, um uns erneut unserer humanistischen Tradition zu verbinden: ‹Gloria Dei, vivens›, Gottes Ehre ist der lebendige Mensch (Hl. Irenäus). Wir wollen jede isolierte oder auf Herrschaft ausgerichtete Haltung vermeiden, die wir gelegentlich eingenommen haben mögen. Wir wollen in der Kirche wie in der Gesellschaft eine Haltung des Dienens annehmen und das Machtimage ablegen, das man uns häufig zuschreibt … Bei allen Aktionen soll unser Ziel die Befreiung des Menschen aus jeglicher Form der ihn bedrückenden Knechtschaft sein: Mangel an den Grundgütern, Analphabetismus, die Last der soziologischen Strukturen, die ihm die Verantwortung im Leben nehmen, die materialistische Lebenseinstellung. Wir wünschen, dass alle unsere Anstrengungen auf die Errichtung einer Gesellschaft hinführen, in der das Volk mit allen seinen Rechten auf Gleichheit und Freiheit integriert sein wird, und zwar nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher, kultureller und religiöser Hinsicht …

Unser von diesem wirklich universalen und evangelischen Geist getragenes Apostolat wird unausweichliche Reaktionen hervorrufen: wir wollen diese nicht selbst durch parteiisches Verhalten provozieren, aber wir werden weiterhin das Evangelium der Armen verkünden, wie immer auch diese Reaktionen sein mögen …

Wir sind überzeugt, dass die Gesellschaft Jesu in Lateinamerika klar für soziale Gerechtigkeit Stellung beziehen muss zugunsten derjenigen, die der einfachsten Erziehungsmittel, ohne die eine Entwicklung unmöglich ist, entbehren. Deshalb müssen wir nachhaltig dafür arbeiten, dass Bildungseinrichtungen angeboten werden, die es der Marginalbevölkerung ermöglichen, über das Mittel des gleichen Zugangs zur Bildung ihre Fähigkeiten im nationalen Leben beizutragen …

Was das Erziehungswesen betrifft, das wir als einen der wichtigsten Faktoren im sozialen Wandel betrachten, betonen wir für unsere Kollegien und Universitäten die Dringlichkeit, die Rolle als aktive Faktoren sozialer Integration und Gerechtigkeit in Lateinamerika zu übernehmen. Die Entwicklung aller ist nicht möglich ohne die integrale Erziehung aller. Unsere Erziehungseinrichtungen müssen es sich zur Gewissenspflicht machen, die gesamte Volksgemeinschaft aus ihren Diensten Nutzen ziehen zu lassen …»

(Giancarlo Collet)

30.7.2015 (Rezeption)

Welcher Kurs soll eingeschlagen werden?

Neu im Blick: Kulturen Lateinamerikas

Welcher Kurs soll eingeschlagen werden?
Zehn Jahre nach Ende des Konzils erschien aus der Feder von Paul VI. das apostolische Schreiben «Über die Evangelisierung der Welt von heute». Es griff die Ergebnisse der ein Jahr zuvor durchgeführten Bischofssynode auf und er-klärte, dass zur Sendung der Kirche konstitutiv der Einsatz für die Befreiung der Menschen gehöre. Es ist deshalb nicht zufällig, wenn 1979 die 3. Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopates in Puebla (Mexiko) ausdrücklich von einer «befreienden Evangelisierung» sprach. Zu Beginn der 70iger Jahre kam es nämlich zu einem «Kurswechsel» innerhalb der Leitung von CELAM, was sich in der Vorbereitung und der Durchführung dieser Versammlung äusserte. Puebla hatte als Thema «Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft» und die Bischöfe bestätigten nach zahlreichen Debatten den in Medellín eingeschlagenen Weg. Gleichzeitig kamen sie aber auch auf Schwierigkeiten zu sprechen, die in der Kirche in den vergangenen Jahren aufgekommen waren. So bemerkten sie, es sei «noch viel zu tun, ehe sich die Kirche als ein geeintes und solidarisches Ganzes darstellen kann.» Die Schwierigkeiten, so die Bischofsversammlung, erwachsen aus der Herausforderung, welche die Ungerechtigkeit, Armut und Verletzung der Menschenwürde für den Auftrag der Kirche bedeuten: «Diese soziale Lage hat auch Spannungen in das Innere der Kirche selbst hineingetragen, die von Gruppen herrühren, die entweder ‹das Geistliche› ihrer Sendung überbewerten und der Arbeit der sozialen Förderung ablehnend gegenüberstehen oder aber den Sendungsauftrag der Kirche in eine blosse Arbeit der Förderung des Menschen umwandeln wollen.»

Puebla brachte neue Aspekte lateinamerikanischer Realität zur Sprache wie die Bedeutung der Kulturen bzw. Fragen des Verhältnisses von Kultur und Evangelium, der Volksfrömmigkeit … Indigene und afroamerikanische Kulturen erlebten eine Renaissance, die nicht zu übersehen war. Die Armen sind nicht bloss Adressaten der Evangelisierung sondern besitzen ein eigenes «evangelisatorisches Potentia» und sie werden aufgerufen, «auch von ihrer Armut zu geben.» Vor allem beginnen die Armen jedoch konkrete Gesichter zu bekommen, denn nun ist die Rede von Indios, Afroamerikaner …, «in denen das Leidensantlitz Christi» erkannt werden kann.
(Giancarlo Collet)

31.08.2015 (Rezeption)
Womit soll angefangen werden?
Für die lateinamerikanische Kirche war die Katholische Aktion mit ihren verschiedenen Zweigen von besonderer Bedeutung. So begannen in den fünfziger und sechziger Jahren engagierte Christen aus der Katholischen Arbeiterjugend (JOC), Katholischen Universitätsjugend (JUC), Katholische Jugend an Gymnasien (JEC) u.a., ihren Glauben im

Dienste an den Armen zu verstehen. Die mehrheitlich der Mittelschicht angehörigen Laien waren wegen des von ihnen wahrgenommenen Widerspruchs zwischen Evangelium und Wirklichkeit besorgt und suchten deshalb die Einheit von Glauben und Leben. Dabei wurde mit dem methodischen Dreischritt von Sehen, Urteilen und Handeln verfahren. Diese aus der Arbeit von Joseph Cardijn (1882-1967) stammende Methode trug nicht zuletzt zur Sensibilisierung für soziale und politische Probleme bei (vgl. Konzilsblog vom 24.7.2014). Dasselbe methodische Vorgehen fand seinen Niederschlag in den Abschlussdokumenten von Medellín und Puebla.

Auf der Konferenz von Santo Domingo 1992 kam es jedoch zu einem «roll back». In der theologischen Arbeitsweise entschied sich diese Konferenz nämlich für einen folgenschweren Wechsel. Die theologisch-pastorale Reflexion wurde im Unterschied zu Medellín und Puebla nicht mehr nach dem methodischen Dreischritt von «Sehen-Urtei¬len-Handeln» durchgeführt. Am Anfang stand vielmehr eine theologische Fundierung, worauf dann die Herausforderungen und schliesslich die pastoralen Linien folgten, d.h. die Methode hiess jetzt: «Urteilen-Sehen-Handeln». Dies bedeutete gegenüber den vorangegangenen beiden Konferenzen einen theologischen Rückschritt, was u.a. auch damit zusammenhing, dass nahezu die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder dieser Konferenz von Rom eingeladen worden waren und darüber hinaus eine unklare, nicht angekündigte, sondern erst bei Konferenzbeginn ausgehändigte Geschäftsordnung vorlag, in der die ortskirchliche Kompetenz gegenüber den bisherigen Generalversammlungen (römisch) beschnitten wurde. Viele Bischöfe und mit ihnen zahlreiche Ortskirchen waren von der Konferenz und ihren Ergebnissen deshalb enttäuscht. Die Spannungen, die seit längerem zwischen einem «römischen Zentralismus» und der viel besungenen und beschworenen Eigenständigkeit der Ortskirchen schwelten, wurden offensichtlich, wobei daran zu erinnern ist, dass der lateinamerikanische Katholizismus nie ein einfarbiges Bild bot.
(Giancarlo Collet)

01.08.2015 (Im Fokus)
8

«Römischer Zentralismus» – Bitte nicht wieder!

Das Konzil hatte in seiner Ekklesiologie das Verständnis von Kirche als Volk Gottes hervorgehoben und genauso die Kollegialität der Bischöfe stark gemacht. Während «Kirche als Volk Gottes» die Gemeinsamkeit aller Glaubenden ungeachtet ihrer hierarchischen Unterschiede zum Ausdruck bringt, hebt die «Kollegialität der Bischöfe» die Urgestalt des apostolischen Amtes hervor (LG 22) und rückte damit eine wachsende päpstliche Zentralisierung der Regierungsgewalt und des Lehramtes zurecht. Konkret umgesetzt wurde diese Kollegialität durch die Gründung von Bischofskonferenzen, die Einrichtung von Synoden und die Durchführung von Generalversammlungen. Medellín konnte das Thema noch selbst auswählen; Rom hatte nur wenige Delegierte bestimmt und das von den Bischöfen verabschiedete Schlussdokument wurde vom Paul VI. voll und ganz akzeptiert.

Mit Johannes Paul II. kam es allerdings zu einschneidenden Veränderungen in den nationalen und länderübergreifenden Versammlungen und zwar dadurch, dass das Prinzip der Einstimmigkeit für Erklärungen eingeführt wurde, welche die Glaubenslehre betreffen. Abgesehen von damit verbundenen theologischen Schwierigkeiten ist kaum einsichtig, warum die Thematisierung pastoraler Her-ausforderungen nicht «ohne

römische Rückendeckung» von den einzelnen Orts-kirchen selbst bestimmt werden kann. Mehr noch: Durch nachträgliche «römische Eingriffe» in Schlussdokumente, die von Generalversammlungen verabschiedet wurden – so wie es in Aparecida 2007 geschah –, wird nicht nur zum Verlust der lehramtlichen Autorität der verschiedenen Ortskirchen beigetragen. Auch der alte zentralistische und uniforme Kurs wird damit weitergeführt, welcher der heutigen sozio-kulturellen Pluralität nicht gerecht zu werden vermag und dem konziliaren Kirchenverständnis entgegensteht.

Dies könnte auch die Erfahrung von Jorge Mario Kardinal Bergoglio gewesen sein, der bei der Endredaktion des Schlussdokuments von Aparecida sehr engagiert war und dann als Papst Franziskus in seinem Schreiben «Evangelii Gaudium» «die Notwendigkeit, in einer heilsamen ‹Dezentralisierung› voranzuschreiten», selber spürte (EG 16). Seine Meinung dazu ist jedenfalls klar: «Eine übertriebene Zentralisierung kompliziert das Leben der Kirche und ihre missionarische Dynamik, anstatt ihr zu helfen» (EG 32). Hoffentlich wird diese Meinung von vielen geteilt!
(Giancarlo Collet)

2.8.2015 (Im Fokus des Konzils)
Seelisberger Konferenz 1947
In der letzten Konzilsperiode wird die Erklärung *Nostra aetate* über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen verabschiedet werden. Eine der Wurzeln für die darin enthaltenen Aussagen über das Verhältnis der Kirche zum Judentum liegt in der Schweiz: in der internationalen «Dringlichkeitskonferenz gegen den Antisemitismus» von Seelisberg, auf der vom 30. Juli bis zum 5. August 1947 65 Juden und Christen aus 19 Ländern gegen den Antisemitismus und für die Erneuerung des jüdisch-christlichen Verhältnisses eintraten. Unter den Teilnehmenden befand sich u.a. der jüdische Gelehrte Jules Isaac (vgl. http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93768), der massgeblich an der Formulierung der 10 Seelisberger Thesen mitwirkte.
Die Thesen benannten die ideologischen Wurzeln des Antisemitismus beim Namen und stellten die entsprechenden Positionen unter Verdikt:
«Es ist zu vermeiden, dass das biblische und nachbiblische Judentum herabgesetzt wird, um dadurch das Christentum zu erhöhen» (These 5).
«Es ist zu vermeiden, dass der gottlosen Meinung Vorschub geleistet wird, wonach das jüdische Volk verworfen, verflucht und für ein ständiges Leiden bestimmt sei» (These 9).
«Es ist zu vermeiden, die Tatsache unerwähnt zu lassen, dass die ersten Mitglieder der Kirche Juden waren» (These 10).
2007 unterzeichneten im Rahmen einer Jubiläumsfeier zum 60. Jahrestag der Seelisberger Konferenz der Israelitische Gemeindebund, der Evangelische Kirchenbund sowie die Schweizer Bischofskonferenz eine «Gemeinsame Erklärung zur Bedeutung jüdisch-christlicher Zusammenarbeit heute»:
http://kirchenbund.ch/de/pressemitteilung/2007/gemeinsame-erkl-rung-zur-bedeutung-j-disch-christlicher-zusammenarbeit-heute
(emf)

3.8.2015 (Im Fokus des Konzils)
Interreligiöse Abenteuerlust
Im Ringen des Konzils zu seinen Aussagen über die Juden kam es zu einigen

Abschwächungen, die nicht nur von jüdischer, sondern auch von christlicher Seite bedauert wurden (vgl. z.B. http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m114614 und http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m114612). Der jüdische Theologe Daniel Krochmalnik anerkennt in einer aktuellen jüdischen Lektüre der Konzilserklärung *Nostra aetate* jedoch den Versöhnungswillen, der aus dem Dokument spricht, das nicht anachronistisch von einem heutigen nachkonziliaren Erwartungshorizont gelesen werden dürfe. Zur damaligen Zeit sei das Erreichte «unerhört» gewesen. An die Stelle von Verurteilung sei Würdigung und Anerkennung getreten.

«War bisher das Verhältnis zu den anderen Religionen eher durch Kategorien wie Konkurrenz, Kontroverse und Konversion geprägt, so spricht sich das Konzil nachdrücklich für die Ideale der Koexistenz, der Konvivenz und Konzilianz aus. … Im gravitätischen Kurialstil schimmert Abenteuerlust durch. Man erwartet sich von der Begegnung echten Erkenntnisgewinn. Was die Anderen sind und was sie bringen, steht nicht schon in vergilbten Irrtumsinventaren der Kirche; sie verdienen vielmehr eine neue Betrachtung. … Wann hatte man zuvor von offizieller kirchlicher Seite jemals gehört, dass die religiös enterbten Juden an einem reichen geistlichen Erbe Teil hätten; dass man mit den verstockten Juden nicht nur polemisch und apologetisch disputieren, sondern respektvoll sprechen soll?»

Krochmalnik bezieht sich auf *Nostra aetate* Nr. 4:

«Da also das Christen und Juden gemeinsame geistliche Erbe so reich ist, will die Heilige Synode die gegenseitige Kenntnis und Achtung fördern, die vor allem die Frucht biblischer und theologischer Studien sowie des brüderlichen Gespräches ist».

(emf; Zitat aus: Krochmalnik, Daniel: In unserer Zeit – Nostra aetate jüdisch gelesen, in: Dirk Ansorge [Hrsg.]: Das Zweite Vatikanische Konzil. Impulse und Perspektiven. Münster 2013, 246-260, 247 f.)

4.8.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Zweieinhalb Tage der Gnade

«Urlaub» waren die Tage eigentlich nicht, die Yves Congar mit seinem Ordensbruder und theologischem Weggefährten Henri-Marie Féret auch im Sommer 1965 einige Tage unweit des Genfer Sees in Notre-Dame des Voirons verbrachte. Wenngleich die Erholung, denen diese Tage eigentlich gelten sollten und die Congar aufgrund seiner angegriffenen Gesundheit gut getan hätte, erwartungsgemäss nicht im Mittelpunkt des Aufenthaltes stand, waren die die Tage vom 4. bis zum 6. August 1965 mehr als «Urlaub»: es waren «zweieinhalb Tage der Gnade». Grund dafür war der Besuch des belgischen Arbeiterseelsorgers und Kardinals Jozef Cardijn (s. Konzilsblog 15. Februar 2015), mit dem Congar und Féret Konzilsinterventionen vorbereiteten.

Bereits am 11. Juli lud ihn Congar dazu ein: «Anlässlich Ihrer Kardinalsernennung haben Sie gesagt: ‹Sie haben mir das Wort gegeben, ich werde es ergreifen›. (…) Ich sage mir in meiner Treuherzigkeit, dass man sehr auf Sie hören würde, wenn Sie im Namen Ihrer weltweiten Erfahrung sagen würden, was man Positives von dieser Erklärung [über die Religionsfreiheit] erwarten könnte (…). Sicherlich werden Sie auch über das Schema XIII [die künftige Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*] sprechen. Ich frage mich, ob man in der Darstellung des Sinns der Welt im Bezug auf Christus und die Eschatologie, aber auch im Kapitel über die Kultur, den Arbeitern ausreichen Aufmerksamkeit geschenkt hat, der unerhörten Schaffenskraft von Armen und Geist des Menschen.»

Anders gesagt: das Verhältnis von Gnade und Natur, seit Beginn des christlichen Denkens ein theologischer «Dauerbrenner», muss angesichts einer sich grundsätzlich

wandelnden Welt neu durchbuchstabiert werden.
(mq; Zitate bei Co 2,383 und Qu 423 Anm. 46.)

5.8.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ein Mann, ein Wort (bzw. eine Idee)
Die geistlich, menschlich und theologisch intensive Zusammenarbeit zwischen Kardinal Cardijn sowie den Dominikanern Yves Congar und Henri-Marie Féret im Blick auf die werdende Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* wurzelt in einer jahrzehntelangen wechselseitigen Inspiration. Bereits in den 1930er-Jahren waren der Gründer der Christlichen Arbeiterjugend und die Dominikaner aus Le Saulchoir in engem Kontakt und legten so in Theorie wie Praxis die Grundlagen für ein theologisches Denken, das eine Trennung zwischen Theorie und Praxis überwand.
Anlässlich des Arbeitstreffens in Notre-Dame des Voirons in Savoyen charakterisiert Congar Person und Werk des belgischen Kardinals und resümiert dabei zugleich, was er von diesem gelernt hat – freilich nicht ohne es in seine eigene theologische Denkweise zu integrieren und damit auch weiterzuführen:
«Im Grunde hat Cardijn nur eine Idee, die ihm aber konsubstantiell ist, er ist ihr absolut treu, wie er absolut treu sich selbst gegenüber ist. Sie erhellt alles. Seine grosse Idee ist es, vom Realen, vom Konkreten auszugehen. Man muss die Menschen nehmen, wie sie sind. Er wirft dem neuen Schema über das Laienapostolat vor, damit zu beginnen, Arten von Apostolaten zu unterscheiden. Wenn ich so angefangen hätte, sagt er, hätte ich nichts zustande gebracht. Ich habe keine Menschen getroffen, auf die diese Schemata anwendbar wären. Man muss immer damit beginnen, die Leute so zu nehmen, wie sie sind, ohne ihnen unsere Vorstellungen, Ideen und Forderungen anhängen zu wollen. Es muss von ihnen kommen, es muss für sie authentisch sein. Wenn man von einem System ausgeht, kommt man leicht zu der Annahme, dass mit diesen oder jenen Menschen nichts zu machen ist. Und man macht nichts.»
(mq; Qu 423 Anm. 44 bzw. Co 2,383.)

6.8.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Enttäuschend?
Die «zweieinhalb Tage der Gnade», die Kardinal Cardijn, Yves Congar und Henri-Marie Féret während der gemeinsamen Arbeit an Konzilsinterventionen des belgischen Gründers der Christlichen Arbeiterjugend in Notre-Dame des Voirons verbrachten, hatten für die beiden Dominikaner offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg. Theologisch ausgefeilte Argumentation und hektisches Konzilsgeschehen der vierten und letzten Konzilssession passten nicht in jedem Fall gut zusammen, was die beiden Dominikaner mit einer gewissen aus der Situation geborenen Enttäuschung vermerkten. Féret bemerkt am 5. Oktober 1965, als Cardijn eine auf die Zusammenarbeit im August 1965 zurückgehende Intervention hielt, irritiert: «Kardinal Cardijn hat den Text seiner Intervention beträchtlich abgeändert.» Seinerseits notiert Congar angesichts einer insgesamt «sehr langweiligen(n) Diskussion über das Schema XIII» in seinem Tagebuch: «Im Gegensatz zu dem, was ich dachte, schenkt man ihm [Cardijn] nur geringe Aufmerksamkeit.»
Andererseits: Cardijns Interventionen brachten eine Perspektive ein, die sich dann in *Gaudium et spes* durchaus widerspiegelt und die bis heute, im Konzert mit anderen Stimmen, die Rezeption der Pastoralkonstitution (bzw. der anderen Konzilsdokumente,

zu denen Cardijn sich äusserte) begleitet und bereichert. Darüber braucht man eigentlich nicht enttäuscht zu sein.
(mq; Co 2,421 bzw. Qu 424.)

7.8.2015 (Personen)
Das Konzilstagebuch von Heinrich Tenhumberg (I): Der Autor
Heinrich Tenhumberg wurde am 4. Juni 1915 in Lünten im Bistum Münster geboren und empfing am 23. September 1939 die Priesterweihe. Seit seiner Studentenzeit war er mit der Schönstattbewegung verbunden, deren Gründer Joseph Kentenich, der die diktatorische Regierungsweise von Papst, römischer Kurie und Bischöfen kritisierte, gezwungen war, in den Jahren 1952 bis 1965 in der kirchlichen Verbannung zu leben.
1954 wurde Tenhumberg zum Domkapitular berufen, 1958 durch Papst Pius XII. zum Titularbischof von Tuburnica und Weihbischof von Münster ernannt, wo er zuerst Bischof Michael Keller und nach dessen Tod Bischof Joseph Höffner zur Seite stand.
Nachdem Bischof Höffner 1969 Titularerzbischof von Aquileia geworden und als Koadjutor von Kardinal Josef Frings nach Köln versetzt worden war, wählte das Domkapitel Weihbischof Tenhumberg zu dessen Nachfolger.Am 16. September 1979 starb er an einem Herzinfarkt, im Alter von nur 64 Jahren; sein Nachfolger wurde 1980 Reinhard Lettmann.
Heinrich Tenhumberg war einer der profiliertesten deutschen Bischöfe. Bischof Tenhumberg passte seine Diözese den nachkonziliaren Erfordernissen an und gliederte sie 1973 in Regionen, denen jeweils ein Weihbischof als Regionalbischof zugeteilt wurde. Sein Konzilstagebuch und die .konzise Einleitung von Prof. Joachim Schmiedl geben dabei einen guten Einblick in das pastorale Denken und Wirken dieses eindrücklichen Konzilsbischofs, was in den folgenden Tagen im Konzilsblog weiter ausgefaltet wird.
(ufw; *Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–1965*. Herausgegeben von Joachim Schmiedl. [Verlag Aschendorff] Münster 2015.)

8.8.2015 (Personen)
Das Konzilstagebuch von Heinrich Tenhumberg (II): Johhannes XXIII., Paul VI. und der Schweizer Bruno Bernhard Heim
Der Oltner Bruno Bernhard Heim, 1911 dort geboren und 2003 ebenfalls in seiner Heimatstadt verstorben, war einer der ersten nichtitalienischen Vatikandiplomaten. Bestimmend wurden für ihn die Jahre 1947–1951, in denen er als Sekretär des in Paris als Nuntius wirkenden Angelo Roncalli tätig war. In meinen Gesprächen mit ihm, die ich ab 1998 führen durfte, kam die Bewunderung von Erzbischof Heim für Angelo Roncalli – er empfing 1961 die Bischofsweihe und wirkte danach als Apostolischer Delegat bzw. Pro-Nuntius in Skandinavien, Ägypten und Grossbritannien – immer wieder zum Ausdruck, nicht nur für die Person von Johannes XXIII., sondern auch für dessen Auffassung von Kirche und Seelsorge.

Die nun vorliegenden Tagebuchauszüge von Weihbischof Heinrich Tenhumberg geben nun wichtige Hinweise zum Verhältnis von Erzbischof Heim zu Johannes XXIII. zu Beginn des Konzils und zu Paul VI. während der dritten Session.

Im Oktober 1962, also zu Konzilsbeginn, hielt sich der in Skandinavien als Apostolischer Delegat wirkende Bruno Heim bei Schwestern in Rom auf, mit direktem Kontakt zu

Johannes XXIII. und zu dessen Sekretär Loris Capovilla. Diese Tatsache lässt vermuten, dass sowohl Johannes XXIII. wie auch Erzbischof Heim ihre gemeinsamen Pariser Jahre in guter Erinnerung haben und Erzbischof Heim mit den Direktzugängen zu Papst und Privatsekretär privilegiert war. Heim setzte sich gegenüber Johannes XXIII. im Sinne des Schönstätter Priesters Tenhumberg für die Trennung des Schönstattwerkes von den Pallotinern und für die Übergabe der Causa Schönstatt vom Heiligen Offizium an die Religionsenkongregation ein. Offenbar hegte Johannes XXIII. Sympathien für die Schönstattbewegung.
Anfang November 1962 hatte Heim eine Privataudienz bei Johannes XXIII., in der Heim den Wunsch deponierte, dass der Papst keinesfalls von seinem Reformprogramm ablassen solle. Die Schönstattfrage konnte er wegen Zeitmangels nicht zur Sprache bringen. Ende November hoffte Heim vor seiner Abreise nach Skandinavien noch auf eine weitere Papstaudienz, und die Krankheit von Johannes XXIII. schätzte er nicht als so gravierend ein.
Die Tagebuchnotizen von Weihbischof Tenhumberg berichten dann wieder von engen Kontakten von ihm zu Erzbischof Heim in der dritten Konzilssession, im September und Oktober 1964, als Heim wieder in Rom weilte. Diese Notizen belegen, dass sich Heim wiederum seine Kontakte an der Kurie zugunsten der Reformpartei des Konzils einsetzte, aber auch für die Causa Kentenich. Mitte Oktober 1964 wurde die Trennung des Schönstattwerkes von den Pallottinern ausgesprochen und ein Apostolischer Administrator für das Schönstattwerk ernannt, beides Wünsche der Schönstattbewegung. Und Paul VI. verschickte sogar ein Segenstelegramm an die Bewegung. Heim setzte sich auch dafür ein, dass das Konzil nicht vorschnell beendet würde, und empfahl Paul VI. in einer Privataudienz eine Kurienreform, die mehr personelle als institutionelle Änderungen herbeiführen sollte. Ausserdem müsse das Heilige Offizium – 1955 wurde dort gegen Heim selbst Anklage erhoben – humanisiert werden . Schade sei, dass Kardinäle und Bischöfe im direkten Gespräch mit Paul VI. in Sachen Kurienreform oftmals nur Belanglosigkeiten äusserten, anstatt Klartext zu reden.
(ufw; Heinrich Tenhumberg: Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–1965. Herausgegeben von Joachim Schmiedl. Münster 2015, 47, 53 f., 60, 98–102, 112, 114, 120, 122–125, 127, 143.)

9.8.2015 (Personen)

Das Konzilstagebuch von Heinrich Tenhumberg (III): Die erste Konzilssession

Weihbischof Heinrich Tenhumberg traf am 10. Oktober 1962 in Rom ein und wohnte mit den übrigen Münsteraner Bischöfen bei Schwestern, zusammen mit 30 Bischöfen aus aller Welt. Er beschäftigte sich stark mit liturgischen Fragen, unterstützt durch den anwesenden Liturgieexperten Emil Josef Lengeling. Das Auftreten Tenhumbergs am Konzil war forsch und entschieden, und er bewegte sich in Reformkreisen; bei einem Treffen bei Kardinal Augustin Bea SJ Anfang Dezember wurden bereits Witze über konservative Kardinäle ausgetauscht, was belegt, wie schnell sich theologische Richtungen herausbildeten. Ein Beispiel: «Ein Boot mit drei Kardinälen an Bort gerät in Seenot: Ottaviani, Rufini, Siri; das Boot geht unter. Wer wird gerettet! … die heilige Kirche» (62).
Tenhumberg fand es gut, dass auf beiden Seiten mit guten oder wenigstens gut gemeinten Argumenten gestritten wurde: «In diesen Wochen meinte man oft den Atem Gottes in der Geschichte der Kirche zu spüren. Es geht um einen Aufbruch zu neuen Ufern» (61).

Im Dezember 1962 gab Tenhumberg seine erste Wortmeldung ein, die sich bezüglich des Kirchenschemas mit den evangelischen Räten beschäftigte. Dies konnte jedoch nicht mündlich, sondern nur schriftlich geschehen.
(ufw; Heinrich Tenhumberg: Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–1965. Herausgegeben von Joachim Schmiedl. Münster 2015.)

10.8.2015 (Personen)
Das Konzilstagebuch von Heinrich Tenhumberg (IV): Die zweite Konzilssession
Die zweite Konzilssession fand bereits unter Paul VI statt. Weihbischof Heinrich Tenhumberg war von dessen Eröffnungsansprache und dem Schuldbekenntnis Pauls VI. begeistert, nicht aber von der Eröffnungsliturgie der zweiten Session: «Gloria und Credo singen alle in St. Peter choraliter, wenigstens ein kleiner Fortschritt, sonst Stil des 7. Jahrhunderts (…). Grossartige Ansprache des Heiligen Vaters, Applaus in der Aula! Paul VI. sehr ernst, sieht angegriffen aus, sehr herzlich. Das Bekenntnis der Schuld hat mich tief beeindruckt. Ich freue mich auch für die ‹fratres separati› wie der Papst sie nennt» (Eintrag 29. September 1962).
Sein Hauptaugenmerk richtete sich nun auf die Kurienreform, speziell die Reform des Heiligen Offiziums. Dieses sollte nicht mehr die oberste Vatikanbehörde sein, sondern diese Aufgabe soll an die Kongregation für die Evangelisierung der Völker übergehen.
Die besondere Aufmerksamkeit Tenhumbergs fand ausserdem das Schema über die Bischöfe und Diözesen, wo seiner Meinung nach die Kollegialität gestärkt werden müsse. Kritisch merkte er an, dass in Deutschland noch eine grosse Zurückhaltung gegenüber einer eigenständigen Funktion der Weihbischöfe zu spüren war.
(ufw; Heinrich Tenhumberg: Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–1965. Herausgegeben von Joachim Schmiedl. Münster 2015, 31 f., 65–87.)

11.8.2015 (Personen)
Das Konzilstagebuch von Heinrich Tenhumberg (V): Die dritte Konzilssession
Die dritte Konzilssession stand unter einem grossen Zeitdruck, und die Moderatoren drängten, auch Kardinal Döpfner, drängten auf einen baldigen Abschluss des Konzils. Dem widersetzte sich Weihbischof Tenhumberg, der sich bei einflussreichen Kardinälen für eine vierte Session einsetzte. Am 23. September 1964 konnte er sein silbernes Priesterjubiläum feiern, nun nicht in der gedrückten Stimmung wie bei seiner Weihe kurz nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, sondern im «Frühlingssturm des Heiligen Geistes durch die Kirche». Der Heilige Geist war Tenhumberg dabei ein besonderes Anliegen. Er, der die Schaffung eines Laienrates wünschte, um das Apostolat nicht zu sehr auf den Klerus zu beschränken, trat für eine Theologie des Heiligen Geistes ein damit der Geist nicht ausgelöscht, sondern die Charismen und Gaben im Volke Gottes gefördert würden. In der gleichen Linie liegt Tenhumbergs Forderung nach der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch auf die römische Kurie. Und im neuen Kirchenrecht müsse die Wertschätzung und Würde des ganzen Volkes Gottes hinreichend berücksichtigt werden, wie er am 8. Oktober 1964 in der Konzilsaula darlegte.
Am 26. Oktober 1964 sprach er am gleichen Ort über die «Zeichen der Zeit» und fragte, warum viele Ordensgründer und Heilige, Laien und Priester diese Zeichen der Zeit schon früh erkannt hätten, aber von der kirchlichen Hierarchie zurückgewiesen worden seien.
Die «dicke Luft» in Sachen der Religionsfreiheit und Veränderungen in letzter Minute am Ökumenismusdekret liessen bei Tenhumberg am Schluss der dritten Session eine

gewisse Verbitterung zurück.
(ufw; Heinrich Tenhumberg: Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–1965. Herausgegeben von Joachim Schmiedl. Münster 2015, 32–35, 89–146.)

12.8.2015 (Personen)
Hans Urs von Balthasar
Am 12. August 1905 wurde in Luzern Hans Urs von Balthasar geboren. Selbst nicht unmittelbar am Konzil teilnehmend, gehört sein theologischer Denkweg dennoch zu dessen Vor- und Nachgeschichte.
Am 5. März 1959 schrieb er an Kardinal Döpfner mit dem Dank «für die vielen Zeichen von Vertrauen und Wohlwollen». Offensichtlich ging dem Brief eine Begegnung voraus, in dem u.a. das eben angekündigte Konzil Gegenstand des Gesprächs war. Balthasars Einschätzungen in seinem ausführlichen Brief zeugen – wie so viele Reaktionen aus der Zeit unmittelbar nach der überraschenden Konzilsankündigung – von der Neuheit der Situation, die von grosser Ungewissheit angesichts des weiteren Verlaufs der Ereignisse und Entwicklungen geprägt war. Neben Fragen, die eher Sinn und Prozedere eines Konzils betreffen, verleiht Balthasar auch einer weitreichenden «konzilshermeneutischen» Überzeugung Ausdruck: «Es fehlt uns nicht an dem, was ein Konzil überhaupt leisten kann, sondern am Geiste, d.h. an der rechten Einschätzung und Ehrfurcht vor dem Hl. Geist und den ‹Männern des Geistes› in der Kirche, ohne die (die Männer … und Frauen) es nicht ‹gemacht werden kann› - und ein Konzil kann man eben auch ‹machen›. Aber Heilige nicht. Oder wenigstens nicht auf diese Art, denn auf andere wäre es möglich: Heilige haben immer Heilige erzeugt, geschaffen! Wo gar noch Heiliger Geist und menschlicher Geist sich begegnen, in der parrhesia, im geistigen Amt, da bewegt sich die Welt.»
(mq; Dö 60f. – für allgemeine Informationen s. auch http://www.balthasar-stiftung.org/)

13.8.2015 (Personen)
Das Konzilstagebuch von Heinrich Tenhumberg (VI): Die vierte Konzilssession
In der vierten Konzilssession im Herbst 1965 waren die Frage der Religionsfreiheit und die Rolle der Kirche in der Welt von heute die grossen Themen, die noch abgearbeitet werden mussten. Während dieser vierten Konzilssession hielt sich auch Pater Joseph Kentenich in Rom auf, und Weihbischof Tenhumberg wendete viel Zeit für die Lösung der Causa Schönstatt auf. Sein Tagebuch berichtet eher knapp über das Konzilsgeschehen direkt, ausführlicher aber über die Causa Schönstatt, die morgen im Konzilsblog noch zur Sprache kommen wird.
Sehr positiv berichtet Tenhumberg über den Ritus der Eröffnung der vierten Konzilssession am 14. September 1965: Paul VI. kam zu Fuss und lehnte am Ende der Liturgie dreimal die «Sedia gestatoria» ab, was auch kritischen Bischöfen imponiert habe. Und weiter: «Die Kurialen, die für die Feier der heiligen Liturgie beim Konzil verantwortlich sind, haben endlich nach drei Sessionen etwas gelernt, beziehungsweise die Anregungen von vielen Konzilsvätern aufgegriffen: Die Feier der heiligen Messe entspricht jetzt endlich der Konzilskonstitution ‹De Sacra Liturgia›. (…) Die Ansprache des Heiligen Vaters ist grossartig.» Am Ende der Liturgie kündigte Paul VI. an, dass er möglichst bald eine Bischofssynode als ständigen Bischofsrat in Rom einrichten wolle. Tenhumberg dazu: «Ich bin überzeugt, dass beides, Bischofsrat beziehungsweise Bischofssynode und Kurienreform das Ansehen des Heiligen Vaters in der ganzen Welt

erheblich bessern und stärken wird.»
Zur Frage der Religionsfreiheit bemerkte Tenhumberg, dass einige Kardinäle noch sehr ängstliche Auffassungen vertreten würden, und er freute sich, dass bezüglich der Judenfrage bzw. des Dekrets über die nichtchristlichen Religionen das Resultat der Schlussabstimmung vom 28. Oktober 1965 mit nur noch 88 Nein-Stimmen so deutlich war.
Am 18. November 1965 erwähnte Tenhumberg eine Messfeier von Paul VI. mit 19 Konzelebranten, unter denen auch Pater Sebastian Tromp war.
Am 5. Dezember 1965 zog Tenhumberg ein Fazit über die vierte Konzilssession: «Bei der Rückschau auf die vergangene Session kommt mir das Geschehen wie ein Wunder vor. Man hat tatsächlich alles Wesentliche erreicht, was man während des Konzils überhaupt erhoffen konnte (…). So scheiden wir denn in diesen Tagen mit einer tiefen Befriedigung von Rom.»
(ufw; Heinrich Tenhumberg: Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–1965. Herausgegeben von Joachim Schmiedl. Münster 2015, 35 f., 147–182.)

14.8.2015 (Personen)

Das Konzilstagebuch von Heinrich Tenhumberg (VII): Die Causa Schönstatt und die Rolle des Schweizer Monsignore Gilberto Agustoni

Wie bereits gestern erwähnt konnte während der vierten Session auch die Causa Schönstatt zu einem guten Ende geführt werden. Nachdem die Trennung de Schönstatt-Werkes von den Pallottinern bereits am 6. Oktober 1964 bestätigt und am 7. Juli 1965 die Gründung eines Säkularinstituts für Diözesanpriester erlaubt worden war, durfte Pater Kentenich im Oktober 1965 nach Rom kommen. Am 20. Oktober 1965 entschied das Heilige Uffiz, dass die Angelegenheit Kentenich an die Religiosenkongregation übergehen solle. Kentenich selbst wurde an seinem 80 Geburtstag, am 16. November 1965, ins Bistum Münster inkardiniert. Erst nach Abschluss des Konzils empfing Paul VI. Kentenich am 22. Dezember 1965 zu einer Spezialaudienz mit der Folge, dass Kentenich vorläufig nach Deutschland zurückkehren durfte. Im Februar 1966 schliesslich erhielt Kentenich die Erlaubnis für den definitiven Aufenthalt in Deutschland und für die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in der Schönstatt-Bewegung.
Weihbischof Tenhumberg sah eine sehr innige Verflechtung des Schönstatt-Werkes mit der Entwicklung von Konzil und Kirche, worüber er sehr befriedigt war und darin die Vorsehung Gottes wirken sah.
Eine Person wird von Tenhumberg während der vierten Konzilssession mehrmals erwähnt: Gilberto Agustoni, Mitarbeiter im Heiligen Uffiz und Privatsekretär von Kardinal Alfredo Ottaviani. Agustoni war für die Schönstatt-Leute Ansprechperson im Heiligen Uffiz von Tenhumberg und anderen. Die Übergabe der Causa Kentenich an die Religiosenkongregation ohne jegliche Restriktionen war im Sinne von Agustoni, und Tenhumberg war der Ansicht, dass Agustoni viel zu einer guten Lösung beigetragen habe.
Der 1922 in Schaffhausen geborene Agustoni, machte nach dem Konzil weiter in Rom Karriere: Er wurde zur Zeit der Liturgiereform Mitarbeiter im «Consilium ad exsequendum constitutionem de sacra liturgia», war ab 1971 Konsultor an der Kongregation für den hl. Kult, wurde 1970 Rotarichter, 1986 Titularerzbischof von Caorle (I), Sekretär der Kleruskongregation, 1992 Konsultor der Bischofskongregation und 1994 Kardinal. 1994–1998 war er Präfekt der Apostolischen Signatur.
(ufw; Heinrich Tenhumberg: Als Weihbischof auf dem Konzil. Tagebuchnotizen 1962–

1965. Herausgegeben von Joachim Schmiedl. Münster 2015, 24–29., 147–182;zu Agustoni vgl. den Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23279.php.)

15.8.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Themen, die das Herz der Sorgen der Menschen treffen

Die Pastoralkonstitution Gaudium et spes war «der Konzilstext mit der grössten Medienabdeckung und der höchsten öffentlichen Aufmerksamkeit» (Gilles Routhier, in: A 5,145). Nicht alle waren glücklich über die hohe Detailkenntnis der Presse vor der Verabschiedung des Dokumentes. Doch war dies nicht zuletzt die Folge davon, dass im Vorfeld eine grosse Zahl von Personen an der Prüfung des Dokumentes beteiligt wurden, um den Text zu optimieren.

Die meisten Reaktionen fielen ausgesprochen positiv aus, so wie die Stellungnahme einer Gruppe der Action Catholique, die Pierre Haubtmann am 15. August 1965 registrierte:

«Wir stehen einem ganz und gar bemerkenswerten Text gegenüber, sowohl in Hinsicht auf den Umfang der behandelten Themen, die das Herz der Sorgen der Menschen treffen, als auch in Hinblick auf die Art, in der diese mit Einfachheit im Ausdruck und in einem überzeugenden Ton behandelt werden» (zit. in A 5,144).

(emf)

16.8.2015 (Personen)

Die Kirche ist immer jung

Am 11. August 1965 hielt Paul VI. in Castel Gandolfo während der Generalaudienz eine Ansprache, in der er die Gläubigen zum Vertrauen auf die Kirche ermuntern wollte. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» druckte diese Rede in deutscher Übersetzung am 9. September 1965 ab, sozusagen als Einstieg in die vierte Konzilssession. Hier ein Abschnitt über «alt» und «jung»: Die Kirche besitzt zwei Möglichkeiten, «sich jung zu erhalten, das heisst als lebendige Religion im Gewebe der fliehenden Zeit zu stehen. Die eine ist die der Aussenwelt zugewandt, tritt an ihre Umgebung heran, übernimmt deren Sprachen und Sitten, Auffassung, so weit dies mit der Natur und der Aufgabe der Kirche, sich in die vergehende Geschichte einzuschalten, sich zu ‹vergeschichtlichen›, verträglich ist. Die andere geht nach innen. Durch sie sucht die Kirche in sich selber die unerschöpfliche Lebenskraft ihrer Wahrheit, der konsequenten Bildung ihrer Überlieferung, ihres geistlichen Reichtums. Beide Wege sind gut; doch müssen sie einander weise ergänzen und ungefähr das Binom des Evangeliums ‹nova et vetera› darstellen. Dies müssen wir zu verwirklichen suchen, um für das unablässige Blühen des Reiches Gottes zu zeugen und ihm Kraft zu verleihen».

(ufw; Die Kirche ist immer jung. Paul VI. ermuntert zum Vertrauen auf die Kirche, in: SKZ 133[1965], Nr. 36, 405f)

17.8.2015 (Weiteres)

Vaticanum II und die (ehemalige) DDR

«Die Befürchtungen, der totalitäre Staat würde eine Teilnahme der ostdeutschen Ordinarien am Konzil nicht gestatten, hatten sich als unbegründet erwiesen. An der Vorbereitung und den Sitzungen des Konzils waren Bischöfe und Theologen aus der DDR beteiligt. Reisegenehmigungen wurden erteilt, auch wenn der Versuch gemacht wurde, politisch Einfluss zu nehmen. Informationen und Dokumentationen über das Konzil und

seine Inhalte wurden zu keiner Zeit ernsthaft behindert. Rezeptionsprozesse kamen zustande, wenn auch unter den besonderen Bedingungen einer Kirche in einem ‹totalitären Staat› […] Phasen von Aufbruch und Überschwang über enttäuschte Hoffnungen bis hin zu einer Neuorientierung und Neubesinnung waren in der Kirche der alten Bundesrepublik wie auch in der Kirche der DDR zu finden. Nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten wurde darüber hinaus deutlich, dass der ‹Zustand› beider Ortskirchen theologisch kompatibel war […]
Probleme ergaben sich sowohl aus politischen als auch kirchlichen Entwicklungen im zeitlichen Umfeld des Konzils. Propagandistisch wurden Konzilsdekrete und päpstliche Friedensappelle durch die staatlich gelenkte CDU-Presse ausgeschlachtet, so dass sich die Berliner Ordinarienkonferenz veranlasst sah, darauf hinzuweisen, dass eine Interpretation der Konzilsdekrete alleine dem kirchlichen Lehramt zustehe. Der Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz, Alfred Bengsch (1961-1979), […] fürchtete […] das Aufbrechen der Geschlossenheit der katholischen Kirche, damit staatliche, parteiliche Einflussnahme und schliesslich eine Gleichschaltung».
(Giancarlo Collet / J. Pilvousek: Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands. Münster 2014, 359f)

18.8.2015 (Weiteres)
Wenn ein DDR-Konzilsteilnehmer eine Reise tat

(Bahnhofsmission)
«Den Teilnehmern aus der DDR war es nicht erlaubt und möglich, über die Bundesrepublik zu reisen. Es blieb der Weg über die frühere Tschechoslowakei, Österreich oder die Schweiz nach Italien. Reiste man per Flugzeug, führte der Weg von Berlin-Schönefeld nach Wien und von dort per Bahn oder Flugzeug – manchmal mit Zwischenstation in Zürich – nach Rom. Die Zugreise begann in Dresden, führte über Prag nach Wien und Innsbruck und von dort nach Italien, wobei in Österreich und Südtirol häufig Pausen eingelegt wurden. Einige Konzilsteilnehmer benutzten das Auto, mussten aber ebenfalls über die Tschechoslowakei durch Österreich oder auch durch die Schweiz nach Italien reisen. Am meisten Aufsehen dürfte der Schweriner Weihbischof Schräder mit seinem ‹Wolga› erregt haben, einem sowjetischen Auto, das in DDR-Zeiten als ‹Funktionärsfahrzeug› galt.

Da im Normalfall DDR-Bürger kein ‹Westgeld› besassen und sogenannte ‹Devisenvergehen› strafbar waren, reise man ohne Geld; lediglich für die über die Tschechoslowakei Reisenden wurden Bons ausgegeben, die es ihnen erlaubten, damit Speisen zu erwerben. Manche Schwierigkeiten ergaben sich, wenn man beispielsweise in Österreich oder Italien etwas zu essen kaufen wollte. Trotz Deponierung von sogenannten Devisen in Wien oder bei anderen Anlaufstationen und der grossen Solidarität der österreichischen und westdeutschen Mitbrüder kam es immer wieder zu kuriosen Zwischenfällen, die manchmal bei der Bahnhofsmission endeten. Die Rückreisen erfolgten in ähnlicher Weise.»
(Giancarlo Collet / J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Münster 2014, 346f)

19.8.2015 (Weiteres)
Katholische Kirche nach dem Mauerbau

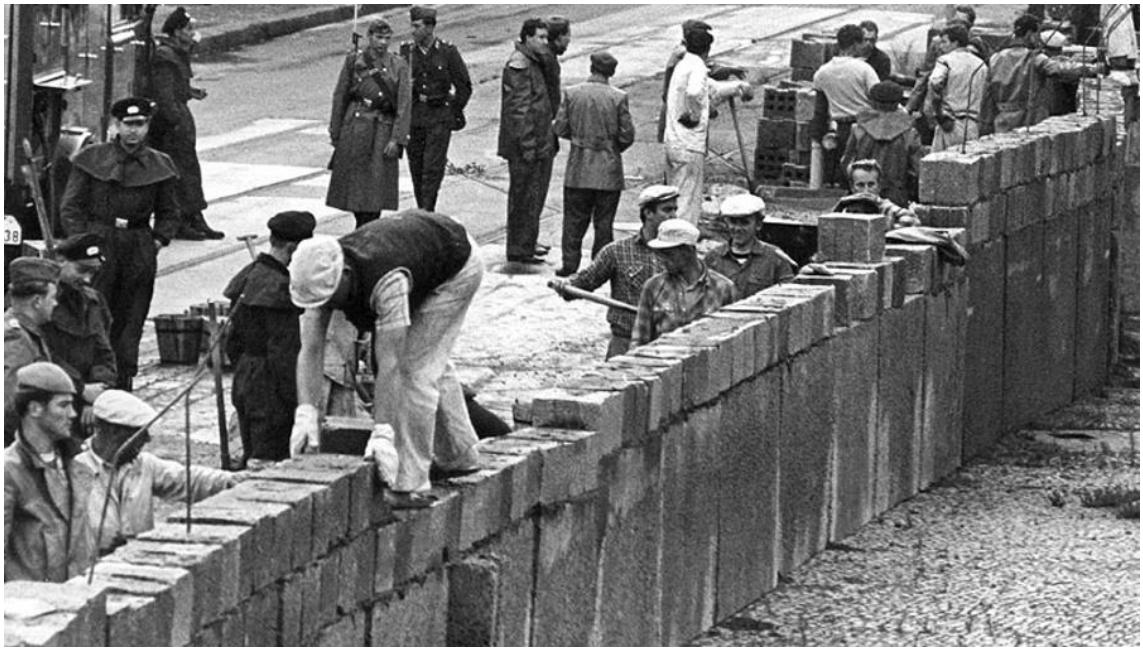

(Mauerbau) – Bildrechte nicht geklärt

«Mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 war eine Option für viele DDR-Bürger obsolet geworden – die Flucht in die Bundesrepublik. Für die Gläubigen bedeutete dies vor allem auch, dem ideologischen und politischen Druck, ohne die Möglichkeit sich ihm zu entziehen, ausgesetzt zu sein. Verlangten die Gläubigen von den Bischöfen vor 1961 eine einseitige Westorientierung, da nur so die Einheit der Kirche in beiden Teilen Deutschlands zu erhalten sei, so wurden nun unter Katholiken Stimmen laut, die eine Anerkennung des Staates DDR durch die Bischöfe forderten.
1961 trat ein Mann an die ‹Spitze› der katholischen Kirche, dessen Amtszeit bis zu seinem Tod 1979 als ‹Ära› bezeichnet wurde, Alfred Bengsch. Fest steht, dass Bengsch wichtige theologische Grundentscheidungen für die katholische Kirche in der DDR herbeiführte und schliesslich – kollegial verantwortet – traf. Alfred Bengsch ist es gelungen, die überaus schwierigen Verhältnisse für die katholische Kirche in der DDR

nach dem Mauerbau zu ordnen. Es galt, den Zusammenhalt der Kirche zu sichern, was sowohl das geteilte Bistum Berlin betraf als auch die gesamte Kirche in der DDR. Angesichts staatlicher Ansprüche, aber auch innerkirchlicher Entwicklungen wusste er die Einheit und Geschlossenheit der katholischen Kirche zu wahren … Einerseits erläuterte Bengsch Christsein als In-der-Welt-Sein und definierte u.a. caritatives Handeln als ‹die Möglichkeit eines Hineinwirkens in die Gesellschaft, wie sie auf keinem anderen Gebiet in vergleichbarer Weise möglich ist›. Andererseits hatte er gegen die Pastoralkonstitution ‹Gaudium et spes› gestimmt, die den Weltdienst der Christen postulierte. Dieser Dialektik entsprach auch ein Bild, mit der er Christsein in der DDR umschrieb: Der Christ sitzt in der Löwengrube. Er wird den Löwen aber weder streicheln noch am Schwanz ziehen. Zweifellos war mit diesem Bild eine Kompromissformel umschrieben, die, bedenkt man die überaus komplizierten Anfänge von katholische Kirche in der DDR, ein ‹Überleben› zu sichern schien.»
(Giancarlo Collet / J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Münster 2014,154f)

20.8.2015 (Weiteres)
Gaudium et spes aus der Sicht eines Gegners

(Wahlspruch von Alfred Kardinal Bengsch)

«Erzbischof Bengsch gehörte zu den 75 Konzilsvätern, die bei der Schlussabstimmung am 7. Dezember 1965 gegen die Pastoralkonstitution ‹Gaudium et spes› stimmten. Seine Ablehnung hatte er in einem Brief an Papst Paul VI. vom 22. November begründet. Ihm ging es darum, den Missbrauch des Textes durch totalitäre Regime zu verhindern. Ein halbes Jahr nach dieser Entscheidung schrieb Bengsch Kardinal Döpfner einen Brief, erinnerte an diese Vorgänge und zeigte erste Konsequenzen für eine ‹neue› vatikanische Ostpolitik auf: ‹Du erinnerst Dich, dass bereits im Verlauf der 4. Konzilssession mich die kirchenpolitischen Konsequenzen der im Schema 13 fixierten theologischen Akzentsetzungen bedrängten. Mir schien bereits damals die Bejahung der Welt, der Kultur, der Technik zu ungesichert. Wahrscheinlich hast Du noch die Durchschriften meiner Interventionen in der Frage der Weltfriedensorganisationen und meines Memorandums über die notwendigen Vorsichtsmassnahmen bei Verhandlungen mit den Ostblockländern. Alle meine damaligen Bemühungen haben aber nichts genützt. Der Papst hat mir in der Audienz gesagt, dass er meine besondere Lage wohl verstehe, sie aber nicht zum Mass für gesamtkirchliche Entscheidungen und Unternehmungen machen könne. Es ist mir aber klar, dass die theologische Akzentsetzung im Schema 13 das volle

Placet des Papstes hat und von dieser theologischen Konzeption aus der Weg der Weltsendung, der Regierungskontakte, des Dialoges zielstrebig gegangen wird. Die möglichen Dauerkontakte des Vatikans mit allen Ostblockländern, ausgenommen die DDR, dürften natürlich für uns schwerwiegende Folgen haben. Da der hiesige Staatssekretär für Kirchenfragen unter allen Umständen Informationen über bereits laufende Verhandlungen besitzt, muss er die Konsequenz ziehen, dass die politische Abstinenz der mitteldeutschen Bischöfe ernstlich nicht mehr vom Vatikan gedeckt wird. Während bisher manche Forderungen nach politischem Engagement der Kirche gestoppt wurden, weil man hinter der abstinenten Haltung der Bischöfe eine wenigstens indirekte Weisung des Vatikans vermutete, kann man in Zukunft unter Berufung auf das Konzil und den Papst die Bischöfe unter Druck setzen.»
(Giancarlo Collet / J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Münster 2014, 352f)

21.8.2015 (Weiteres)
Zur Konzilsrezeption in der DDR
«Nur wenige Wochen nach Beendigung des Konzils, im Februar 1966, thematisierte Kapitelsvikar Gerhard Schaffran (1963-1987) aus Görlitz, seit der zweiten Sitzungsperiode Teilnehmer des Konzils, das Fortwirken des Konzils in den Gemeinden in einem Fastenhirtenbrief. Mit der Losung: ‹Das Konzil muss weitergehen!› beschrieb er zunächst, wie die Umsetzung von innen nach aussen geschehen müsse; die Reihenfolge beginne mit der Liturgie als Herzstück der Kirche, führe über Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien zur Mission und schliesslich zu den getrennten Christen und nichtchristlichen Religionen. Äusserstes Segment sei die Kirche in der Welt von heute. Was auf den ersten Blick dem Versuch einer theologischen Zusammenschau gleicht, erweist sich, im Kontext des Rezeptionsgeschehens in der Kirche der DDR betrachtet, als eine Wertskala, die zum Teil auch zeitlich in dieser Reihenfolge Priorität besitzen sollte. Gerhard Schaffran, zu diesem Zeitpunkt enger Weggefährte von Alfred Bengsch und dessen theologischem Denken nahe stehend, hatte in dem Text offenbar das ausgedrückt, was weitgehend Konsens in der Berliner Ordinarienkonferenz war.»
(Giancarlo Collet / J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Münster 2014, 360f)

22.8.2015 (Weiteres)
«Solidarisierung» als Grundimpuls von Seelsorge in der DDR

«Als 1981 der neue Erfurter Bischof Joachim Wanke den Versuch einer pastoralen Standortbestimmung unternahm, formulierte er zunächst: ‹Wir wollen auch hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf ‹mitteldeutsch› zu buchstabieren. Den durchgängigen Grundimpuls der Seelsorge definierte er mit dem Wort Solidarisierung. Die Bestimmung der Kirche sei kein Selbstzweck, auch nicht im Raum der DDR. 'Die Kirche muss sich verstehen als Instrument, das die Menschen auf die kommende Solidarisierung im Reiche Gottes vorbereiten will.› Das sind, nahezu wörtlich, Aussagen der Pastoralkonstitution ‹Gaudium et spes›, gegen die Kardinal Bengsch beim Zweiten Vatikanum gestimmt und deren Rezeption er abgelehnt hatte. Zweifellos hat sich ein Perspektivwechsel, ein Paradigmenwechsel vom kirchenpolitischen ‹Status quo› einer Kirche in einem totalitären System hin zur ‹theologischen Wirklichkeit der katholischen Kirche … in diesem Raum DDR› vollzogen … Der theologische Paradigmenwechsel war ein kluger und mutiger Schritt aus einer historisch gewachsenen, in der Auseinandersetzung mit dem Staat entstandenen ‹Selbstbeschränkung› zu einer theologischen Neubesinnung und pastoralen Neuakzentuierung. Damit wurde eine primär kirchenpolitische Fixierung der katholischen Kirche aufgegeben, ohne dass es dadurch aber zu einem Aufbrechen der inneren Geschlossenheit und einer Instrumentalisierung der katholischen Kirche für den Staat und die sozialistische Gesellschaft gekommen wäre.»
(Giancarlo Collet // J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Münster 2014, 325f; 167, Foto: Collet)

23.8.8.2015 (Weiteres)
«Gaudium et spes» und Studentengemeinden der DDR

«Katholische Studentengemeinden diskutierten seit 1966 über die Pastoralkonstitution ‹Gaudium et spes› und natürlich damit im Zusammenhang stehend den Friedensdienst der Christen. Kirchenpolitisch ohnehin brisant, wurde die Diskussion zudem auf Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung gelenkt, und die Bischöfe wurden gebeten, für Wehrdienstverweigerer einzutreten. Diskussionen über den Weltdienst der Christen in der DDR, die ‹unbefriedigende Mischeheninstruktion› von 1968 und das ökumenische Klima wurden zusätzlich Themen in den katholischen Studentengemeinden der DDR. Die Debatten über die Enzyklika ‹Humanae vitae› wurden auf die Frage nach dem Sinn des kirchlichen Lehramtes und der kirchlichen Autorität zugespitzt. Und schliesslich wurden Forderungen nach dem gesellschaftlichen Bezug der Verkündigung, Demokratisierung der Kirche, legalisierter Opposition in der Kirche ‹Kontrolle kirchlicher Organe› und einer Veränderung der Priesterausbildung erhoben. Seit 1970 fokussierte sich die Arbeit der Studentengemeinden auf eine mögliche DDR-Pastoralsynode. Bereits 1970 beklagten sie aber die mangelnde Information und Einbeziehung ihrer Vorarbeiten in das synodale Geschehen.»
(Giancarlo Collet // J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Münster 2014, 364f)

24.8.2015 (Weiteres)
Vorgeschichten
Schaut man auf das Ganze des Konzils, seine Vor- und seine Nachgeschichte, so wird

wahrnehmbar, dass eine so grosse Umwälzung nicht ohne Vorbereitung sein konnte, aber auch nicht ohne Nacharbeit auskommt.
Zur Vorgeschichte des Konzils gehören gesellschaftliche Umbrüche, die bei den Katholiken und Katholikinnen schon vor dem Konzil zu veränderten Einstellungen und Verhaltensweisen geführt hatten. In diesem Sinne diagnostiziert Rudolf Uertz:
«Die Lehre des II. Vatikanums hatte sicherlich beträchtlichen Einfluss auf das politik- und sozialethische Denken von Theologen und Laien; im grossen und ganzen handelt es sich aber bei den politik- und gesellschaftstheoretisch relevanten Konzilsdokumenten um einen Nachvollzug dessen, was Katholiken in Forschung, Lehre und Praxis schon seit Jahrzehnten in eigener Verantwortung und z.T. gegen die kirchenoffizielle Position vertreten hatten».
(emf; Zitat aus: Rudolf Uertz: Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das Katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil [1789-1965]. Paderborn: Schöningh, 2005, 24)

25.8.2015 (Rezeption)
Nachgeschichten
Zu den Nachgeschichten des Konzils gehört zweierlei: die Rezeption, auch in den Mentalitäten der Menschen, und die Bereitschaft, die kirchlichen Wege weiterzugehen – auch wenn sich Situationen gegenüber dem Konzil nochmals verändern (siehe dazu den morgigen Beitrag).
Zur Rezeption in den Einstellungen der Menschen bemerkt der französische Theologe Bernard Sesboüé: «Leider genügt es nicht, dass ein Konzil spricht, damit alle Probleme gelöst sind. Nichts ist schwieriger als die Umkehr der Mentalitäten». In einem Kontext, der sich mit der Amtstheologie des Konzils befasst, hält Sesboüé fest: «Die Umkehr der Mentalitäten ist noch nicht erreicht».
(emf; Zitat aus: Bernard Sesboüé: N'ayez pas peur! Regards sur l'Église et les ministères aujourd'hui. Paris: Desclée de Brouwer, 1996 [Pascal Thomas – Pratiques chrétiennes 12], 91f)

26.8.2015 (Rezeption)
Nachkonziliare Wüstenwanderung
«De facto [...] beziehen sich sehr viele auf ‹Buchstaben› und ‹Geist› des Konzils zurück, als ob diese der Kirche die Erfahrungen der Wüstenwanderung ersparen könnten, als wäre mit dem Konzil alles ein für allemal ‹klar und wahr›. Das Konzil wird dann zur ‹Zauberformel›, mit deren Hilfe sich die ganze Widersprüchlichkeit der Erfahrungen, welche die Kirche mit sich selbst in der Welt von heute macht, in Wohlgefallen auflöst. Andere scheinen das Konzil als ‹abgeschlossenes Ereignis in der Vergangenheit› zu behandeln, das eher den ‹optimistischen Zeitgeist› der 60-er Jahre als den Geist Gottes zur Sprache kommen liess. Sie relativieren damit seine bleibende Bedeutung. Sowohl die ‹Heraufstilisierung› als auch die ‹Relativierung› des Konzils tun so, als wäre der Exodus ohne die anschliessenden Wüstenjahre zu haben. […]
[Ein von biblischem Realismus geprägter Zugang wird berücksichtigen,] dass jede ‹Befreiungserfahrung› sich auf dem Weg der Kirche durch die Wüste des Alltags bewähren muss und dass damit immer auch Rückschläge, Unklarheiten und Konflikte verbunden sind – nicht nur in der Zeit des Aufbruchs und der Aneignung durch die erste Generation, sondern auch darüber hinaus».

(Daniel Kosch: «Um unseres Heiles willen». Eine relecture von «Dei Verbum» nach 40 Jahren. In: BiKi 60 [2005] 45-50, 45f; emf)

27.8.2015 (Im Fokus des Konzils)

Reform der Kurie

In einer Ansprache anlässlich des Besuches von Papst Johannes XXIII. beim Heiligen Offizium gab Kardinal Ottaviani den Gefühlen Ausdruck, welche die Mitarbeiter der Kurie bewegten: «dieser einzigartigen und ruhmreichen Körperschaft …, eines so ruhmreichen und alten Organs, dass es in seinen ersten Keimen ein Zeitgenosse der Apostel zu sein scheint; so jung in seiner feurigen, eifrigen und fruchtbaren Tätigkeit, dass es erst gestern geboren zu sein scheint».

So jung indes war die Kurie nicht, dass sich nicht während des Konzils Reformpostulate an sie gerichtet hätten. Sie fanden im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche Niederschlag (Nr. 9f). Betont wurde, dass die kurialen Behörden «zum Wohle der ganzen Kirche geschaffen» sind. Auch wurde gewünscht, dass sie eine stärker «weltweite Prägung» aufweisen solle.

Mit der Konstitution «Regimini Ecclesiae universae» vom 15. August 1967 reorganisierte Papst Paul VI. die Kurie. Bereits am 7. Dezember 1965 bestimmte das Motu Proprio *Integrae servandae* Aufgaben und Struktur des Heiligen Offiziums neu und nannte es um in *Congregatio pro doctrina fide.* Im Volksmund hiess die Kongregation danach allerdings noch jahrelang «Ex Sant'Ufficio».

(emf; Zitat aus: Peter Huizing; Knut Walf: Römische Kurie und Gemeinschaft der Kirchen. In: Conc[D] 15 [1979] 421-426, 421).

28.8.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Wir werden durchhalten

In der ersten Konzilsphase meinten nicht wenige, das Konzil könne bis Weihnachten 1962 beendet werden. In jeder Konzilssession erwachte die Frage, wie lang das Konzil dauern würde, erneut. Auch die vierten Session war durchaus umstritten. Nicht zuletzt die Themen von Gaudium et spes sowie die Religionsfreiheit waren vielen Konzilsvätern so wichtig, dass sie sich engagiert für die nötige Beharrlichkeit einsetzten. So äusserte ein amerikanischer Bischof im Widerstand gegen Bestrebungen, das Konzil nach der dritten Session zu beenden: «Wollte man in voller Gründlichkeit alle Fragen einer wünschbaren Neuorientierung der Kirche behandeln, dann müsste das Konzil nicht drei oder vier, sondern acht, neun oder zehn Sessionen abhalten – und wir werden durchhalten».

Am 28. August 1965 richtete sich Papst Paul VI. in der Apostolischen Exhortation *Quarta sessio* an die Bischöfe und mahnte sie im Blick auf die bevorstehende vierte Konzilssession dazu, ihr Herz dem machtvollen und unwiderstehlichen Geist der Wahrheit zu öffnen.

(emf; Zitat aus: Mario von Galli/Bernhard Moosbrugger: Das Konzil. Kirche im Wandel. Dritter Bild- und Textbericht. Olten 1965, 49)

29.8.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Döpfners Bericht über den aktuellen Stand der Konzilsarbeiten

Ende August gibt Kardinal Joseph Döpfner bei der Fuldaer Bischofskonferenz einen Bericht über den aktuellen Stand der Konzilsarbeiten. Er würdigt das Bemühen um

positive Berichterstattung und Würdigung des Konzilsgeschehens in den Medien, konstatiert aber: «Es ist aber eine gewisse Konzilsmüdigkeit unverkennbar. Sie sollte uns ebensowenig stören, wie die Bestrebungen gewisser Organe, aus innerkirchlichen Spannungen (Judenerklärung, Ehefragen, Mischeheproblem, Bischofsrat) Kapital zu schlagen. Die eigentliche und wesentliche Arbeit des Konzils und seiner Kommissionen, das ausdehnte Diskussionen, gründliches Studium und immer viel Geduld erfordernde Erarbeiten und Überarbeiten der Dekrete eignet sich eben wenig für Sensationsmeldungen» (Dö 678).
Hinsichtlich des Bischofsrates (gemeint ist der ständige Rat oder Senat, den viele Konzilsväter gewünscht hatten) bemerkt er: «Grosse Unklarheit und manche Spannungen hinter den Kulissen scheinen hinsichtlich des Bischofsrates zu bestehen; man darf wohl gespannt sein, wie die Formulierung in der letzten Fassung des Schemas De Episcopis lauten wird» (Dö 678). Dass Papst Paul VI. am Konzil vorbei die Bischofssynode einführen würde, war ihm und vielen anderen demnach nicht bekannt.
Des weiteren informiert Döpfner über den Zeitplan, der vorsieht, bis Anfang Oktober die Diskussionen zu beenden, damit vor den Endabstimmungen die zuständigen Kommissionen die nötige Zeit haben, Veränderungen einzuarbeiten.
(emf)

30.8.2015 (Heute vor 50 Jahren(

Hat die Lebensrealität der Menschen dem Glauben etwas zu sagen?

Die Formulierung und Verabschiedung des Schemas XIII (Gaudium et spes) steht im Sommer 1965 vor dem Schlussspurt – und es zeigen sich Widerstände von unerwarteter Seite. Karl Rahner beispielsweise formuliert fundamentale theologische Anfragen in einer Expertise für die Bischofskonferenz in Fulda Ende August.
Er moniert, dass es dem Dokument an methodischer Klarheit mangele, wenn es darum geht, mittels theologischer Kriteriologie «die Erkenntnis der konkreten Situation der heutigen Welt (…) und die (…) konkreten Folgerungen, die sich aus dieser Situation ergeben, unterscheiden zu können.» Es werde nicht deutlich, was der Glaube angesichts der Erkenntnis der Welt zeigen, und was er nicht aufzeigen könne.
Hans-Joachim Sander kommentiert hier, dass Rahner noch im traditionellen Denkmuster der Theologie steckt, das die Zweiheit von Glaube und menschlicher Lebenssituation letztlich nicht in einen gegenseitigen Bezug zu bringen weiss. Rahner argumentiere «mit einer klassischen Aufgabelung dieser Zweiheit, die vom Innen des Glaubens auf das Aussen der realen Welt geht, aber nicht umgekehrt. Er fragt danach, welchen Sinn der Glaube für die Erkenntnis jener Situation besitzt, aber nicht umgekehrt, was die Situation der Welt für die Sprache des Glaubens bedeutet.» Mit anderen Worten: Rahner entgeht in seiner Auseinandersetzung mit dem Text das, was Sander den pastoralen Rahmen des Textes nennt: «Schema XIII hat (…) pastorale Natur und zielt auf die Wechselseitigkeit von beiden» (von Glaube und der Erkenntnis menschlicher Situationen).
Diese Wechselseitigkeit gilt es aber 1965 (und heute ebenso) genauer theologisch zu bestimmen, um zu vermeiden, dass der Glaube ein Wissen über die Situationen der Menschen und ihre Anforderungen an ihr Verhalten zu besitzen vorgibt, das z.B. auf wissenschaftliche Erkenntnis verzichten könnte. Hier ist nicht zuletzt die Freiheit der Menschen vor einem falsch verstandenen Glauben zu schützen; und hier trifft die Kritik Rahners einen wichtigen Punkt.
Zugleich zeigt seine Kritik – nicht zuletzt gerade durch die ‹pastoraltheologische Blindheit›, die Rahner hier noch erkennen lässt – wie völlig neuartig die dem Schema

zugrunde liegende theologische Perspektive ist, die darauf setzt, dass die Erkenntnis der konkreten Situationen der Menschen dazu beitragen kann, den Glauben zu entdecken.
(ab; entnommen und zitiert aus dem Kommentar von Hans-Joachim Sander zu Gaudium et spes in: Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 4, Freiburg 2005, 583 – 886, hier: 650ff.)

31.8.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Karl Rahner: Macht es besser!
Heute vor 50 Jahren, am 31.08.1965, veröffentlichte die *Orientierung* einen Vortrag, den Karl Rahner zur Verleihung des Reuchlin-Preises der Stadt Pforzheim im Juni 1965 gehalten hatte. Darin beschäftigt er sich mit dem Verhältnis des Christentums zu den nichtchristlichen Religionen und greift im Vorfeld der Vierten Konzilssession, auf der das Thema «Mission» eine wichtige Rolle spielen wird, auf den Begriff des ‹anonymen Christen› zurück. Rahner schreibt: «Es mag dem Nichtchristen anmassend erscheinen, dass der Christ das Heil in jedem Menschen als Frucht der Gnade seines Christus wertet und den Nichtchristen als einen noch nicht zu sich selbst gekommenen Christen betrachtet. Aber auf diese Anmassung kann der Christ nicht verzichten. Und sie ist eigentlich die Weise seiner grössten Demut für sich und die Kirche. Denn sie lässsst Gott nochmals grösser sein als den Menschen und die Kirche. Die Kirche wird den Nichtchristen mit der Haltung des Hl. Paulus entgegentreten, der sprach: ‹Was Ihr nicht kennt und doch verehrt, das kündige ich Euch›. Von hier aus kann man tolerant und bescheiden sein gegenüber allen Religionen.»
Heute sehen wir die Rede vom ‹anonymen Christen› kritisch, weil sie auch eine vereinnahmende Ebene hat. Wir lernen daraus, dass wir bei allen Verdiensten, die Karl Rahner sich um die Konzilstheologie erworben hat, heute auch die Grenzen seiner Theologie nicht überspielen dürfen. Und der Begriff des ‹anonymen Christen› markiert so eine Grenze. Roman Siebenrock hat diesbezüglich gesagt: «Deshalb kann Rahner nicht wiederholt werden, indem man ihn negativ oder positiv einfach zitiert. Er hat uns vielmehr beispielhaft gezeigt, wie angemessene Antworten entwickelt werden sollen. Diese eigene Verantwortung nimmt er nicht ab, sondern ruft uns zu: Macht es besser!» Darin besteht das bleibende Vermächtnis Rahners an die heutige Generation von Theologinnen und Theologen, 50 Jahre nach dem Konzil.
(Christian Cebulj, vgl. Orientierung 29 [1965] 178; Zitat Siebenrock aus: Christ in der Gegenwart 67 [2015]).

1.9.2015 (Im Fokus des Konzils)
Konzil der Kirche über die Kirche
Dass die Kirche sich auf dem II. Vaticanum selbst zum Gegenstand der Diskussion machte, ermöglichte ihr, sich neu ihrer Einbindung in die Welt nicht nur von heute, sondern auch von gestern und morgen bewusst zu werden. Die universale Dimension des Christlichen, in die diese Bewusstseinsbildung hineinführte, ist immer auch existenziell und führt damit zugleich zur Frage nach der kirchlichen Existenz. Gerade auch für diese je ganz persönliche Konkretion der Weite christlichen Glaubens ist die Entwicklung im Denken von Karl Rahner aufschlussreich. Udo Bentz, der am 20. September 2015 im Mainzer Dom zum Bischof geweiht wird, beobachtet: «Unmittelbar vor dem II. Vatikanischen Konzil und in der Rezeptionsphase des Konzils häufen sich Rahners Überlegungen zur Kirchlichkeit.»

Einen besonderen Platz nimmt in diesen Überlegungen Rahners sein nüchtern-realistischer Blick ein, der für die Kirche als Ganze wie für die einzelnen Christinnen und Christen die Herausforderungen des Kirche-Seins in der Welt von heute aufzeigt. So beschreibt er etwa die Kirche in den Jahren nach dem Konzil «verstärkt im Bild der mühseligen Pilgerin durch die Zeit, ‹als das von allen Stürmen der Geschichte gerüttelte Wüstenzelt des pilgernden Volkes Gottes, die auch in sich selber nur mühsam, tastend und unter vielen inneren Bedrängnissen ihren Weg in die Zukunft sucht, sich ihres Glaubens immer wieder neu zu vergewissern strebt.›»
(mq; Zitate bei Udo Bentz, Jetzt ist noch Kirche. Grundlinien einer Theologie kirchlicher Existenz im Werk Karl Rahners. Innsbruck, Tyrolia, 2008, 24 bzw. 256).

2.9.2015 (Personen)
Walter Kasper schnuppert Konzilsluft – mit Folgen
In seinen Erinnerungen beschreibt der ehemalige Generalvikar der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Eberhard Mühlbacher, wie er als «Assignator» seinem späteren Diözesanbischof Walter Kasper einen besonderen Einblick in das Konzilsgeschehen ermöglichte: «Wir Assignatoren hatten dann und wann Gelegenheit, einen Priester als Vertreter für einen erkrankten Kollegen von uns einzuschleusen. So besorgten wir einmal eilends einen Talar, um Walter Kasper die Möglichkeit zu geben, Konzilsluft zu schnuppern. Er hatte damals gerade den Lehrstuhl für Dogmatik in Münster übernommen. Vierzig Jahre später ging er als Kardinal ungehindert durch alle Räume des Vatikans.»
Bei der Vorstellung von Kaspers Ekklesiologie, die unter dem Titel «Katholische Kirche: Wirklichkeit – Wesen - Sendung» 2011 erschienen ist, verweist sein Nachfolger an der Spitze des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, auf ein Charakteristikum letztlich des gesamten theologischen Denkens des schwäbischen Kardinals: «Das Zweite Vatikanische Konzil dürfte im Lebensweg von Kardinal Kasper ohne Zweifel das bewegendste ekklesiologische Ereignis gewesen sein, aus dem er seine eigenen ekklesiologischen Wegweisungen schöpft und das für ihn die Magna Charta der Katholischen Kirche auf ihrer Wanderschaft auch im Dritten Jahrtausend darstellt.»
(mq; Zitate aus Eberhard Mühlbacher, Immer nur Vikar. Ein ungewöhnlicher Lebensweg. Ostfildern: Schwabenverlag, 2014, 86 bzw. http://www.kardinal-kasper-stiftung.de/KardinalWalterKasperStiftungVortragKurtCardinalKoch.html).

3.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Mysterium fidei
Im unmittelbaren Vorfeld der vierten Konzilssession veröffentlicht Papst Paul VI. am 3. September 1965 die Enzyklika *Mysterium fidei*. Ihr Thema ist die Lehre über die Eucharistie mit einer besonderen Betonung der eucharistischen Anbetung. Betont wird die (scholastische) Tradition der Kirche, die gegenüber theologischen Bemühungen um eine Erneuerung der Eucharistietheologie verteidigt wird.
Die Enzyklika nimmt auf das Konzil Bezug und würdigt, dass dieses dem Mysterium der Eucharistie «ein neues und feierliches Bekenntnis des Glaubens und der anbetenden Verehrung gewidmet hat». Allerdings werden die Akzente, welche das Konzil in Anknüpfung an die Liturgische Bewegung gesetzt hatte, nicht adäquat aufgenommen.
Für viele Konzilsväter irritierend war auch diese «neue Bekräftigung der Autorität des Papstes gegenüber dem Konzil» (Giovanni Turbanti; in: A 5,37).

(emf)

4.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Fragen über Fragen

Zu den besonderen Fähigkeiten Lukas Vischers, im Laufe des Konzils zu einem gewichtigen Mitwirkenden gewordenen «Beobachter» des ÖRK, gehörte es, in mitunter langen Fragereihen die jeweils anstehenden und weit über die konkreten Ereignisse hinausreichenden Herausforderungen zu formulieren. So schreibt er vor der vierten Session etwa: «Wird das Konzil die römisch-katholische Kirche wirklich zu einem neuen und tieferen Zeugnis in der heutigen Welt führen? Wird durch die Erschütterung hindurch, die seit einigen Jahren so manches in Frage stellt, das Wesen der Kirche Christi klarer zutage treten? Werden die Kirchen wirklich im Namen Christi zusammenfinden? (…) Wird (das Konzil) mehr bedeuten als vielleicht grossartiger, aber darum nicht weniger fragwürdiger Versuch, der Kirche Ansehen und Verwurzelung in den Völkern zu sichern, die sie in den letzten Jahrzehnten so offensichtlich eingebüsst hat? Wird sich der Enthusiasmus, der durch die Welt gegangen ist, schliesslich nur als Ausdruck einer gewaltigen Sehnsucht erweisen, aber letztlich ohne Erfüllung bleiben?»

So sieht er voraus: «Die vierte Session wird aber Entscheidungen bringen müssen. Sie wird in endgültigen und jedenfalls auf einige Zeit hinaus bindenden Formulierungen zeigen müssen, in welche Richtung das Schiff gesteuert werden solle. Sie wird vermutlich nicht von dem begeisternden Schwung früherer Sessionen getragen sein. Scharfe Kämpfe und zähe Auseinandersetzungen werden unvermeidlich sein; gerade weil es um die Bestimmung der Zukunft geht, werden die verschiedenen Tendenzen alle Kräfte aufbieten.»

(mq; Zitat: Lukas Vischer, Vor der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils. In: Kirche in der Zeit 20 [1965], 338-345, 338).

5.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Auf dem Weg zur Gewissens- und Religionsfreiheit

«Wenn Ihr wüsstet, wie sehr ich Gott danke, zur Zeit des Papstes Johannes und des Papstes Paul VI. zu leben! Zur Zeit des II. Vatikanums!», so schreibt Dom Helder Camara am Tag der Eröffnung der vierten Konzilssession. Als einen konkreten Grund für seinen Dank kommt ihm etwas in den Sinn, das sich am 5. September 1965 ereignet haben muss: «Wie hätte ich vor dem Konzil (wie ich es jetzt Sonntag, 5. September getan habe) zur anglikanischen Kirche von der Heiligen Dreifaltigkeit kommen und von einer anglikanischen Kanzel predigen können!» (CaLe 2,796).

Zwar sieht er noch einen langen Weg bevorstehen. «Doch selbst wenn es uns nicht gegeben ist, sehr weit zu gehen, geben wir doch den Glücklichen, die nach uns kommen, die Gnade zu tun, was ich immer zu tun geträumt habe».

Besonders freut er sich an diesem Tag auf die Erklärung über die Religionsfreiheit. Zwar seien einige skeptisch und sehen darin nur einen weiteren geschickten Schachzug der Kirche: Als sie selbst in einer Machtposition war, habe sie sich inquisitorisch verhalten und Scheiterhaufen angezündet; nun in einer Position der Schwäche «entdecke» sie die Freiheit des Gewissens und die Religionsfreiheit. Doch Dom Helder Camara sieht das anders und freut sich an dem Mut, Positionen zu überdenken, Irrtümer anzuerkennen und eine menschlichere und christlichere Haltung anzunehmen.

(emf)

6.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Öffnung nach aussen - Innere Konflikte

Lukas Vischer weist vor der vierten Sitzungsperiode auf eine nicht zu unterschätzende Dimension hin: «Das Konzil hat bereits zu gewaltigen Erschütterungen in der römisch-katholischen Kirche geführt. Manche Positionen, die unantastbar schienen, sind durch die Diskussionen des Konzils in Bewegung gekommen, und während manche diesen Wandel als Befreiung empfinden und sich gerade durch das Unbestimmte der gegenwärtigen Situation bewegen lassen, sind andere zutiefst unsicher geworden. (…) Es ist klar, dass sich dieser Vorgang nicht ohne schwere Spannung vollziehen kann. Gerade treue Glieder der Kirche müssen in innere Konflikte geführt werden. Kann darum der Zustand der Veränderung weiter andauern? Muss die Kirche nicht um ihrer Glieder willen unter Beweis stellen, dass sie sich selbst durch den Wandel der Zeiten treu bleibt? Muss sie nicht durch klare Weisungen zeigen, woran sich römisch-katholische Christen zu halten haben? Je näher die vierte Session rückt, desto dringlicher stellen sich diese Fragen. Das Konzil muss der Spannung Rechnung tragen, denn wenn die gelegentlich zum Ausdruck gebrachte Sorge auch unbegründet ist, dass es in einzelnen Ländern zu Schismen kommen könnte, kann die Tatsache der Unruhe nicht übersehen werden. Werden Papst und Konzil den Mut haben, die Lösungen nun auch zu verwirklichen, die sich vom Evangelium her aufdrängen? Oder werden sie sich durch Erwägungen über die Einheit zurückhalten lassen? Wird die vierte Session vom dem Vertrauen getragen sein, dass der Heilige Geist die Kirche in der Wahrheit und Einheit erhält? (…) Wird die vierte Session weiteren Entwicklungen den Weg öffnen? Oder wird sie einen Vorgang der Versteifung einleiten?»

(mq; Zitat: Lukas Vischer, Vor der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils. In: Kirche in der Zeit 20 [1965], 338-345, 339).

7.9.2015(Heute vor 50 Jahren)

Kritik an GS

Neben den positiven Reaktionen zum Entwurf von *Gaudium et spes* werden – nicht zuletzt zu Beginn der vierten Konzilssession vor der Diskussion des Textes in der Konzilsaula – auch kritische Stimmen laut. So äusserte ein belgischer Bischof, die wahren Probleme würden nicht angesprochen, «insbesondere die Frage der Ehe. Das wird eine grosse Enttäuschung für die Welt. Man wird den Eindruck gewinnen, das Konzil habe sich mit Geschwätz zu den Problemen zufrieden gegeben, ohne den Gegenstand wirklich anzusprechen» (zit. in A 5,150 Anm. 323).

(emf)

8.9. 2015 (Im Fokus des Konzisl)

Schrift und Tradition

Zu den Konzilstexten, die in der letzten Konzilssession zu verabschieden waren, gehört die Offenbarungskonstitution Dei Verbum.

Eines der am meisten umstrittenen Themen dieser Konstitution war das Verhältnis zwischen Schrift und Tradition. Stellt die Tradition in konstitutiver, glaubensbegründender Hinsicht eine inhaltliche Ergänzung zur Schrift dar? Welches Gewicht hat sie im Verhältnis zur Schrift?

Demgegenüber hob Bischof Hermann Volk von Mainz pointiert die besondere Stellung der Schrift hervor: «In der Liturgie wird die Schrift inzensiert und nicht die Tradition, und in dieser Aula stellen wir feierlich die Heilige Schrift auf und nicht die Tradition» (AS 3/3,344).
(emf)

9.9.2015 (Im Fokus des Konzils)

Das Kind des Konzils

Dass die Pastoralkonstitution Gaudium et spes als einziges Konzilsdokument gänzlich während des Konzils entstanden ist, ist nicht nur deswegen erstaunlich, weil die gesamte Textarbeit somit während der Konzilszeit zu leisten war. Gewichtiger noch ist, dass binnen kurzer Zeit das Konzept einer «Pastoralkonstitution» mit neuen methodischen Vorgehensweisen zu erfinden war. Vor der vierten Konzilssession konnte man zwar mit den Fortschritten des Textes zufrieden sein, musste aber dennoch bangen, ob der Text wirklich reif genug wäre. Entsprechend Sorge galt diesem «Kind des Konzils»: Der belgische Bischof André-Marie Charue, der insbesondere mit dem Abschnitt über die Kultur befasst war, nannte es eine «Frühgeburt». Gérard Philips setzte sich gegenüber kritischen Stimmen dafür ein, dass «dass ein schmächtiges, schwaches und kränkelndes Kind immer noch besser sei als gar keines».
Noch im September wird klar, dass man mit aller Kraft an Verbesserungen des Schemas arbeiten müsse, «um es noch ‹zur Welt bringen› zu können. Oder, wie Philips gerne wiederholte: ‹Das Kind ist schwach und kraftlos, aber was zählt, ist, dass es da ist. Man darf nicht daran arbeiten, es zu ersticken, sondern muss ihm helfen, sich zu entwickeln›».
(emf; Zitate aus A 5,146.147.150)

10.9.2015

Umbruch und Aufbruch

Reinhard Kardinal Marx erinnert sich, dass er im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung zum ersten Mal vom Konzil gehört habe. Als Ministrant, so berichtet er weiter, gehörte er «eher zu den Konservativen, die über manche Veränderungen in der Liturgie nicht sehr glücklich waren.» Die Zeit nach dem Konzil erlebte er zugleich als Zeit des Aufbruchs und Zeit des Umbruchs, «in der vieles auf der Strecke blieb, was mir als Jugendlichem und Theologiestudenten wichtig war. Reform, so schien mir, wurde zu leicht mit Abschaffen, Erleichtern und Anpassung an die Zeit verwechselt.»
Mit Blick auf die Spannungen in der Rezeptionsgeschichte resümiert er: «Die Texte, die eigentlich die Einheit der Kirche zum Ausdruck bringen wollen, führen immer wieder zu unterschiedlichen Interpretationen, und deswegen ist es gut, im Jubiläumsjahr zu einer intensiven Relecture der grossen Dokumente des Konzils einzuladen. Manche sagen ja heute, das Konzil sei noch nicht eingelöst, aber ich bin der Überzeugung, es ist auch theologisch von vielen in der Kirche noch nicht verstanden und in seiner Tiefe rezipiert worden. Oft genug wurde der ‹Geist des Konzils› gegen die Texte des Konzils ausgespielt.»
Für ihn selbst waren es denn auch die Konzilstexte, durch deren Studium er «die geistliche und theologische Herausforderung des Konzils verstanden» habe, das ihm zu einer «feste(n) Leitplanke für den Weg der Kirche in die Zukunft» wurde. Dabei wurde

ihm die Eröffnungsansprache Johannes XXIII. (durchaus im Horizont des gesamten Wirkens und Wesens des Roncalli-Papstes) zum «Schlüssel für das Verständnis des Konzils».
«Vielleicht kann eine Rezeptionsgeschichte eines Konzils in der ersten Phase nur kontrovers verlaufen. Es braucht Zeit, theologische Vertiefung und vor allem geistliche Neuorientierung, um das, was der Heilige Geist mit den Konzilsvätern ‹angestellt hat›, wirklich zu *be*-greifen und zu *er*-greifen.»
Für das Konzilsjubiläum wünscht er sich, dass es ein Beitrag sein möge, «Spannungen und Polarisierung in der Kirche zu überwinden, denn alle sind ja eingeladen und auch verpflichtet, sich an diesen grossen Texten zu orientieren.»
Dankbar verweist er auf Papst Benedikt XVI. und dessen Anliegen, «der positiven Rezeptionsgeschichte des Konzils noch einmal einen Schub (zu geben), wenn er davon spricht, das Konzil nicht zu verstehen in einer ‹Hermeneutik des Bruches›, sondern im Kontext der ganzen Geschichte der Kirche in einer ‹Hermeneutik der Erneuerung›».
Seine Bilanz und sein Wunsch: «Ich habe nie akzeptieren können, dass man die vorkonziliare Kirche nur negativ beschrieb und die Nachkonzilskirche wie etwas völlig Neues darstellte. Deshalb kommt es in den kommenden Jahren darauf an, nicht nur Rückschau zu halten, sondern mit den grossen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils voranzuschreiten. Die (…) Jahre des Konzilsjubiläums sind dafür eine grosse Chance.»
(mq; alle Zitate aus: Reinhard Kardinal Marx: Das Zweite Vatikanische Konzil gehört zu meinem Leben. In: Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising (Hg.), Erinnerungen an das Zweite Vatikanische Konzil. Zeitzeugen aus dem Erzbistum München und Freising berichten, München 2012, 84f.).

11.9.2015 (Personen)
Heiliger Karl Borromäus, bitte für uns
Die Verbindungen, die zwischen deutschsprachigen und lateinamerikanischen Diözesen seit den 1950er Jahren existierten, wurden mit dem Konzil auf eine neue, partnerschaftliche Grundlage gestellt. Diese ermöglicht es, dass heute ein wahrhaftiger Austausch im Rahmen der Katholizität des Glaubens gelebt werden kann.
Der Weg zu diesen Vertiefungen verlief freilich mitunter unkonventionell, wie die Begegnungen zwischen Bischof Manuel Tato von Santiago del Estero (Argentinien) und Bischof Carl Joseph Leiprecht von Rottenburg (geboren am 11. September 1903) zeigen: «Bischof Tato war ein fröhlicher und frommer Mensch. Am Morgen war er meist zuerst am Platz. Wenn Bischof Carl Joseph eintraf, stellte Tato ein Bildchen des hl. Karl Borromäus vor sich aufs Pult und betete mit lauter Stimme: ‹Heiliger Borromäus, bewege doch das Herz meines Freundes Carl, dass er mir zwei Priester schenkt!› Das ging Tag für Tag so. Alle lachten über den Argentinier. Aber nach der zweiten Sitzungsperiode des Konzils erzählte Bischof Leiprecht bei der Jugendseelsorgerkonferenz in Untermarchtal vom Gebet seines Konzilsnachbarn und fragte die anwesenden Priester, ob jemand eine solche Mission in Argentinien auf sich nehmen wolle. Zwei fanden sich bereit: Josef Majer und Gerhard Vogt. Nach entsprechender Vorbereitung wurden sie ausgesandt. Das war der Anfang einer soliden Partnerschaft zwischen den beiden recht unterschiedlichen Diözesen.»
Die Herzen zu bewegen, wie es der argentinische Bischof auf wenn auch etwas schlitzohrige Weise bewerkstelligte, ist nicht das geringste Anliegen und Verdienst des Konzils. Die Folgen, hier das weltkirchliche Zusammenwirken und Voneinanderlernen,

sind ebenso tiefgründig wie konkret.
(mq; Mühlbacher, Immer nur Vikar. Ein ungewöhnlicher Lebensweg. Ostfildern: Schwabenverlag, 2014, 136).

12.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Der Weg ist das Ziel
Das völlig neuartige Genre der werdenden Pastoralkonstitution veranlasste Lukas Vischer zu einer grundsätzlichen Überlegung: «Der Versuch, in einem Dokument die Stellung der Kirche zu den grossen Problemen der gegenwärtigen Welt zu umschreiben, ist ein gewagtes Unterfangen, und es ist nicht verwunderlich, dass die Ausarbeitung dieses Texts durch besondere Schwierigkeiten gekennzeichnet ist. Die Notwendigkeit, ein richtungsweisendes Wort zu sagen, wird beinahe von allen empfunden. (…) Wird aber das Konzil dazu imstande sein? Sind die theologischen Voraussetzungen vorhanden, um einen bis in Einzelheiten gehenden Konsensus zu formulieren? Wird es möglich sein, die Vertreter verschiedener Länder mit ihren verschiedenen Interessen zu einer Einheit zusammenzufassen? Es könnte leicht sein, dass das Konzil angesichts der grossen, noch unausgetragenen Spannungen genötigt sein wird, nicht mehr als allgemeine Aussagen zu formulieren, die zwar Zustimmung finden können, aber niemanden wirklich zu bewegen vermögen. Der Versuch bleibt dennoch bedeutungsvoll. Denn wenn das fassbare Ergebnis auch hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte, darf doch die Bedeutung der Diskussion selbst nicht unterschätzt werden. Die Tatsache, dass sich Bischöfe aus aller Welt mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben, wird ihr eigenes Gewicht haben, und das Bild, das in dieser Diskussion entsteht, wird möglicherweise das Leben der römisch-katholischen Kirche nachhaltiger beeinflussen als der Text, der schliesslich promulgiert wird. Die Diskussion kann vor allem dazu führen, dass die Stellung der römisch-katholischen Kirche den Problemen der modernen Welt beweglicher und weniger einheitlich wird, als es bisher der Fall gewesen ist.»
(mq; Zitat: Lukas Vischer, Vor der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils. In: Kirche in der Zeit 20 [1965], 338-345, 341).

13.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Kontinuität und Diskontinuität des Handelns Gottes
Eine der weitreichendsten Fragen überhaupt, die sich mit dem Konzil letztlich stellen, betrifft das Handeln Gottes in der Geschichte. Lukas Vischer arbeitet sie mit Blick auf die im Entstehen begriffene Erklärung über die nichtchristlichen Religionen vor der vierten Sitzungsperiode heraus und zeigt dabei ihre ökumenische Tragweite auf: «Wer über das Verhältnis von Israel und Kirche nachdenkt, denkt im Grunde zugleich über das Wesen der Kirche nach. Der Umstand, dass die besondere Bedeutung des Volkes Israel in den letzten Jahrzehneten in neuer Weise Gegenstand theologischer Reflektion geworden ist, hat sich auf die ekklesiologische Diskussion in hohem Masse befruchtend ausgewirkt. Der Zusammenhang zwischen dem Israel des Alten Bundes und der Kirche konnte deutlicher werden. Das Problem von Kontinuität und Diskontinuität des Handeln Gottes konnte neu verstanden werden. Das Wesen der Kirche als aus Gnade berufenes Volk der letzten Tage konnte tiefer erfasst werden. Die Erklärung über das jüdische Volk könnte die ekklesiologische Diskussion auch in der römisch-katholischen Kirche vertiefen und neue Übereinstimmung möglich machen.»
(mq; Zitat: Lukas Vischer, Vor der vierten Session des II. Vatikanischen Konzils. In:

Kirche in der Zeit 20 [1965], 338-345, 342).

14.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Eine Bussprozession und die Eröffnung der vierten und letzten Konzilssession

Die Zeit vor der vierten und letzten Session war keine einfache, aber eine bedeutungsschwere. So wurde am 7. März 1965 erstmals weltweit die Messe nach dem neuen Ritus gefeiert (vgl. http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m125683). Der beginnende Prozess der Konzilsrezeption machte Risse im Gewebe der kirchlichen Gemeinschaft deutlich, sei dies in den Niederlanden, aber auch in Frankreich und in anderen Ländern. Und die vierte und letzte Konzilssession hatte eine grosse und anspruchsvolle Traktandenliste, mussten doch noch zahlreiche Konzilstexte verabschiedet werden. Dazu kam, dass die Kurienreform anstand und Paul VI. mit der Schaffung des Instrumtents der Bischofssynode deutlich machte, dass die Kirche kollegialer geleitet werden soll.

Unmittelbar vor der Eröffnung der vierten und letzten Konzilssession setzte Paul VI. mit einer Bussfeier in den Domitilla-Katakomben am 12. September 1965 ein Zeichen. Er erinnerte in der Versöhnungsfeier an die Zeit der Katakomben, an die Kirche des Schweigens und des Leidens und damit auch an die Feindseligkeit der damaligen Umwelt. Diese Feier kann dahingehend gedeutet werden, dass die hauptsächlichen Sorgen Pauls VI. sich um eine unkontrollierte Rezeption des Konzils bewegten, andererseits auch auf das Problem einer richtigen Beziehung zur Welt von 1965.

Am 14. September 1965 eröffnete Paul VI. wie schon 1964 die Konzilssession. Die Eröffnungsrede war durchaus optimistisch geprägt, ohne dass Paul VI. noch zu behandelnde Punkte ansprach und so dem Konzil alle Freiheit liess.

Mit den Stichworten Liebe zu Gott, Liebe zur Kirche und Liebe zur Menschheit gab er die Grundausrichtung des Konzils an. Er kündigte die Ausrichtung einer Bischofssynode an, womit er einem Wunsch des Konzils nachkam, und sprach auch den Übergang in die Nachkonzilszeit an. Die Rede schliesst mit einem äusserst bemerkenswerten Satz: «Im Humanum begegnet sie [= die Kirche] ihrem eigenen Herrn.»

(ufw; vgl. A 5, 1–64; die Eröffnungsrede ist veröffentlicht in: SKZ 133 [1965], Nr. 38, 433–439)

15.9.2015 (Weiteres)

Gaudium et spes: Wie ein Kommentar zur aktuellen Flüchtlingssituation

Wie ein Kommentar zur heutigen weltweiten Flüchtlingssituation lässt sich der Abschnitt 26 aus Gaudium et spes lesen. Darin wird verlangt, die Kategorie des Gemeinwohls in seiner globalen Relevanz zu verstehen. Die Migrationscharta, die vor einigen Tagen in der Schweiz veröffentlicht wurde, klingt wie ein Echo auf Gaudium et spes 26. Damals und heute erscheinen die Forderungen und Konsequenzen brisant.

GS 26: Aus der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit ergibt sich als Folge, dass das Gemeinwohl, d.h. die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen, heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen.

Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen. Gleichzeitig wächst

auch das Bewusstsein der erhabenen Würde, die der menschlichen Person zukommt, da sie die ganze Dingwelt überragt und Träger allgemeingültiger sowie unverletzlicher Rechte und Pflichten ist. Es muss also alles dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, sodann das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes und auf Familiengründung, auf Erziehung, Arbeit, guten Ruf, Ehre und auf geziemende Information; ferner das Recht zum Handeln nach der rechten Norm seines Gewissens, das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre und auf die rechte Freiheit auch in religiösen Dingen.
Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt. So deutete der Herr selbst es an, als er sagte, der Sabbat sei um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbats willen. Die gesellschaftliche Ordnung muss sich ständig weiterentwickeln, muss in Wahrheit gegründet, in Gerechtigkeit aufgebaut und von Liebe beseelt werden und muss in Freiheit ein immer humaneres Gleichgewicht finden.
Um dies zu verwirklichen, sind Gesinnungswandel und weitreichende Änderungen in der Gesellschaft selbst notwendig. Der Geist Gottes, dessen wunderbare Vorsehung den Lauf der Zeiten leitet und das Antlitz der Erde erneuert, steht dieser Entwicklung bei.
Der Sauerteig des Evangeliums hat im Herzen des Menschen den unbezwingbaren Anspruch auf Würde erweckt und erweckt ihn auch weiter.
(ab)

16.9.2015 (Personen)

Päpste unter Druck

Der aktuelle Synodenprozess zu Ehe und Familie erinnert in vielem an den Verlauf des Konzils. Die Spannung zwischen Erwartungen und tatsächlich erreichbaren Konsensen war und ist gross. Hier kommt es nicht zuletzt auf den jeweiligen Papst an. Wie weit konnte Papst Paul VI. die Freiheit und Dynamik des Konzils aushalten? Wie sehr nimmt Papst Franziskus Einfluss auf Beratungsprozesse, Voten und Positionierungen auf den Familiensynoden? Vor allem: Wie stand der eine und steht der andere unter dem Druck zahlreicher und mit Nachdruck vorgetragener Erwartungen, Ansprüche und Wünsche?
Ein Rückblick auf Paul VI.:
«In seiner Eröffnungsrede (zur letzten Konzilssession; AB) hatte Paul VI. deutlich gemacht, dass er keine allzu spezifischen Fragen ansprechen wolle, um so dem Konzil seine volle Freiheit zu lassen. Hatte er diese Richtschnur aus den Augen verloren (…) Es scheint schwierig, hier mit einem klaren Ja oder Nein zu antworten. Was wir vielmehr beobachten ist die Tatsache, dass der Papst mit Petitionen und Ersuchen bestürmt wird und Gegenstand massiver Pressionen ist.
Fakt ist, dass diejenigen, die gegen die Kollegialität gestimmt hatten, eben dieselben sind, die nach ihrem erfolglosen Versuch, ihre Meinung in der Konzilsversammlung zur Geltung zu bringen, die Debatte jetzt vor eine andere Instanz tragen: den Papst. Paul VI. ist zunächst Opfer der mangelnden Aneignung der Lehre von der Kollegialität durch die Konzilsväter selbst, die ihn schliesslich zum Schiedsrichter über das Konzil bestimmen.»
Auch die Eigenschaft von Paul VI., möglichst umfassend und von allen Seiten Beratung zu suchen, sowie seine Sorge um Einheit und Konsens erlaubte es der konservativen Seite, mehr Einfluss zu nehmen, als sie auf dem eigentlichen Konzil hatte. So setzte sich der Papst auch durch eigenes Verhalten «schrecklichem Druck vonseiten derjenigen aus,

die wenig Skrupel hatten – manche darunter aus seinem eigenen Umfeld. (…) So kam es dazu, dass er den Reformflügel hemmte, ohne dass es ihm auf der anderen Seite gelang, diejenigen zu gewinnen, die sich taub stellten.»
Heute, im Synodenprozess, ist der Ausgang noch offen, aber manche Vorgänge erinnern im Guten wie im Bösen sehr an das Konzil.
(ab; A 5,211f)

17.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Religionsfreiheit: «Rechte kommen Menschen zu, nicht Dingen.»
Freiheit des Gewissens und Freiheit in religiösen Dingen? Etliche Konzilsväter mochten sich nicht auf solche Sichtweisen einlassen. Die traditionelle Rede, nach der die Wahrheit alles Recht auf seiner Seite habe, die Unwahrheit aber kein Recht habe, hallte noch immer nach. Zwar war eine abgemilderte Redeweise zu vernehmen – das Leben in säkularen Staaten und unter ihren Gesetzen forderte seinen Tribut –, aber eigentlich ging es den konservativen Konzilsvätern doch noch immer darum, möglichst wenig Macht freiwillig abzutreten. Eine dezidiert andere Position vertrat Kardinal Heenan (London-Westminster) am 17. September 2015.
«Wir haben uns daran zu erinnern, dass Toleranz zwischen Katholiken und Protestanten ein vergleichsweise neues Phänomen ist. (…) Es war Sitte auf beiden Seiten, Ketzer zu verbrennen. Heute würde kein Christ bereit sein, so unduldsame Haltungen zu verteidigen. Doch gibt es einige Menschen, die zwar nicht die Unmenschlichkeit früherer Tage bejubeln, aber doch behaupten, dass es, weil Irrtum seiner Natur nach keine Rechte haben darf, unmöglich rechtmässig sein kann, nichtkatholische Lehren zu verkünden, da sie doch ersichtlich falsch seien.
Über diese Sache müssen wir uns jetzt klar werden. Es ist absurd zu sagen, dass der Irrtum kein Recht habe oder dass die Wahrheit Rechte besässe. Rechte kommen Menschen zu, nicht Dingen. Es ist vielmehr das unverletzbare Recht des Menschen, seinem Gewissen zu gehorchen, vorausgesetzt, er bricht damit nicht den Frieden und verletzt nicht die Rechte anderer Menschen. Das ist die ganze Beweisführung der Erklärung über die religiöse Freiheit.»
(ab; AdF 3,199)

18.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Religionsfreiheit nur für die römisch-katholische Kirche
Zu Recht hielt Kardinal Benjamin de Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona, die Religionsfreiheit für das «delikateste der ganzen Diskussion des Konzils».
Um Abhilfe zu schaffen, stellte er in aller Deutlichkeit ein Grundprinzip auf: «Nur die katholische Kirche hat das Recht und die Pflicht, das Evangelium zu predigen». Darum sei Proselytismus von Nichtkatholiken unter Katholiken unzulässig und solle auch von den staatlichen Autoritäten unterbunden werden. Der Kardinal fürchtet, die Bejahung der Religionsfreiheit könne den «Ruin des Katholizismus in jenen Nationen» dekretieren, in denen er faktisch die einzige Religion sei. Darum müsse das Thema den Bischofskonferenzen übergeben werden. Die Folge wäre klar: die Religionsfreiheit könnte dort eingefordert werden, wo die Katholiken in der Minderheit sind, woanders könnte sie ihren Status ohne Zubilligung von Religionsfreiheit an andere behaupten.
Strikt ablehnend äusserte sich auch der Generalobere der Spiritaner Marcel Lefebvre. Der Inhalt der als Konzilsdokument vorgeschlagene Erklärung über die Religionsfreiheit sei

von der Kirche zur Genüge verurteilt worden.
Freiheit sei uns nur gegeben, um das göttliche Gesetz zu beobachten. Dadurch erlange man die Würde der menschlichen Person, und wer dem göttlichen Gesetz widerstehe, sei dessen nicht würdig. «Da nur die Kirche Christi das natürliche und übernatürliche göttliche Gesetz vollständig und vollkommen besitzt, erhält sie allein den Auftrag, das göttliche Gesetz zu lehren […] und hat sie allein wahrhaft das Recht zu Religionsfreiheit».
(emf; AS 4/1,209f.409-411; AdF 3,194f)

19.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ohne Freiheit keine erwachsene Verantwortung
In der September-Debatte über die Religionsfreiheit ergreift auch Kardinal Joseph Cardijn das Wort.
Der Argumentation des gestern zitierten Redners hält er entgegen: «Wie aber kann die Kirche hoffen, religiöse Freiheit in Ländern zu geniessen, wo sie in der Minderheit ist, wenn sie nicht die gleiche Freiheit in den Ländern, wo sie in der Majorität ist, proklamiert und praktiziert».
Wichtiger aber sind Einsichten, die mit dem Respekt und der Würde des Menschen zu tun haben und die die Kirche als Fremdprophetie wahrzunehmen hat: «Die philosophischen und religiösen Überzeugungen anderer Menschen nicht zu achten wird heute immer schärfer als ein Akt der Missachtung des Menschen überhaupt verstanden, weil er meint, dass hier in einem entscheidenden Sinne sein Heiligstes und Persönlichstes berührt wird. Diese Haltung macht gegenseitiges Vertrauen unmöglich; ohne dieses Vertrauen aber ist ein wahres Gemeinschaftsleben und wirksames Zusammenarbeiten nicht möglich».
Cardijn unterscheidet die juristisch zu formulierende Freiheit von der Freiheit im vollen Sinn, «die zur inneren Freiheit führt, das heisst zur Freiheit der Seele, durch die der Mensch ein selbständiges Wesen wird, verantwortlich der Gesellschaft und Gott und bereit, wenn es sein muss, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen».
Eine solche Freiheit sieht Cardijn an der Wurzel der Haltung, die er selbst der Christlichen Arbeiterjugend anempfohlen hatte: Sehen – Urteilen – Handeln. «Wir haben ihnen geholfen, selber zu sehen, zu urteilen und zu handeln, selber soziale oder kulturelle Aktionen zu unternehmen in einem freien Gehorsam gegenüber den Autoritäten, damit sie erwachsene Zeugen Christi und des Evangeliums würden, sich bewusst, dass sie für ihre Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt verantwortlich sind. […] Viele der jungen Menschen verlieren ihren Glauben, weil man sie so erzogen hat, dass sie Kinder bleiben. Nur durch eine solide Erziehung zur inneren Freiheit können unsere jungen Menschen erwachsene Christen werden».
(emf; AS 4/1,406-408; AdF 3,200-202)

20.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Eine wichtige Abstimmung
Die Debatte über die Religionsfreiheit war nach einer Woche zwischen Befürwortern und Opponenten gewissermassen steckengeblieben. Sie wurde inzwischen durch Abstimmungen zu anderen Konzilstexten unterbrochen (gerade in dieser vierten Konzilssession war Multitasking angesagt!).
Am 21. September 1965 stellte der Moderator den Konzilsteilnehmern die Frage, ob sie die Diskussion beenden wollten, was positiv beantwortet wurde. In seiner abschliessenden Relatio warb Bischof Smedt von Brügge um die Einsicht, dass das Konzil

angesichts eines neuartigen Problems die Lehre der Kirche weiterentwickeln müsse, so wie dies in der Soziallehre geschehen sei.
Überraschenderweise fand nach dieser Relatio sogleich eine Abstimmung über eine etwas gewunden formulierte Frage statt, ob der Text als Basis für eine gemäss der katholischen Lehre und dem Konzilsreglement orientierten Überarbeitung dienen könne. Es war Papst Paul VI. selbst, der nach einigem Hin und Her hinter den Kulissen schliesslich angeordnet hatte, dass diese Abstimmung stattfinden solle. Angesichts seines geplanten Besuchs bei der UNO war es ihm ein Anliegen, ein positives Votum des Konzils zur Religionsfreiheit im Rücken zu haben. Zugleich wäre es jedoch eine schwierige Situation für ihn gewesen, wenn diese Orientierungsabstimmung gegen die Religionsfreiheit ausgefallen wäre.
Bei der Abstimmung stimmten von 2222 anwesenden Konzilsvätern 1997 placet und 224 non placet. Das Ergebnis war somit überraschend eindeutig ausgefallen. Das Konzil hatte sich den Entwurf angeeignet, so dass der Weg bis zur Endabstimmung weiter gegangen werden konnte.
(emf)

21.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Kleingedrucktes für später: zum Endspurt für Gaudium et spes
Die Zeit drängte, das Konzil musste die Arbeit an vielen wichtigen Texten beenden und für die Debatte von *Gaudium et spes* blieb nicht viel Zeit. Typisch für Dauerverhandlungen ist auch das Moment der Ermüdung. Die Widerstände werden schwächer, die Bereitschaft zur Hinnahme nicht ganz fertiger Ideen und Texte wächst.
Zumindest was die Position der deutschen Bischöfe anging, kann man in der Rückschau davon sprechen, dass die massiven Einwände, die es noch gab (http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m127787), nicht mehr mit viel Nachdruck vorgetragen wurden. Eher schien es, als wollte Kardinal Döpfner auf die Nachkonzilszeit vertrauen, um notwendige inhaltliche Klärungen zu erreichen. Jetzt, im September 1965, sollte der Konsens der Konzilsmehrheit nicht mehr unnötig strapaziert werden. Döpfners Methode der Wahl: Kritikpunkte wurden ins ‹Kleingedruckte›, in den Fussnotenapparat seiner Rede, gesteckt.
Dennoch gab es Opposition gegen den Text, eine Opposition allerdings, die mit unterschiedlichen und widersprüchlichen Argumenten auftrat und letztlich die Komplexität des Anliegens von *Gaudium et spes* widerspiegelte.
Da war vor allem die Kritik aus nicht-westlichen Ländern, die sich in der optimistischen Sichtweise bezüglich des Fortschritts und der Freiheit nicht wiederfinden konnte. Aber auch andere Punkte wurden moniert. Es ging um «die Länge des Schemas (…), seine zahlreichen Wiederholungen (…), seine schreckliche Übersetzung ins Lateinische (…); seinen Stil, den einige befürworteten (…), andere hingegen verbessert sehen wollten. Wieder andere wünschten sich eine grössere Einheitlichkeit des Textes oder die Klärung bestimmter Begriffe usw. (…) Die Frage der Adressaten des Textes wurde ebenso angesprochen (…)» Und nicht zuletzt waren unterschiedliche philosophische Vorlieben und theologische Optionen Grund zur Kritik von der einen oder anderen Seite. – Es bleibt zäh.
(ab; A 5,155ff)

22.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
In welcher Welt leben wir eigentlich?

So könnte man einen Streit zusammenfassen, der sich mit der Diskussion um *Gaudium et spes* zeigte. Dabei ging und geht es nicht nur um die Frage der Einschätzung der Welt, sondern auch um die Folgen der grundlegenden Selbstrelativierung der Kirche in ihrem Verhältnis zur Welt und zur Geschichte, die mit dem Konzil begonnen hat, und die bis heute noch zu Nachwirkungen in der Kirche führt. Dieses Problem hatte und hat keineswegs nur die katholische Kirche. Auch die Kirchen der Reformation sind herausgefordert. Zunächst zur Debatte auf dem Konzil:
Wenn sich die Kirche der Welt von heute zuwendet, dann ist ihr Blick auf ebendiese von entscheidender Bedeutung. Es waren sehr unterschiedliche Lesarten der zeitgenössischen Welt anzutreffen, eher positive und eher negative. «So sprach Baudoux dort, wo Jaeger einen ‹unrealistischen Optimismus› feststellte, von ‹gesundem Optimismus›. Während drei europäische Bischöfe (…) den Optimismus des Textes dämpfen wollten, brachten zwei kanadische Bischöfe (…) ihre volle Zufriedenheit mit seinem optimistischen Ton zum Ausdruck. Wir haben es hier mit zwei unterschiedlichen historischen Erfahrungen zu tun, die in einem Fall zu einer eher tragischen Sichtweise der Welt führten und im anderen zu einer eher optimistischen Anerkennung von Fortschritt und Entwicklung.»
Ganz negativ war das Bild der eigentlichen Konzilsminderheit: «Für sie ist die Welt dämonisiert. Sie stellt eine Bedrohung dar, und die Kirche ist eine Festung.»
Dass es nicht nur kulturelle Hintergründe sind, die den Blick auf die Welt färben, zeigen die Konzilsväter, wenn sie zwei Päpste den beiden widerstreitenden Sichtweisen typischerweise zuordnen: Pius XII. dient den pessimistischen Stimmen als Orientierungspunkt und Johannes XXIII. ist Gewährsmann der Optimisten.
Es war in den Konzilstagen sicher kein Trost, dass auch die protestantischen Kirchen ähnliche Fragestellungen diskutierten. Beispielsweise musste die Weltmissionskonferenz von Willingen (1952) ‹Mission› in einer revolutionär-dynamischen Welt neu verstehen lernen. Auch hier waren die Welt-Einschätzungen unterschiedlich: für die einen der Ort des befreienden Handelns Gottes in der Geschichte und für die anderen ein von Sünde gekennzeichneter Ort, in dem die Kirche sich unter Schwierigkeiten zu behaupten hatte.
(ab; A 5,161)

23.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
«Das Bessere ist der Feind des Guten»
So hiess es zum Ende der ersten Debattenwoche des Jahres 1965 um *Gaudium et spes*. Wer jetzt noch einmal den ganzen Text neu formulieren wollte, würde ihn nur verhindern. Lebhafte Zustimmung zum Text hätte man jedoch anders zum Ausdruck gebracht.
Dennoch war am 23. September das Ergebnis der Abstimmung über den Text (es ging nicht um die Schlussabstimmung, sondern um die Annahme in seinen grundsätzlichen Zügen und damit um den Abschluss der allgemeinen Debatte) erstaunlich deutlich: 2111 Konzilsväter votierten mit *placet* und nur 44 Stimmen sprachen sich gegen den Textentwurf aus.
Die Arbeit an der Textverbesserung ging sofort weiter. Noch am gleichen Tag trat die «Unterkommission für die ‹Zeichen der Zeit›» zusammen – jetzt mit einer stärkeren Präsenz nicht-europäischer Experten, vor allem aus Asien, Afrika und Lateinamerika. Auch ihre Sichtweisen zur «Welt von heute» sollten Berücksichtigung finden.
(ab; A 5,165f)

24.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die neue Theologie macht schwindelig

Auch Mitglieder der Konzilsmehrheit hatten mit der Theologie von *Gaudium et spes* zu kämpfen. Zwar wurden sie zu Beginn der Debatte auf den ungewöhnlichen Stil hingewiesen und daran erinnert, dass man so der Methode der Lektüre und Deutung der *Zeichen der Zeit* in der Weise von Johannes XXIII. folgte. Dieses Vorgehen erlebten aber viele Konzilsväter als sehr verwirrend.

«Beim Lesen der deutschen und italienischen Beiträge erahnt man, dass nicht nur die Korrektheit der Aussagen des Schemas angezweifelt, sondern dass das methodische Vorgehen des Schemas selbst hinterfragt wird. Ohne, dass das klar gesagt wird, sind es die induktive Methode des Schemas, sein empirischer und deskriptiver Zugang, die für Verwirrung sorgen.

Man ist orientierungslos, weil man hier keinen klassischen Traktat über die christliche Anthropologie vorfindet, der eine theologische Sicht der Welt böte: erschaffen von Gott, in Sünde gefallen, ständig auf der Suche nach Glück und Unsterblichkeit, durch Christus losgekauft, in ständigem Kampf zwischen Gut und Böse, und auf dem Weg zu ihrer übernatürlichen Bestimmung.

Man wünschte sich, das Schema entwerfe dieses theologische Gemälde (in den Worten von Volk: dessen, was bleibt und unveränderlich ist in der Welt) und lasse die Elemente des Zufälligen oder Empirischen beiseite (dessen, was sich wandelt in der Welt).

Im Unterschied dazu fühlt sich jemand wie Kardinal Cardijn, der aufgrund seiner Praxis mit der Methode des ‹Sehen – Urteilen – Handeln› mit anderen Herangehensweisen vertraut ist, sehr wohl mit diesem konkreten und deskriptiven Zugang. Er würde ihn sogar gerne noch erweitern. Dieselbe Einstellung findet sich bei Himmer (Tournai), für den das Schema aufgrund der Qualität er von ihm gebotenen Beschreibung der Welt die Zustimmung der Konzilsväter verdient.»

(ab; A 5,166f)

25.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Atheismus – Humanismus – Theismus

Auf Kuba verkündete Papst Franziskus dieser Tage als «Missionar der Barmherzigkeit» das Evangelium u.a. während einer Messfeier auf dem Platz der Revolution in der Hauptstadt Havanna unter einem Wandbild Che Guevaras und in Gegenwart von Raul Castro, dem kubanischen Präsidenten und Erstem Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kubas. Dies erinnert an eine Zeit, in der die Herausforderung des Atheismus unmittelbar mit der Weltpolitik zusammenhing. Als vor fünfzig Jahren Ende September 1965 das Konzil den Atheismusartikel der späteren Pastoralkonstitution Gaudium et spes diskutierte, suchte es nicht zuletzt auch aus politischen Gründen «eine Konfrontation mit den Vertretern der Länder des Ostens und eine explizite Verurteilung des Kommunismus zu vermeiden».

Wenn die weltweiten politischen Rahmenbedingungen heute jenseits Kubas gänzlich andere sind, so bleibt der Atheismus eine zentrale Herausforderung für den christlichen Glauben. So bleibt ein Blick auf die Konzilsdiskussionen zu diesem Thema höchst lehrreich, zumal, was die jenseits der grossen (und kleinen) Politik waltenden grundsätzlichen geistigen und kulturellen Strömungen angeht. Eine zentrale Rolle kam dabei Franjo Kardinal Šeper zu, während des Konzils Erzbischof von Zagreb und 1968-1981 dann Präfekt der Glaubenskongregation. Seine Autorität gewann der eingehenden Untersuchung Gilles Routhiers zufolge durch den Umstand, «dass er selbst unter einem

atheistischen Regime lebte (…) Sein Beitrag eröffnete Perspektiven, denen sich eine ganze Reihe der folgenden Redner anschliessen konnten». Zunächst stellte der Kardinal heraus, «dass das Konzil zu diesem Thema nicht schweigen könne. Allzu viele Menschen hätten den Atheismus als geistige Erbschaft übernommen und sähen in ihm einen wahrhaften Humanismus und eine Vorbedingung für den menschlichen Fortschritt.» Dies macht die Frage nach einem angemessenen christlichen Umgang umso schwieriger. «Drei Wege schloss der Erzbischof von Zagreb aus: die Verurteilung, die Predigt des Wortes Gottes und den Versuch der Bekehrung der Atheisten. Stattdessen trat er dafür ein, dass das Konzil aufzeigen möge, wie die Christen den Atheismus verstehen und die Existenz der Atheisten akzeptieren könnten. Der Erzbischof hob abschliessend hervor, dass die Verantwortung für die Ausbreitung des Atheismus gelegentlich bei den Christen selbst liege, die die bestehende Ordnung verteidigten und unfähig seien, die Werte des Evangeliums zu befördern, welche man gelegentlich auf der Seite der Atheisten antreffen könne, selbst wenn ihr göttliches Fundament nicht unmittelbar erkennbar sei.»
Damit ist die eigentliche Tragweite der Frage nach dem Atheismus aufgezeigt: es handelt sich nicht nur um die Frage nach Gott, sondern auch um die Frage nach dem Menschen, und mehr noch: um den Zusammenhang beider.
(mq; Zitate bei A 5, 171ff)

26.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Innerfranzösischer Konflikt um den Umgang mit dem Atheismus

Angesichts der philosophischen und politischen, emotionalen und theologischen Tragweite des Themas konnte es nicht verwundern, dass die Konzilsintervention Kardinal Šepers zur Atheismusfrage (vgl. Konzilsblog vom 25. September 2015) noch einige Zeit in der Konzilsaula nachhallte. Der Erzbischof von Reims und Prälat der Mission de France, François Marty (dessen Amtszeit als Erzbischof von Paris 1968-1981 zeitlich zusammenfällt mit derjenigen von Šeper als Präfekten der Glaubenskongregation), teilte die Beobachtung des Erzbischofs von Zagreb, wonach viele Menschen im Atheismus einen Humanismus erkannten.
Über die theologischen Konsequenzen aus diesem und ähnlichen Befunden gingen freilich die Meinungen auseinander. Dies zeigt sich insbesondere am Zusammenhang von Humanismus und Theismus, von Menschenbild und Gottesbild. Dass Marty, wie übrigens auch Kardinal König und Patriarch Maximos IV., einen Grund für den Atheismus im fehlenden rechten Begriff von Gott sahen und Marty deshalb sogar davon sprechen konnte, dass es im Grunde keine echten Atheisten gäbe, stiess auf heftige Kritik seines Landsmanns Henri de Lubac, der letztere Aussage für naiv hielt. Nachdem der Jesuit von Martys entsprechender Konzilsintervention sehr enttäuscht war, trafen sich der Erzbischof und der Theologe am 29. September zu einer klärenden Aussprache. Zu klären und zu bezeugen, *wie* Gottes- und Menschenbild zusammenhängen, ist in der Tat eine nie abgeschlossene Aufgabe der gesamten Kirche auf ihrem Weg durch die Zeit.
(mq; vgl A 5, 172f.).

27.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Für eine Kirche, die nicht zögert

In einem bekannten Lied aus dem «Sakropop-Bereich» heisst es: «Jetzt ist die Zeit, jetzt ist die Stunde. Heute wird getan oder auch vertan, worauf es ankommt, wenn ER kommt.» So könnte man die flammende Rede von Erzbischof Eugène D'Souza aus Bhopal

zum Textentwurf von *Gaudium et spes* zusammenfassen.
«Ich glaube, in der Einleitung den Angelpunkt des Ganzen gefunden zu haben, wenn ich lese: ‹Das Volk Gottes bemüht sich, in den Ereignissen, Forderungen und Wünschen die Gegenwart Gottes zu entdecken und sein Walten wahrzunehmen. Dieser Stimme muss es *ohne Zögern* gehorchen.» (…) Ohne Zögern heisst: ohne Zeitverlust. (…)
Lasst uns eine ganz kurze geschichtliche Untersuchung anstellen! Der erste Teil des Textes handelt von der Würde des Menschen, von Verantwortung und Gewissensfreiheit. Eine ‹Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte› formulierten aber schon die amerikanische und französische Revolution. Erst 176 Jahre anerkennt die Kirche feierlich die religiöse Freiheit und die Rechte der pluralistischen Gesellschaft, nachdem das Lehramt sie mehrfach abgelehnt hatte. Wie viele Menschen hat die Kirche inzwischen von sich fortgestossen, weil sie eine Feindin der Freiheit und der Menschenwürde zu sein schien.
Im zweiten Teil (…) stehen ausgezeichnete Sätze über die soziale Gerechtigkeit. Doch auch ihre Bedeutung hat die Kirche nicht rechtzeitig erkannt. Erst 43 Jahre, nachdem Karl Marx sein grundlegendes Werk veröffentlicht hatte (…), erschien (…) ‹Rerum Novarum›. Aber es handelte praktisch nur vom gerechten Lohn und war darum nur ein schwaches Echo auf Karl Marx. (…)
Ebenso erstaunt den Leser, was die Vorlage über die Entwicklung der sozialen Ordnung, die Technik und die Nachrichtenmittel, über die Notwendigkeit einer Befreiung der Völker vom Kolonialismus, über den menschlichen Wert der Sexualität und anderes ausführt. Wurde das nicht von anderen viel früher gesagt?»
(ab; AdF 3,33f)

28.09.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Die Überwindung der traditionellen Ehezwecklehre
Ende September/Anfang Oktober 1965 wurde in der Konzilsaula über die Ehe diskutiert. In der Folge hat das Zweite Vatikanum die seit der Spätantike geltende Lehre, dass die Ehezwecke hierarchisch strukturiert sind, sowie eine biologistisch reduktive Sicht der Sexualität überwunden. Noch Pius XI. hatte in *Casti connubii* bekräftigt, dass die Zeugung und Erziehung von Kindern primärer Ehezweck sei, der den Geschlechtsverkehr erst sittlich legitimiere und den sekundären Zwecken der gegenseitigen Hilfe und des Heilmittels gegen die Begierde übergeordnet sei. Auch Pius XII. hatte diese Lehre wiederholt. Die Neuausrichtung der Ehelehre, die durch Theologen wie Herbert Doms oder Bernhard Häring vorbereitet worden war, war Gegenstand intensiver Debatten bis in die letzte Redaktionsphase von *Gaudium et spes*. Drei Sätze daraus sollen die Auseinandersetzung verdeutlichen:
«Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institutionen der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet und finden darin gleichsam ihre Krönung» (48). In diesem Satz klingt die von einer Minderheit vertretene Auffassung nach, dass der eheliche Akt unabhängig von der Zeugungsabsicht nicht gerechtfertigt sei und deshalb auch die beständige Lehre der Kirche nicht verändert werden dürfe. Demgegenüber legte die Mehrheit Wert darauf zu ergänzen: «Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflöslichen personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, dass auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife» (50). Dass nicht mehr ausschliesslich die Zeugungsoffenheit dem ehelichen Akt seine Würde verleiht, ermöglichte auch eine personale Deutung der Sexualität: «Die

geschlechtliche Anlage des Menschen und seine menschliche Zeugungsfähigkeit überragen in wunderbarer Weise all das, was es Entsprechendes auf niedrigeren Stufen des Lebens gibt» (51).
Bis heute wird darüber diskutiert, ob die Wende von einer generativen zu einer personalen Sicht von Ehe und Sexualität nach dem Konzil konsequent genug entfaltet worden ist.
(Martin M. Lintner)

29.09.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Die Ehe: Vertrag oder Bund?
Seit dem 12. Jh. gilt, dass der Ehekonsens die Gültigkeit, der erste darauf folgende geschlechtliche Vollzug die Unauflöslichkeit der Ehe begründet. Einerseits war es eine Errungenschaft, dass der freie Konsens unabdingbar für eine gültige Eheschliesslung ist, andererseits ging damit eine Verrechtlichung der Ehe einher. Die Konsenserklärung wurde verstanden als Übertragung der Rechte über den eigenen Körper an den/die Partner/in hinsichtlich jener Akte, die für die Zeugung eines Kindes geeignet sind, der Beischlaf als Inanspruchnahme dieses Rechtes und damit als Besiegelung der Konsenserklärung. In der neuzeitlichen Auseinandersetzung mit den Nationalstaaten schliesslich unterstrich die Kirche, dass die Ehe in ihre Zuständigkeit falle und deshalb auch ein lediglich zivilrechtlicher Ehevertrag zwischen Getauften zugleich Sakrament sei. Formuliert wurde also eine Identifikation von Ehevertrag und Sakrament.
In *Gaudium et spes* ist in Bezug auf die Ehe von einer «innigen Gemeinschaft des Lebens und der Liebe», vom «Ehebund, der durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis gestiftet wird», sowie von einem «personalen freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen», die Rede (Nr. 48), aber nicht von einem Vertrag. Das war kein Versehen, im Gegenteil: Diverse Eingaben bei der entsprechenden Subkommission, die den Vertragsbegriff unbedingt im Text haben wollten, sowie die Antworten darauf zeigen, dass der Begriff bewusst vermieden worden ist. Die Mehrheit der Konzilsväter war der Überzeugung, dass diese Rechtskategorie weder der personalen Dimension der Ehe noch der biblischen Bundestheologie, die für das sakramentale Verständnis der Ehe bedeutsam ist, gerecht wird.
Zwar haben die Konzilsväter nicht erklärt, dass die Eheschliessung keine vertragliche Relevanz habe, dennoch kann man fragen, ob die Intention des Konzils gewahrt worden ist, als im CIC/1983, Can. 1055 § 2, der entsprechende Kanon aus dem CIC/1917, dass es nämlich «zwischen Getauften keinen gültigen Ehevertrag geben kann, ohne dass er zugleich Sakrament ist», unverändert übernommen worden ist – angeblich aufgrund der Befürchtung, dass ansonsten die öffentliche bzw. rechtliche Verbindlichkeit der Eheschliessung gelitten hätte.
(Martin M. Lintner)

30.9.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Melkitisch-schweizerisches Rededuell
Am 29. September 1965 erregte Elias Zoghby, Patriarchalvikar der Melkiten in Äqypten, grosses Aufsehen mit einer Rede zur Frage der Unauflöslichkeit der Ehe. Kern seiner Argumentation war die Frage, warum es «aus pastoralen Beweggründen» nicht möglich sein solle, «die Disziplin der von Rom getrennten Ostkirchen zu übernehmen, die trotz entschiedener Bejahung der Unauflöslichkeit der Ehe doch im Namen des Grundsatzes

der Gnadenökonomie die Autorität für sich beanspruchen, die Wiederverheiratung eines unschuldigen Ehegatten zuzulassen» (A 5, 183f.). Dem schweizerischen Kardinal Charles Journet kam am darauffolgenden Tag die Aufgabe zu, Zoghby zu widersprechen. Seiner Exegese der entsprechenden Bibelstellen, auf die sich Zoghby berufen hatte, zufolge sei zwar eine Trennung im Falle eines Ehebruchs, nicht aber eine Wiederheirat möglich, zumal die Unauflöslichkeit der Ehe göttlichen Rechts sei.
Journets Biograph Guy Boissard zufolge war für den weiteren Konzilsverlauf die Argumentation des Kardinals aus Fribourg die entscheidende, wenngleich er darauf hinweist, dass diese sich aus patristischer Sicht einige Detailkritik gefallen lassen musste. Der Genfer Dominikaner Henri de Riedmatten zeigte sich beeindruckt von der Entschiedenheit, mit der Journet seine Überzeugung vortrug.
(mq; s. auch Guy Boissard, Charles Journet 1891-1975, Paris 2008, 514f)

1.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Zoghby und Journet – die Diskussion geht weiter
Der melkitische Erzbischof Elias Zoghby stiess mit seiner Rede über die Unauflöslichkeit der Ehe vom 29. September 1965 eine heftige Diskussion an. So verwies nach der Kritik durch Kardinal Journet am 30. September in der Konzilsaula wenige Tage später Patriarch Maximos IV. darauf, dass Zoghby lediglich in seinem eigenen Namen gesprochen habe.
Zoghby seinerseits ergriff am 4. Oktober 1965 erneut das Wort und betonte, dass keineswegs «den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe in Frage stellen wollte. Er habe nicht vorgehabt, die Ehescheidung zu erlauben, sondern nur die Möglichkeit sondieren wollen, den von der Kirche bereits anerkannten Dispensen eine weitere hinzuzufügen» (A 5,186).
Neben der Sachfrage der Unauflöslichkeit der Ehe stand im Hintergrund der Diskussion zwischen Zoghby und Journet auch die grundsätzliche (und konkret anhand diverser kirchengeschichtlicher diskutierte ausgetragene) Frage der Hermeneutik zur Debatte. Jenseits der einzelnen kirchengeschichtlichen Argumente war dabei nicht zuletzt auch ein je unterschiedlicher Ausgangspunkt im Spiel: Während Journet die Dimension des göttlichen Rechts betonte, suchte Zoghby die Reichweite des kirchlichen Rechts auszuloten.
(mq; s. auch Guy Boissard, Charles Journet 1891-1975, Paris 2008, 514f)

2.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Freiheit für die Theologie
Der 1965 neu ernannte Erzbischof von Turin Michele Pellegrino war noch nicht einmal zum Bischof geweiht, als er am 1. Oktober 1965 in der Konzilsaula das Wort ergriff. Als vormaliger Dozent für antike christliche Literatur an der Theologischen Fakultät der Universität Turin trat er für eine bessere Berücksichtigung der Kategorie der Heilsgeschichte und der historischen Dimension der Theologie ein. Unter Berufung auf den bereits vorliegenden Text von OT 16 postulierte er, in den Text von Gaudium et spes die Würdigung des wissenschaftlichen Faches Geschichte einzufügen (was daraufhin in GS 57 auch geschah).
Eine zweite Veränderung regte Pellegrino für den Text von GS 62 hinsichtlich der Forschungsfreiheit für die Theologie an. In der Vorgängerfassung war unklar, wem diese Freiheit zukommen solle, da in dem betreffenden Abschnitt gewünscht wird, dass Laien

sich in den theologischen Wissenschaften engagieren. Etwas ironisch fragte Pellegrino hierzu, ob bei der Rede von den «Gläubigen» wohl auch Bischöfe und Priester gemeint seien. Jedenfalls müsse die Freiheit des theologischen Arbeitens auch den Priestern zukommen. Diese Äusserung unterstrich er durch die dezente Erinnerung daran, dass vor nicht langer Zeit ein Ordensmann ins «Exil» geschickt worden sei, dessen Einsichten nun erfreulicherweise in den Konzilstexten auftauchten. Yves Congar, der an dieser Sitzung nicht teilgenommen hatte, wurde hinterher berichtet, es sei bei dieser Konzilsrede von ihm die Rede gewesen (vgl. Co 2,415).
Am 26. Oktober 1965 warb derselbe Bischof im Namen von 158 Konzilsvätern, darunter sogar Kardinal Ernesto Ruffini, um eine grössere Bedeutung der wissenschaftlichen theologischen Arbeit und eine bessere Dotierung theologischer Ausbildungsstätten mit entsprechenden Hilfsmitteln.
(emf; vgl. AS 4/3,135-137; AS 4/5,200-204)

3.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Christlicher Glaube im Zeitalter der «psychoanalytischen Revolution»
Nicht geringer als die technische Revolution sei die «psychoanalytischer Revolution», die sich vor unseren Augen vollziehe. Auf die damit verbundenen epochalen Herausforderungen machte während der Diskussionen um die werdende Pastoralkonstitution Gaudium et spes Ende September 1965 Sergio Méndez Arceo (http://www.diocesisdecuernavaca.org.mx/Diocesis_de_Cuernavaca/Mendez.html), von 1952 bis 1982 Bischof der mexikanischen Diözese Cuernavaca, aufmerksam. Die Einsichten Sigmund Freuds seien ebenso ernstzunehmen wie diejenigen von Kopernikus und Darwin.
Seine fulminante Konzilsintervention vom 28. September 1965 stellt im Grunde einen umfassenden, im Sinne von *Gaudium et spes* zugleich theologischen wie pastoralen (und dadurch Theologie und Pastoral in eine beständige Wechselbeziehung bringenden) Arbeitsauftrag dar. Seine Dringlichkeit erhält dieser einerseits durch den eindringlichen Appell, die Erkenntnisse aus Psychoanalyse und Tiefenpsychologie theologisch in Beziehung zu bringen mit der religiösen Sicht des Menschen als Wesen der Transzendenz. Nebenbei bemerkt ist dies für Méndez Arceo die sinnvollste und sachgerechteste Auseinandersetzung mit dem Atheismus, der dadurch zugleich ernstgenommen wird wie eine durch ihn hervorgerufene Sprachlosigkeit des Glaubens in einen auch für den Glauben konstruktiven Dialog überführt werden kann. Andererseits benennt er einige Konsequenzen aus dieser Beziehung zwischen Psychologie und Transzendenz. Er fasst diese Konsequenzen in der Beobachtung zusammen, dass der Mensch mit seinen Fähigkeiten mittlerweile selbst «die Geschichte beschleunigt» und dass der Glaube von diesem Sachverhalt nicht absehen kann.
Mit dem Absoluten und der Geschichte, in der ersteres je neu durch die Menschen wirken will, benennt Méndez Arceo die grundsätzliche Spannung des christlichen Lebens und Denkens zwischen Universalität und Konkretion. Nur wenn beides, das Absolute und die Geschichte der Menschheit wie des je einzelnen Menschen, mit allen dafür zur Verfügung stehenden Mitteln ganz ernst genommen werden, kann diese grundsätzliche und nie ganz aufzulösende Spannung fruchtbar werden. Auf diese Weise ist ein christlicher Beitrag zu einer auch über die Grenzen der Kirche hinauswirkenden Anthropologie möglich. Méndez Arceo mahnt an, in diesem Sinne einen umfassenden Dialog zu führen als Dienst am Menschen in seiner Aufgabe, Geschichte zu gestalten.
(mq; vgl. AS 4/2, 625-627)

4.10.1965 (Heute vor 50 Jahren)

Paul VI. vor der UNO in New York

Vor kurzem ging die bisher längste Auslandreise von Franziskus zu Ende, mit Stationen in Kuba und in den Vereinigten Staaten. Vor der UNO forderte Franziskus am 25. September 2015 umfassende soziale und ökologische Reformen. Das Auftreten des Papstes wurde vom UNO-Generalsekretär als historisch eingeschätzt: «Zwar sind vor Franziskus bereits drei Päpste an der UNO aufgetreten. Nie habe einer aber vor so vielen Staats.- und Regierungschefs gesprochen, wie dieses Jahr ans UNO-Gipfeltreffen in New York gereist seien» (NZZ 26.9.2015, S. 3). Kein Wunder, dass Franziskus ein breites Echo auch in den säkularen Medien hervorrief.

Diese Reisediplomatie aber ist nicht eine Erfindung von Johannes Paul II., der in seinem Pontifikat mehr Auslandsreisen gemacht hat als alle Päpste zuvor (er besuchte auf 104 Auslandsreisen insgesamt 127 Länder), sondern von Paul VI., der im Vergleich zu heute wenige, aber sehr effektvolle Auslandsbesuche gemacht hat. Paul VI. hatte von Anfang seines Pontifikates an gezielt darauf hingearbeitet, den Vatikan besser in der Staatengemeinschaft zu etablieren., und zwar als humanitäre Grösse jenseits nationaler Kategorien. Er führte damit die Politik der Pius-Päpste weiter, die er bereits selber mitgestaltet hatte.

Nachdem der Vatikan im Frühling 1964 als ständiger Beobachter bei der UNO anerkannt worden war, sprach Paul VI. am 4. Oktober 2015 selbst vor der Vollversammlung der UNO in New York. Paul VI. sprach als Träger einer Botschaft für die ganze Menschheit. Die Rede gipfelte im berühmt gewordenen Diktum: «Nie mehr Krieg! Nie mehr Krieg! Es ist der Friede, der Friede, der das Geschick der Völker und der ganzen Menschheit leiten muss!» Ton und Duktus erinnerten nicht nur an die Rede von Pius XII. vom 24. August 1939, die Montini selber ausgearbeitet hatte. Sondern Paul VI. nahm auch ein Diktum des ersten katholischen Präsidenten der USA auf: «Die Menschheit muss dem Krieg ein Ende setzen, oder der Krieg wird der Menschheit ein Ende setzen.» In diesem Sinne lud Paul VI. die Staaten zu einer umfassenden Abrüstungspolitik auf, der Friede soll durch eine neue universale Solidarität gewährleistet werden.

(ufw; Jörg Ernesti: Paul VI. Die Biographie. Freiburg-Basel-Wien 2015, 135–143)

5.10.1965 (Heute vor 50 Jahren)

«Apostolica sollicitudo» und die Einführung der Bischofssynode

Am 15. September 1965 veröffentlichte Paul VI. ein Motu proprio, das die Errichtung eines ständigen Rates von Bischöfen ankündigte, welchem der Montini-Papst den Namen Bischofssynode gab. Die Konzilsväter wurden vom Apostolischen Schreiben überrascht, und ein grosser Teil war erstaunt, dass in den Schreiben nicht Bezug auf die Kollegialität der Bischöfe genommen wird. Denn schon 1963 wünschten afrikanische Bischöfe die Gründung eines Leitungsrates der universalen und ganzen Kirche, welcher ein wirksames Zeichen der Ausübung der bischöflichen Kollegialität sein sollte; solche Anregungen gab es bereits aus der Zeit der Konzilsvorbereitung. Das Apostolische Schreiben aber kam nun als päpstlicher Akt daher, und die Bischofssynode ist nun auf den Primat hingeordnet, dessen Ausübung sie erleichtern soll. Das war für einen Papst, der sich dem Dialog verschrieben hat, eigentlich nicht besonders viel.

Eva-Maria Faber fasst in der SKZ-Ausgabe vom 15. Oktober 2015, in dem sie einen ausführliche Überblick über die Geschichte der Bischofssynode gibt, die Anfangszeit

folgendermassen zusammen: «Mindestens langfristig wurde erkennbar, dass die Bischofssynode für die ursprüngliche Intention, eine *ständige* Beratungsinstanz für die *Regierung* der Kirche zu schaffen, ein nur unzureichender Ersatz ist. Zwar ist die Bischofssynode gemäss ‹Apostolica sollicitudo› grundsätzlich von ständiger Dauer, doch ist ihre Funktion ‹zeitlich begrenzt› und wird ‹nach Gelegenheit ausgeübt› (…). Die Synode hat die Aufgabe zu informieren und zu beraten, Entscheidungsvollmacht nur, ‹wenn ihr diese Vollmacht durch den Papst übertragen wird›. Es ist der Papst, der die Themen festlegt.»
(ufw; siehe die am 15. Oktober 2015 erscheinende SKZ-Ausgabe: Eva-Maria Faber: Eine fünfzigjährige Lerngeschichte fruchtbar machen. Zur Geschichte der Bischofssynode von 1965 bis 2015; vgl. www.kirchenzeitung.ch)

6.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Aus dem Halbschlaf gerissen
Der Papst bei der UNO und das Konzil im Halbschlaf, so war die Situation Anfang Oktober 1965.
«Die Konzilsväter waren erschöpft und müde. Man konnte beobachten, dass sie früher ihre Plätze verliessen, sich zur Cafeteria begaben, in den Gängen herumgingen. Doch sehr bald schon sollte die Leidenschaft, die manche Unterhaltung geprägt hatte, auch diese momentan etwas schläfrige Versammlung wieder wachrütteln. Die unmittelbar bevorstehende Debatte des Kapitels über Krieg und Frieden, das fast komplett neu geschrieben und in der dritten Konzilsperiode kontrovers diskutiert worden war, drohte die Spannungen wiederzubeleben.»
Allerdings lief die Debatte zunächst schleppend an. Dann kehrte auch noch der Papst von seiner Reise zur UNO zurück und wurde in der Konzilsaula begeistert empfangen. Am 6. Oktober kam es dann zur Behandlung der Fragen – diesmal mit grossem Engagement. Drei hoch brisante Themen standen im Vordergrund:
Die Überwindung der Theorie vom gerechten Krieg, die Bewertung der nuklearen Abschreckung und die Position der Kirche zur Kriegsdienstverweigerung.
(ab; A5,198-201)

7.10.1965 (Heute vor 50 Jahren)
«Der Krieg muss absolut geächtet werden»
Man hätte es kaum für möglich gehalten. Aber mit der Forderung «Der Krieg muss absolut geächtet werden» erntete ausgerechnet Kardinal Ottaviani breiten Applaus der Konzilsversammlung.
Voraus ging die Debatte um die Überwindung der klassischen Lehre vom gerechten bzw. ungerechten Krieg. Mitten im Kalten Krieg und angesichts der atomaren Bedrohungslage schien die Unterscheidung zwischen einem gerechten und einem ungerechten Krieg irrsinnig. Die mögliche Auslöschung allen Lebens auf der Welt zwang die Kirche zu einer Neupositionierung in der Frage des Krieges und Kardinal Ottaviani brachte die allgemeine Meinung mit seinem kurzen Satz auf den Punkt.
Diffiziler war die Diskussion um die Legitimität der nuklearen Abschreckung. Es gab zwar Redebeiträge, welche die Unterscheidung zwischen Besitz und Gebrauch nuklearer Waffen zurückwiesen, zugleich stellte sich aber die Frage der internationalen Kontrolle des Waffenbesitzes. Die Anregung, zu diesem Zweck eine supranationale Autorität zu schaffen, welche nationales Recht einschränken sollte, fand breite Zustimmung.

Insbesondere die französischen Bischöfe – immerhin aus einen Land mit Atomwaffenbesitz – unterstützten dieses Anliegen.
Auch die Frage des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen wurde uneinheitlich diskutiert. Hier waren es vor allem spanische Bischöfe, die sich skeptisch gegenüber einem solchen Recht äusserten. Vor dem Hintergrund des Franco-Regimes in Spanien erscheint die Begründung heute noch schwer verdaulich: Die Frage der Kriegsdienstverweigerung sei «dem Urteil der zivilen Autoritäten zu überlassen, da eine vom Gewissen her begründete Verweigerung sich gelegentlich als im Widerspruch zu den Erfordernissen der sozialen Ordnung herausstellen könne.»
(ab; A 5,202f)

8.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Vollständige Demontage
Bis in die Gegenwart sind Positionen zum Wirtschaftsleben seitens der Kirche oder kirchlicher Organisationen meist umstritten. Dies war auf dem Konzil nicht anders. Vor 50 Jahren wurden Textpassagen zum Wirtschafts- und Gesellschaftsleben diskutiert. Positiv war die Vielzahl der Sprecher und ihrer nationalen, kulturellen und politischen Hintergründe. Damit einher ging aber auch eine Vielzahl der Perspektiven, Einschätzungen und Sichtweisen.
Kritisiert wurden ein weiteres Mal die bereits mehrfach genannten Punkte, die zugleich die unterschiedlichen Sichtweisen spiegeln: die westliche Perspektive, der zu grosse Optimismus gegenüber Entwicklung und Fortschritt, die analytische Schwäche und die fehlende Verankerung der Textaussagen in Naturrecht und traditioneller Lehre.
Deutsch und deutlich sprach sich Kardinal Höffner aus Münster aus: Der Text sage «nichts Neues», es bleibe hinter der Reife der letzten Enzykliken zurück und «fliehe in den Moralismus».
Kardinal Hengsbach legte gleich mit Detailkritik nach: Fünfzig schriftliche Anmerkungen fügte er seiner Erklärung noch bei und illustrierten seine Kritik am Text, «der er am Ende vollständig demontierte.»
Als gemeinsamer Nenner blieb am Ende die einmütige und abstrakte Feststellung, dass die Kirche der Förderung von Gerechtigkeit und Entwicklung dienen müsse.
(ab; A 5,193-197)

9.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Bereicherung der Kirche durch die Welt?
GS 40 und 44 würdigen, dass die Kirche von der Welt Hilfe für ihren eigenen Auftrag empfängt. Die Kirche sei sich im Klaren, «wie viel sie selbst der Geschichte und Entwicklung der Menschheit verdankt». Ein Konzilsvater wendete ein: «‹Omne bonum ab ecclesia!› Darum müsse der ganze Abschnitt gestrichen werden». Demgegenüber verteidigte Joseph Ratzinger diesen Text und bezeichnete ihn zusammen mit den Texten über die Religionsfreiheit und den Weltreligionen als «eine Revision des Syllabus Pius‘ IX., als eine Art Gegensyllabus» zu bezeichnen.
Konkrete Beispiele für die Bereicherung der Kirche durch die Welt gab die Konzilsrede des Bischofs von Metz, Paul-Joseph Schmitt, am 1. Oktober 1965. Die Kirche empfange von der Welt der heutigen Zeit vielfältige positive Gelegenheiten, um ein besseres Bewusstsein ihrer selbst zu erlangen, ihre Botschaft besser auszudrücken und ihre Sendung besser zu erfüllen. Bischof Schmitt gab konkrete Beispiele mit Hinweis auf die

besondere Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Welt für die Würde des Menschen, für die soziale Verfasstheit des Menschen, für Gerechtigkeit und Freiheit, für die Absurdität des Krieges usw. All dies habe es der Kirche ermöglicht, in diesen Bereichen selbst ein schärferes Bewusstsein zu entwickeln – und Schmitt wies nicht zuletzt auf die konziliaren Themen der Religionsfreiheit, der Kollegialität und der Weiterentwicklung ihrer traditionellen Lehren über Frieden und Krieg hin. Diese Rede wurde im Namen von 70 Konzilsvätern vorgetragen, was der Zeitschrift *Itinéraires* so unglaubhaft schien, dass sie es in Zweifel zog.
(emf; Zitate aus: Magnus Striet: Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. und die Moderne. In: Peter Hünermann [Hrsg.]: Exkommunikation oder Kommunikation? Der Weg der Kirche nach dem II. Vatikanum und die Pius-Brüder. Freiburg i.Br: Herder, 2009 [QD 236], 175-205, 178 Anm. 6; vgl. AS 4/3,116f; A 5,292f Anm. 463)

10.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Den Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Glauben überwinden
«Seit langem hat die Kirche nicht genug auf die Welt gehört. Dadurch hat sie ihre apostolische Mission nicht voll verwirklicht», diesen Vorwurf formuliert Bischof Léon-Arthur Elchinger im Blick auf die Situation der Kirche in der Welt von heute. Darum sehe sie sich heute in der Situation, dass sie die Kulturen nicht mehr massgeblich beeinflussen könne. Sie erwecke oft den Eindruck, eine abstrakte und wirklichkeitsfremde Lehre anzubieten, welche nicht auf die Bedürfnisse der Welt eingeht.
Um dem Gegensteuer zu bieten, bedürfe es eines offenen und kultivierten Klerus; es müssten Formen der Begegnung und des Kontaktes eröffnet werden, die es ermöglichen, den Zwiespalt zwischen der Welt der Wissenschaft und der Welt des Glaubens zu überwinden.
«Und die Kirche muss sich um Theologen bemühen, die mit geistigem Feingefühl in der Botschaft des Evangeliums und der biblischen Kultur entdecken und herausarbeiten können, was für Menschen heute sprechend sein kann. Sie müssen fähig sein, in der eigenen Forschung zu integrieren, was in der modernen Philosophie gesund ist und was uns in den modernen Wissenschaften bewegt. Sie müssen das offenlegen, was in der heutigen Welt in gewisser Weise das Evangelium erwartet und in gewisser Weise in eschatologischer Hoffnung steht (im Französischen sagen wir: ‹les pierres d'attente du Royaume dans le monde d'aujourd'hui›). […] Um dies zu erreichen, wäre es sehr zu wünschen, dass die Kirche Theologen, die mit kreativem Geist ausgestattet sind, zur Arbeit ermutigt».
(emf; AS 4/3,118-126)

11. Oktober 2015 (Im Fokus des Konzils)
Neue Bedeutung von Presbyterium, Laientum und Theologie
Nach einem Vortrag von Kardinal Léon-Joseph Suenens referiert Dom Helder Camara dessen Reflexionen über die Konsequenzen der neu entdeckten Kollegialität. Denn sie müsse in Beziehung stehen zum Presbyterium und zu einem erwachsenen Laientum von Männern und Frauen. Als Idee sei das zwar leicht gesagt, in der Realisierung aber schwierig, sehr schwierig!
Eine zweite Beziehung müsse zwischen den Nachfolgern der Apostel und den Nachfolgern der Propheten und Lehrer entwickelt werden.
«Wir Bischöfe vergessen nicht, dass wir die Nachfolger der Apostel sind. Aber wer sind

die Nachfolger der Propheten? Und der Lehrer? Ein theologisches Problem, das es zu vertiefen gilt! […] Es ist notwendig, den Theologen eine ausdrücklichere Rolle in der Kirche zuzuerkennen. […] Und wenn man von den Theologen spricht, muss man auch an Laien, Männer und Frauen, denken» (CaLe 2,758).
Camara fügt in seinen Bericht über den Vortrag von Suenens die Bemerkung ein: «Tatsächlich bewirkt die Gnade des Konzil in uns, den Bischöfen, Wunder. Sehr oft gibt es wirkliche Bekehrungen. Und wir werden vielleicht überrascht sein, unsere Priester und unsere Laien zuhause mit dem Wunsch vorzufinden, uns in unseren Diözesen zu sehen, wie wir auf dem Konzil erscheinen» (CaLe 2,758).
(emf)

12. Oktober 2015 (Heute vor 50 Jahren)
Zölibatsdiskussion kommt nicht zur Ruhe
Anfang Oktober 1965 beginnt die Zölibatsdiskussion in den Mittelpunkt der Diskussionen zu treten. Muss dieses Thema nicht in der Generalversammlung besprochen werden? Braucht es nicht, mit Bischof Pietro Koop aus Brasilien, als «Ergänzung» zur bestehenden Ordnung «die Institution eines nichtzölibatären Klerus»? Am Morgen des 11. Oktober wird eine Entscheidung bekanntgegeben: Papst Paul VI. behält sich die Behandlung des Themas vor.
Dennoch geht die Diskussion mit pro und contra-Positionen weiter.
Wird das Thema doch in begrenzteren Gremien weiterbearbeitet? Was bedeutete es, dass der Papst eingeladen hat, Diskussionsbeiträge einzuschicken?
Hat Albert Prignon, der belgische Konzilstheologe, recht, wenn er diese Einladung am 12. Oktober 1965 als «stilistischen Schlusssatz» abtut?
Die Diskussion um den Zölibat geht weiter, trotz aller Versuche sie «endgültig zu abschließen.»
(Richard Hartmann; Zitate aus A5,217, 274)

13. Oktober 2015 (Heute vor 50 Jahren)
Das Gift unterdrückter Wahrheiten
Der Tag vor der Debatte des Dokumentes zur Priesterfrage: 55 Wortmeldungen liegen vor. Bis zu den Debatten am 25. und 26. Oktober werden es noch mehr. 184 Interventionen werden am Schluss eingereicht.
Kann es gelingen zur Zufriedenheit aller die ausdifferenzierte Landschaft, in der die Priester weltweit leben, in einem Dokument ausreichend zu beantworten?
Für die Unierten und orientalischen Christen ist nicht zuträglich, nur das Bild des Priesters der römisch-katholischen Tradition zu sehen. Der Priestermangel in Lateinamerika verlangt andere Strategien als die Situation in Europa. Welche Rolle spielt die Frage der Keuschheit? Wie wiederum verstehen das die nichtzölibatären Priester?
Mauro Velati fasst zurecht zusammen: «Die Schwäche des Textes bestehe in der Beschränktheit einer bloß westkirchlichen Sicht». Maximos IV. schreibt am 13. Oktober an Paul VI.: «Heiligster Vater, dieses Problem existiert, und es erweist sich von Tag zu Tag als immer noch schwieriger. Es fordert eine Lösung. Es nützt nichts, es zu verdrängen oder es zum Tabuthema zu machen. Eure Heiligkeit wissen gut, dass unterdrückte Wahrheiten mehr und mehr vergiftend wirken.»
Die Diskussion um den Zölibat bleibt bis in die Gegenwart verschoben. Die Frage der weltkirchlichen Regionalisierung und Differenzierung könnte jedoch auch für die

Bischofssynode 2015 zu einem Schlüssel werden, um die Einheit der Kirchen in Verschiedenheit und damit in kultureller Angemessenheit zu sichern.
(Richard Hartmann, Zitate: A5,276)

14.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Briefe an den Papst – Briefe in der Presse
Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate* wirft in grundsätzlicher wie konkreter Weise die Frage nach der Art christlicher Identität in Kontinuität und Wandel der Geschichte auf. Angesichts der Tragweite und der Neuheit des Themas wundert es nicht, dass im Vorfeld der Schlussabstimmung, die für den 15. Oktober 1965 vorgesehen war, teils hektisches und gelegentlich auch hitziges Treiben zu bemerken war. So machte sich der Widerstand noch einmal bemerkbar, der v.a. aus zwei Richtungen kam: einerseits von «traditionalistischen Bischöfen», «die gegen jede Öffnung gegenüber der Welt der nichtchristlichen Religionen und vor allem gegenüber dem Judentum eingestellt waren», und andererseits aus der arabischen Welt, wo auch «weite Kreise der orientalischen Bischöfe» empfindlich gegenüber einer als solchen empfundenen «Parteinahme zugunsten Israels» eingestellt waren.
Auch bereitete einigen Bischöfen die Frage Bauchschmerzen, wie mit der in einem Zwischenentwurf des Schemas geplanten «Verurteilung der Lehre von den Juden als einem ‹Volk von Gottesmördern›» umzugehen sei, fehlten doch im zuletzt vorgelegten Schema die Begriffe «Gottesmord» und «damnat».
Allerlei Papier gelangte nun in Umlauf. So veröffentlicht kurz vor der Abstimmung der Konzilstheologe und Journalist René Laurentin in *Le Figaro* nebst einem Artikel, in dem er vorsichtig seine eigene Position anklingen lässt, auch ein unter den Konzilsvätern zirkulierendes Dokument. Neben der Darstellung der Sachfrage nutzt Laurentin die Gelegenheit, die Frage nach der Art der Kontinuität in der Lehre einerseits und die Rolle der Gewissensentscheidung der Bischöfe bei einer Konzilsabstimmung andererseits anzusprechen.
Am Tag vor der Abstimmung, also am 14. Oktober 1965, erhielt Papst Paul VI. u.a. einen Brief des Erzbischofs von Baltimore, Kardinal Shehan, in dem dieser die Aussetzung der Abstimmung und die Erarbeitung einer neuen Textversion vorschlug. Kardinal Journet seinerseits übermittelt Papst Paul VI. eine Stellungnahme des Philosophen Jacques Maritain, demzufolge es einen Rückschritt hinter die Verurteilung des Antisemitismus durch Pius XI. bedeuten würde, wenn tatsächlich die Worte *et damnat* und damit die ausdrückliche Verurteilung des Vorwurfs des Gottesmordes entfallen sollten.
Ungeachtet einer gewissen Unzufriedenheit mit dem Endtext, die sich angesichts der komplexen Debatte aus verschiedenen Quellen speiste, konnte die Erklärung *Nostra aetate* trotz (oder aufgrund?) ihrer Kürze in der Zeit der Konzilsrezeption zahlreiche Antwortperspektiven im Blick auf den eingangs genannten Fragehorizont freisetzen. Für etwaige weitere Perspektiveneröffnungen siehe http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-aetate_ge.html
(mq; vgl. A 5, 247.252-254)

15.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Priester: «Gute Hirten» zwischen Identitätskrise, Liturgie und Mission
Das Schema über Dienst und Leben der Priester glich in der vierten Sessio nach wie vor

eher einem Entwurf denn einem ausgearbeiteten Text. Um die Überarbeitung des in der vierten Session vorliegenden Textentwurfs machte sich besonders der Relator, Erzbischof François Marty (Reims, später Paris) verdient, der seit dem 22. Februar 1965 auch der Mission de France vorstand. Angesichts einer allgemeinen Unzufriedenheit organisierte Marty neben seiner Arbeit als Relator eine französischsprachige Arbeitsgruppe, die einflussreiche Leitlinien formulierte: «theologische Definition des Priesteramtes auf der Linie der Theologie des Apostels Paulus; Betonung des missionarischen Aspekts; eine klare Darlegung der Gründe für den Zölibat; und schliesslich Beauftragung der Bischofskonferenzen, die Bedingungen für die Ausübung des Priesteramtes zu definieren.»
Bei der am 14. Oktober 1965 beginnenden Debatte eröffnete sich ein weites Feld von pastoralen, spirituellen und theologischen Akzentsetzungen. «Alles in allem wurden hier die unterschiedlichen Züge einer sehr komplizierten Situation sichtbar, die im allgemeinen als ‹Krisis› der Lebensbedingungen des Priesters definiert werden kann, die aber vom Schema nur zum kleinsten Teil angemessen dargestellt wurde.» Während einige Redebeiträge des 14. Oktober 1965 – z.B. die Intervention von Kardinal Ruffini (Palermo/Italien) – eher eine «kultisch-liturgische» Sicht des Priesters betonen, steht der 15. Oktober 1965 ganz im Zeichen eines vielstimmigen Plädoyers für ein «missionarisches» Priesterbild. In diesem Sinne äussern sich u.a. Kardinal Tatsuo Doi (Tokio/Japan), Alfrink (Utrecht/Niederlande), Suenens (Mechelen-Brüssel/Belgien) und Rugambwa (Rutabo/Tansania).
Einen Vermittlungsversuch stellt der Beitrag von Kardinal Léger (Montréal/Kanada) dar, für den das – recht verstandene – Bild des «Guten Hirten» einen «Gegensatz zwischen innerer und äusserer Aktivität, zwischen kultischer und missionarischer Funktion» zu überwinden hilft. Kardinal Lercaro (Bologna/Italien) seinerseits führte Gedanken seines theologischen Beraters Dossetti weiter, demzufolge die Spannung zwischen Teilhabe an und Abstand zur «Welt» mit der Kategorie der «prophetischen Existenz» fruchtbar gemacht werden könne.
(mq; A 5, 277f.281f)

16.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Mission und Ökumene

Die Spaltung der Christen ist ein Übel – diese Einsicht wird nicht nur im Dekret über den Ökumenismus thematisiert, dass 1964 verabschiedet wurde. Auch Mitte Oktober 1965 kam das Thema wiederum zur Sprache, als das Dekret über die Mission beraten wurde.
Die Unglaubwürdigkeit missionarischer Verkündigung von Christen und Kirchen, die sich gegenseitig nicht anerkennen oder bekämpfen, stand bereits an der Wurzel der Ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts und führte im Jahr 1900 zur ersten Missionskonferenz in New York, 1910 zur Missionskonferenz in Lausanne. In dem Moment, als die römisch-katholische Kirche in die Ökumenische Bewegung eintrat, wurde auch sie von dieser Einsicht eingeholt. Omer Degrijse, der Generalsuperior der Missionare von Scheut (CICM), drängte darum in seiner Rede vom 13. Oktober 1965 auf ein Ende der gegenseitigen Verdächtigungen und Vorwürfe. Im gemeinsamen missionarischen Zeugnis für das Evangelium bedürfe es gegenseitiger Achtung. Zusammenarbeit z.B. im medialen Bereich, auf der Ebene der Sozialarbeit und des Eintretens für Frieden und Gerechtigkeit sei geboten.
Der Ordensmann, der im Namen von 90 Konzilsvätern sprach, verschwieg nicht die Herausforderung dieser Umkehr. Zur Ermutigung wies er auf die ökumenisch vorbildhafte

Gemeinschaft von Taizé hin. Da die beiden Taizé-Brüder Roger Schütz und Max Thurian als Konzilsbeobachter bei vielen Konzilsvätern hohes Ansehen erworben hatten, dürfte gerade dieser Abschluss der Konzilsrede dem Anliegen förderlich gewesen sein (vgl. AG 6; 15; 16; 29; 36).
Die Inspiration zu dieser Konzilsrede hatte Yves Congar gegeben. Ihm war Ende September durch ein Gespräch mit drei Priestern, die mit Taizé zusammengearbeitet hatten und selbst eine ökumenische Gemeinschaft der Evangelisierung gründen wollten, aufgegangen, dass im Schema über die Missionen der Aspekt der Ökumene verstärkt werden müsse (vgl. Co 2,413f.428).
(emf; vgl. AS 4/4,290-296)

17.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
«Quelque chose d'en haut»
Kommt etwas von oben oder nicht? Mit dieser Frage ist die Arbeit der Theologischen Kommission im Oktober 1965 stark belastet. Am 12. Oktober 1965 etwa sagt Mgr. Philips dem Rektor des belgischen Kollegs Albert Prignon vor der Sitzung: «Attendons pour voir s'il n'y a pas encore quelque chose d'en haut [Warten wir ab, ob nicht noch etwas von oben kommt]» (Pr 148). Die Schwierigkeit ist nicht nur, dass man nicht weiss, ob noch etwas von oben kommt, sondern auch, ob all das, was im Namen der «höheren Autorität» präsentiert wird, auch wirklich von oben, d.h. vom Papst, kommt oder ob diese Autorität nur für eigene Desiderate vorgeschoben wird.
Im Oktober betreffen diese Veränderungswünsche (Modi oder Vorschläge), die im Namen einer höheren Autorität vorgelegt werden, die Schemata über die Bischöfe und über die Ordensleute. Hier geht es nochmals um die Frage, welche Bedeutung die Bischofsweihe im Verhältnis zur Verleihung der Jurisdiktion durch den Papst hat, und um die Vollmachten der Bischofskonferenzen. Da die Modi zu einer Zeit eintreffen, als die Kommission bereits in der Abstimmungsphase ist, führen die Interventionen des Papstes bzw. im Namen des Papstes zu einigem Unmut.
Dasselbe geschieht, als die Theologische Kommission den Text über die Offenbarung für die Schlussabstimmung in der Aula vorbereitet. Der Papst interveniert hier zu den brisanten Themen, die in den folgenden Tagen noch näher beleuchtet werden.
(emf)

18.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Die Kirche ist, was sie ist, durch «Gottes Wort»
Papst Johannes XXIII. gab dem Konzil eine pastorale Zielsetzung. Die Kirche nimmt sich der Menschen an, weil sie das Wort Gottes hört und sich an ihm orientiert. Ohne das Wort Gottes gibt es keine Kirche. Das Konzil musste dies klar zum Ausdruck bringen. Die zentrale Bedeutung der Konstitution über «Die göttliche Offenbarung» für das gesamte Konzilsprogramm wird erst aus dem Zusammenhang deutlich. Papst Paul VI. hat das frühzeitig gesehen. In seiner Rede zum Abschluss der zweiten Sitzungsperiode am 4. Dezember 1963 hob er ausdrücklich das Thema der «göttlichen Offenbarung» als Programm des Konzils hervor.
Die Geschichte des Textes ist sehr bewegt. Zeitweise schien es, als würde der theologisch dürftige Entwurf auf Nimmerwiedersehen in den Schubladen verschwinden. Dann hatte sich die Diskussion an der Frage des Verhältnisses von Heiliger Schrift und Tradition festgefressen, ja es schien sogar, als wollten einige Väter noch hinter die

Sichtweise des Konzils von Trient zurück. Obwohl der Entwurf «Über die göttliche Offenbarung» in der dritten Sitzungsperiode von der zuständigen Unterkommission mit Nachdruck erarbeitet worden war, konnte die Theologische Kommission den Text erst am 20. November 1964, also einen Tag vor dem Ende der dritten Sitzungsperiode, den Konzilsvätern übergeben. Somit konnte eine Behandlung des Themas erst in der vierten Sitzungsperiode erfolgen. Immerhin: Die Konzilsväter hatten einen Text in die Hand bekommen und bereits am 20. September 1965 begannen die Einzelabstimmungen über das Vorwort, am 21.9. zu Kapitel I und II, sowie am 22.9. zu den Kapiteln III-VI des Offenbarungsschemas. Nun war wieder die Theologische Kommission gefragt. Die zahlreichen Modi (Verbesserungsvorschläge) der Konzilsväter mussten in den Text eingearbeitet werden. Eine äusserst mühsame und zeitraubende Angelegenheit!
(Hanjo Sauer)

19.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Gottes Wort im Wort des Menschen

Die Arbeit am Text der Offenbarungskonstitution gestaltete sich mühsam. Zu gross waren die Differenzen im Hinblick auf das Verständnis von Tradition und ihr Verhältnis zur Heiligen Schrift. Ausserdem hatte sich in den Köpfen nicht weniger Konzilsväter die traditionelle Vorstellung eingenistet, dass die Heilige Schrift, weil göttlich inspiriert, in jeder Hinsicht irrtumslos sei. Es musste daher wie ein Schock wirken, als Kardinal König, der Erzbischof von Wien, als ausgewiesener Orientalist in einer Rede in der Konzilsaula am 2.Oktober 1964 einige Irrtümer aufwies, die in der Heiligen Schrift zu finden seien (falsche Datierung, falsches Zitat u.ä.). Es sei eine Frage der intellektuellen Redlichkeit, die Unhaltbarkeit eines ungeschichtlichen, zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht Gültigkeit beanspruchenden Wahrheitsbegriffs, im Hinblick auf die Schrift zuzugeben. Die Wahrheit der Schrift müsse im Zusammenhang mit den begrenzten menschlichen Fähigkeiten der Hagiographen gesehen werden. Was König hier in der Hermeneutik der Heiligen Schrift darlegte, kann als ein prinzipielles Modell für die Kirche verstanden werden, dass sich Gottes Gnade in menschlicher Schwachheit erweist - ein Lieblingsgedanke von Paulus (vgl. 2 Kor 12,9). Es handelt sich freilich um eine Einsicht, die oft auf Grund eines unerleuchteten Eifers, gedanklicher Starrsinnigkeit und Gesprächsverweigerung auf der Strecke bleibt. Franz König hatte die Weisheit, im Wissen um diese Schwäche zu leben. Seine unbestrittene Autorität half dabei, vielen Konzilsvätern einen neuen Horizont zu eröffnen.
(Hanjo Sauer)

20.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ein Weg aus der Sackgasse?

Über die Arbeit in der Theologischen Kommission sind wir aus erster Hand durch das Tagebuch unterrichtet, das der Frankfurter Konzilstheologe Otto Semmelroth SJ führte. Kurz nach Beginn der vierten Sitzungsperiode notierte er sich am 21.9.: «Die Abstimmungen über das Schema scheinen auch sehr gut zu gehen. Erstes und zweites Kapitel sind gut gegangen. Die Modi (Verbesserungsvorschläge) scheinen sich auf eine geringe Zahl zu reduzieren». Dann findet sich am 1. Oktober der Eintrag: «Verschiedene Punkte zeitigten im Konzil einige Aufregung. Zunächst einmal ein Modus zum zweiten Kapitel ‹De Revelatione› (‹Über die göttliche Offenbarung›) [...]. Es heisst darin, ‹dass nicht alle katholischen Wahrheiten aus der Heiligen Schrift direkt bewiesen werden

können.› P. Rahner und einige andere sind darüber aufgeregt und wollen die Annahme dieses Modus verhindern. Wenn das gelingt. freut mich das auch.»
Unter demselben Datum wird dann festgehalten: «In der Sitzung der Theologischen Kommission ging es einigermassen gut voran mit Ausnahme der Frage um das Verhältnis von Schrift und Tradition. Diese dornige Frage hatte man glücklich so beantwortet, dass man sie eben offen liess. Das scheint die einzig mögliche Haltung des Konzils zu sein.»
Datiert mit 4. Oktober fährt Semmelroth fort: «Es kam wieder das Thema des Verhältnisses von Schrift und Tradition auf. Offensichtlich, um den Papst und eine Reihe von Konzilsvätern in ihrem Gewissen zu beruhigen [...] wurde für einen Zusatz plädiert. Es gab dann drei Vorschläge. [...] Gewonnen hat dann aber der von Philips [einem belgischen Konzilstheologen aus Löwen] vorgeschlagene Zusatz: Die Heilige Schrift enthält die Summe des Mysteriums Christi, wenn auch nicht alle offenbarten Wahrheiten ausdrücklich in ihr vorgelegt werden.»
(Hanjo Sauer)

21.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ein erneuter Versuch, die traditionelle Sicht der Tradition festzuschreiben

Wer meinte, nach den intensiven Diskussionen Anfang Oktober 1965 (s. Konzilsblog vom 18., 19. und 20. Oktober) sei in der Theologischen Kommission eine zumindest vorläufige Einigung erreicht, sah sich jedoch getäuscht, denn die Minorität konnte sich mit dem erreichten Kompromiss nicht abfinden.
Otto Semmelroth, der Konzilstheologe aus Frankfurt, notiert sich mit Datum 6. Oktober: «Nachmittags in der Sitzung der Theologischen Kommission wurde tatsächlich durch Erzbischof Parente [Mitglied der päpstlichen Kurie] wieder das längst abgestimmte Thema Schrift und Tradition aufgegriffen. Er wehrte sich gegen den Zusatz, wie ihn Philips das vorige Mal formuliert hatte und wie er mit absoluter (nicht Zweidrittel) Mehrheit angenommen worden war. Es gab eine ziemliche Auseinandersetzung, bis Weihbischof Henriquez auf die Notwendigkeit von Zweidrittelmehrheit hinwies. Kardinal Ottaviani behauptete, das gelte nur für die Generalkongregation, und er wolle die Sache an das Konzilstribunal verweisen lassen. Dann aber hielt man ihm den Text des Regolamento [der Geschäftsordnung des Konzils] vor, in dem die Notwendigkeit von Zweidrittelmehrheit für die Annahme einer Textänderung auch für die Kommission verlangt wird. Schliesslich einigte man sich auf das, was wohl das Beste war: dass nämlich der Text, wie er gedruckt vorliegt, bestehen bleibe. In diesem Text wird die Frage von den zwei Quellen mit Bewusstsein offen gelassen. Es ist nur zu hoffen, dass die Gegenseite bei ihrer ausserordentlichen Zähigkeit [...] nicht wieder den Papst in Unruhe versetzt.»
Diese Befürchtung war nicht unbegründet, denn die Minorität hatte sich mehrfach mit Brandschreiben direkt an den Papst gewandt.
(Hanjo Sauer)

22.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die «Dramatik des Konzils» in der Theologischen Kommission

Die Auseinandersetzung über die «dornigen» Themen der Offenbarungskommission zog sich bis zuletzt durch. Mit Datum vom 19. Oktober 1965 notierte sich der Konzilstheologe Otto Semmelroth in sein Tagebuch: «Heute haben wir wieder sehr die Dramatik des Konzils erlebt, die sich allerdings nicht so sehr vor der Öffentlichkeit, sondern in der

Kommission abspielt.» Wieder standen mehrere Formulierungsvorschläge zum Verhältnis von Schrift und Tradition zur Abstimmung. Eine Zweidrittelmehrheit ergab sich für die Formulierung: «so geschieht es, dass die Kirche ihre Sicherheit über die geoffenbarten Wahrheiten nicht nur aus der Heiligen Schrift schöpft».
Semmelroth fährt in seinem Bericht fort: «An zweiter Stelle ging es um die Inerranz [Irrtumslosigkeit] der Schrift und die Aussage des Schemas, dass diese sich auf die ‚veritas salutaris' [Heilswahrheit] erstrecke. Hier ist uns Kardinal Bea sehr in den Rücken gefallen. Er sollte doch wohl die Auffassung derer vertreten, die hinter dem ‚veritas salutaris' stehen. In Wirklichkeit hat er in einer Weise gesprochen, die Ottaviani nicht anders vertreten würde. In der Abstimmung ging es dann dramatisch zu.» Semmelroth nimmt darauf Bezug, dass die offenste Sichtweise über die Wahrheit der Heiligen Schrift im päpstlichen Bibelinstitut vertreten wurde, dessen Chef Bea war.
Nach mehreren erfolglosen Versuchen, zu einem Konsens zu kommen, einigte man sich auf eine Formulierung, die mehr als 70 Konzilsväter vorgeschlagen hatten. Diese Formulierung besagte, dass die Schrift ohne Irrtum jene Wahrheit enthalte, die Gott um unseres Heiles willen in den Schriften aufgezeichnet wissen wollte.
Die Sorge, dass die Minorität noch im letzten Augenblick bereits abgestimmte Änderungen verhindern könnte, wird darin bemerkbar, dass Semmelroth gemeinsam mit seinem Kollegen Alois Grillmeier am 22. Oktober in die Vatikanische Druckerei ging, um sich die Druckfahnen des fertigen Textes anzusehen und sich zu überzeugen, dass wirklich alle besprochenen Änderungen übernommen worden seien.
(Hanjo Sauer)

23.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ein beeindruckendes Ergebnis

Der überarbeitete Text der «Konstitution über die göttliche Offenbarung» mit den Verbesserungsvorschlägen der ersten Lesung vom September 1965 lag den Konzilsvätern am 25. Oktober vor. Bei den Konzilstheologen kam es gelegentlich zu Verärgerungen, weil einige Bischöfe ihre Änderungswünsche nicht fristgerecht abgegeben, aber trotzdem den Anspruch hatten, dass ihre Vorschläge Berücksichtigung finden würden. In der Abstimmung am 29. Oktober in der Konzilsaula ging es um die Entscheidung, welche «Modi» (Verbesserungsvorschläge) definitiv übernommen werden sollten. Ausserdem wurde bereits über das ganze Schema in der letzten Fassung abgestimmt. 2081 Konzilsväter sprachen sich dafür, 27 dagegen aus. 7 der abgegebenen Stimmen waren ungültig. Damit war der Weg frei für die Schlussredaktion. In der feierlichen Schlussabstimmung über die Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* («Gottes Wort») vom 18. November, also nur drei Wochen vor der Beendigung des Konzils, wurden 2350 Stimmen abgegeben. 2344 sprachen sich dafür und nur 6 dagegen aus. Ein beeindruckendes Ergebnis, wenn man die wechselvolle Geschichte des Textes bedenkt!
Der Konzilstheologe Otto Semmelroth, der sich für das Zustandekommen dieses Ergebnisses grosse Verdienste erworben hatte, beendete sein Tagebuch mit den Worten: «Das Konzil ist zu Ende, aber seine Wirkungen werden das Leben der Kirche bestimmen. Ich bin froh, dass die Arbeit zu Ende ist. Aber ich danke Gott sehr, dass ich dabei sein durfte. Ich habe viel dadurch gewonnen.»
(Hanjo Sauer)

24.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Kleinarbeit ohne die grossen Perspektiven

Während viele Konzilsväter während der vierten Session «Ferien» erhalten, werden andere unter der Arbeit fast erdrückt. In kürzester Zeit müssen die Vorschläge der Konzilsväter – die manchmal nicht einmal fristgerecht eintreffen – durchgeschaut und eingearbeitet werden. So schreibt Yves Congar, der während des ganzen Konzils hart gearbeitet hatte, Ende Oktober 1965: «Ich trete in die am meisten belasteten Tage meiner ganzen konziliaren Tätigkeit ein» (Co 2,444).

Er reflektiert dabei auch über die Art und die Herausforderung dieser Arbeit, von der er nicht gedacht hätte, dass sie so schwierig ist. Ihm ist die Überarbeitung von Artikeln aufgetragen, die er nicht selbst redigiert hat, so dass er bei Veränderungen erst einmal sehr aufmerksam den Gesamtzusammenhang studieren muss, um den Gedankengang nicht zu verunklaren (Co 2,481).

Vor allem aber ist er unglücklich über die Vorgehensweise. Die Vorschläge, die er verarbeiten soll, sind ihm aus Konzilsreden und schriftlichen Eingaben der Konzilsväter zusammengestellt worden. Dadurch aber hat er nicht den ganzen Text der jeweiligen Rede oder Eingabe vor sich, sondern nur den Auszug, der einen bestimmten Paragraphen betrifft. «Es fehlen ausgerechnet die Ideen, die Vorschläge, die Inspirationen. Es bleibt hier NICHTS von verschiedenen wichtigen Reden, die eher Perspektiven aufgezeigt als Detailveränderungen vorgeschlagen haben.

Man verlangt aber von uns […] eine wirklich tiefgehende Überarbeitung. Es ist UNMÖGLICH, dies MIT BEZUG AUF DIE WÜNSCHE DER VÄTER auf der Basis der Dokumente, die man uns gegeben hat, zu tun» (Co 2,447). Diese Kritik wiederholt Congar einige Tage später: «Unsere Arbeit ist nicht seriös, sie ist viel zu übereilt. Von zu vielen Interventionen, Reden und Bemerkungen der Väter haben wir keinerlei Spur, nicht einmal einen Auszug, in der Dokumentation, die man uns gegeben hat. Wir haben weder eine ausreichende konziliare Basis noch die notwendige Zeit, um den Text zu überarbeiten» (Co 2,452).

Für die oft kritisierte Berufung auf den Geist des Konzils könnte hier eine strukturelle Wurzel zu finden sein: Bei der Überarbeitung von Texten hatten Detailvorschläge unweigerlich mehr Chance umgesetzt zu werden als grosse Perspektiven, die sich mindestens in der letzten Konzilssession ungeachtet ihres Gewichtes nicht mehr entfalten konnten.

(emf)

25.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ein Denkmal für Gérard Philips

Heute ist ein Denkmal für Gérard Philips zu setzen. Er war nicht nur für die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* massgeblich. Auch in der letzten Konzilssession spielt er im Blick auf die Endredaktion vor allem von *De revelatione* und *Gaudium et spes* eine unverzichtbare Rolle. Überall, wo es hakt, fragt man nach Gérard Philips. Am 6. Oktober 1965 schreibt Prignon, er wirke müde, aber wenn er nicht für das Schema XIII arbeite, werde man damit niemals fertig. Am selben Tag fragt Bischof De Smedt, ob Philips nicht bei der Endredaktion der Erklärung über die Religionsfreiheit helfen könnte, «um die Endredaktion des Textes zu machen und ihn in das Latein zu bringen, dessen Geheimnis er kennt» (vgl. Pr 135).

Am 18. Oktober erleidet Philips eine Herzattacke, die verlangt, dass er alle Überarbeitung und um jeden Preis emotionale Belastung vermeiden muss (vgl. Pr 173). «Wir wissen nicht wirklich, wie wir ihm in den aktuellen Umständen Emotionen oder Überarbeitung

ersparen können» (Pr 173).
Philips arbeitet weiter, unter höchsten Belastungen. Der Diplomat in ihm ist gefordert, als er um Interventionen weiss, die von Seiten des Papstes zu erwarten sind, und deswegen in der Kommission über die Offenbarung Wege geht, die manche (ohne diese Information) nicht verstehen. Ihm wird sogar vorgeworfen, dass er um seiner Karriere willen auf einmal andere Positionen als bisher vertritt (vgl. Pr 121f.138). Zu Prignon sagt er «Es sind solche Momente des Lebens, in denen man, um eines höheren Gutes willen, ein persönliches Opfer bringen muss» (Pr 122).
Am 25. Oktober 1965 jedoch muss er die Hände sinken lassen. Nach einer Kommissionssitzung am Morgen, in der er noch eine «magistrale» Herausforderung gemeistert hatte, kann er nicht mehr. Der Arzt verordnet ihm für 10 Tage absolute Ruhe (vgl. Pr 187f). Pausenlos treffen gute Wünsche und Zusagen von Gebet für Philips ein (vgl. Pr 189).
Selbst jetzt arbeitet Philips noch auf dem Krankenbett (vgl. Pr 193), bis er am 7. November nach Belgien zurückreist. «Man schuldet ihm so viel! Ohne ihn hätte die Theologische Kommission niemals so funktioniert, wie sie funktioniert hat, und sie hätte nicht die schönen Texte gegeben, die sie gegeben hat. Er ist nicht der der einzige, der diese Texte zur Welt gebracht hat, aber er ist trotzdem ihr Vater» (Co 2,465).
(emf)

26.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Gefährliches Tabuthema Zölibat
Dom Helder Camara war durch seine vielen Kontakte einer der einflussreichsten Konzilsväter, ohne je eine Konzilsrede gehalten zu haben. Mitte Oktober 1965 war er jedoch für eine Rede eingeschrieben: er wollte über den Zölibat sprechen. Ihm wurde von Kardinal Lercaro in liebenswürdiger Weise mitgeteilt, dass – gemäss Entscheidung durch Papst Paul VI. – dieses Thema nicht öffentlich in der Konzilsaula beraten würde.
Zu diesem Zeitpunkt hoffte Camara, dass es eine kluge Entscheidung sei, dieses Thema ähnlich wie die Frage der Geburtenregelung lieber in einer Versammlung der neu gegründeten Bischofssynode anzugehen (vgl. CaLe 2,885). Eine andere Hoffnung war, dass Paul VI. die Entscheidung den Bischofskonferenzen überlassen würde (vgl. CaLe 2,900f.926).
Der sonst eher sanft gestimmte Camara schreibt in einem seiner Briefe: «Ich habe Horror vor Tabu-Themen, die dann in gefährlicher Weise gären» (CaLe 2,901; vgl. ähnlich Patriarch Maximos http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m128275). Es gebe wenige Bischöfe, die den Klerus wirklich anhören; «in der Regel wissen sie nichts, nichts … und sind sich nicht bewusst, welches Feuer in ihrem eigenen Haus brennt» (CaLe 2,850).
(emf)

27.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Das Konzil an den Bars
Die vor einigen Tagen bereits zitierte Rede von Bischof Eugène D'Souza mündete in eine Selbstkritik der konziliaren Diskussion: Ursachen dafür, dass die Kirche nicht zeitgerecht handelt, hingen auch «mit dem Lebensstil der Hirten zusammen. Warum muss auch jetzt noch alles mit dem veralteten Pomp umgeben werden? Ist auch dieses Konzil wirklich wahrhaft ein Konzil unserer Zeit? Wo gibt es heute noch eine internationale Konferenz,

auf der die Teilnehmer zeremonielle Kleider tragen und monatelang einer unaufhörlichen Kette von Monologen in einer toten Sprache zuhören, auf der es keine offene Diskussionen, kein Podiumsgespräch, keine Aussprache mit Rede und Antwort gibt? Immerhin haben wir wenigstens die Bar-Jona und die Bar-Abbas, wo wir ein wirkliches Gespräch führen. Was kann die Welt von uns erwarten, wenn unser Gespräch nicht einmal im Stil der Zeit stattfindet?»
Die beiden von D'Souza erwähnten Bars sind während der vierten Session hoch frequentiert. Wiederholt notieren die Tagebücher, dass sie sich schon am frühen Vormittag füllen (vgl. Pr 71.136). Die Konzilsväter sind – obgleich die Session gerade erst begonnen hat – müde. Die Sitzungen sind einerseits mit den üblichen Konzilsreden, andererseits mit zahlreichen Abstimmungen zu Teilabschnitten der Konzilsdokumente gefüllt. Die Bereitschaft, noch substantiell zu diskutieren und ggf. Veränderungen anzumahnen, schwindet. Dom Helder Camara nimmt wahr, «wie die Versuchung des Tourismus auch die Skrupulösesten erreicht» (CaLe 2,806).
Um den Kommissionen Zeit zu geben, die noch gewünschten Veränderungen in die Konzilsdokumente einzuarbeiten, erhalten die Konzilsväter vom 17. bis 24. Oktober und vom 30. Oktober bis 8. November einige Tage Ferien. Ausserdem ist geplant, dass zu einigen anstehenden Fragen die Bischofskonferenzen konsultiert werden. Als eine Diskussionsvorlage über die Buss- und Fastendisziplin sich verbreitet, wird aber schnell klar, dass die Bischöfe sich mit substantielleren Fragen befassen möchten (vgl. Pr 138).
(emf; AS 4/2,477-479; Übersetzung nach AdF 3,33-35 [korr.])

28.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
«Die Kirche lebt»
Die Zeit der Ernte ist da: Gleich fünf Konzilsdokumente werden am 28. Oktober 1965 feierlich verabschiedet: Die Dekrete über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Christus Dominus), über die Ausbildung der Priester (Optatam totius) und über die zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens (Perfectae caritatis) sowie die Erklärungen über die christliche Erziehung (Gravissimus educationis) und über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen (Nostra aetate).
Die Quellen erwähnen die Schönheit und Schlichtheit der Zeremonie. Der Tragstuhl (sedia gestatoria) für den Papst ist ebenso weggefallen wie die Tiara. Angesichts dessen fällt es Dom Helder Camara leicht, Paul VI. in der Kontinuität zu Johannes XXIII. zu sehen, dessen Wahl vor sieben Jahren bei der Feier erinnert wird. Camaras Beschreibung schweift auch auf andere Wahrnehmungen aus: auch die «Sphäre» der Kardinäle und Bischöfe sei von einem Hauch von Einfachheit erreicht worden. Einfachere Kleidung und Brustkreuze hätten bei vielen Einzug gehalten (CaLe 2,967f).
Bei seiner Homilie hebt Papst Paul VI. darauf ab, dass die Kirche voranschreitet und auf neue Herausforderungen antwortet, und ruft aus: «Die Kirche lebt!»
(emf; vgl. AS 4/5,560-563)

29.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ohne Hochzeitsgewand
Spontaneität ist gefragt, wenn Dinge nicht so laufen, wie sie eigentlich gedacht waren. Für den 29. Oktober 1965 waren verschiedene Abstimmungen zur Konstitution über die Offenbarung vorgesehen. Die auf Ferien bedachten Konzilsväter waren eigens gemahnt worden, für diese Abstimmung noch da zu sein. Die Abstimmung sollte nach einer Relatio

stattfinden, die über die wichtigsten Veränderungen informieren sollte.
Beauftragt mit dieser Relatio war der niederländische Bischof Jan van Dodewaard, der an der vorgesehenen Stelle aufgerufen wurde. Bischof André-Marie Charue fragte sich, ob er wohl da sei, denn er hatte davon gesprochen wegzufahren. Tatsächlich schien er den Moderatoren gesagt zu haben, sie sollten an seiner Stelle Charue damit beauftragen, die Relatio vorzutragen. Charue notierte in seinem Tagebuch: «Ich war mir dessen so wenig bewusst, dass ich an diesem Tag mit Strassenkleidung in der Aula war, weil wir [hinterher] noch in die Kommission über das Schema XIII gehen mussten». Auf ausdrückliche Weisung Johannes' XXIII. http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93707 war für die Konzilssitzungen liturgische Kleidung vorgesehen.
Charue berichtet: «Man rief also und er kam nicht! So erging der Aufruf von Kardinal Lercaro ‹Exc. A.M. Charue möge die Relatio vortragen …›. Ich ging also inmitten von amüsierten Augen zum Mikrophon! Ich liess mich auf das Spiel ein, indem ich begann: ‹Auch wenn ich kein Hochzeitsgewand habe, antworte ich bereitwillig …›. Die Lacher waren auf meiner Seite» (Cha 274).
(emf)

30.10.2015 (Heute vor 50 Jahren/Rezeption)
Aus den vier Wänden eines Konvents hinaus in die Welt
Am 28. Oktober 1965 wurde das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens feierlich verkündet. Dieses Dekret – Perfectae Caritatis – wurde grundlegend für eine neue Vision von gottgeweihtem Leben in der Kirche, speziell in Indien, wie Clemens Mendonca, geschäftsführende Direktorin des Institute for the Study of Religion in Pune (Indien), schreibt: «Seither haben Ordensschwestern, die zuvor auf die vier Wände ihres Heimatkonvents beschränkt waren, neue Wege für ihr Apostolat in einer Welt voller Schmerz und Leid gefunden … Das II. Vaticanum sorgte für einen echten Paradigmenwechsel in der geistigen Haltung der Ordensschwestern. Insgesamt begann eine Reihe von Kongregationen von Ordensschwestern damit, ihre formalen Ämter zu revitalisieren – Bildung, Gesundheit und soziales Apostolat – und zwar mit Hilfe von Orientierungskursen für Schwestern, Lehrende, Schüler und medizinisches Personal. Sie folgten den Konzilsdokumenten, insbesondere Perfectae Caritatis, indem sie ihre missionarischen Aktivitäten überprüften. Hier hat sich Mutter Teresa besonders verdient gemacht, indem sie einen neuen Weg der Mission in Indien aufzeigte. Sie ließ sich inspirieren von den sozialen Fragen der Zeit. Die Armen und Unterdrückten wurden zum Dreh- und Angelpunkt der Mission ihrer gesamten Kongregation. Die Mittellosen, die Verlassenen und die Unerwünschten, die Bettler und Prostituierten, die Tribals und Dalits, Männer und Frauen und Kinder aller Kasten, Religionen und Kulturen, sowie HIV-, AIDS- und Leprakranke – sie alle fanden ihren Platz im Herzen von Mutter Teresa.
Grundsätzlich gab das Zweite Vatikanische Konzil indischen Ordensgemeinschaften den Impuls, ihre Mission zu realisieren und in die Fußstapfen Jesu Christi zu treten, der sich insbesondere in den Dienst der Armen, Geringen und Verlorenen stellte. Hier muss man bedenken, dass zu Beginn der Initiative zu solch radikalem Dienst meist von einzelnen Schwestern und nicht von deren Kongregationen kam, wenn diese sich auch heute nach und nach der veränderten Herangehensweise anzupassen versuchen.»
(Giancarlo Collet)

31.10.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ökumenische Bereicherung

Auf die wichtigen Entscheidungen zur Ökumene kann man in der letzten Konzilssession bereits zurückschauen. Weiterhin spielen aber die nichtkatholischen Beobachter eine wichtige Rolle. Die Entscheidung für das ökumenische Engagement besagt ja gerade, dass auch vermeintlich «binnenkirchliche» Vorgänge in diesem ökumenischen Raum stehen. Vor diesem Hintergrund waren bei der Bischofssynode 2015 nichtkatholische Beobachter nicht nur präsent, sondern eingeladen, ein Votum zu formulieren.

So treffen sich die nichtkatholischen Beobachter weiterhin regelmässig mit Mitgliedern des Sekretariates für die Einheit der Christen. Ende Oktober präsentiert Yves Congar den nichtkatholischen Beobachtern das Schema über Dienst und Leben der Priester. Der Lutheraner Kristen Ejner Skydsgaard reagiert kritisch: Man zeichne hier ein unmöglich realisierbares Ideal von Heiligkeit. Wer könne dies realisieren oder nur schon anstreben? Selbst wenn Congar diese Kritik unter das Vorzeichen des lutherischen *simul iustus et peccator* einordnet, stimmt er ihm zu, dass man das im Dekret gesagte als Gesetz verstehen könne, statt den Priestern das Evangelium zu verkünden.

Von orthodoxer Seite hält man die katholische Problematik einer Spannung zwischen Weihe und Sendung für gegenstandslos. Dies liege vor allem daran, dass man das presbyterale Priestertum niemals separat von der Gemeinschaft betrachte. Konkret heisse das auch, dass der Priester niemals allein Liturgie feiern könne, ohne Anwesenheit des gläubigen Volkes.

(emf; vgl. Co 2,452f)

1.11.2015 (Im Fokus des Konzils)

«Nostra Aetate» an Allerheiligen

Während seiner nächtlichen Meditation, die Dom Helder Camara seiner Familie in Mecejana widmet, nimmt er in der Vigil zum Fest Allerheiligen 1965 die soeben verabschiedete Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen «Nostra aetate» auf.

Für das Fest, welches im Blick auf die Vollendung alle Heiligen feiert, schaut er auf die Menschheit, die auf verschiedenen Wegen unterwegs zu dieser Vollendung ist. *Nostra*

aetetate beginnt mit dem Blick auf die eine Menschheit und das, was allen gemeinsam ist – ein guter Ausgangspunkt für die Hoffnung, dass auch die Vollendung gemeinsam sein wird: «Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen liess; auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel». Camara meditiert: «Gemeinsamer Ursprung und gemeinsame Bestimmung. Weggefährten in Richtung der Ewigkeit. Pilger des Absoluten» (CaLe 2,980).
Im weiteren Verlauf von «Nostra aetate» stösst Camara auf die Ausführungen zu Natur- und Stammesreligionen, zum Hinduismus und Buddhismus und freut sich, weil der Text «unsere Augen öffnen wird für die Millionen von menschlichen Kreaturen, die wir bisher einfach als Heiden katalogisiert haben, die vermutlich für die Verdammnis bestimmt sind, so sehr schien es schwierig und gar unmöglich, dass jemand ausserhalb der einzigen und wahren Religion gerettet werden könnte» (CaLe 2,981 f.). Das Konzil hingegen würdige «aszetische Lebensformen» ebenso wie die «tiefe Meditation oder liebend-vertrauende Zuflucht zu Gott» im Hinduismus und das Ziel «vollkommener Befreiung» und der «höchsten Erleuchtung» im Buddhismus.
Seine Adressaten fragt er angesichts dieser Texte: «Könnt Ihr ein bisschen besser die Verantwortlichkeit der nachkonziliaren Zeit ermessen?» (CaLe 2,983).
(emf; der Text von Nostra aetate findet sich http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-aetate_ge.html)

2.11.1965 (Heute vor 50 Jahren)
Elisabeth Gössmann auf Konzilsbesuch
Neben den 23 Auditorinnen gab es viele weitere Frauen wie die Osnabrücker Theologin Elisabeth Gössmann, die nur als «Besucherin» einen oder mehrere Tage am Konzil teilgenommen haben. In einem Artikel für die Süddeutsche Zeitung hat sie unter dem Stichwort «Visitatrix» von ihrem Besuch und ihrer Teilnahme am Konzil am 30./31.10./1.11.1965 berichtet:
«Ein beachtliches Zeichen der Zeit, scheinbar eine Selbstverständlichkeit, aber wenn man weiss, wieviel dazu gehört, dennoch etwas Neues: die Kurialsprache ändert sich. Der Papst begrüsst bei seinen Audienzen nicht mehr wie noch vor kurzer Zeit allein seine ‹geliebten Söhne›, wobei es den Frauen überlassen war, sich entweder übergangen oder stillschweigend miteingeschlossen zu fühlen, er begrüsst jetzt laut und vernehmlich seine geliebten filii et filiae, Söhne und Töchter, in allen Sprachen, die ihm zu Gebote stehen. – Diejenigen unter den Konzilsvätern, die dafür gesorgt haben, dass in der schon verabschiedeten Konstitution über die Kirche bei jenen teils neu-, teils wiederentdeckten Aufgaben der Christen im Laienstand die Frauen ausdrücklich mitgenannt werden, haben jetzt auch ihre Stimme geltend gemacht, um in der Erklärung über die Kirche in der modernen Welt das Zusammenwirken von Mann und Frau in soziologischer, kultureller und religiöser Hinsicht als hoffnungsvolle Zukunftsmöglichkeiten zu deuten. Wenn man nun einmal selbst die Gelegenheit hat zu hören, wie diese Einsichten in der Konzilsaula vorgebracht werden, dann begreift man: Das ist nicht bloss ein Nachziehen der Kirche hinter den Entwicklungen der modernen Gesellschaft, wie es Aussenstehenden manchmal erscheinen könnte.»
(Margit Eckholt; Zitat: Elisabeth Gössmann, Geburtsfehler: weiblich. Lebenserinnerungen einer katholischen Theologin, München 2003, 278)

3.11.2015 (Rezeption)

Fordernde Subsidiarität

Vom Zweiten Vatikanischen Konzil bis zur gegenwärtigen Versammlung [d. h. der Bischofssynode 2015] haben wir allmählich immer deutlicher die Notwendigkeit und Schönheit des ‹gemeinsamen Vorgehens› erfahren» – «Die Welt, in der wir leben und die in all ihrer Widersprüchlichkeit zu lieben und ihr zu dienen wir berufen sind, verlangt von der Kirche eine Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen ihrer Sendung. Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet»: Kein Papst hat sich bis jetzt so deutlich geäussert, dass Kirche «communio» sein muss, wie Franziskus in seiner Ansprache vom 17. Oktober 2015 – zugänglich unter www.kirchenzeitung.ch – anlässlich der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode. Deshalb will Franziskus auch die Synode aufwerten.

Aber er geht noch weiter: «Der sensus fidei (der Glaubenssinn) verbietet, starr zwischen der Ecclesia docens [der lehrenden Kirche] und Ecclesia discens [der lernenden Kirche] zu unterscheiden, weil auch die Herde einen eigenen ‹Spürsinn› besitzt, um neue Wege zu erkennen, die der Herr für die Kirche erschliesst.» Franziskus zitiert in der wichtigen Jubiläumsrede, die grösste Verbreitung verdient, auch den altkirchlichen Grunsatz «Quod omnes tangit ab omnibus tractari debet – Was alle angeht, muss von allen besprochen werden».

Franziskus macht wesentliche Aussagen auch zu seiner eigenen Aufgabe: Franziskus ist überzeugt, dass in einer synodalen Kirche auch die Primatsfrage besser geklärt werden kann. Er betont dabei die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Neuausrichtung des Papsttums, auch aus ökumenischen Gründen.

«Die erste Ebene einer Praxis der Synodalität wird in den Teilkirchen verwirklicht.» Deren Organe sollen auf die Basis hören und dieser Basis verbunden bleiben. Die Bischofskonferenzen sollen als Zwischeninstanzen der Kollegialität gestärkt werden, um die Mentalität bischöflicher Kollegialität zu stärken – auch da sieht Franziskus eindeutig Nachholbedarf und betont «die Notwendigkeit, in einer heilsamen ‹Dezentralisierung› voranzuschreiten», denn es sei nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetze. Damit plädiert Franziskus für die Anwendung des gut katholischen Subsidiaritätsprinzips auch in der Ekklesiologie, also in einem Bereich, wo dieses Prinzip bisher in der Theorie und noch mehr in der Praxis ausgegrenzt wurde.

Die Rede bedeutet einen Paradigmenwechsel, mit deutlichen franziskanischen Worten, wie das vorher noch kein Papst so formuliert hat. Dieser Wechsel fordert nicht nur die Bischöfe heraus, sondern alle Seelsorgenden, ja alle Gläubigen. Alle sind zum Hinhören und Ernstnehmen der anderen Person aufgefordert, aber auch zum Mut, selber zu urteilen und zu handeln. Kirchliches Leben wird zukünftig also anspruchsvoller und herausfordernder, denn nun gilt es, noch mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

(ufw; vgl. www.kirchenzeitung.ch; siehe auch den Kommentar von Prof. em. Hermann F. Pottmeyer unter: http://www.theologie-und-kirche.de/papst-franziskus-pottmeyer.pdf.)

4.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

«Die Kirche steht vor der Erneuerung des Diakonats»

Am 4. November 1965 erschien in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» ein grosser Frontartikel unter dem oben genannten Titel, der über eine viertägige Veranstaltung in Rom berichtete, die mit einer Papstaudienz abgeschlossen wurde. Dass in Sachen

Diakonat etwas geschehen müsse, wurde von den Teilnehmern deutlich betont. In Übereinstimmung mit Karl Rahner formulierte es Yves Congar folgendermassen: «Wir glauben, dass alles Gültige über den Diakonat gesagt ist, bis auf das unersetzliche Experiment in der Praxis.» Karl Rahner sah den Diakonat in der Hierarchie, aber dieser dürfe nicht vom Priester bestimmt werden oder eine kleinformatige Ausgabe des Priesters sein. Das Urteil über den Diakonat liege bei den Bischofskonferenzen, dieser Entscheid brauche aber nicht einstimmig gefällt zu werden.
(ufw; Wolfgang Luening: «Die Kirche steht vor der Erneuerung des Diakonats», in: SKZ 133 (1965), Nr. 44, 4. November 1965, 533 f.)

5.11.2015 (Rezeption)

«Sie können zurecht verschiedene Meinungen haben» (GS 74)

Dieser kleine Satz in «Gaudium et spes» im Abschnitt über die Politik ist eine Revolution. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil beanspruchte die Kirche eine Deutungshoheit über alle Lebensbereiche, also auch über die Politik. Das äusserte sich dahingehend, dass Priester wie etwa der prägende Johannes Mösch, 1901–1929 Pfarrer im solothurnischen Oberdorf und danach residierender Domherr und bis zu seinem Tode 1955 Dompropst, sich enorm dafür einsetzten, dass die öffentliche Schule christlich geprägt ist und die Stimmfähigen die «richtige», d.h. die katholisch geprägte Konservative Volkspartei wählten. Und die klügeren Pfarrer waren dabei durchaus erfolgreich.
Mit «Gaudium et spes» ist die politische Meinung eines Katholiken oder einer Katholikin definitiv nicht mehr an eine Partei gebunden, sondern man kann in vielem in guten Treuen verschiedener Meinung sein, Hauptsache ist, aus christlicher Sicht, dass die politische Meinung und Betätigung dem Gemeinwohl dient.
Christlich geprägte Parteien gibt es in der Schweiz bis heute, aber mit relativ grossen Schwierigkeiten. Das frühere wichtige Reservoir der kirchlich Engagierten wird kleiner, und die Berufung auf christliche Werte wird etwa von der Schweizer CVP nicht besonders gepflegt, obwohl das ein gutes Alleinstellungsmerkmal wäre.
Nach den Parlamentswahlen vom 18.Oktober veröffentlichte die «Schweiz am Sonntag» am 25. Oktober 2015 eine Karte aus dem Jahre 1979 und eine des Jahres 2015 mit Angabe der in jedem Kanton jeweils stärksten Partei. 1979 war die CVP in allen ehemals katholischen Kantonen noch führend, 2015 einzig noch im Wallis, in Appenzell-Innerhoden und im Jura. 2015 ist die SVP die grosse Gewinnerin.
Schon 2005 äusserte sich Weihbischof Peter Henrici sehr deutlich zur SVP, die nun das politische Feld ordentlich dominiert: «Ich bin der Meinung, dass die SVP die einzige Partei ist, die ein guter Christ nicht wählen kann.» Seine Begründung: Die Flüchtlings-, Asyl- und Ausländerpolitik der SVP sei geprägt von einer absoluten Fremdenfeindlichkeit und deshalb zutiefst unchristlich.
Ob diese Einschätzung nicht noch heute bedenkenswert ist oder heute angesichts des Flüchtlingselends noch weit mehr als 2005?
(ufw)

6.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Wirksame Tränen hinter den Kulissen

Zu den diversen Interventionen des Papstes gehören auch Modi, die dem Sekretär für die Kommission über das Laienapostolat am 6. November 1965 ausgehändigt werden. Die Kommission weist einige dieser Modi zurück, andere werden übernommen und

zusammen mit dem Dossier der Modi zur Abstimmung gestellt.
Es handelt sich hier nicht um gravierende Eingriffe, doch ein Kommissionsmitglied, Bischof Jacques Ménager, kritisiert im Gespräch mit Yves Congar den Vorgang: «Diese *modi* stammen […] von Bischöfe, die sich beim Papst ausgeweint und sich beklagt haben, dass man ihre Bemerkungen nicht aufgenommen habe. Und der arme Papst beginnt wiederum mit dem, was ihm am Ende der dritten Session so schlecht gelungen ist … In weniger delikaten Angelegenheiten» (Co 2,467).
(emf)

7.11.2015 (Im Fokus des Konzils)

Frauen in der Kirche und im Dekret über das Laienapostolat

Zu den Vorschlägen für das Dekret über das Laienapostolat gehörte auch ein Text, der von der zwei Bischöfen vorgeschlagen worden war und in einer durch die Auditorin Rosmarie Goldie vereinfachten Fassung in den Text integriert wurde. Zu Ende des Artikels 9 heisst es heute: «Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen».
Eine wichtige Veränderung wurde noch im 2. Artikel vorgenommen. Auf Vorschlag eines einzelnen Bischofs heisst es heute in einem Nachsatz zum zweiten Satz: «denn die christliche Berufung ist ihrer Natur nach auch Berufung zum Apostolat». Die Identität christlicher Berufung mit der Berufung zum apostolischen Handeln wurde nach dem Konzil zu einer Schlüsselaussage über christliche Existenz.
(emf; vgl. A 5,314 f.)

8.11.2015 (Im Fokus des Konzils)

Thomas von Aquin und die Seele der Theologie

Die Textvorlage über die Seminare und die Priesterausbildung war 1964 kurz diskutiert worden. Der heutige Text von OT 1 stellt eine der wichtigen Weichenstellungen dar, nämlich für die Verschiedenheit der jeweils regionalen Herausforderungen die Bischofskonferenzen in die Pflicht zu nehmen. Auf diese Weise konnten manche der vorher enthaltenen Themen ausgespart werden.
Auseinandersetzungen entstanden 1965 es um die zu Anfang von OT 4 ausgesagte Bedeutung der Seminare. Der Präsident der indonesischen Bischofskonferenz reklamierte 1965, dieser Satz über die *Notwendigkeit* der Seminare sei im Text von 1964 nicht enthalten gewesen und ohne Auftrag der Konzilsväter neu formuliert worden. Der Abschnitt stiess bei der Teilabstimmung denn auch auf vermehrte Gegenstimmen. Insbesondere indonesische und lateinamerikanische Bischöfe wollten über alternative Formen nachdenken dürfen. Auch die unterschwellige Zölibatsdiskussion wirkt in die Redaktionsarbeiten hinein. Einige Bischöfe wollten die Festlegung auf die Lehre des Thomas von Aquin strikter fassen und das thomistische philosophische und theologische Lehrgebäude für die Seminarausbildung verpflichtend machen. Schon 1964 hatte Kardinal Ruffini moniert, so [schlecht] sei der Doctor Angelicus seit dem 13. Jahrhundert noch nie behandelt worden. Der Endtext bleibt jedoch dabei, Thomas von Aquin zwar zu erwähnen, dies aber in einem umfassenderen Katalog von wichtigen Perspektiven. Dabei wird ein besonderer Augenmerk auf das Studium der Heiligen Schrift gelegt, «die die Seele der ganzen Theologie sein muss» (OT 16).
Am 28. Oktober 1965 fand die Schlussabstimmung über das Dekret über die Ausbildung

der Priester *Optatam totius* statt; es wurde am selben Tag promulgiert.
(emf; vgl. A 5,224-231; Alois Greiler: Das Konzil und die Seminare. Die Ausbildung der Priester in der Dynamik des Zweiten Vatikanums. Leuven: Peeters, 2003 [Annua nuntia Lovaniensia 48] 262-302)

9.11.1965 (Heute vor 50 Jahren)
Ein Lückenfüller mit Sprengkraft
Ein Thema, das aus der Verlegenheit helfen sollte, aber in Verlegenheit brachte, war in der Abschlussphase des Konzils der Ablass. Während letzte Redaktionsarbeiten an Texten vorgenommen wurden und in der Konzilsaula ein Abstimmungsmarathon über die einzelnen Abschnitte der Konzilsdokumente lief, wurde das Thema Ablass angesetzt, um doch noch einige inhaltliche Arbeit zu ermöglichen und die Präsenz in der Konzilsaula noch attraktiv zu machen.
Paul VI. hatte aufgrund von vorkonziliaren Voten eine Kommission bilden lassen, um das Ablasswesen zu reformieren. Ein entsprechendes Dokument erhielten die Präsidenten der Bischofskonferenzen am 15. Oktober 1965. Die darauf formulierten Antworten wurden ab dem 9. November 1965 in der Konzilsaula verlesen, obwohl aus dem Text erklärtermassen kein Konzilsdokument werden sollte.
Das Dokument resümiert die kirchliche Lehre, die Schuld und Strafe unterscheidet und die Strafe nicht schon durch die Vergebung aufgehoben sieht. Die negativen Folgen sündhafter Handlungen sind durch die Vergebung nicht beseitigt und müssen durch «Genugtuungsleistungen» aufgearbeitet werden. Der einzelne Mensch steht dabei aber nicht allein. Der Ablass wird als Weise gesehen, wie Menschen innerhalb der Gemeinschaft der Heiligen füreinander einstehen können. Dabei sieht sich die Kirche bevollmächtigt, aus dem «Schatz der Verdienste» der Heiligen auszuteilen.
Bekannterweise haben Missstände im Ablasshandel harte Kritik der Reformatoren auf sich gezogen. Das den Konzilsvätern vorgelegte Dokument gibt diese Missstände zu, empfiehlt die Ablasspraxis aber in einer modifizierten Form.
Dies stellte allerdings eine Reihe von Bischofskonferenzen nicht zufrieden.
(emf; vgl. A 5,441-449)

10.11.1965 (Heute vor 50 Jahren)
Ein Placet für die Überprüfung
Nachdem der Text über den Ablass am 9. November 1965 vorgestellt worden war, beginnt am Folgetag (zwischen Beratungen über das Dekret über das Laienapostolat) die Diskussion mit einer scharfen Rede des melkitischen Patriarchen Maximos Saigh.
Dem Patriarchen ist die lateinische Ablasspraxis des Mittelalters fremd. Die mittelalterliche Ablasspraxis habe mit der altkirchlichen Form des fürbittenden Eintretens nichts zu tun und habe zu Missbräuchen und Skandalen geführt. Der Patriarch schlägt deswegen vor, die Ablässe abzuschaffen oder wenigstens grundlegend zu reformieren. Seine Konzilsrede endet – gegen die Aufrechnung von Verdiensten – mit einem Bekenntnis zu Jesus Christus, der Eckstein bleiben müsse, «das Alpha und Omega unserer ganzen heiligen Religion». Auch Erzbischof Bernard Alfrink äussert Kritik am quantitativen Denken.
Der Präsident der Österreichischen Bischofskonferenz Kardinal Franz König beginnt seine Rede mit einem «Placet». Es ist das dialektische «Placet» dazu, dass das Ablasswesen als Ganzes der Überprüfung unterzogen wird.

Moniert wird hingegen die unzulängliche Theologie und die juridische Prägung des Dokumentes. So bestehe aus mehreren Gründen noch Verbesserungsbedarf.
Im Anschluss trägt Kardinal Julius Döpfner sehr grundsätzliche Anfragen an das hinter dem Ablass stehende Denken vor, z.B. die Unmöglichkeit, ein bestimmtes «Mass» von Strafe zu bestimmen. Döpfner thematisiert auch den Sinn dessen, was mit Sündenstrafe bezeichnet wurde: Es gehe darum, die Neigung zur Sünde zu überwinden, und zur Liebe zurückzukehren. Dieser Prozess könne nicht durch einen Ablass ersetzt werden.
In einem ausführlichen gemeinsamen Dokument der Deutschen und Österreichischen Bischofskonferenz werden konkrete Vorschläge formuliert, darunter die Mahnung, auf alles Zählen zu verzichten.
Am 13. November 1965 wird die Übung abgebrochen. Die Präsidenten der Bischofskonferenzen werden gebeten, weitere Eingaben schriftlich einzureichen, weil die Zeit für Abstimmungen benötigt werde. Zudem seien nicht theologische Auseinandersetzungen, sondern nur praktische Anregungen gewünscht – eine Spitze gegen Kardinal Döpfner (vgl. AS 4/6,415).
(emf; vgl. AS 4/6,292-294.317-319.323-335)

11.11.1965 (Heute vor 50 Jahren)
Kritik an der Kritik
Wenige Tage nach seiner Rede über den Ablass wurde Kardinal Julius Döpfner ins Staatssekretariat zitiert, wo Erzbischof Angelo Dell'Acqua ihm Vorhaltungen machte. Seine Rede habe dem Papst missfallen, weil sie in ihrer Grundsatzkritik über das hinausgegangen sei, was erbeten worden war.
Kardinal Léon-Joseph Suenens tröstete Döpfner, weil ihm ein Jahr zuvor wegen einer Rede zur Ehetheologie dasselbe widerfahren war. Von Döpfner wurde keine Zurücknahme seiner Aussagen verlangt. Albert Prignon dokumentiert, Döpfner habe Papst Paul VI. einen Brief geschrieben, in dem er darauf hinwies, dass es keinen Hinweis auf einen nur eingeschränkten Auftrag gegeben habe. Der Brief ist in der Edition des Briefwechsels Döpfners nicht enthalten (vgl. Dö 691 Anm. 1217), wohl aber eine Antwort Pauls VI., in der dieser Döpfner sein Vertrauen ausspricht.
Am 23. Januar 1967 wird Döpfner anlässlich der Apostolischen Konstitution *Indulgentiarum doctrina* über die Ablässe schreiben: «es bleibt wohl zu bedauern, dass die Chance für ein gründliches praktisches und theologisches Aggiornamento des Ablasses ungenützt vorüberging» (Dö 714).
(emf)

12.11.1965 (Heute vor 50 Jahren)
Das Drama hinter dem Ablass
Das Votum der Deutschen und Österreichischen Bischofskonferenz weist naturgemäss auch auf die ökumenische Brisanz des Ablasses hin und fordert deswegen eine sorgfältige Überprüfung.
Yves Congar, der wegen Arbeitsüberlastung an diesen Tagen nicht in die Konzilsaula geht, notiert in seinem Tagebuch:
«Welche Idee, dieses Thema in einer öffentlichen Debatte vor den [nichtkatholischen] Beobachtern zu eröffnen. Das wird das Klima des Endes dieser Session verschlechtern. Hat man nicht verstanden, dass sich dahinter ein ganzes Drama verbirgt? Es ist richtig, dass man die Punkte der fehlenden Übereinstimmung nicht verstecken muss. Aber dies

ist nicht der Ort und der Moment, um sie auftauchen zu lassen» (Co 2,470).
Tatsächlich sind die Beobachter Edmund Schlink und Herbert Roux schockiert. In Berichten der Konzilsbeobachter nach dem Konzil kommt das Thema als Negativfaktor vor.
Congar würdigt die Konzilsrede von Patriarch Maximos und findet auch den Beitrag der Deutschen und Österreichischen Bischofskonferenz «solide und detailliert», aber zu detailliert für einen gehörten Vortrag, und zugleich so, dass er noch nicht auf den eigentlichen Grund der Fragen stosse.
(emf)

13.11.1965 (Heute vor 50 Jahren)
Eine Blüte des Konzils
Ein Dokument, das ganz aus dem Konzil herausgewachsen und erblüht ist: so wird die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute am 15. November 1965 von Bischof Gabriel Garrone in der Konzilsaula vorgestellt. Er weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass der Text nicht nur von Christen, sondern von allen Menschen verstanden werden könne. Die Konzilsväter hätten deswegen eine klare Sprache verlangt, was die Kommission umzusetzen versucht habe.
Der Titel «Konstitution» sei von manchen umstritten gewesen. Um die Autorität des Schemas aufrechtzuerhalten und deutlich zu machen, dass dieses Dokument das Pendant zur Kirchenkonstitution sei, habe die Kommission die Qualifizierung als Konstitution aufrechterhalten.
Insbesondere weist Bischof Garrone auf die verbesserten Ausführungen über den Atheismus, die Ehe und den Frieden hin. Auch werde (gegen den Vorwurf des «Optimismus») nun mit Klarheit auf die Sünde als Vorzeichen menschlicher Existenz hingewiesen. Garrone würdigt zudem die Aussagen über die wechselseitige Hilfe, die sich Kirche und Welt gegenseitig leisten (vgl. GS 40-44).
Garrone übergibt das Schema den Konzilsvätern mit dem Wunsch, dass es Zeugnis der Sorge der Kirche sei, die Ängste und Hoffnungen der Welt aufnimmt und ihr das Licht Christi bringt.
(emf; AS 4/6,560-563)

14.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Zwangsarbeit für die Religionsfreiheit – und ein Verzweiflungsschrei
Die Theologen waren erschöpft. Manche wurden krank. Aber die Arbeit am Schema über die Religionsfreiheit musste weitergehen – Zwangsarbeit für die Religionsfreiheit. So lässt sich Gilles Routhiers Beschreibung der letzten Monate und Wochen bis zur Verabschiedung des Textes über die Religionsfreiheit im November 1965 lesen.
Es war ein elendes Gezerre zwischen der dicht vernetzt arbeitenden Minderheit, die sich in der Ablehnung des Schemas bis zum Schluss einig sein würde, und der Mehrheit, die jedoch intern oftmals mit wenig gravierenden aber doch spürbaren Differenzen zu kämpfen hatte. Ihr Zuspruch zum Schema schien lange ungewiss.
Dennoch zeigten die Diskussionen je länger je mehr eine Zustimmung zum Schema – was sich auch darin zeigte, dass die Minderheit alles tat, um eine Abstimmung zu verhindern. Nicht zuletzt nutzte sie Wege an der inhaltlichen Debatte vorbei, zu der sie keine neuen Impulse mehr liefern konnte. Gilles Routhier kommentiert in diesem Zusammenhang ein Plädoyer von Marcel Lefebvre: «Es war wie ein Verzweiflungsschrei,

der nicht in dieses Jahrhundert zu passen schien (…) Achtzehnmal bezog Lefebvre sich im zweiten Teil seiner Rede auf die *lex divina*. Zugleich betonte er, dass das zeitgenössische Denken, das zum zeitgenössischen Bewusstsein der Personenwürde geführt habe, seinen Ausgangspunkt nicht im christlichen Denken habe, sondern ausserhalb der Kirche bei den Philosophen des 17. Jahrhunderts, deren Gedanken durch die Päpste feierlich verurteilt worden sei.»
In diesen Spannungen lag es am Papst Paul VI., eine Richtung vorzugeben. Fast immer wehrte er die verschiedenen Beeinflussungsversuche, die an ihn gerichtet wurden, ab. Er konnte so sein Ansehen und das Vertrauen in ihn wieder herstellen, das er in der dritten Konzilssession bei einigen Konzilsvätern eingebüsst hatte.
(ab; A 5,93-118)

15.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Schicksalstage einer Konzilserklärung - Ringen um die Religionsfreiheit

Endlich die erste Abstimmung über *De libertate*: «Das Ergebnis der Abstimmung (1997 *placet* gegen 224 *non placet* bei 2222 abgegebenen Stimmen) sprengte alle Erwartungen und wurde von freudigem Beifall begrüsst. (…) Man hatte gezählt, und das Gewicht der Minderheit hatte sich als weit geringer herausgestellt, als all der Lärm und die Aktivitäten hatten vermuten lassen, die sie entfesselt hatte.» Aber der «Papiertiger», als der sich die Minderheit im Abstimmungsergebnis entpuppt hatte, sollte weiter brüllen.
Zahlreich waren die Eingaben an die Kommissionen. Die Vorbehalte gegen das Schema über die Religionsfreiheit waren massiv. Ein Bruch der Tradition und eine Neuausrichtung der Lehre wurden dem Schema vorgeworfen. Über alle Kanäle und vor allem über den Papst wurde versucht, massive Änderungen in den so deutlich vom Konzil gebilligten Text einzubauen. Einige Änderungen gelangten in den Text, welche in der Öffentlichkeit sehr negativ aufgenommen wurden. Der *New York Herald Tribune* titelte: «Textüberarbeitung des Konzils macht allen zur Pflicht, katholisch zu sein.» Auch wenn diese Interpretation dem ganzen Text selbst nicht standhielt, so zeigte sie doch, wie sensibel die Weltöffentlichkeit den Selbstfindungsprozess der Kirche gegenüber der Religionsfreiheit beobachtete.
Dennoch erhielt auch der überarbeitete Text die grosse Zustimmung des Konzils. Die Minderheit blieb in ihrem Kern unbeweglich. Sie legte beim Papst nach und unterstellte, dass die Erklärung «unterschiedliche Religionen auf eine Ebene stelle und damit den Ausverkauf der Jahrhunderte alten Lehre der Päpste betreibe, um den Nichtkatholiken zu gefallen.» Solche Einwände konnten den Papst jedoch nicht mehr dazu bringen, die Schlussabstimmung auszusetzen. Nur sehr wenige Stimmen fanden sich am Ende zu einem *non placet* bereit. Die Minderheit hatte sich nicht durchsetzen können und im Laufe des langen Ringens auch ein Einfluss verloren. Sie konnte lediglich eine Verzögerung der Verabschiedung des Dokumentes erreichen – ein sehr relativer Erfolg, wenn man Kardinal De Smedts Kommentar zum Text über die Religionsfreiheit vom 30. September 1965 liest: «Dieses Dokument ist von kapitaler Bedeutung. Es legt die Position der Kirche für mehrere Jahrhunderte fest.»
(ab; A5, 118-143)

16.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Katakombenpakt – das 14. Schema des Konzils

Heute vor 50 Jahren trafen sich in den Domitilla-Katakomben ausserhalb Roms 40

Bischöfe aus der ganzen Welt. Die doppelte Platzierung hat es in sich: ausserhalb Roms und im Untergrund. Es war aber keine Protestgruppe des Konzils, die sich hier unter dem Motto „Kirche der Armen" traf, es war eine Gruppe von Bischöfen, welche die Anliegen und Diskussionen des Konzils sehr bewusst auch aus der Sicht der Armen zu verstehen versuchten. Das Konzil nicht vom Zentrum her lesen, sondern von den Rändern der Welt her, von den Orten, wo das Leben der Menschen am meisten bedroht ist, dies war und ist das Proprium dieser Gruppe.
Dabei fühlten sich die Bischöfe vom Impuls Johannes XXIII. bewegt, der vor der Eröffnung des Konzils das Leitwort ‹Kirche der Armen› formuliert hatte. Jetzt, wo das Konzil auf sein Ende zuging, sollte dieses Leitwort von Johannes XXIII. noch einmal und mit grosser Wirkung Frucht tragen.
Im Katakombenpakt versprachen die Bischöfe, «dass sie nach ihrer Rückkehr vom Konzil (…) etwas Grundsätzliches in ihrem Leben und bei ihrer kirchlichen Tätigkeit ändern wollten (…) einen Pakt mit den Armen (…) schliessen». Diese ‹Option für die Armen› sollte die Kirche weltweit prägen. Frühe und wichtige Früchte waren die Theologie der Befreiung und die lateinamerikanische Bischofsversammlung von Medellin (1968), «die zu einem neuen Pfingsten für die Lateinamerikanische Kirche wurde.» (Norbert Arntz)
Luigi Betazzi, der zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode des Konzils zum Bischof geweiht wurde, ordnete den Katakombenpakt so ein. «Das Dokument wurde in Anlehnung an das sogenannte Schema 13 im Scherz ‹Schema 14› genannt.» Dieses Schema wurde nie vom Konzil beschlossen, wohl aber in der nachkonziliaren Kirche oft bezeugt.
(ab; Der doppelte Bruch. Das umkämpfte Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Werkbuch, hg. vom Institut für Theologie und Politik, Münster, ITP-Kompass, 2011, ISBN: 978-3-9813562-0-5)

17.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

(Vor-)letzte Infragestellungen von Gaudium et spes

Während die Arbeit um *Gaudium et spes* in die Endphase geht, wird hinter den Kulissen nochmals Radikalkritik geübt. In einem Brief an Kardinal Ottaviani moniert der Peritus Pater Lio, dass in den Ausführungen zu Ehe und Familie gewisse Aspekte der traditionellen kirchlichen Lehre fehlten und der Text «in einer Perspektive redigiert ist, die der des Lehramtes der Kirche entgegengesetzt ist» (zit. A 5,470).
P. Marie-Rosaire Gagnebet OP kritisiert das Dokument als Ganzes und schlägt vor, «die Ansprache Pauls VI. vor der UNO als konziliaren Text aufzunehmen, mit einigen Auszügen aus dem ersten Teil zu verbinden» (A 5,471). Damit wäre die pastorale Dimension des Dokumentes wiederum aus dem Konzilsfokus herausgefallen; sie könnte nach Meinung von Gagnebet an Kommissionen bzw. die Bischofssynode delegiert werden.
In der Konzilsaula hingegen erreichen bei Abstimmungen Mitte November alle Teile der Pastoralkonstitution mehr als eine Zweidrittelmehrheit.
Trotzdem ist der Streit um Gaudium et spes noch immer nicht beendet.
(emf)

Vollkommener Ablass für Kardinal Döpfner

Die letzten Konzilswochen waren ausserordentlich nervenaufreibend. In der Tat standen hinter jeder einzelnen Sach- und Personalfrage auch immer Grundsatzfragen mit weitreichenden Implikationen im Raum und damit auch die Frage der grundsätzlichen Entwicklung, die die Kirche nach dem Konzil nehmen sollte. Nicht jede Grundsatzfrage

konnte dabei analysiert werden, sodass zwangsläufig eine gewisse Nervosität herrschte. Zugleich bot das Konzil einen Rahmen dafür, Grundsatzfragen auf den Tisch zu legen und – ggf. auch für die Zeit nach dem Konzil – ein Klima zu schaffen, in dem diese dann sachgemäss diskutiert werden konnten.
Am 15. November musste sich Kardinal Döpfner von Erzbischof Dell'Acqua, Subsistut im Staatssekretariat und späterer Kardinal, darauf hinweisen lassen, dass seine Intervention über den Ablass «an der Spitze» auf Missfallen gestossen sei. Dies nicht zuletzt deshalb, weil er über das im Rahmen einer Konzilsintervention Erwartete hinaus «die Grundsatzfrage» gestellt habe. Kardinal Suenens «tröstete» Döpfner damit, dass er vor einem Jahr in anderem Zusammenhang dieselbe Erfahrung gemacht habe.
Der Rektor des belgischen Kollegs, Albert Prignon, der von alldem berichtet, berichtet am 16. November 1965, dass Döpfner sich um eine Klärung des Sachverhalts beim Papst bemüht habe. Das Ergebnis: «Döpfner hat vom Heiligen Vater einen handschriftlichen Brief erhalten, in dem der Papst ihm gegenüber zum Ausdruck bringt, dass er trotz dem, was sich ereignet habe, weiterhin sein Vertrauen geniesse. Er erzählte davon Suenens und Lercaro.» Letzterer, Kardinal-Erzbischof von Bologna, antwortete Döpfner daraufhin, dass er damit ja nun «einen vollkommenen Ablass» erlangt habe.
(mq; Zitate bei Pr 203 und 210).

18.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ein Blick in die nachkonziliäre Zeit
Am 18. November 1965 fanden die Schlussabstimmungen zu zwei Konzilsdokumenten statt. Verabschiedet wurden die Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* und das Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam Actuositatem*.
Bei dieser Gelegenheit erinnerte Papst Paul VI. die drei Kommissionen, die er für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in den Bereichen Liturgie, Kirchenrecht und Kommunikationsmittel ins Leben gerufen hatte, sowie die drei Sekretariate, die für die christliche Einheit, für die nichtchristlichen Religionen und die Nichtgläubigen gegründet worden waren. Er kündigte für 1967 die erste Bischofssynode an und gab zu verstehen, dass er bereits Veränderungen in der Römischen Kurie geplant habe. Offenkundig wurde dabei, dass Papst Paul VI. eher defensiv darauf beharrte, die Kurie bedürfe keiner grundsätzlichen strukturellen Reform.
Überraschend teilte Paul VI. mit, er habe den Seligsprechungsprozess für die Päpste Pius XII. und Johannes XXIII. eröffnet und er werde nachkonziliar in Rom eine Kirche mit dem Titel «Maria, Mutter der Kirche» errichten lassen.
(emf; vgl. AS 4/6,689-695)

19.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ehrendoktorat für Congar in Fribourg
Ein Besuch aus Fribourg bringt Yves Congar am 22. Oktober 1965 eine überraschende Nachricht. Anton Hänggi teilt ihm mit, die Fakultät habe einstimmig beschlossen, ihm ein Ehrendoktorat zu verleihen.
Congar reagiert eher zurückweisend. Er verabscheue jede Ehrung, und er sei aus Prinzip gegen solche Dinge. «Ich sehe weder den hl. Dominikus noch den hl. Thomas als Doktoren *honoris causa* …. Für mich zählt das Amt und nicht die Ehre» (Co 2,447).
Eine Überlegung ist auch, dass er, wenn er diese Ehrung annehme, sich auch anderen nicht verweigern könne.

Doch Hänggi lässt nicht locker. Es habe Bedeutung, dass öffentlich die Verdienste Congar gewürdigt würden. Congar erbittet sich Bedenkzeit. Am Folgetag wird er von Mitbrüdern gemahnt, die Auszeichnung anzunehmen. ES geht darum, eine Öffnung auch kundzutun. Ausserdem würde Congar diejenigen, die ihn ehren möchten, verletzen (vgl. Co 2,449).
Mitte November wird Congar somit in Fribourg das Ehrendoktorat verliehen. Die Reise kostet ihn Kräfte, die Feier erlebt er etwas zwiespältig, würdigt die Feierlichkeit aber auch positiv. «Man liebt lange Rede, in denen jede Persönlichkeit in den Blick kommt, benannt und gewürdigt wird». Auch sei auffällig, dass jeder jeden kennt. «Das ist eine Frucht und eine Form der schweizerischen Demokratie, die AN DER BASIS beginnt und auf der lokalen und konkreten Zusammengehörigkeit der Bürger aufruht» (Co 2,474).
(emf)

20.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Reform des Kirchenrechtes?
Zur nachkonziliaren Rezeption des Konzils gehört die Vorbereitung eines neuen Codex. Schon Papst Johannes XXIII. hatte zugleich mit der Ankündigung des Konzils eine Reform des Kirchenrechtes angekündigt.
Am 20. November 1965 hielt Papst Paul VI. eine Ansprache an die Kardinäle und Berater des päpstlichen Rates für die Überarbeitung des Codex Iuris Canonici. Erstaunlicher- und befremdlicherweise nimmt Paul VI. in seinen Zitaten lediglich auf Pius XII. Bezug, nicht aber auf die inzwischen schon promulgierten Konzilsdokumente.
Die Kirche ist für ihn ein hierarchisch strukturierter Leib, in dem sich die Kompetenzen der Hierarchie und die Gehorsamsverpflichtung der Laien genau umreissen lassen. Das Recht wird stark gewichtet: seine Vorschriften «manifestieren mit Gewissheit den Willen Christi, dem wir als dem höchsten Herrn unterworfen sind».
Hinsichtlich der Reform werden Veränderungen eher restriktiv angesetzt. Nicht nur das, was göttlichen und konstitutiven Rechtes ist, könne nicht verändert werden, sondern auch die Traditionen seien soweit wie möglich zu bewahren.
(emf; vgl. A 5,427f)

21.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Abflug nach Istanbul
In den vergangenen Jahren war immer wieder von den Reisen die Rede, welche von Konzilsvätern unternommen wurden – nicht nur auf dem Hin- und Rückweg zum Konzil, sondern auch, um in verschiedenen Angelegenheiten Klärungen vorzunehmen. Insbesondere das Sekretariat für die Einheit entfaltete eine umfangreiche Reisetätigkeit. Auch am 21. November 1965 machte sich Bischof Jan Willebrands mit dem P. Pierre Duprey auf den Weg, und zwar nach Istanbul. Während einiger Tage arbeitete eine Kommission daran, die Aufhebung der wechselseitigen Verwerfungen vorzubereiten, die am Ende des Konzils dann tatsächlich feierlich stattfand.
(emf; vgl. A 5,428; Wi 262f)

22.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Der zwiespältige Thron
Mit dem Christkönigs-Fest tat sich Dom Helder Camara schwer. Seine Gedanken in der Vigil dieses Festes wandern zu dem Thron, der ihm als Bischof bestimmt ist und der ihm

als falsches Zeichen erscheint. Er ist ein lebendiges Bild der konstantinischen Ära, die doch vielmehr zurückzulassen wäre. Ebenso wie die Throne und bischöflichen Paläste verabscheut er die Anrede «Exzellenz».
Wenn er den Thron durch einfache Sitze ersetzen würde: «Wie könnte ich es wagen, eine persönliche Laune durchzusetzen, die morgen dem Nachfolger nicht passen könnte?» (CaLe 2,975).
Doch Camara korrigiert diesen Einwand. Es handelt sich nicht um eine Laune, sondern um eine feste Gewissheit. «Und die Idee, dass man Nachfolger sich wieder in einem Palast niederlassen wollen würde, mit einem Thronsaal, heisst, die Zeichen der Zeit nicht verstehen» (CaLe 2,975). Camara hält hier auch Ausschau nach einem Papst, der das seltsame Spiel nicht mitmacht, in dem er sich als «Diener aller Diener» bezeichnet und als «König der Könige» wirkt (vgl. CaLe 2,976).
Verständnishilfe für das Fest findet Camara in dessen Vigil bei Pierre Teilhard de Chardin. Für diesen war es eine Vorstufe zu dem von ihm gewünschten Fest Jesu Christi als des universalen Herrn. Ausserdem hält sich Camara ein Bild vor Augen: dass nämlich eine Gestalt des Armen (des Armen schlechthin) auf dem Thron sitzt.
(emf)

23.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Treffen von Paul VI. mit den lateinamerikanischen Bischöfen
Zwei Wochen vor Konzilsende, am 23. November 1965, kam es in Rom zu einem offiziellen Treffen zwischen Paul VI. und den lateinamerikanischen Bischöfen. Anlass war das 10jährige Bestehen des CELAM, des 1955 in Rio de Janeiro gegründeten lateinamerikanischen Bischofsrates.
Statt jedoch auf die Leistungen von CELAM im vergangenen Jahrzehnt zu blicken, wollte der Papst die Bischöfe mit ausdrücklichem Bezug auf das eben zu Ende gehende Konzil dazu ermutigen, ein «klares Konzept» zu haben, um die «komplexe Situation» Lateinamerikas – mit ihren religiösen, politischen, ökonomischen und sozialen Komponenten angemessen und wirksam angehen zu können. («Siamo anzi convinti che è neces-sario averne un concetto chiaro, perché ogni soluzione che non tenga nel dovuto concetto questa complessa realtà corre pericolo di restare inadeguata se non pure inefficace.»)
Nachdem Paul VI. einige drängende Herausforderungen Lateinamerikas genannt hat, geht er auf die wichtigsten Tätigkeitsbereiche ein, die in der christlichen Gemeinschaft zu fördern sind («i settori principali di azione da promuovere nella communità cristiana»), angefangen vom Klerus, den Laien und Orden, der Jugend und den Studierenden. Der Papst verlässt jedoch eine «binnenkirchliche Perspektive», wenn er in diesem Zusammenhang von einer «spezifischen sozialen Aktion» spricht. «Das Bewusstsein Menschen unserer Zeit zu sein und sein zu wollen verlangt auch die dringende Notwendigkeit und das rechte Maß unserer demütigen aber ehrlichen Anteilnahme an den menschlichen Problemen in der gegenwärtigen Stunde.» Das schließt nicht klar definierte kirchliche Positionen angesichts der laufenden sozialen Prozesse in Lateinamerika aus. Paul VI. macht deutlich, worauf es nach seiner Ansicht ankommt: «Wir haben gesagt, es sei pastorale Pflicht, die soziale Wirklichkeit zu kennen. Es genügt jedoch nicht, die Soziallehre der Kirche zu kennen und sie abstrakt zu unterrichten. Sie muss in den real begegnenden Situationen nach und nach angewandt und in konkrete Handlungsanweisungen überführt werden …»
Dass diese Ansprache nicht ohne Langzeitwirkung blieb, zeigte sich in den beginnenden

Vorbereitungen zur zweiten Generalkonferenz von CELAM, die 1968 in Medellín stattfand und «eine ekklesiologische Revolution» (Jon Sobrino) bewirkte.
(Giancarlo Collet)

24.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Drama um die Geburtenregelung

Kurz vor Ende des Konzils kam es hinter den Kulissen zu höchst dramatischen Ereignissen.
Am 24. November 1965 erhielt die Unterkommission, welche die Aufgabe hatte, die letzten Veränderungsvorschläge der Konzilsväter in den Texte über Ehe einzuarbeiten, einen Brief des Kardinals Cicognani zu diesem Thema, speziell zum Thema Geburtenregelung. Papst Paul VI. scheint höchst besorgt gewesen zu sein, dass durch das Schweigen des Konzils zu diesem Thema (bedingt dadurch, dass der Papst selbst das Thema der Diskussion entzogen hatte) gewissermassen ein Interim eintreten könnte. Es könnte sich die Meinung verbreiten, dass die bisherigen lehramtlichen Äusserungen keine Geltung mehr hätten und die kirchliche Lehre offen sei. Deswegen liess er der Kommission Modi zukommen, welche nahelegten, in den Konzilstext Hinweise auf die Enzyklika Casti connubii von Pius XI. und eine Ansprache von Pius XII. an Hebammen einzufügen. Ausserdem sollte die Rede von den Ehezwecken wieder stark auf die Nachkommenschaft fokussiert werden.
Die inhaltlichen Bedenken der beteiligten Experten betrafen die Revision der Rede von den Ehezwecken. Ausserdem fürchteten sie, der Wortlaut der Modi könnte den Eindruck wecken, als sei sogar die periodische Enthaltsamkeit, also eine natürliche Form der Empfängnisverhütung, schon illegitim.
Am Rande der Sitzung vom 24. November 1965 wurde eine Auseinandersetzung zwischen Henri de Riedmatten und Colombo beobachtet: «De Riedmatten, rot wie ein Hahn und sehr erregt, Colombo, weiss wie ein Laken und in einer Haltung, die eine totale Zurückweisung dessen, was de Riedmatten sagte, ausdrückte» (Pr 222).
(emf)

25.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Der tragischste Tag des Konzils

«Wir haben heute [25. November 1965] erlebt, was ohne Zweifel der tragischste Tag des Konzils war. Ich verwende das Wort tragisch. So hat [Christopher] Butler [Abtpräses der englischen Benediktinerkongregation] selbst gesprochen» (Pr 223). Albert Prignon, der Schreiber dieser Zeilen, referiert im Anschluss, was in der mit dem Thema Ehe beauftragten Unterkommission geschehen war.
Die Kommission machte sich an die Beratung der am Vortag eingetroffenen Modi. Diskutiert wurde nun aber primär deren formales Gewicht. Wieder einmal war in der Situation nicht wirklich klar, welchen Anteil der Papst selbst an diesen Modi hatte (vgl. Pr 219-222). Ein Konflikt entfachte sich an der Frage, was unter diesen Modi zu verstehen sei: Veränderungsvorschläge, die zur Diskussion gestellt werden, oder Anweisungen zur Veränderung.
Der Papstvertraute Colombo trat für die Meinung ein, es handle sich um einen «imperativen» Modus. Demgegenüber sei Bischof Charue wieder der Charue der grossen Tage geworden: «Monsieur ‹Njet›». Als solche insistierte er, es seien Modi, die zur Diskussion gestellt würden; nichts weise darauf hin, dass es sich um eine Anweisung

handle (vgl. Pr 223; Cha 290f). Kardinal Léger wies mit einem engagierten Votum auf die unerhörte Situation hin: Der Papst hatte das Thema Geburtenregelung dem Konzil entzogen und verlangte nun, dass eine diesbezügliche Position in den Konzilstext integriert würde, ohne dass das Konzil darüber hätte beraten können.
Auf verschiedene Weise nahmen alle Seiten Kontakt mit dem Papst auf. Am Folgetag wurde der Kommission mitgeteilt, es handle sich bei den Modi um «Ratschläge» des Papstes. Die Kommission konnte nun Wege suchen, diese auf eine zurückhaltendere Weise zu berücksichtigen. Immer noch blieb die Frage, wie man den Konzilsvätern die Veränderungen begründen sollte. Auch bei der Interpretation schieden sich die Geister in der Frage, welches Gewicht die entsprechenden Aussagen hätten. In der betreffenden Relation unterstrich der Relator Garrone, dass das Konzil die Frage der Geburtenregelung nicht habe entscheiden wollen.
Wie gravierend die Situation war, zeigte sich an der Überlegung mancher, dass es unter diesen Umständen besser sein könnte, gegen *Gaudium et spes* zu stimmen, um einen Skandal zu vermeiden (vgl. Pr 222.234). Das Kapitel über die Ehe erhielt bei der Teilabstimmung eine hohe Zahl von negativen Voten.
(emf; vgl. A 5,474-487)

26.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Eine Geste gegen die Verletzung der Freiheit des Konzils
Der tragischste Tag des Konzils spiegelt sich auch in den Briefen Dom Helder Camaras wieder. Er nennt ihn den härtesten Tag des Konzils (vgl. CaLe 2,1083). Er bringt das Problem so auf den Punkt: Der Papst könne durchaus die Frage der Geburtenregelung von der Tagesordnung nehmen. Er könne aber nicht – jedenfalls nicht ohne die bald zu verabschiedende Erklärung über die Religionsfreiheit mit Füssen zu treten – den Konzilsvätern auferlegen, etwas als eine Entscheidung des Konzils darzustellen, was eigentlich eine Entscheidung des Papstes ist (vgl. CaLe 2,1084).
Der sanfte Dom Helder Camara ist in der betreffenden Kommissionssitzung vom 25. November 1965 erstaunt, dass die Kommission die Zumutung nicht einfach zurückweist. Als es zu Abstimmungen kommt, legt er den Stimmzettel leer ein und schreibt zwei Briefe. Denen einen richtet er an Kardinal Ottaviani, um ihm mitzuteilen, dass er nach Amsterdam abreisen müsse. Im anderen gibt er eine Erklärung zu seinem leeren Stimmzettel ab: Er werde dem Heiligen Vater gehorchen. Doch dieser möge seine Verantwortlichkeit direkt und persönlich übernehmen. Zugleich verwahre er, Camara, sich gegen den Druck, der auf die Kommission und das Konzil ausgeübt werde.
Dann steht er auf, gibt die beiden Briefe an den Vorsitzenden und geht hinaus: «Fast 300 Augen folgten mir. … Ich habe diese meine Geste sehr bewusst gelebt und alle Konsequenzen abgesehen und zum Vornherein akzeptiert» (CaLe 2,1086f).
(emf)

27.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Eine gewichtige Fussnote
Noch kurz vor Ende des Konzils sind hochbedeutsame Entscheidungen zu treffen. So steht der Titel des zu verabschiedenden Textes über die Kirche in der Welt von heute zur Diskussion. Die Konzilsväter werden nach ihren Voten zur Qualifikation als «Pastoralkonstitution» gefragt. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit war mit diesem Titel einverstanden. Von 541 Alternativvorschlägen lauteten die meisten auf die Einstufung als

«Declaratio [Erklärung]».
Die Diskussion um den Titel hatte vor allem mit der Einschätzung des doktrinären Gewichtes des Gesamttextes zu tun. Zudem bestand Unsicherheit, was die neue Bezeichnung einer «*Pastoral*konstitution» bedeuten solle. Was haben pastorale Wahrnehmungen mit kirchlicher Lehre zu tun?
In der zuständigen Kommission wurde am 27. November 1965 die Titelfrage erörtert. Zwar war eine Zwei-Drittel-Mehrheit zustande gekommen, doch wollte man die relativ hohe Zahl derjenigen, die anderer Meinung waren, nicht unbeachtet lassen.
Erzbischof Karol Wojtyła votierte für die Beibehaltung des Titels, jedoch mit einer erläuternden Bemerkung dazu.
So entstand eine dem Titel beigefügte Fussnote, welche das Verhältnis der beiden Teile der Konstitution zueinander klärt
Hans-Joachim Sander nennt die Fussnote «die bedeutendste Veränderung des Textes in diesem Endstadium der Textgeschichte». Mit ihr werden gewissermassen alle früheren Überlegungen, einen doktrinären Teil des Konzils von einem pastoralen Teil als nichtkonziliarer Anhang definitiv überholt. Dogmatische und pastorale Erwägungen stehen in wechselseitiger Relation zueinander. Mit der Fussnote «werden Pastoral und Dogmatik der Kirche in eine neue Beziehung gebracht: Sie stehen in keiner Unterordnungs-, sondern in einer Innen-Aussen-Konstellation und in keiner Darlegung von einem dieser beiden Pole darf der jeweils andere ausgeschlossen werden. Das jeweilige Aussen hat für das Innen konstitutiven Rang und in der Differenz zwischen beiden werden Ausschliessungen ausdrücklich überschritten».
(emf; vgl, Ry 550f; Zitate aus: Hans-Joachim Sander: Theologischer Kommentar zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes. In: HThK Vat II 4,581-886, 687)

28.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Ringen um eine «pastorale Konstitution» der Kirche
Bis in die letzten Tage des Konzils wurde darum gerungen, ob und unter welcher Voraussetzung man eine pastorale Konstitution der Kirche behaupten und vom Konzil feierlich verabschieden könne. Der Begriff «Konstitution» war bis dahin feierlichen dogmatischen Texten vorbehalten, Texten, die ewig Gültiges definieren und proklamieren wollten. So sollte auch das Verhältnis von *Kirche* und *Welt* in dogmatischer Sprache festgefügt (quasi betoniert) werden. Ein pastorales Verständnis der Kirche wäre dann lediglich als zeitbedingte Umsetzung der Dogmatik und nicht als echte Konstitution der Kirche zu verstehen.
Im Hintergrund steht die Frage nach einer philosophischen (naturrechtlichen) Verhältnisbestimmung von Kirche (von kirchlichem Handeln) und Welt – oder ihrer Alternative: einer theologischen Bestimmung der Kirche in der jeweiligen geschichtlichen Situation. Peter Hünermann schreibt dazu:
«Legte man den Akzent auf die philosophisch-naturrechtliche Betrachtung des Menschen und seiner Situation in der Welt, so erscheint die Kirche als die von Gott gestiftete ‹*mater et magistra*›, welche die gerechte Lehre über die gegebenen Verhältnisse der Menschen vorzulegen hat. Wird die Kirche im heilsgeschichtlichen Sinn gesehen und in der gegebenen historischen Gestalt reflektiert, dann erscheint Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen, welche von ihrer Erlösung und ihrer Hoffnung Zeugnis abgeben, in mannigfaltiger Weise in die gegebene Situation verflochten sind und in vielerlei Hinsicht versagen.

Die letztgenannte Sicht war der traditionellen Schultheologie, damit aber auch einem Grossteil der anwesenden Konzilsväter fremd.»
(ab; A5;449-455,453)

29.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Unvollkommener Text und ein Aufruf zur Radikalität

Eines war denen klar, die das Schema XIII vorlegten: «Das Schema sei zu Recht einer harschen Kritik unterzogen worden. Die Redakteure seien sich der Unvollkommenheit ihrer Arbeit durchaus bewusst gewesen. Es handele sich aber um einer aussergewöhnlich schwierige Materie, denn es gehe darum, zum ersten Mal in einem Konzil in einer gänzlich neuen Weise in einen Dialog mit der Welt einzutreten.»
Peter Hünermann kommentiert dieses Eingeständnis so: «Es ist (…) erst der Anfang eines Dialogs und deshalb wesentlich unvollkommen, wenngleich Neuland betreten und zukunftsweisende Perspektiven aufgetan werden.»
Hünermann erinnert schliesslich an Papst Paul VI. und seine Deutung der Pastoralkonstitution: «Paul VI. hat diese Sicht der Pastoralkonstitution geteilt. Er spricht (…) von der neuen Weise, in der sich dieses Konzil den Menschen und den brennenden Fragen der Gesellschaft zugewandt hat, ohne dogmatische Sätze zu definieren. Das Konzil habe hier oft nur die wesentlichen Linien vorgeben können, und die Christen seien gerufen, ihre radikale Zustimmung zu geben, zugleich aber auch an der Vertiefung und an der Anwendung dieser Linien intensiv zu arbeiten.»
Radikalität: so könnte man in der Folge die Grammatik des Geistes des Konzils und seiner ständigen Neu-Interpretation des Kirche-Seins zusammenfassen.
(ab; A 449f.)

30.11.2015 (Heute vor 50 Jahren)

«Instrumente, die sich manchmal mühselig dahinschleppen»

Eine Diskussion, die schon um die Rede von den Presbytern in *Lumen gentium* geführt wurde (vgl. Konzilsblog am 22.9.2014: http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m119971), wiederholte sich im Blick auf das Dekret über Dienst und Leben der Priester. Die Presbyter sollten nicht nur in Abhängigkeit und Unterordnung beschrieben werden, sondern als Mitarbeiter, die vertrauensvoll mit dem Bischof zusammenarbeiten.
Kurz vor der Endabstimmung wurde Anfang Dezember 1965 in der Konzilsaula das überarbeitete Dokument vorgestellt. Für die Verhältnisbestimmung zwischen Bischöfen und Presbytern hatten der Kommission verschiedene Veränderungsvorschläge vorgelegen. Der eine, hinter dem 27 Konzilsväter standen, wünschte die Formulierung: «Wegen dieser Gemeinschaft also im gleichen Priestertum und Dienst sollen die Bischöfe die Priester als ihre Brüder und Freunde betrachten». Ein anderer Vorschlag, der von drei Konzilsvätern gestützt wurde, wollte in diesem Satz aber von «Söhnen und Freunden» sprechen.
Die Kommission begründete ihren Entscheid für die Formulierung «Brüder und Freunde» damit, dass die «Gemeinschaft im gleichen Priestertum» eine christliche Brüderlichkeit begründet, von der im Text wenigstens einmal die Rede sein solle.
An derselben Stelle führt der endgültige Text von PO 7 den Priesterrat als Beratungsgremium des Bischofs ein. Denn die Bischöfe sollen die Presbyter «gern anhören, ja sie um Rat fragen und mit ihnen besprechen, was die Seelsorge erfordert

und dem Wohl des Bistums dient. Um das aber in die Tat umzusetzen, soll in einer den heutigen Verhältnissen und Erfordernissen angepassten Weise ein Kreis oder Rat von Priestern geschaffen werden, die das Presbyterium repräsentieren».
Es handelt sich um eine jener Institutionen, die Papst Franziskus jüngst als Instrumente der Synodalität würdigte, um zugleich anzufügen: «Nur in dem Mass, in dem diese Organismen mit der ‹Basis› verbunden bleiben und vom Volk, von den Problemen des Alltags ausgehen, kann eine synodale Kirche allmählich Gestalt annehmen: Diese Instrumente, die sich manchmal mühselig dahinschleppen, müssen als Gelegenheit zum Zuhören und zum Teilen erschlossen werden».
(emf; vgl. AS 2/7,156 sowie die Ansprache von Papst Franziskus Ansprache von Papst Franziskus während der Feier zum 50-Jahr-Jubiläum der Bischofssynode, 17. Oktober 2015
http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html)

1.12.2015 (Rezeption)
Verrat der Übersetzung
Auch nach der Promulgation der Offenbarungskonstitution Dei Verbum am 18. November 1965 ging der Streit weiter – nun auf der Ebene der Übersetzungen.
DV 11 spricht (in der offiziellen deutschen Übersetzung) von der Wahrheit der Bibel, «die Gott um unseres Heiles willen (Deus nostrae salutis causa) in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte». Damit wurde die in der Bibel enthaltene Wahrheit differenziert: Nicht in jeder Hinsicht muss die Schrift buchstäblich für wahr genommen werden (etwa in naturwissenschaftlichen Belangen), vielmehr geht es um die Wahrheit, die Gott um unseres Heiles willen in ihr aufgehoben wissen sollte.
In einer ersten englischen Übersetzung hiess es nun aber: «God, the author of our salvation, had desired to confide truth to the sacred books». Damit war die Differenzierung umgangen; es geht wieder schlechthin um Wahrheit. Die Übersetzung wurde formell in der Theologischen Kommission zur Diskussion gestellt und korrigiert. Ein Versuch, eine wichtige Aussage der Offenbarungskonstitution nachträglich auszuhebeln, wurde so unterbunden. Die offizielle englische Übersetzung lautet nun: «The books of Scripture must be acknowledged as teaching solidly, faithfully and without error that truth which God wanted put into sacred writings for the sake of salvation».
(emf; vgl. Ry 544)

2.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Wie bewaffnet darf der Frieden sein?
Wieder ging es um Krieg und Frieden auf dem Konzil. Einflussreiche amerikanische Kardinäle wollten per Flugblatt-Erklärung Anfang Dezember erreichen, das Kapitel mit den einschlägigen Passagen im zweiten Teil von Gaudium et spes (die Abschnitte 80-82) abzulehnen. Es ging um die Frage der Legitimität des Besitzes von Atomwaffen (das Konzil sprach von «wissenschaftlichen Waffen»). Die Kardinäle Spellman, Shehan und Erzbischof Hannan argumentierten damit, dass eine moralische Verurteilung von «wissenschaftlichen Waffen» übersehe, dass diese dabei helfen würden, die Freiheit zu verteidigen. Überdies sei von Paul VI. das Recht einer Nation auf Selbstverteidigung gerade erst im Rahmen der Rede vor der UNO bestätigt worden.
Der massive Vorstoss der Kardinäle führte auf dem Konzil zur Sorge, dass nun das ganze

Dokument wieder gefährdet sei. Es ist der entschlossenen Intervention des Eichstätter Bischofs Schröffer zuzurechnen, dass das Konzil am Ende doch für den kritisierten Abschnitt stimmen sollte. Zusammen mit Erzbischof Garrone verbreitete er seinerseits ein Flugblatt mit einer Argumentation gegen die amerikanische Kritik: Nirgendwo würde der blosse Besitz von Atomwaffen verurteilt, allerdings würde auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen. Der Rüstungswettlauf sei kein sicherer Weg für die Bewahrung des Friedens und führe ausserdem dazu, das Gefahrenpotenzial entstehender Kriege ins unermessliche zu steigern.
Das Kapitel wurde in der Abstimmung vom 4. Dezember angenommen. Es gab allerdings fast 500 Stimmen mit *non placet*.
(ab; A5,487f)

3.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Praktischer Widerruf von Konzilsentscheidungen

Das Konzil hat debattiert. Das Konzil hat gerungen. Das Konzil hat gestritten. Das Konzil hat – in allen Punkten mit grossen Mehrheiten – entschieden. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass aus den Entscheidungen Konsequenzen gezogen werden …
In den letzten Konzilstagen trifft Yves Congar den Spiritaner Roland Bacq, der Rektor des französischen Seminars in Rom. Er teilt Congar mit, er wisse aus direkter Quelle, dass den Seminaren, die finanziell direkt von der Kongregation für die Seminare und Universitäten abhingen, verboten worden sei, die Kollegialität zu lehren (Co 2,497).
Das Gewicht dieser Information bzw. ggf. auch dieses Entscheids ist diskutabel. Es wird sich nach dem Konzil aber recht bald abzeichnen, dass trotz der diesbezüglichen Entscheidungen des Konzils die Opposition gegen die Kollegialität nicht verstummt und deren Umsetzung in der nachkonziliaren Kirche wenig zielstrebig erfolgt.
Die Rede von Papst Franziskus zum 50-Jahr-Jubiläum der Bischofssynode am 17.10.2015 (http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html) benennt darum aus guten Gründen zwei Orientierungspunkte für die Entwicklung kirchlicher Strukturen: «bischöfliche Kollegialität» und die «ganz und gar synodale Kirche».
(emf)

4.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Das Konzil geht dem Ende entgegen – es wird feierlich

Nur noch wenige Tage bis zum Ende des Konzils. Alle schauen auf das Ende, der Ton wird versöhnlicher, freundlicher – und feierlicher. «Während der Generalversammlung am Morgen verliest der Generalsekretär Felici eine Botschaft der Beobachter und Gäste des Einheitssekretariates an die Konzilsväter. Sie bedanken sich für die ‹ausgesuchte Herzlichkeit›, die ‹zahllosen Beweise der Wertschätzung, der Liebe und der Freundschaft›. ‹Der Dialog, von dem so oft die Rede war, ist keineswegs ein leeres Wort geblieben.› Sie drücken ihre feste Überzeugung aus, dass die Gemeinschaft zwischen den Kirchen, die bereits erreicht ist, in der Zukunft ‹sicherlich wachsen wird›. Die Botschaft wird mit grossem Beifall aufgenommen. Am Abend findet dann ein Wortgottesdienst in St. Paul statt, zu dem die Beobachter und Gäste in besonderer Weise eingeladen sind.»
In seiner Ansprache an die Beobachter würdigte Paul VI. deren Rolle: «Euer Weggang erzeugt um uns herum eine Einsamkeit, die wir vor dem Konzil nicht kannten und die uns nun mit Traurigkeit erfüllt; wir hätten euch gern immer in unserer Nähe. … Wir haben

euch ein wenig besser kennengelernt, und keineswegs nur als Vertreter eurer jeweiligen Konfessionen. Durch euch persönlich kamen wir in Kontakt mit den christlichen Gemeinschaften, die im Namen Christi leben, beten und handeln; sagen wir es ohne Scheu: wir kamen in Kontakt mit christlichen Schätzen von höchstem Wert».
(ab; A5,429.560)

5.12.2015 (Sonstiges)

Vom Anfang und Ende der Sozialwissenschaften (in der pastoralen Ausbildung)

Die Theologie wird vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausdrücklich zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit nichttheologischen Fächern ermutigt. Insbesondere die Sozialwissenschaften könnten helfen, die Zeichen der Zeit besser zu verstehen, so die Konzilsväter. Von den Sozialwissenschaften wird ausserdem erwartet, dass sie zu einem – damals wie heute ganz offensichtlich notwendigen – Professionalisierungsschub in der Pastoral beitragen. So betont das Dekret über die Ausbildung der Priester in Artikel 20 ausdrücklich den Wert der Pädagogik, der Psychologie und der Soziologie. Eine gründliche Schulung in diesen Fächern muss «für die Ausbildung der Seelsorger von grösstem Nutzen sein, damit diese imstande sind, die Lehre der Kirche über Gott, den Menschen und die Welt den Menschen unserer Zeit in geeigneter Weise darzulegen, und so das Wort der Kirche von diesen auch bereitwilliger angenommen wird.» (GS 62)
Das Konzil bestätigte damit den Einzug der genannten Disziplinen in Kirche und Theologie, wenn auch noch in einem rein instrumentellen Sinn, also als Hilfsdisziplinen. Trotzdem hätte es der jüngsten Synode in Rom gut getan, sich von diesen Disziplinen ausführlicher über aktuelle Auffassungen über Familie, Kindheit und Sexualität informieren zu lassen. Dass heute insbesondere die Pastoralpsychologie und die Pastoralsoziologie wieder weitgehend aus den theologischen Studiengängen und Priesterseminaren verdrängt worden sind und ihnen mancher keine Träne nachweint, sagt nicht nur etwas über den gegenwärtigen Zustand von Kirche und Theologie aus. Es lässt vor allem viel für die Zukunft der Seelsorge und der Seelsorger befürchten.
(Stefan Gärtner)

6.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Endereignisse

Am 6. Dezember 1965 fand die letzte reguläre Generalversammlung statt. Die Konzilsväter erhielten – mit Hinweis auf den Samichlaus – zusammen mit dem Abschiedsgeschenk Pauls VI. ein Diplom, das die überreichten Ringe als «Ausdruck höchstens Wohlwollens» für die Bischöfe kennzeichnete.
Der Generalsekretär des Konzils verkündete die Bulle zum Jubiläumsjahr, das Papst Paul VI. zum Abschluss des Konzils ausrufen wollte. Es sollte die Rezeption des Konzils durch die Intensivierung des je persönlichen Glaubenswegs der Menschen einleiten.
Kardinal Léon-Joseph Suenens dankte im Namen der Moderatoren den vielen Menschen, die zum Gelingen des Konzils beigetragen hatten, vom Papst bis zu den Platzanweisern, den Mitgliedern des Präsidiums, dem Generalsekretär, den Konzilsvätern und den Beobachtern und Auditoren, den Mitgliedern der Kommission und den Konzilsberatern ebenso wie den Mitarbeitern in der Druckerei des Vatikan.
Am selben Tag erscheint im Osservatore Romano das Motu proprio *Integrae servandae* zur Konzilsreform. Wie Dom Helder Camara notiert, war eine Petition vorausgegangen, die vor allem auf eine Namensänderung des «Heiligen Offizium» und auf eine

Veränderung von dessen Methoden gedrängt hatte. Mit dem neuen Namen «Kongregation für die Glaubenslehre» geht tatsächlich auch eine Neubestimmung der Aufgabe einher, die vorrangig die Lehre fördern soll. Für die Korrektur von Irrtümern werden Verfahrensregeln vorgesehen, die den Ortsbischof einbeziehen und Autoren die Möglichkeit geben, sich zu verteidigen.
(emf; vgl. A 5,543-546; CaLe 2,1128)

7.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die letzte öffentliche Sitzung

Am 7. Dezember 1965 fand die letzte öffentliche Sitzung des Konzils statt. Sie begann um 9 Uhr mit dem grossen Einzug des Papstes, der Kardinäle und der 24 Konzelebranten. Nach der feierlichen Inthronisierung des Evangelienbuches wurde das Konzilsgebet verrichtet und der Heilig-Geist-Hynmus gesungen.
Der Generalsekretär des Konzils verlas die Anfänge der letzten vier Konzilsdokumente – über die Religionsfreiheit, die Mission, Dienst und Leben der Priester und über die Kirche in der Welt von heute. Die Abstimmungen ergaben in der vorhergehenden Reihenfolge folgende Resultate: Religionsfreiheit 2308 zu 70 Nein, Mission 2394 Ja zu 5 Nein, Dekret über die Priester 2390 Ja zu 4 Nein, über die Kirche in der Welt 2309 Ja zu 75 Nein.
Danach verlas Bischof Willebrands als Sekretär des römischen Einheitssekretariats die gemeinsame Erklärung von Paul VI. und Patriarch Athenagoras, in dem die von Masslosigkeiten geprägten Verurteilungen und die Exkommunikationstsentenzen aus dem Jahre 1054 bedauert, ja diese Senzenzen aufgehoben, aus der Mitte der Kirche weggeschafft und der Vergessenheit anheimgegeben werden. Die gegenseitige Aufhebung der Exkommunikation war eines der weitreichendsten Ereignisse des ganzen Konzils.
Im Predigtwort der Messe erläuterte Paul VI. die religiöse Bedeutung des Konzils und schloss mit den Aussagen, dass die ganze Intention des Konzils darin bestanden habe, dass sich die Kirche als Dienerin des Menschengeschlechts erweise. Die Kirche habe aus pastoralem Eifer gehandelt, nicht verleitet vom Zeitgeist. Wenn wir die Menschen lieben würden, würden wir auch Gott lieben!
Am Schluss der Sitzung baten die Konzilsväter um die Vergebung für alle im Zusammenhang mit dem Konzil geschehenen Sünden, gefolgt von der Lossprechung, sprich Generalabsolution durch Paul VI., gefolgt vom grossen Te Deum. Der Eindruck der ganzen Feier war grossartig, anders, als dies einen Tag später der Fall sein sollte.
(ufw; A V, 546–552; die Ansprache Pauls VI. über den religiösen Ertrag des Konzils ist veröffentlicht in: SKZ 133 [1965], Nr. 50, 637–641, mit einem nachfolgenden Erlebnisbericht von Karl Hofstetter [ebd., 642–644].)

8.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Die Schlussfeier auf dem Petersplatz

An diesem kühlen, aber freundlichen Dezembermorgen betrat Paul VI. um 10.30 Uhr die Petersbasilika, und es begann der Auszug der Konzilsväter auf den Petersplatz. Der Schluss des Konzils bildete eine feierliche Papstmesse, erstaunlicherweise ohne Konzelebration der Konzilsväter. Nach dem Evangelium richtete der Papst eine intensive Grussbotschaft an alle und betonte die Offenheit der Kirche auch denjenigen gegenüber, welche die Kirche nicht verstehen oder sogar der Kirche fremd sind: «Von diesem katholischen Mittelpunkt der Kirche in Rom aus ist niemand grundsätzlich unerreichbar.

Grundsätzlich können und müssen von hier aus alle Menschen erreicht werden. Für die katholische Kirche ist niemand fremd, niemand ausgeschlossen, niemand fern. Jeder (…) ist gerufen und eingeladen.» – Es könnten Worte des gegenwärtig amtierenden Bischofs von Rom sein!
Nach der Messe segnete Paul VI. zur Erinnerung an das Konzil den Grundstein für eine Kirche mit dem Titel «Maria, Mutter der Kirche», also die Kirche mit einem Titel, den die Mehrheit des Konzils so nicht in «Lumen gentium» haben wollte.
Danach wurden Botschaften im Namen des Konzils verlesen, die vom Konzil weder erarbeitet noch gutgeheissen worden waren. Zum Schluss wurde der Apostolische Brief «In Spiritu Sancto» verlesen, mit dem Paul VI. das Konzil als beendet erklärte – mit einer einzigen Erwähnung der ökumenischen Frage; die Grüsse an die anderen Kirchen fehlten in der Schlussfeier.
Diese Schlussfeier war ein anderes Gesicht von Paul VI., das sich von den Aspekten, die Paul VI. vor der UNO zur Sprache gebracht oder sich im Bruderkuss mit Athenagoras gezeigt hatte, stark unterschied. «Es sind die zwei Gesichter einer Kirche im Übergang» (Peter Hünermann).
Der SKZ-Berichterstatter Karl Hofstetter: Nun beginnt wieder der Alltag: «Die grösste Arbeit steht noch bevor: den Geist und die Dekrete des Konzils in das Leben der Einzelkirchen umzusetzen.»
(ufw; A V, 552–558; der Erlebnisbericht von Karl Hofstetter in: SKZ 133 [1965], Nr. 50, 642–644, hier 644.)

9.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)
In letzter Minute
Um das Konzilsende kommt es nochmals zu Auseinandersetzungen ums Detail. Kardinal Ernesto Ruffini interveniert per Brief an den Papst kurz vor Ende des Konzils, weil er Anstoss nimmt an der Formulierung in AG 2, die den Vater als ursprungslosen Ursprung bezeichnet, «aus dem der Sohn gezeugt wird und der Heilige Geist durch den Sohn hervorgeht». Ruffini hätte wohl lieber das lateinische «Filioque» dort gelesen.
Yves Congar schlägt vor, man könne ergänzen: «ex unica spiratione» (Co 2,504f), doch schlussendlich heisst es, der Papst habe eine Veränderung des schon abgestimmten Textes als unnötig erklärt, weil der Text hinreichend klar sei (vgl. Co 2,512).
Schlimmer noch: im definitiven Text der Offenbarungskonstitution (DV 7) wird am Vorabend des Konzilsabschlusses eine Manipulation entdeckt: statt «communicantes» steht «communicans», womit der Sinn der Aussage verändert wurde. Die Frage ist, ob die Mitteilung göttlicher Gaben Jesus Christus oder den Aposteln zugeordnet wird. Die Kommission habe, so Congar, auch den Traditionsprozess durch die Apostel in der Kirche dezidiert nicht als erkenntnisbezogene Mitteilung von Lehren, sondern als wirklichkeitsbezogene Mitteilung von Gaben verstehen wollen. Diese Sinnspitze sei jetzt gebrochen (vgl. Co 2,514).
Der eingelegte Protest hatte Erfolg: im publizierten Konzilstext steht wieder «communicantes».
An den unschönen Versuchen, abgestimmte Konzilstexte noch in letzter Minute umzubiegen, zeichnet sich ab, dass der Abschluss des Konzils die Opposition gegen Konzilsentscheidungen nicht beenden würde.
(emf)

10.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)

Ein alternativer Konzilsabschluss

In vielen durchwachten Nächten machte sich Dom Helder Camara Gedanken über den bevorstehenden Konzilsabschluss. Wie er in seinem Rundschreiben vom 6./7. November 1965 bemerkt, hat Camara in Gedanken mehrmals einen Brief auf Französisch an den Papst geschrieben und auf den Knien darüber meditiert. Nach einem Telefonat mit seinem Freund Mons. Loris Francesco Capovilla (ehemaliger persönlicher Sekretär von Johannes XXIII.) vereinbarte er ein Treffen mit ihm im Vatikan, um ihm den Brief an Paul VI. aushändigen zu können.

Darin schreibt Dom Helder u.a.: «Heiliger Vater, in einem Monat wird voraussichtlich das Konzil abgeschlossen werden. Erlauben Sie ihrem Sohn, durch Ihre Gesten dazu ermutigt, dass ich zu Ihren Händen einige Vorschläge unterbreite, die aus der Liebe zu Gott und der Liebe zu den Menschen erwachsen …

Eines Tages, als Ihre Eminenz Kardinal Montini Ehrengast von Johannes XXIII. war, hatte ich die Freude, Ihnen einige Ideen zum gegebenen Zeitpunkt des Abschlusses des Konzils zu unterbreiten. Alles, was zur damaligen Zeit wie ein unmöglicher Traum erschien, wurde danach vor allem dank Ihrer, Heiliger Vater, durch die Wirklichkeit überholt. Daher mein Vertrauen, Ihnen ein Abschlussprogramm des Vaticanum II vorzuschlagen, ein Projekt, das durch Ihre Hand leicht ‹durchgewinkt› werden kann:

2. Dezember: Vatikanbibliothek – Dialog des Heiligen Vaters mit einer Gruppe von Atheisten, zur Ehre aller, die Hunger und Durst nach Wahrheit haben …

3. Dezember: Pinakothek des Vatikans – Ökumenisches Gebet mit den Hindus …

4. Dezember: Vatikanmuseum – Ökumenisches Gebet mit den Buddhisten …

5. Dezember: In einem Saal, der durch die Figur Abrahams oder der Jungfrau bestimmt wird – alles in Reichweite ... Es kann sich eine unvergessliche Begegnung ergeben, die dem Heiligen Geist aussergewöhnliche Gelegenheiten bietet.

6. Dezember: In einer alter Synagoge, die zu einer katholischen Kirche wurde, oder in einem Saal, der durch die Gestalt Moses beherrscht wird – ökumenisches Gebet mit den Juden …

7. Dezember: Basilika von Sankt Peter – Biblische Nacht mit den nichtkatholischen Beobachtern (mit speziellen Einladungen der Patriarchen und zum Beispiel des Erzbischofs von Canterbury)

8. Dezember: Petersplatz – Sie werden die Erlaubnis dazu geben, dass unter Ihrer Autorität und mit Ihnen das Konzil Papst Johannes öffentlich heiligspreche. Warum grössere Wunder als das Konzil selbst und der allgemeine Ruf, wenn ein Heiliger stirbt?! …»

(Giancarlo Collet; vgl. CaLe 2,1006f)

11.12.2015 (Sonstiges)

Eine Abschlussrede, wie sie sich ein Konzilsbischof wünschte

Im selben Brief, in dem Dom Helder Camara Paul VI. Vorschläge zum Konzilsabschluss unterbreitet, empfiehlt er für die Abschlussrede inhaltlich zwei Schwerpunkte: zum einen soll der Papst auf die «Bischofssynode» und zum andern auf die «dienende und arme Kirche» eingehen. Camara ist dabei der Meinung, dass Paul VI., auch wenn er seine eigene Art und sein eigenen Stil hat, mutiger als das Konzil sei (tem mais audácia do que o Concilio).

Die Vorstellung einer Bischofssynode war schon eine Überraschung, wenn auch nicht unbestritten (vgl. Konzilsblog vom 14.4., 7.11. und 24.12.2013). Um deren Bedeutung

hervorzuheben, wünscht sich Dom Helder vom Papst, folgende Ankündigungen:

- Dass er gedenke «in Kürze eine besondere Synodenversammlung einzuberufen, die sich dem Studium der Verantwortung der Kirche angesichts einer harmonischen und integralen Entwicklung der ganzen Welt widmet.»
- Dass er «in Kürze einer ausserordentlichen Synodenversammlung das Studium einiger Angelegenheiten anvertraut, für die das Konzil keine Zeit zur Vertiefung hatte – wie die Geburtenregelung.»
- «Ihre Entscheidung, die Generalversammlung der Synode in den Auftrag mit einzubeziehen, den Papst zu wählen.»

Was die «dienende und arme Kirche» betrifft, so hebt Camara den «glänzenden Mut» (audácia lucida) von Paul VI. hervor, mit dem er den Bischöfen Beispiele der Armut gegeben hat. So erwähnt Dom Helder den päpstlichen Auftritt bei der UNO, bei dem er u.a. stehend zu Vertretern sprach, oder das Ablegen seiner Tiara vor einem Kreuz – ein Engel Gottes übergibt ihm die Mitra und das Evangelium. «Vielleicht, Heiliger Vater, könnte die Schlussrede die ‹Stunde der Vorsehung› sein, um zu sagen, dass Sie Freund aller Völker bleiben werden und eben um es auch immer mehr zu sein, sich vom diplomatischen Korps zu verabschieden und Ihre Nuntien zurückzuziehen gedenken. Es ist offensichtlich, dass für die alltäglichen Angelegenheiten – wenn die bischöfliche Kollegialität voll funktioniert –, die Bischöfe für die Beziehungen zu den Regierungen genügen würden. In Krisenzeiten hätten Sie Vertreter, die in Verbindung mit internationalen Organisationen sicherlich geeigneter wären als es im Allgemeinen die Nuntien sind …

Heiliger Vater, die einzige Entschuldigung für diesen Brief ist, dass ich nochmals versichere: sie ist eine Geste reiner Liebe.»

Seit diesem Brief sind 50 Jahre vergangen und was ist aus den Vorschlägen geworden?

(Giancarlo Collet)

12.12.2015 (Rezeption)

Das Konzil eröffnen

Wenige Tage nach dem Abschluss des Konzils, am 12. Dezember 1965, hielt Karl Rahner an der Katholischen Akademie in Bayern einen Vortrag unter dem Titel «Das Konzil – ein neuer Beginn». In diesem viel zitierten Vortrag nannte er das Konzil den «Anfang eines Anfangs» und brachte die Überzeugung zum Ausdruck: «Damit aus diesem Anfang des Anfangs ein richtiger Beginn werde, ist noch viel, fast noch alles zu tun».

50 Jahre später, vom 6.-8. Dezember 2015, versammelten sich am selben Ort zweihundert Theologinnen und Theologen zu einem Internationalen Kongress in München, um unter der Überschrift «Das Konzil eröffnen» die Impulse des Konzil zu reflektieren und weiterzudenken. Ziel war es insbesondere, die Verantwortung der Theologie z.B. in den Fragen von Kirchenreform, Ökumene, interreligiösem Dialog und ökologischen Herausforderungen zu bedenken und für ihre erforderlichen Freiräume ebenso wie ihre notwendige Beteiligung in den synodalen Prozessen der Kirche einzustehen.

Die Schlusserklärung des Kongresses, die unter http://www.das-konzil-eröffnen.de/schlusserklaerung abgerufen werden kann, endet mit den Worten:

In Erinnerung an die Ereignisse am Konzilsende «und in Verbindung mit Theologinnen und Theologen aus anderen Teilen der Weltkirche sieht sich die Theologie in die Pflicht genommen für die Einheit der Kirchen und den Dialog der Religionen, für die Verteidigung der Würde und der Rechte aller Menschen und für die Integrität der ganzen

Schöpfung. In diesen Dimensionen muss sich unsere Gottesrede im 21. Jahrhundert bewähren».
(emf; vgl. das Zitat von Karl Rahner in: ders.: Sämtliche Werke. Bd. 21: Das Zweite Vatikanum. Beiträge zum Konzil und seiner Interpretation. Freiburg i.Br.: Herder, 2013, 780)

13.12.2015 (Heute vor 50 Jahren)
Zum Konzilsschluss: sich dem Dankgottesdienst zu St. Peter anschliessen
Paul VI. wünschte in der Apostolischen Ermahnung vom 4. November 1965, dass alle Pfarreien und Kirchen sich dem Dankgottesdienst in St. Peter am 8. Dezember anschliessen. Im Sinne dieses Wunsches legten die Schweizer Bischöfe fest, dass vor dem 8. Dezember ein Triduum abzuhalten sei, das den Dank für das Konzil aber auch die Bitten um neue Gnaden beinhalten soll. «Die Gläubigen sind aufzurufen, die Weisungen des Konzils getreulich zu befolgen und an der Weiterführung des Werkes mitzuhelfen.»
Im gleichen Sinne sind am 8. Dezember selbst vormittags oder abends Gottesdienste zu feiern, die mit dem Te Deum und dem eucharistischen Segen abschliessen.
Am gleichen Tag sollen von 12 bis 12.15 Uhr die Glocken geläutet werden.
(ufw; vgl. SKZ 133 [1965], Nr. 47, 591.)

14.12.2015 (Weiteres)
Der Morgen nach dem Konzil
«Der Morgen nach dem Konzil im kanadischen Land», so lautet der Titel eines 15seitigen Dokumentes, welches der Generalsekretär der kanadischen Bischofskonferenz Charles Mathieu redigierte. Nebst praktischen Vorschlägen zur Rezeption des Konzils wird auch Atmosphärisches vermerkt. «Ich habe bei mehreren [Bischöfen] eine wirkliche Unruhe festgestellt – die sich in dem Masse steigert, wie die Wochen vorübergehen und das Konzil auf sein Ende zugeht … Was werden wir bei der Rückkehr tun? Wie werden wir die Reichtümer des Konzils den einen und anderen mitteilen? Was erwarten unsere Priester und unsere Gläubigen von uns?».
(emf; zit. bei Gilles Routhier: Die post-konziliare Kirche Kanadas. Rezeption – «stille Revolution» und Niedergang – Schwelle zum Neubeginn. In: Peter Hünermann (Hrsg.): Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute. Freiburg i.Br.: Herder, 2006, 474-503, 484)

15.12.2015 (Weiteres)
Das Konzil sagte viel und schwieg
Dom Helder Camara hat gegen Ende des Konzils mehrmals über die «Ergebnisse des Konzils» (balanços do Concilio) gesprochen. In seinem Rundschreiben vom 11./12. November 1965 hält Dom Helder in einem ersten Entwurf fest, was er einige Tage später im DO-C (Niederländisches Dokumentationszentrum, das später international zum I-DOC wurde) in Rom auf Französisch vortragen wollte. Es fällt dabei auf, dass er zwar mit dem Satz beginnt: «Was das Konzil nicht sagen konnte», dann aber unmittelbar weiterfährt mit «Das Konzil sagte sehr viel durch seine Worte und sein Schweigen.»
Starke Worte fand nach der Meinung von Dom Helder das Konzil zur Kirche (mit seiner Vorstellung des Volkes Gottes, Kollegialität der Bischöfe und der Öffnung zu den Laien); zur Erneuerung der Liturgie und der Mission. Gut sprach das Konzil – und zwar «in

opportuner und gerechter Weise» – über die Sendung des Bischofs und der Laien. «Weniger glücklich» wurde über die sozialen Kommunikationsmittel und über die christliche Erziehung gesprochen, hingegen «bewundernswert» im Dekret über den Ökumenismus sowie in den Erklärungen zu den nichtchristlichen Religionen und über die Religionsfreiheit. «Was die Gegenwart der Kirche in der Welt betrifft, so ist mit dem Dialog mit allen Menschen guten Willens zu beginnen, und zwar gut zu beginnen. Das ist schon viel und das Wesentliche.»
«Ebenso wichtig wie und was das Konzil sagt, ist das Schweigen in bestimmten Umständen. So hat das Konzil jegliche Verdammung verweigert in der Überzeugung, dass wir uns immer mehr im Zeitalter des Dialogs befinden.»
«Wir dürfen und müssen Gott für den sich ankündigenden Frühling danken: der theologischen, liturgischen, missionarischen, ökumenischen … Erneuerung. Ein Frühling, der vielleicht noch viel schöner ist als der wagemutige Traum von Papst Johannes, dem Propheten des 2. Vatikanischen Konzils.»
(Giancarlo Collet)

16.12.2015 (Weiteres)
«Was dem Konzil zu sagen nicht oblag, sondern uns zu sagen obliegt»
«Dem Konzil obliegt es nicht, alles zu sagen. Es gibt implizite Aussagen, die auszulegen an uns liegt. Es gibt Schlussfolgerungen oder praktische Anwendungen, die wir zu vollziehen haben; klar, ohne Autorität des Konzils, wohl aber im Lichte seiner Unterweisungen und der Aufklärung seines Geistes.»
So steht für Dom Helder Camara fest: Wenn für die Kirche die Gewissensfreiheit so bedeutsam ist und sie sich in einer historischen Entscheidung für die Religionsfreiheit aussprach, dann hat sie Respekt vor und Liebe zur Freiheit zu zeigen, die zusammen mit der Vernunft «die beiden schönsten göttlichen Gaben» sind (o mais belo dos dons divinos). Und Dom Helder fährt in seinem Redeentwurf dann fort:
«An uns liegt es, daran zu erinnern, dass Zweidrittel der Menschheit in einer Situation lebt, in der keiner verstehen kann oder tatsächlich versteht, was Freiheit bedeutet …
An uns liegt es, daran zu erinnern, wenn das Konzil in seiner Pastoralkonstitution von ‹Wirtschaftsordnung› spricht (vgl. GS 85), dass Zweidrittel der Menschheit unter dem Namen Ordnung eine solch ungerechte und unmenschliche Situation kennen, die eher den Namen ‹geschichtete Unordung› (desordem estratificada) verdienen würde …
An uns liegt es, daran zu erinnern, wenn es um die Promulgation des wichtigen Kapitels über den Frieden aus der Pastoralkonstitution geht, dass Zweidrittel der Menschheit in Verhältnissen von Unterentwicklung leben – Kriegs oder Vor-Kriegsverhältnissen vergleichbar – und nach dem berühmten Wort von Kardinal Feltin Entwicklung der neue Name für Frieden ist …»
(Giancarlo Collet)

17.12.2015 (Aktuelle Bezüge)
Das Konzil als Pforte
Papst Franziskus wählte den 8. Dezember 2015 exakt 50 Jahre nach dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils mit Bedacht als Beginn für das Heilige Jahr der Barmherzigkeit. Ebensowenig war es ein Zufall, dass er in seiner Predigt das Zweite Vatikanische Konzil und das Jahr der Barmherzigkeit mit seinen vielen Heiligen Pforten verband, wie folgender Ausschnitt aus der Predigt aufzeigt:

«Wenn wir heute durch die Heilige Pforte gehen – hier in Rom und in allen Diözesen der Welt –, wollen wir auch an eine andere Pforte denken: an die Tür, welche die Väter des *Zweiten Vatikanischen Konzils* vor fünfzig Jahren zur Welt hin aufgestossen haben. Dieses Jahresgedenken darf aber nicht nur wegen des Reichtums der erstellten Dokumente erwähnt werden, die bis in unsere Tage erlauben, den grossen Fortschritt festzustellen, der im Glauben gemacht wurde. An erster Stelle war das Konzil eine Begegnung. Eine wirkliche *Begegnung zwischen der Kirche und den Menschen unserer Zeit*. Eine von der Kraft des Geistes gekennzeichnete Begegnung, der seine Kirche drängte, aus der Dürre, die sie viele Jahre lang in sich selbst verschlossen gehalten hatte, herauszukommen, um mit Begeisterung den missionarischen Weg wieder aufzunehmen. Es war ein neuer Aufbruch, um auf jeden Menschen dort zuzugehen, wo er lebt: in seiner Stadt, in seinem Haus, am Arbeitsplatz … wo auch immer er sich befindet, da muss die Kirche ihn erreichen, um ihm die Freude des Evangeliums zu bringen und ihm das Erbarmen und die Vergebung Gottes zu bringen. Ein missionarischer Impuls, also, den wir nach diesen Jahrzehnten mit derselben Kraft und derselben Begeisterung wieder aufnehmen. Das Jubiläum fordert uns zu dieser Öffnung heraus und verpflichtet uns – entsprechend der Mahnung des seligen Pauls VI. beim Konzilsabschluss –, die *aus dem Vaticanum II hervorgegangene Mentalität des barmherzigen Samariters* nicht zu vernachlässigen. Möge also das Durchschreiten der Heiligen Pforte heute für uns mit dem Anspruch verbunden sein, uns die Haltung des barmherzigen Samariters zu Eigen zu machen.»
(ufw; die Predigt ist aufgeschaltet unter www.vatican.va; zur Heiligen Pforte in der Petersbasilika, die ein Geschenk des Bistums Basel-Lugano zum Heiligen Jahr 1950 ist, siehe: www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 49 vom 3. Dezember 2015).

18.12.2015

Konzilshermeneutik der Barmherzigkeit (I)

Gehören mit Ablauf des Jahres 2015 die ausserordentlich zahlreichen Initiativen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen, mit denen von 2012 bis 2015 des fünfzigsten Konzilsjubiläums gedacht wurde, der Vergangenheit an? Anders gefragt: welchen Platz sollen künftig in Seelsorge und Theologie, Kirche und Gesellschaft das Konzil und sein Erbe einnehmen? Unweigerlich wird die Konzilshermeneutik in eine neue Phase eintreten: einerseits wird die auch weiterhin unverzichtbare Beschäftigung mit dem Konzil in den kommenden Monaten und Jahren wohl immer weniger vom Rhythmus der Jahrestage und Jubiläumsfeierlichkeiten bestimmt; andererseits haben die drei Jahre des Konzilsjubiläums eine ungeheure Fülle von Anregungen und Potentialen zu Tage gefördert, die sich nicht zuletzt in einer Fülle von neuer Konzilsliteratur niederschlägt, die der Auswertung harrt. Wie soll mit dieser ungeheuren Menge an Impulsen und Informationen umgegangen werden?
Papst Franziskus hat mit dem Heiligen Jahr der Barmherzigkeit eine bedeutende konzilshermeneutische Weichenstellung vollzogen. Erinnert sei zunächst nochmals an die Eröffnungsbulle: «Ich habe den 8. Dezember als Eröffnungstermin gewählt, weil er eine große Bedeutung in der jüngsten Kirchengeschichte hat. Ich werde nämlich die Heilige Pforte genau fünfzig Jahre nach dem Ende des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils öffnen. Die Kirche spürt das Verlangen, diesen Moment lebendig zu erhalten. Für sie begann damals ein neuer Weg in ihrer Geschichte. Die Konzilsväter hatten stark – wie ein wahres Wehen des Geistes – die Notwendigkeit verspürt, zu den Menschen ihrer Zeit in einer verständlicheren Weise von Gott zu sprechen. Mauern, die die Kirche allzu lange in

einer privilegierten Festung eingeschlossen hatten, wurden eingerissen, und die Zeit war gekommen, um das Evangelium auf neue Weise zu verkünden. Eine neue Etappe der immer anstehenden Evangelisierung hatte begonnen. Eine neue Verpflichtung für alle Christen, mit verstärktem Enthusiasmus und voller Überzeugungskraft Zeugnis für ihren Glauben abzulegen. Die Kirche spürte die Verantwortung, in der Welt das lebendige Zeichen der Liebe des Vaters zu sein.» (https://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_letters/documents/papa-francesco_bolla_20150411_misericordiae-vultus.html)
Eine heutige und künftige Konzilshermeneutik, die dazu dient, das Konzil lebendig zu halten, ist gerade kein Selbstzweck. Eine Konzilshermeneutik der Barmherzigkeit stellt auf ganz eigene Weise Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Kirche und Welt in den Horizont der Begegnung zwischen Gott und Mensch (Fortsetzung folgt).
(mq)

19.12.2015
Konzilshermeneutik der Barmherzigkeit (II)
Konzilshermeneutisch bedeutsam ist das eben begonnene Heilige Jahr in mindestens dreierlei Hinsicht.
1. Der Papst rückt die Verschränkung von Evangelium und Leben ins Zentrum der Konzilshermeneutik. Das Konzil und seine Hermeneutik stehen im Dienst dieser Evangelisierung, die letztlich ein Beziehungsgeschehen zwischen Gott und Mensch ist.
2. Dem Papst schreibt das Konzil in die Geschichte der Kirche und diese in die Geschichte der Welt ein. Das Konzil und seine Hermeneutik stehen näherhin im Dienst der Mitverantwortung, die Christinnen und Christen für die immer auch zu gestaltende Geschichte der Menschheit haben.
3. Der Papst bindet mit Verweis auf das Konzilsverständnis des heiligen Johannes XXIII. und des seligen Paul VI. das Konzil und seine Hermeneutik an die zentrale Botschaft von der Barmherzigkeit. Das Konzil und seine Hermeneutik stehen in besonderer Weise im Dienst dieser Frohen Botschaft.
Nimmt man diese drei Dimensionen zusammen, so erweist sich eine «Konzilshermeneutik der Barmherzigkeit» als Synthese der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erfolgten aufrichtigen Bemühungen um ein angemessenes Verständnis des Konzils und seiner Rezeption.
Ihre eigentliche Tiefendimension erhält eine solche «Konzilshermeneutik der Barmherzigkeit» aber dadurch, dass sie nicht etwa auf die wissenschaftliche Konzilshermeneutik beschränkt bleibt, sondern die gesamte Kirche in der Gestalt eines Heiligen Jahres in Anspruch nimmt. In der Tat ermöglicht es ein solches Heiliges Jahr, christliches Leben und Denken, Pastoral und Dogma, Volksfrömmigkeit und theologische Erkenntnis (vgl. Evangelii Gaudium 122-126! http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html) zusammenzubringen. Dies erfolgt näherhin dergestalt, dass durch deren wechselseitige Verschränkung jeweils beide Seiten – und in der Folge die gesamte Kirche für die Welt – in höchstem Masse bereichert werden.
Eine wechselseitige Verschränkung erfolgt ebenso, wenn Geist und Buchstabe des Konzils auf die je konkrete Barmherzigkeit hin ausgerichtet werden, die grundsätzliche Barmherzigkeit ihrerseits aber immer wieder auch von Geist und Buchstabe des Konzils genährt werden.

In diesem Sinn ist die mit dem Heiligen Jahr der Barmherzigkeit eingeleitete neue Phase der Konzilshermeneutik im besten und umfassendsten Sinn des Wortes im Heiligen Geist von Jesus Christus her und zu ihm hin *lebendige Tradition* und damit ausgerichtet auf *Zukunft* im Horizont Gottes (vgl. Gaudium et spes 45).
(mq)

20.12.2015 (Rezeption)
Ein universales Konzil?!
In den vergangenen Jahren kam auf dem Konzilsblog immer wieder der gebürtige Basler Lukas Vischer (http://www.lukasvischer.unibe.ch/) zu Wort, der als «nichtkatholischer Beobachter» bald zu einem wichtigen «nichtkatholischen Akteur» des Konzils wurde. Da er beim Abschluss des Konzils erst 39 Jahre alt war, konnte er in diesem Sinn auch ein Beobachter bzw. Akteur der Konzilsrezeption bzw. der Konzilsgeschichtsschreibung werden. Im letzten Band der Alberigo-Geschichte charakterisiert er in einer meisterhaften Zusammenschau das II. Vaticanum als «Ereignis der ökumenischen Bewegung» (A 5, 559-618). In der Tat prägte das II. Vaticanum Leben und Denken des reformierten Ökumenikers.
Nach dem Ende des Konzils formulierte er in der für ihn so typischen Form der Fragereihe ein Anliegen, das er zeitlebens vertreten sollte: «Die ökumenische Bewegung ließ eine Saite zum Klingen bringen, die lange Zeit stillegelegen hatte. Hatten die orthodoxen Kirchen nicht immer von der Bedeutung der universalen Konzile für die ungeteilte Einheit der Alten Kirche gesprochen? Hatten sie nicht immer die eine Kirche als konziliare Kirche dargestellt? Wurde aber dieses Verständnis der Kirche in den orthodoxen Kirchen mehr zelebriert als in Wirklichkeit gelebt? War die Zeit nicht gekommen, es wiederum lebendig werden zu lassen? Hatten die Reformatoren nicht alle zu einem Konzil der gesamten Christenheit aufgerufen, um gemeinsam Klarheit über die Wahrheit zu gewinnen? Der Ruf verhallte, und der Gedanke eines universalen Konzils trat im Bewusstsein der protestantischen Kirchen immer mehr zurück. Wir wussten über Konzile schließlich kaum mehr zu sagen, als dass sie irren könnten. War aber nicht jetzt die Zeit gekommen, den Ruf der Reformatoren zu erneuern und sich selbst auf seine Erfüllung vorzubereiten? Und befindet sich nun nicht auch die Römisch-katholische Kirche in einer ähnlichen Situation? Sie hat die konziliare Tradition nie verloren. Die Entfaltung des römischen Primates hat aber die Bedeutung der Konzile immer mehr in den Hintergrund treten lassen. Das Zweite Vatikanische Konzil stellte in dieser Hinsicht einen höchst unerwarteten Durchbruch dar. Die Römisch-katholische Kirche steht nun vor der Frage, wie der weitere konziliare Vorgang zu konzipieren sei. Steckt in dieser Konvergenz des Fragens nicht tatsächlich eine Gelegenheit, die gemeinsam erfasst werden muss?» (Fortsetzung folgt).
(mq; für die Nachweise vgl. Michael Quisinsky, Ökumenische Perspektiven auf Konzil und Konziliarität. Lukas Vischer und die Vision eines «universalen Konzils», in: Cath(M) 66 (2012), 241-253; ders., Lukas Vischer als «nichtkatholischer Beobachter» von Konzilsereignis*, Konzilsrezeption und Konzilshistoriographie, in: Münchener Theologische Zeitschrift 63 (2012), 308-326)*

21.12.2015 (Rezeption)
Nach dem Konzil ist vor dem Konzil
Für Lukas Vischer lautet die gemeinsame Antwort auf die Herausforderung, wie sie sich nach dem Abschluss des II. Vaticanums darstellt, dass *alle* Kirchen und kirchlichen

Gemeinschaften sich auf den Weg in Richtung eines «universalen Konzils» machen sollten (s. Konzilsblog 20.12.2015). Die Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968 und Nairobi 1975 waren in der Tat in hohem Masse von dieser Intuition Vischers geprägt. 1983 schliesslich wurde in Vancouver der Anfang für das gemacht, was 1989 in die erste europäische Ökumenische Versammlung für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in Basel (Vischers Heimatstadt) mündete.
Vischers ausgeprägte visionäre Kraft war freilich von einem ebenso starken, wenn nicht noch stärker ausgeprägten Realismus sekundiert. So war für ihn die mögliche Teilnahme an einem «universalen Konzil» nicht nur ein Ziel, sondern auch ein Kriterium für die ökumenische Ausrichtung von Leben und Lehre der einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, das seinerseits in diesem Sinn immer mehr «konziliar» sein sollte.
Die Erfahrung des II. Vaticanums war für Vischer (trotz mancher Kritik en gros et en détail) bei alledem Vorbild und Massstab. Sein Werben für ein «universales Konzil» stellt ein besonders eindrückliches Beispiel dafür dar, wie das II. Vaticanum über die Grenzen der römisch-katholischen Kirche hinaus auf die gesamte Christenheit einwirkte.
(mq; für die Nachweise vgl. Michael Quisinsky, Ökumenische Perspektiven auf Konzil und Konziliarität. Lukas Vischer und die Vision eines «universalen Konzils», in: Cath(M) 66 (2012), 241-253; ders., Lukas Vischer als «nichtkatholischer Beobachter» von Konzilsereignis, Konzilsrezeption und Konzilshistoriographie, in: Münchener Theologische Zeitschrift 63 (2012), 308-326)

22.12.2015 (Rezeption)

Aus den Hirtenschreiben von Schweizer Bischöfen in der Fastenzeit 1966

Mehrere Schweizer Bischöfe machten das Zweite Vatikanische Konzil in der Fastenzeit 1966 zum Thema ihrer Hirtenschreiben. Franziskus von Streng (Bistum Basel-Lugano) freute sich über die Einheit in der Vielfalt, auch über die alle von der Kirche verkündeten feierlichen Lehrsätzen, welche die seit jeher geglaubten fundamentalen Wahrheiten einschlossen. Er erlebte das Konzil als theologischen Aufbruch, mit der Bibel als Glaubensquelle. In der Einladung von Nichtkatholiken ans Konzil sah er etwas vom Grössten an diesem Konzil. Nun gehe es darum, die Konzilsbeschlüsse umzusetzen. Er tönte die Bildung eines Diözesanrats von Priestern und Laien an, ebenso von Pfarreiräten auf lokaler Ebene.
Bischof Johannes Vonderach (Bistum Chur und Administrationsgebiete Zürich, Glarus, Liechtenstein, Uri ohne Urserntal, Ob- und Nidwalden) rief zur Umsetzung der Konzilsbeschlüsse und zur Erneuerung von innen her auf. Was immer der Einheit diene, soll von Priestern und Laien getan werden, und die Laien sollen ihre göttliche Sendung im Alltagsleben erkennen.
Bischof Josephus Hasler (Bistum St. Gallen) betonte, dass das Konzil durch die ausdauernde Arbeit aller wirksam werden soll, wobei man sich an die endgültigen Konzilsbeschlüsse zu halten habe.
Bischof Nestor Adam (Bistum Sitten) betonte, dass sich an der Glaubenslehre nichts geändert habe, aber es gebe nun keine Verdammungen mehr, da die Leute auf positive Weise aufgeklärt und ermutigt werden müssten. Dringlich sei vor allem das Apostolat der Laien.
Franziskus Charrière (Bistum Lausanne-Genf-Freiburg) erachtete die Gewissenserforschung, die während des Konzils ebenfalls dazu gehört hatte. Er betonte danach die Wichtigkeit der Beichte – ein Hinweis darauf, dass die Beichte schon vor 50 Jahren in einer Krise war.

(ufw; Aus Hirtenschreiben schweizerischer Bischöfe zur Fastenzeit 1966, in: SKZ 134 [1966], Nr. 11, 168 f.)

23.12.2015 (Rezeption)

Ein kurzes Jubeljahr nach dem Konzil

Der Konzilsblog-Eintrag von gestern endete mit dem Hinweis, dass der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Mons. Franziskus Charrière, seinen Diözesanangehörigen die Bussgesinnung ans Herz legte. Das war kein Zufall, denn in der Apostolischen Konstitution «Mirificus eventus» vom 7. Dezember 1965, also einer Konstitution, die Paul VI. am zweitletzten Konzilstag veröffentlichte, rief der Papst ein Jubeljahr aus, das am 1. Januar 1966 beginnen, aber nur bis zum 29. Mai 1966, also dem Pfingstfest im gleichen Jahr, dauern sollte.

Ziel des Jubeljahres war die Weckung der Bussgesinnung mit dem Empfang des Busssakraments. Aus besonderem Anlass gewährte Paul VI. besondere Beichtfakultäten, einen Jubiläumsablass und gab den Bischöfen die Vollmacht, an einem Anlass den Apostolischen Segen zu erteilen.

Zentren für die Förderung der Bussgesinnung sollten die Bischofskirchen sein, die Paul VI. als Ort der Glaubenseinheit und der Verbundenheit mit Rom fördern wollte.

Am Neujahrsabend 1966 hielt der Basler Bischof Franziskus von Streng in der Solothurner Kathedrale die Eröffnungspredigt zu diesem Jubiläum und rief zu Gebet, Entsagung und Leidensbereitschaft auf.

Die in der St.-Ursen-Kathedrale gewährten Gnadenerweise wurden später auch noch auf andere Kirchen ausgedehnt, wie dies auch im gegenwärtigen Jahr der Barmherzigkeit der Fall ist.

Für das Jubeljahr waren wegen der kurzfristigen Auskündigung die praktischen Unterlagen für den Klerus ungenügend. Deshalb stellten die Verantwortlichen des Priestersymposions in Zürich eine Werkmappe zusammen, die für die Jugendarbeit und Erwachsenenbildung eine Hilfe sein sollte.

Um die Konzilsverwirklichung auf Bistumsebene fördern zu können, setzte Franziskus Charrière in seiner Diözese eine Kommission ein, die sich ab dem Jahre 1967 zusammen mit den Dekanatskonferenzen um die Implantierung der Konzilsbeschlüsse bemühte.

(ufw; Apostolischen Konstitution «Mirificus eventus» zum Jubeljahr der Kirche, in: SKZ 133 [1965], Nr. 51, 657–659; zu den Aktivitäten vgl. ebd., 134 [1966], 13, 639 f. usw.)

24.12.2015 (Weiteres)

Zeit für Geschenke

Das Konzil hatte vielen Personen, insbesondere den Konzilsvätern und den Konzilsexperten, viel Arbeit abgefordert. Darum war in der letzten Konzilsphase die Zeit der Geschenke angebrochen.

Ende Oktober schenkte Papst Paul VI. den Konzilsvätern eine Biographie des hl. Karl Borromäus sowie eine Erinnerungsmedaille. Dom Helder Camara würdigte diese Gaben in seinen Briefen. Die Idee, eine Biographie über den Bischof der tridentinischen Reformen zu schenken, scheint ihm sehr glücklich zu sein. «Wenn es für das II. Vatikanum wie für das Konzil von Trient Heilige geben würde (und es wird solche geben), ja, dann wird das Konzil dadurch Geltung erhalten» (CaLe 2,970). Sogleich fügt Camara eine Bemerkung an, die erkennen lässt, dass das Konzil deswegen nicht zur einer individualisierten Heiligkeitsübung wird. Niemand werde isoliert heilig, und es gehe hier um eine Heiligkeit,

die an der Entscheidung hängt, sich ganz dafür einzusetzen, dass das II. Vatikanum konkret umgesetzt wird.
Die Erinnerungsmedaille zeigt Paul VI., wie er die Tiara ablegt, sowie die petrinischen Schlüssel zusammen mit dem Hirtenstab und einem Olivenzweig darstellt – für Camara sprechende Symbole der Transformation der Kirche und des Petrusdienstes.
Im Dezember erhielten die Konzilsväter einen Ring als Ausdruck höchsten Wohlwollens für die Bischöfe, die mit dem Papst beraten hatten, «wie der Glanz und der Eifer der Kirche Christi» erneuert werden könnte.
(emf; vgl. A 5,543)

25.12.2015 (Weiteres)

Das beste Geschenk für die Experten

Paul VI. fragt die Moderatoren, welches eine würdige Anerkennung für die von den Experten geleistete Arbeit wäre. Eine Möglichkeit ist ein tragbarer Altar, wie er nach dem Konklave Kardinal Suenens gibt diese Frage an seinen Berater Albert Prignon weiter.
«Ich habe ihm geantwortet, dass der beste Dank für die *Periti* wäre, dass man in Zukunft die Theologen der Peripherie mit etwas mehr Achtung behandelt, dass man ihnen die Freiheit der Forschung lässt und vor allem, dass man für die wichtigen Fragen Berater internationaler Herkunft nach Rom kommen lässt, damit die Fragen in einer weniger einseitigen Atmosphäre studiert werden können – was vor der Zusammenkunft des Konzils nicht so war» (Pr 191).
(emf)

26.12.2015 (Rezeption)

Das Konzil als grösstmögliche Zäsur der Kirchengeschichte

Karl Rahner blickte 1979 auf das Konzil zurück und versuchte eine theologische Grundinterpretation: Das Ergebnis lautete: «Das II. Vatikanische Konzil ist in einem ersten Ansatz, der sich erst tastend selber zu finden sucht, der erste amtliche Selbstvollzug der Kirche *als Weltkirche*.»
Rahner begründete seine Deutung ausführlich:
Erstmals sei ein weltweiter Episkopat vertreten gewesen – nicht nur sog. «Missionsbischöfe», die in Rom vor allem um milde Gaben betteln müssten. Dann sei mit dem Liturgiedekret und der Einführung der Muttersprache der Abschied von der lateinischen Prägung der Kirche eingeleitet worden. *Gaudium et spes* habe die «Dritte Welt» stark im Blick gehabt und die Präsenz der Kirche dort beschrieben. Die Dekrete über die Offenbarung und die Kirche hätten sich von neuscholastischer Enge befreit und eine Sprache gefunden, die auch in nicht-europäischen Kulturen verstanden werden könne. Mit der Lehre über das Bischofsamt habe man begonnen, die Ortskirchen theologisch aufzuwerten. Die Lehre über die nicht-christlichen Religionen habe die Möglichkeit ergeben, auch andere Religionen positiv zu würdigen und ihnen die Möglichkeit eines heilshaften Offenbarungsglaubens zuzugestehen.
Rahner fasste zusammen «Mindestens anfanghaft hat die Kirche in diesem Konzil lehrmässig *als* Weltkirche zu handeln begonnen» und ordnete das Konzil schliesslich kirchengeschichtlich ein. Hier zeigt sich die grösstmögliche Bedeutung des Konzils. Rahner beschrieb drei Perioden der Kirchengeschichte: «1. die kurze Periode des Juden-Christentums, 2. die Periode der Kirche in einem bestimmten Kulturkreis, nämlich des Hellenismus und der europäischen Kultur und Zivilisation, 3. die Periode, in der der

Lebensraum der Kirche von vornherein die ganze Welt ist.» Während Rahner den Apostel Paulus als Zentralfigur des Übergangs von einer juden-christlichen Kirche zu einer heiden-christlichen Kirche sah, markierte für ihn das letzte Konzil den Übergang der Kirche zur Weltkirche. Mehr geht nicht.
(ab; Karl Rahner: Theologische Grundinterpretation des II. Vatikanischen Konzils, in: ders.: Schriften zur Theologie XIV, Zürich, Einsiedeln, Köln 1980, 287-302)

27.12.2015 (Rezeption)

Die Paulus-Akademie in Zürich – eine Frucht des Konzils

Die Paulus-Akademie in Zürich versteht sich heute als «ein Forum für Religion, Ethik, Gesellschaft und Politik. Sie bietet einen Ort für Dialog und Reflexion und stellt Fragen unserer Zeit zur Diskussion – differenziert, interdisziplinär und kritisch. Dabei berücksichtigt sie wissenschaftliche Erkenntnisse ebenso wie Erfahrungen aus der Praxis. Als Teil der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sucht sie auch unter Einbezug verschiedener weltanschaulicher Positionen nach Lösungen aktueller Probleme». So lautet der heutige Selbstbeschrieb, der auf der Homepage dieser Institution zu finden ist (vgl. www.paulus-akademie.ch). Sie ist in der Schweiz die wichtigste römisch-katholische Erwachsenenbildungsstätte. Gleichartige Angebote erbringen auch christliche Ordenshäusern wie etwa Bad Schönbrunn oder Hertenstein oder Angebote von Landeskirchen wie etwa «Bildung mobil» im Kanton Aargau.
Gründer und Initiant der Paulus-Akademie in Zürich war Alfred Teobaldi (1897–1977), der als bischöflicher Kommissar und Generalvikar im Kanton Zürich wohl der bekannteste Zürcher Katholik des 20. Jahrhunderts war und die Entwicklung der katholischen Kirche im Kanton wie kaum ein anderer, auch gegen Widerstand aus den eigenen Reihen, geprägt hat.
Mitbegründer und erster Direktor der Paulus-Akademie war Johannes Feiner (1909–1985), der uns im Konzilsblog schon mehrere Male begegnet ist. Mit Otto Karrer war er in der Schweiz einer der ersten katholischen Pioniere der Verständigung zwischen den Konfessionen. 1960 wurde er Konsultor des Vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen und begleitete auf dem Konzil die deutschsprachigen nichtkatholischen. Beobachter als Übersetzer und Mentor.
Teobaldi und Feiner wollten mit der 1966 eröffneten Paulus-Akademie den Kontakt zwischen Kirche und Welt fördern und die im Vergleich zur vorkonziliären Zeit weit breiteren Fragestellungen aufnehmen, die sich im Rahmen einer sich modernisierenden Kirche und einer sich rasant entwickelnden Welt ergaben.
Die als Verein organisierte Akademie wurde 1998 in eine Stiftung umgewandelt. Bis vor kurzem war ihr Sitz in Zürich-Witikon im direkten Umfeld der vom Zürcher Architekten Dr. Justus Dahinden erbauten modernen Kirche Maria Krönung, die 1965 zu Ehren der Himmelskönigin eingeweiht wurde.
(ufw; vgl. das Jubiläumsbuch «Katholiken im Kanton Zürich» aus dem Jahre 2014.)

28.12.2015 (Rezeption)

Das 50-Jahr-Konzilsjubiläum in der Schweiz

Die Schweizer Bischofskonferenz setzte für das 50-Jahr-Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Kommission ein, welche im Wesentlichen Flyer erarbeitete und die Jubiläumsveranstaltung der Schweizer Bischofskonferenz vom 11. Oktober 2012 in Bern vorbereitete und durchführte.

In der Eucharistiefeier fand an diesem Jubiläumstag das Wort Konzil keinen Eingang in die Predigt. Am Nachmittag wurde im Rahmen einer interessanten Podiumsdiskussion unter der Moderation von Mariano Delgado durch Mgr. Dr. Peter Henrici SJ, Mgr. Amédée Grab, Mgr. DDr. Charles Morerod OP, Xenia Schmidlin, Don Italo Molinaro und Sr. Marie-Brigitte Seeholzer diese Lücke behoben, die Vorträge und das Gespräch waren höchst interessant. Die Anstösse der Schweizer Bischofskonferenz schliefen jedoch gegen Ende 2013 ein, denn die Homepage www.vaticanum2.ch wurde seither nicht mehr aktualisiert. Wenigstens benutzten die Schweizer Bischöfe ihren gemeinsamen Fastenhirtenbrief des Jahres 2014 dazu, das Konzil erneut ins Gedächtnis zu rufen.
Das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus veröffentlichte 2012 eine Arbeitshilfe in der Reihe «Exuperantius» mit dem Titel «Das Zweite Vatikanische Konzil. Nach 50 Jahren sich daran erinnern und es weiterführen» und dem Ziel, das Zweite Vatikanische Konzil auf der Ebene des Bistums und der Pfarreien erneut ins Bewusstsein zu rufen.
Das Konzil war auch Thema in den Dekanatsfortbildungskursen des Bistums Chur im Jahre 2013, auch in anderen Bistümern wurden Vorträge in Dekanaten und Pfarreien von zahlreichen Referentinnen und Referenten angeboten.
Ein besonderer Anstoss, sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu beschäftigen, gaben die zwei Bischofssynoden in den Jahren 2014 und 2015. Die Themen dieser Synoden wurden erstmals in so breiter Form auch in der Schweiz rezipiert und durchdiskutiert, in enger Anlehnung an die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» hat neben einer speziellen Konzilsreihe auch zu diesen Bischofssynoden zahlreiche Texte veröffentlicht (vgl. www.kirchenzeitung.ch).
Das grösste Konzilsprojekt in der Schweiz war und ist der vorliegende Konzilsblog. Ab dem 6. Juli 2012 wurde täglich ein Kurztext aufgeschaltet mit dem Ziel, sich über die ganze Konzilsdauer von mehr als drei Jahren mit diesem Kirchenereignis erster Güte auseinanderzusetzen. Mit dem 31. Dezember 2015 findet dieses Grossprojekt seinen erfolgreichen Abschluss, die Texte werden über diesen Zeitpunkt hinaus unter www.konzilsblog.ch zugänglich sein.
(ufw)

29.12.2015 (Rezeption)

Konzil: Kein historisches Relikt, sondern Bezugspunkt lebendiger Auseinandersetzung

Der *sensus fidei* als Interpret des Konzils: Giuseppe Alberigo äusserte sich in diesem Sinne 1999 zur Frage der Rezeption des Konzils. «Mehr als 30 Jahre nach Abschluss des Vaticanum II ist es eine dringende Aufgabe, die aufsprengendsten und fruchtbarsten, aber auch verborgensten Beiträge sichtbar zu machen. Anstelle einer Hypostasierung des Konzils und seiner Beschlüsse in einer abgeschlossenen und unveränderlichen Vergangenheit impliziert der erst begonnene Rezeptionsprozess eine unaufhörliche Entdeckung der alten und neuen Reichtümer, wie es auch nach allen grossen Konzilien von Nizäa bis Chalcedon und Trient geschehen ist.»
Auffällig ist, dass Alberigo nach dem Subjekt der Konzilsrezeption fragt und hier den *sensus fidei* stark betont. Die grossen Konzilien seien immer erst im Nachhinein, in einer kreativen Spannung zwischen Konzilsergebnissen einerseits und den jeweiligen kirchlichen Erfordernissen und Situationen andererseits fruchtbar geworden. Der *sensus fidei* habe dabei jeweils grosses Vertrauen in die *lebendige* Wirksamkeit der Konzilsversammlungen gehabt. «Jede nachkonziliare Phase stellt eine Gelegenheit dar,

die konziliare Erfahrung auf die gesamte kirchliche Wirklichkeit auszudehnen; das geschieht (…) nicht im Einbahnverkehr, sondern gemäss einer zirkulären und überkreuz gehenden Dynamik, in der jeder Gläubige und jede Gemeinschaft Subjekt und Objekt zugleich ist.» Daraus folgt für Alberigo: «Nur der *sensus fidei* der ganzen Kirche kann das angemessene Subjekt der Interpretation eines grossen Konzils sein. Ein sensus fidei, der nicht anders als mit dem Beitrag des ganzen Volkes Gottes langsam reifen und der nicht durch Akte der Hierarchie allein ersetzt werden kann.»
(ab; Giuseppe Alberigo: Treue und Kreativität bei der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: Antonio Autiero (Hrsg.): Herausforderung Aggiornamento, Altenberge 2000, 13-35)

30.12.2015 (Rezeption)
Geo-spirituelle Verlagerung der Konzilsrezeption – und ein Papst vom Ende der Welt
Auch wenn Giuseppe Alberigo das ganze Gottesvolk als eigentlichen Interpreten des Konzils sieht, so gibt er noch einen weiteren wichtigen Hinweis. Er traut nämlich den nicht-europäischen Kirchen eine besondere Rolle zu, um das Konzil richtig zu interpretieren.
Alberigo spricht von einer «sichtbaren Verlagerung der geo-spirituellen Achse der katholischen Kirche (…) Der westliche Katholizismus, und speziell der europäische, hat eine verfestigte Physiognomie angenommen, die gekennzeichnet ist von einer wesenhaften Dissoziation zwischen geistiger Reflexion, lehrmässiger Ausarbeitung und institutionellen Strukturen. Eine Dissoziation, die sich auch darin zum Ausdruck bringt, dass jede dieser Aktivitäten ihren wohlbestimmten Ort hat; eine Dissoziation, die in der Hegemonie der bürokratisch-juristischen Dimension und der alles bestimmenden deduktiven Methode aufgipfelte.
Deswegen scheint es vernünftig, von anderen katholischen Gegenden als der europäischen, die weniger in das ‹konstantinische› System verwickelt sind, Initiativen zu einer wirklich ‹treuen› und kreativen Rezeption der aufknospenden Transparenz des Geistes, die das Zweite Vatikanische Konzil ins Werk gesetzt hat, zu erwarten. Eine geo-spirituelle Verlagerung ist die Vorbedingung *sine qua non* für eine derartige Rezeption.»
Vielleicht ist aktuell der «Papst vom Ende der Welt» ein guter Ausdruck für die Erfahrung einer treuen und kreativen Konzilsrezeption, die sich von konstantinischen Verstrickungen emanzipiert hat. Juristen und Bürokraten behagt das nicht, aber der Geist weht, wo er will.
(ab; Giuseppe Alberigo: Treue und Kreativität bei der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: Antonio Autiero (Hrsg.): Herausforderung Aggiornamento, Altenberge 2000, 13-35)

31.12.2015
Noviziat beendet
In der Endphase des II. Vatikanum erinnerte Kardinal Léon-Joseph Suenens während eines Vortrags an das Wort Papst Johannes' XXIII., der während der Vorbereitungszeit des Konzils ermutigend gesagt habe: «In Sachen Konzil sind wir alle Novizen» (vgl. http://www.kirchenblogs.ch/d/blogs/konzilsblog/m93674). 1965 kommentierte Suenens diese Einschätzung: «Unser Noviziat geht zu Ende. Wir sind bereit für das III. Vatikanum».

(emf; CaLe 2,894)

Lieber Leser, liebe Leserin

Als Papst Paul VI. das Konzil 1965 abschloss, wies er auf die verbleibenden Fragen hin, die noch auf eine befriedigende Lösung harren. Sie sind ihm Zeichen dafür, dass die Arbeiten des Konzils «nicht in Müdigkeit zu Ende gehen, sondern mit jener lebensvollen Kraft, die diese allgemeine Synode geweckt hat und die in der Zeit nach dem Konzil mit Gottes Hilfe sich ganz und planmässig diesen Fragen widmen wird».

Mehr als drei Jahre hat das Konzil gearbeitet, mehr als drei Jahre dauerte das offizielle Konzilsjubiläum, mehr als drei Jahre haben wir hier auf dem Konzilsblog zur Erinnerung an das II. Vatikanische Konzil beigetragen. Auf die grosse Bedeutung des Konzils weist Papst Franziskus in der Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus* zum Ausserordentlichen Jahr der Barmherzigkeit hin und formulierte: «Die Kirche spürt das Verlangen, diesen Moment lebendig zu erhalten». Der Konzilsblog wollte diesem Anliegen dienen: Den Moment des Konzils, seine Akteure und Debatten, seine Schwierigkeiten und seine richtungsweisenden Schritte, seine Entdeckungen und seine Enttäuschungen zu erinnern, um aus der Erinnerung Orientierung für die Gegenwart zu gewinnen. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, das uns sehr motiviert hat!

Papst Franziskus sorgt zugleich dafür, dass – wie das Ende des Konzils – auch das Ende des Konzilsjubiläums von «lebensvoller Kraft» gekennzeichnet ist. So ist es Zeit, den erinnernden Konzilsblog zu beenden und in der Gegenwart die Konsequenzen aus dem natürlich weiterhin wichtigen Rückblick auf das Konzil zu ziehen. Der synodale Weg der Kirche, wie ihn Papst Franziskus vorschlägt, liegt vor uns. Für seine Realisierung ist Papst Franziskus auf Unterstützung auf allen Ebenen angewiesen.

Andiamo avanti.

Arnd Bünker, Eva-Maria Faber, Urban Fink-Wagner, Michael Quisinsky

P.S. Der Konzilsblog bleibt vorerst noch online. Über das Blog-Archiv und die Suchfunktion können Sie nach Herzenslust schmökern!